

# **BIODIVERSITÄTSKONVENTION UND SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS IM INTERESSENKONFLIKT**

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen  
der Ersten Staatsprüfung für das  
Lehramt für die Sekundarstufe II

dem  
Staatlichen Prüfungsamt Köln

vorgelegt von

**GREGOR KAISER**

Berichterstatter: Prof. Dr. Karsten

Bonn 2002

<b>1 Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1 Allgemein.....	4
1.2 Literaturüberblick .....	6
1.3 Aufbau der Arbeit .....	8
<b>2 Geistige Eigentumsrechte und genetische Ressourcen: Historischer Abriss und Problemkonstitution .....</b>	<b>9</b>
<b>3 Die Konvention über die Biologische Vielfalt.....</b>	<b>14</b>
3.1 Einführung .....	14
3.2 Begriffsbestimmungen.....	15
3.2.1 <i>Biodiversität</i> .....	15
3.2.2 <i>Biologische und genetische Ressourcen</i> .....	15
3.2.3 <i>Indigene Völker</i> .....	16
3.3 Der Verhandlungsprozess bis zur UN-Konferenz 1992 .....	17
3.4 Das Abkommen über die biologische Vielfalt.....	19
3.5 Die Ergebnisse der Vertragsstaatenkonferenzen .....	23
3.6 Zusammenfassung und Bewertung.....	25
<b>4 Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums .....</b>	<b>28</b>
4.1 Einführung .....	28
4.2 TRIPS.....	30
Exkurs 1: Das Patentrecht.....	33
Exkurs 2: Bioprospektion und Biopiraterie .....	36
<i>Exkurs 2.1. Fallbeispiel: Neembaum</i> .....	38
<i>Exkurs 2.2. Fallbeispiel: Jasminreis</i> .....	38
4.3 Handlungsoptionen für Entwicklungsländer .....	39
4.4 Umsetzung des TRIPS-Abkommens .....	43
4.5 Ausblick über die Umsetzung der nächsten Jahre .....	47
4.6 Zusammenfassung und Bewertung.....	48
<b>5 Konfliktfeld Biodiversität und geistige Eigentumsrechte .....</b>	<b>50</b>
5.1 Einführung .....	50
5.2 Widersprüchliche Regularien?.....	51
5.2.1 <i>Geistige Eigentumsrechte/Patente</i> .....	51
5.2.1.1 Die Biodiversitätskonvention .....	51
5.2.1.2 TRIPS.....	52
5.2.2 <i>Zugang und Vorteilsausgleich</i> .....	54
5.2.2.1 Die Biodiversitätskonvention .....	54

5.2.2.2 TRIPS.....	55
5.2.3 <i>Rolle indigener Völker</i> .....	55
5.2.3.1 Die Biodiversitätskonvention .....	55
5.2.3.2 TRIPS.....	57
5.2.4 <i>Zusammenfassung</i> .....	58
5.3 Auswirkungen in Entwicklungsländern.....	60
5.4 Zusammenfassung und Bewertung.....	65
<b>6 Kritische Positionen und Interessen.....</b>	<b>68</b>
6.1 Einführung .....	68
6.2 Nichtregierungsorganisationen .....	70
6.2.1 <i>Versuch einer begrifflichen Eingrenzung</i> .....	70
6.2.2 <i>Aufgaben</i> .....	71
6.2.3 <i>Akteure</i> .....	72
6.2.3.1 Genetic Resource Action International (GRAIN) .....	72
6.2.3.2 ETC-Group/RAFI .....	73
6.2.3.3 World Conservation Union (IUCN) .....	73
6.2.3.4 World Wild Fund for Nature (WWF).....	74
6.2.3.5 Forum Umwelt und Entwicklung (FU&E).....	74
6.2.3.6 Third World Network (TWN).....	75
6.2.3.7 Focus on the Global South.....	75
6.2.4 <i>Positionen und Interessen</i> .....	76
6.2.4.1 Allgemein.....	76
6.2.4.2 Patente auf Leben.....	77
6.2.4.3 Zugang und Vorteilsausgleich .....	80
6.2.4.4 Zur Rolle indigener Völker.....	82
6.2.5 <i>Einfluss</i> .....	85
6.3 Indigene Völker .....	88
6.3.1 <i>Akteure</i> .....	88
6.3.1.1 The Indigenous Peoples' Biodiversity Network (IPBN).....	88
6.3.2 <i>Positionen und Interessen</i> .....	88
6.3.2.1 Allgemein.....	88
6.3.2.2 Patente auf Leben.....	89
6.3.2.3 Zugang und Vorteilsausgleich .....	90
6.3.2.4 Zur Rolle indigener Völker.....	91
6.3.3 <i>Einfluss</i> .....	92

6.4 Bauernbewegungen.....	93
6.4.1 Akteure.....	93
6.4.1.1 La Via Campesina.....	93
6.4.1.2 Confédération Paysanne .....	94
6.4.1.3 Indien .....	94
6.4.2 Positionen und Interessen.....	96
6.4.2.1 Allgemein.....	96
6.4.2.2 Patente und geistige Eigentumsrechte .....	98
6.4.2.3 Zugang und Vorteilsausgleich .....	99
6.4.2.4 Zur Rolle indigener Völker.....	100
6.4.3 Einfluss .....	100
6.5 Netzwerke .....	101
6.6 Zusammenfassung und Bewertung.....	103
<b>7 Perspektiven der Politik .....</b>	<b>107</b>
<b>8 Schlußbetrachtung.....</b>	<b>112</b>

Abkürzungsverzeichnis.....	I
Wichtige Internetadressen.....	IV
Literaturverzeichnis.....	V
Anhang I: Convention on Biological Diversity.....	XVII
Anhang II: Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights .....	XXXIII

„Die Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen ist (...) Wirtschaftspolitik, die in komplexen Zusammenhängen stattfindet.“<sup>1</sup>

## **1 Einleitung**

### **1.1 Allgemein**

Das Thema *Biodiversität* ist gesellschaftlich kaum bekannt, und auch in Kreisen der Politik, Wissenschaft und organisierten Gruppen der Zivilgesellschaft<sup>2</sup> ist es häufig nur Experten und Expertinnen geläufig. Nicht zu vergleichen ist es jedenfalls mit der Popularität anderer umweltpolitischer Themen wie Klimaerwärmung, Atomenergie oder Umweltverschmutzung. Auch ist in den letzten Jahren in Deutschland ein Rückgang der Wahrnehmung der Nord-Süd-Problematik festzustellen gewesen. Internationale Wirtschaftspolitik und deren Folgen standen bis vor Kurzem kaum auf der Agenda gesellschaftlicher Diskussion – abgesehen von Nichtregierungsorganisationen der „Dritte-Welt-Bewegung“ sowie kleinen Basisgruppen des „alternativen“ Spektrums. Erst in den letzten zwei Jahren scheint sich dies mit den Protesten in Seattle, Prag und Genua sowie dem Erstarken der *ATTAC*-Bewegung<sup>3</sup> zu ändern.

Es mag verwundern, dass sich gesellschaftlich nur wenige für Fragen im Bereich Biodiversität und wirtschaftliche Verknüpfungen interessieren, obwohl es auf internationaler Ebene viele wichtige Abkommen gibt, die sich mit der Verregelung unterschiedlichster Aspekte beschäftigen. Sicherlich ist ein Grund dafür, dass auch von politischer Seite internationale Biodiversitätspolitik häufig verkürzt mit *Artenschutz* wiedergegeben wird. Der ökonomische Wert der genetischen Eigenschaften von Pflanzen und Tieren wird häufig verkannt, Nutzungsaspekte im Pharma- und Agrarbereich geraten nicht ins Blickfeld politischer und/oder öffentlicher Diskussion. Dabei sind bereits in Artikel 1 der *Konvention über die biologische Vielfalt* (CBD) neben der Erhaltung der biologi-

---

<sup>1</sup> Stoll, P.-T.: Werte der Vielfalt aus rechtlicher Sicht, in: Görg, C. Hertler, C., Schramm, E., Weingarten, M. (Hrsg.): Zugänge zur Biodiversität. Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze, Marburg 1999, S. 187-202, S. 192f.

<sup>2</sup> Verstanden als Raum jenseits von Staat und Markt, in dem gesellschaftliche Interessen organisiert agieren und vertreten werden. Vgl. kritisch zum Gebrauch des Konzepts „Zivilgesellschaft“ im internationalen Kontext: Hirsch, J.: Des Staates neue Kleider, in: Brand, U., Demirovic, A., Görg, C., Hirsch, J. (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster 2001, S. 13-42, S. 28.

<sup>3</sup> Association pour une Taxation des Transactions financières pour l'Aide aux Citoyens; Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen.

schen Vielfalt (Schutzaspekt) als Ziele gleichwertig die *nachhaltige Nutzung* derselben sowie der gerechte *Vorteilsausgleich* genannt.<sup>4</sup>

Das in der biologischen Vielfalt vorhandene ökonomische Potential lässt sich z.B. daran erkennen, dass von den ca. 250.000 weltweit taxonomisch beschriebenen Blütenpflanzen nur ca. 3000 Arten außerhalb indigener Kulturkreise als Nahrungsquelle genutzt werden; nur 200 werden als Kulturpflanzen angepflanzt. Ein großes Potential zur Nutzbarmachung (pflanzen-)genetischer Ressourcen in der Agrarwirtschaft aber auch im Pharmabereich ist gegeben. Manche Beobachter erwarten gar, dass man auf der Basis pflanzengestützter Rohstoffe bis zu einem Drittel der Industrieproduktion aufbauen könne.<sup>5</sup>

Bis 1992 waren genetische Ressourcen international im Wesentlichen frei verfügbar und wurden vielfach von universitären und gewerblichen Forschungseinrichtungen auf ihre Verwertbarkeit überprüft und die geschaffenen Produkte, wie z.B. Hochleistungsgetreide, Pharmazeutika, oder Öl-abbauende Bakterien gegebenenfalls patentiert. Erwirtschaftete Gewinne erhielten die PatentinhaberInnen<sup>6</sup> im Norden, die südlichen Ursprungsländer der Proben gingen bzw. gehen meistens leer aus. Schätzungen der Nichtregierungsorganisation (NGO) RAFI<sup>7</sup> taxieren die jährlichen Gewinne alleine für aus Entwicklungsländern stammende Heilpflanzen auf 32 Milliarden US-Dollar (1994).<sup>8</sup>

Die politische Brisanz ist also gegeben und die unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, Wirtschaftsverbänden, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen – den fünf wichtigsten Gruppen der Stakeholder – haben spätestens seit 1992, dem Jahr der Verabschiedung der Konvention über die biologische Vielfalt, bzw. 1994 mit der Gründung der Welthandelsorganisation und besonders dem TRIPS-Abkommen<sup>9</sup> eine neue Dynamik in die Diskussion gebracht. In der vorliegenden Arbeit sollen die konflikthafter Interessen beider Abkommen beleuch-

---

<sup>4</sup> Konvention über die biologische Vielfalt, in: BGBl II, 1993, S. 1742 ff; im Folgenden zitiert als: CBD, BGBl II, 1993. Da nach Artikel 42 CBD nur der arabische, chinesische, englische, französische, russische und spanische Wortlaut gleichermaßen verbindlich sind, ist im Anhang I der englische Wortlaut der Konvention zum Vergleich angeführt.

<sup>5</sup> Morris, D., Ahmed, I.: *The Carbohydrate Economy*. Institute for local self-reliance. Washington 1992, zit. in: Crucible Group: *People, Plants and Patents*, Ottawa 1994, S. 3.

<sup>6</sup> Aus Gründen der Geschlechterneutralität wird in dieser Arbeit das sog. „Binnen-I“ verwendet. Wörtliche Zitate werden nicht geändert.

<sup>7</sup> Rural Advancement Foundation International, s. Kap. 6.2.3.2.

<sup>8</sup> Vgl.: Biermann, F: *Weltumweltpolitik zwischen Nord und Süd: Die neue Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer*, 1998, S. 258.

<sup>9</sup> Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights – Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum.

tet werden und besonders die kritischen Positionen und Interessen von Nichtregierungsorganisationen, indigenen Völkern und Bäuerinnen und Bauern im Konfliktfeld verdeutlicht werden.<sup>10</sup> Die erkenntnisleitenden Fragestellungen, die dieser Arbeit zugrunde liegen, lauten folgendermaßen:

1. Gibt es zwischen den beiden völkerrechtlich bindenden Abkommen *Konvention über die biologische Vielfalt* (CBD) und dem *Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums* (TRIPS) einen Interessenkonflikt bzw. ein Spannungsverhältnis?
2. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung des TRIPS-Abkommens besonders für Entwicklungsländer im Hinblick auf die Ernährungssicherung?
3. In welchem Maße sind Nichtregierungsorganisationen und andere Gruppen der Zivilgesellschaft an den politischen Prozessen im Rahmen der Verhandlungen zur CBD und zum TRIPS-Abkommen beteiligt gewesen (z.B. nach Agenda 21, Art. 28); welche Positionen vertreten sie und welchen Einfluss haben sie?
4. Gibt es Alternativen zu dem Abkommen über geistige Eigentumsrechte?

## 1.2 Literaturüberblick

Grundsätzlich ist die Literaturlage zum Thema äußerst umfassend. Zumindest ist es nicht besonders schwierig, beschreibende und analysierende Literatur über die historische Entwicklung des Konfliktes um pflanzengenetische Ressourcen zu erhalten. Besonders zu erwähnen ist hier die Arbeit von Jack Kloppenburg Jr. (1988) zur politischen Ökonomie pflanzlicher Biotechnologie seit 1492, sowie, auf Deutschland bezogen, die Dissertation von Michael Flitner (1995) über die politischen Interessen an pflanzengenetischen Ressourcen seit 1895. Auch gibt es genügend Arbeiten zu den komplexen Biodiversität, der Konvention über biologische Vielfalt sowie, etwas weniger, über das Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS). Zu nennen sind hier zunächst der Sammelband *Biodiversity* von E.O. Wilson aus dem Jahr 1988, in dem sich gut vier Dutzend AutorInnen das erste Mal mit den unterschiedlichsten Aspekten des Konzeptes Biodiversität (ökonomisch, ökologisch, rechtlich, ethisch) auseinandersetzen. Eine etwas kritischere Herangehensweise an das The-

---

<sup>10</sup> Auf die Positionen der Wirtschaftsunternehmen gehe ich nicht näher ein, da sie im Großen und Ganzen durch das Patentrecht bzw. das TRIPS-Abkommen reflektiert werden. Vgl. zu den Positionen im Detail: CEAS – Centre of European Agricultural Studies: Study on the relationship between the agreement on TRIPS and Biodiversity Related Issues, o.O., 2000; sowie Heins, V.: Der neue Transnationalismus. Nichtregierungsorganisationen und Firmen im Konflikt um die Rohstoffe der Biotechnologie, Frankfurt a.M. 2001, im Folgenden zit. als: Heins, V.: 2001.

ma findet sich in den Sammelbänden von Flitner, Görg und Heins (Hrsg.) *Konfliktfeld Natur* (1998), sowie Görg, Hertler, Schramm und Weingarten (Hrsg.) *Zugänge zur Biodiversität* (1999).

Zur Entstehungsgeschichte der CBD und den rechtlichen Bestimmungen ist im deutschsprachigen Raum sicherlich zentral zu nennen die Dissertation von Gudrun Henne, *Genetische Vielfalt als Ressource* (1998). In der Analyse des TRIPS-Abkommen im Hinblick auf die CBD und unter Berücksichtigung der Problematiken in und für Entwicklungsländer haben sich, neben einigen Nichtregierungsorganisationen wie z.B. GRAIN,<sup>11</sup> besonders Achim Seiler sowie Carlos Correa hervorgetan. Ist die Literaturlage bis zu diesem Punkt als gut zu bezeichnen – besonders auch unter dem Aspekt der vielen Neuerscheinungen – sieht es im Bereich der Forschung zu Nichtregierungsorganisationen im Spannungsfeld genetische Ressourcen ungünstiger aus. Im deutschsprachigen Raum zentral sind die Arbeiten des Forschungsprojektes Biodiversität am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt, besonders die als Monographie erschienene leicht veränderte Dissertation von Ulrich Brand *Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise* (2000). Brand beschäftigt sich mit verschiedenen theoretischen Fassungsversuchen des NGO-Konzeptes – Dritte-Sektorforschung, Bewegungsforschung, Netzwerkanalyse, policy-Forschung, Regimetheorie – um in einem zweiten Schritt einen Zugang zu NGOs auf Basis der Regulationstheorie sowie der materialistischen Staatstheorie zu suchen. Am Beispiel der biologischen Vielfalt untersucht Brand, der die Arbeit als Beitrag zur kritischen NGO-Forschung verstanden wissen will, im letzten Teil die Rolle von NGOs im Konfliktfeld Biodiversität vor dem Hintergrund der vorherigen theoretischen Überlegungen und sieht NGOs als erweiterten Teil des Staates in einem „Netzwerk internationaler Regulation“,<sup>12</sup> welches sich im Rahmen der Globalisierung herausbildet.

Als zweites ist die empirisch vergleichende Arbeit *The political influence of global NGOs. A case study on climate and biodiversity convention* von Bas Arts aus dem Jahr 1998 zu nennen. Er versucht den politischen Einfluss abzuschätzen, den NGOs auf die Verhandlungen zur Klimarahmenkonvention, zur Konvention über die biologische Vielfalt sowie auf die ersten Jahre der Implementierung gehabt haben. Er kommt zu dem Schluss,

---

<sup>11</sup> Genetic Resource Action International, vgl. Kap. 6.2.3.1.

<sup>12</sup> Brand, U.: Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise. Das Beispiel der biologischen Vielfalt, Münster 2000, S. 228, im Folgenden zit. als Brand, U.: 2000a.

dass die VertreterInnen von NGOs insgesamt nur geringen Einfluss gehabt haben und gibt abschließend Empfehlungen, wie sie sich besser positionieren können.

Zur Rolle von NGOs während der Verhandlungen des TRIPS-Abkommen gibt es nur wenige Analysen; eine vergleichende Untersuchung der Rolle von NGOs im Konfliktfeld *Genetische Ressourcen und geistige Eigentumsrechte* (IPR – Intellectual Property Rights) ist dem Verfasser dieser Arbeit nicht bekannt. Schwierig ist es zum Teil – trotz Internet und ‚Neuer Medien‘ – Positionspapiere, Stellungnahmen und Presserklärungen der Akteure der Zivilgesellschaft zu erhalten. Während es bei den international tätigen NGOs aufgrund guter Internetseiten kein Problem darstellt, genügend auswertbares Material zu finden, ist es bei den Organisationen indigener Völker und der Bauernbewegung etwas schwieriger; darauf wird in Kapitel 6 zurückzukommen sein.

### **1.3 Aufbau der Arbeit**

Da es sich bei dem Terrain, welches diese Arbeit abzudecken versucht, um ein hochkomplexes handelt, soll zunächst in einem Überblickskapitel die historische Entwicklung des Konfliktes um (pflanzen-)genetische Ressourcen nachgezeichnet und ein Problemaufriss gegeben werden (Kapitel 2). Im dritten und vierten Teil werden dann die beiden Abkommen, die *Konvention über die biologische Vielfalt* (CBD) und das *Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte geistigen Eigentums* (TRIPS), in ihrer Entstehungsgeschichte, den rechtlichen Bestimmungen, Weiterentwicklungen seit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sowie die Schwierigkeiten der Entwicklungsländer ausführlich dargestellt. In den Ausführungen zum TRIPS-Abkommen werden Grundlagen und Herkunft des Patentrechtes (Exkurs 1) sowie der Komplex Bioprospektion und Biopiraterie (Exkurs 2) eigenständig beleuchtet. In diesen beiden Kapiteln wird vornehmlich darauf verzichtet, Positionen der NGOs mit einfließen zu lassen, da dies ausführlich in Kapitel 6 geschehen soll. Auch wird hier ebenso wie in den folgenden Kapiteln der *Schwerpunkt Patente* aus dem Bereich geistige Eigentumsrechte ausgewählt und behandelt werden, da dieser der umstrittenste im Zusammenhang mit Inhalten der Biodiversitätskonvention ist.

Im Zentrum des 5. Kapitels steht die Frage, inwieweit sich die beiden Regime ergänzen oder widersprechen (Kap. 5.2), inwiefern also ein Interessenkonflikt auszumachen ist und welche Folgen für Entwicklungsländer daraus resultieren können (Kap. 5.3). Kapitel 6 beschäftigt sich mit den Positionen und der Rolle von NGOs (Kap. 6.2), indigenen Völkern (Kap. 6.3) sowie Gruppen der Bauernbewegung (Kap. 6.4), da anhand der For-

derungen dieser Gruppen der Konflikt zwischen den Abkommen besonders deutlich gemacht werden kann und zusätzlich eine zweite Ebene des Interessenskonfliktes offensichtlich wird: diejenige zwischen Regierungen und multilateralen Institutionen auf der einen und der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite. Ihre Positionen werden fokussiert auf die drei international besonders umstrittenen Themenkomplexe Patente auf Leben, Zugang und Vorteilsausgleich sowie die Rolle indigener Völker dargestellt.

Bevor in Kapitel 8 eine Schlussbetrachtung durchgeführt wird, werden in Teil 7 einige Alternativen bzw. Ansätze einer gerechteren oder „demokratischen“<sup>13</sup> Biodiversitätspolitik, wie sie z.T. von NGOs u.a. diskutiert und gefordert werden, entworfen.

## **2 Geistige Eigentumsrechte und genetische Ressourcen: Historischer Abriss und Problemkonstitution**

Der Konflikt beginnt in den 20 und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts durch die Forschungen des russischen Genetikers Vavilow, der die Muster naturräumlicher Verteilung der Nutzpflanzen weltweit erkannte und somit neue Impulse für eine bereits institutionalisierte (staatliche) Pflanzenzucht gegeben hat.<sup>14</sup> Der wachsende Saatgutmarkt zog ordnungspolitische Eingriffe der Staaten nach sich, die, neben Verordnungen über Standards des Saatgutes, 1930 zum Patentschutz für Pflanzen in den USA führten. Kloppenburg spricht in diesem Zusammenhang von der „ursprünglichen Akkumulation“ im Saatgutbereich.<sup>15</sup>

Als zweite Phase der „konflikthaften Konstitution der genetischen Ressourcen“<sup>16</sup> bezeichnen Heins und Flitner den unter dem Namen *Grüne Revolution*<sup>17</sup> bekannten Zeitraum von 1960 bis ca. 1980. In dieser Zeit der marktwirtschaftlichen Überformung des

---

<sup>13</sup> Brand, U., Görg, C.: Zugang zu genetischen Ressourcen und die Sicherung geistigen Eigentums: zentrale Konflikte um die Gestaltung postfordistischer Naturverhältnisse, Forschungspreis „Wem gehört die Welt?“ der Rosa Luxemburg Stiftung 2001, September 2001, S. 36ff.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden ausführlicher: Flitner, M.: Sammler, Räuber und Gelehrte. Die politischen Interessen an pflanzengenetischen Ressourcen 1895-1995, Frankfurt und New York 1995, im Folgenden zit. als Flitner, M.: 1995; sowie Heins, V., Flitner, M.: Biologische Ressourcen und ‚Life Politics‘, in Flitner, M., Görg, C., Heins, V. (Hrsg.): Konfliktfeld Natur. Biologische Ressourcen und globale Politik, Opladen 1998, S. 13-38, S. 17 ff.; im Folgenden zit. als Heins, V., Flitner, M.: 1998.

<sup>15</sup> Vgl.: Kloppenburg, J.R.: First the seed. The political economy of plant biotechnology 1492-2000, Cambridge u.a. 1988, S. 189.

<sup>16</sup> Heins, V., Flitner, M.: 1998, S. 19.

<sup>17</sup> Vgl. zur Grünen Revolution u.a.: Römpeyk, E.: Biopolitik: der Reichtum des Südens gegen die Technik des Nordens. Ein Konflikt mit Lösungschancen, Baden-Baden 1998, S. 44ff; Shiva, V.: Monocultures of the mind, Penang 1993, S. 38ff.; Pelegrina, W.: Die Grüne Revolution und ihre Hinterlassenschaft, in: Klaffenböck, G., Lachkovics, E., Südwind Agentur (Hrsg.): Biologische Vielfalt. Wer kontrolliert die globalen genetischen Ressourcen?, Frankfurt a.M. und Wien 2001, S. 23-42.

agrarischen Bereichs fand eine Internationalisierung der Erschließung pflanzengenetischer Vielfalt statt, einhergehend mit großen Züchtungsprogrammen (Stichwort: Hochertragssorten), der Einrichtung von *Genbanken* sowie dem Aufbau einer Kette von Agrarforschungsinstitutionen, die seit 1971 in der *Consultive Group on International Agricultural Research* (CGIAR) zusammengeschlossen sind.<sup>18</sup> Ein weiteres Kennzeichen dieser Zeit war der Aufstieg der agrochemischen Industrie, deren Ziel die Industrialisierung der Landwirtschaft inklusive Ablösung von natürlichen Umweltfaktoren war. Ein Bild, welches auch die Debatten der heutigen Zeit (insbesondere im Zusammenhang mit zivilgesellschaftlichen Protesten gegen das MAI<sup>19</sup> 1998, sowie gegen die WTO, 1999 oder G8, 2001) um biologische Vielfalt noch prägt, ist die Zerstörung landwirtschaftlicher Subsistenzpraktiken durch transnationale „Life Science“-Unternehmen. Ein weiterer Diskussionsstrang ist die Frage der Konservierung genetischer Vielfalt *in situ* oder *ex situ*.<sup>20</sup> Letzterer wurde aufgrund der besseren Verfügbarkeit des pflanzlichen Materials und des einfacheren Zugangs wegen trotz einiger Nachteile der Vortritt eingeräumt, vornehmlich aus politischen Gründen.<sup>21</sup> Neben der Strategie, über Hybridzüchtungen von Saatgut für die Bäuerinnen und Bauern die Notwendigkeit zu schaffen, jedes Jahr neues Saatgut kaufen zu müssen, war der zweite Weg seit den 50er Jahren der Versuch, durch Veränderung der Gesetzeslage die ökonomische Kontrolle durch Eigentumsrechte über genetische Vielfalt zu erlangen. Deutlich wird dies durch die Plant Breeders Rights (PBR), eine Form des Eigentumsschutzes ähnlich dem Patentschutz, jedoch mit zwei wichtigen Ausnahmen: Zum einen haben Bauern die Rechte, Samen aufzubewahren und im folgenden Jahr wieder auszusäen, zum anderen konnten die durch PBR geschützten Sorten ohne Gegenleistung von jedermann für weitere Züchtungen verwendet werden.

---

<sup>18</sup> Vgl. zu den weiteren Mitgliedern, Struktur und Finanzierung: Römpcyk, E.: a.a.O., S. 45f.

<sup>19</sup> Multilateral Agreement on Investment. Ein im Jahr 1998 bekannt gewordenes Geheimdokument der OECD über weltweite Standards von Investitionen mit gravierenden Auswirkungen auf Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards. Durch eine erfolgreiche, weltweite Kampagne von NGOs und dem Rückzug Frankreichs aus den Verhandlungen scheiterten diese.

<sup>20</sup> Im natürlichen Lebensraum, also vor Ort (*in situ*) oder außerhalb (*ex situ*), also in Botanischen Gärten, Genbanken oder anderen künstlich angelegten Einrichtungen.

<sup>21</sup> Diese Gründe waren erstens, die Verkürzung der Produktzyklen von gezüchteten Resistenzsorten, die jedoch einen stärkeren Zufluss an genetischem Material erforderten, welches aus Genbanken einfacher zu beschaffen ist als durch Sammlungen, und zweitens weckten die antiwestlichen Bewegungen in weiten Teilen Afrikas die Befürchtungen, dass der Zugang zu *in situ* wachsenden Pflanzen bald vorbei sei. Vgl. ausführlicher: Heins, V., Flitner, M.: 1998, S. 22.

Das erste internationale Abkommen entstand im Rahmen der UPOV<sup>22</sup> 1961 und war aus kritischer Perspektive

„ein Schlüsselfaktor sowohl in der Unternehmenskonzentration der globalen Saatgutindustrie als auch der Beschleunigung des weltweiten Verlustes genetischer Vielfalt. (...) Tausende sogenannter Landrassen oder primitiven Sorten wurden von südlichen Feldern ohne Kompensation in nördliche Genbanken gebracht, währenddessen die Produkte ‚wissenschaftlicher Züchtung‘ als Gebrauchsgüter in den Süden nur gegen harte Währung (d.h. US-Dollar) returniert wurden“<sup>23</sup> (Übers. G.K.).

Parallel zu diesen Prozessen begannen in der FAO<sup>24</sup> Diskussionen, inwieweit der Verlust traditioneller Anbaumethoden und Landsorten in Verbindung mit gegen Krankheiten anfälligen Monokulturen die genetische Basis der Landwirtschaft gefährdet.<sup>25</sup>

Den Beginn der dritten Phase der Generierung genetischer Ressourcen verorten Heins und Flitner um 1980 mit dem verstärkten Aufkommen der Gentechnologie und des Begriffs *Biodiversität* sowie dem verstärkt einsetzenden Interesse an geistigen Eigentumsrechten über genetische Ressourcen.<sup>26</sup> Die biologische Vielfalt in den *Megadiversitätszentren*,<sup>27</sup> vornehmlich den Ländern des Südens, wird auf der Ebene der Gene und Moleküle Grundlage für die Suche nach neuen Wirkstoffen für die pharmazeutische und agrochemische Industrie (s. Exkurs Bioprospektion) und somit ihre anthropogene Zerstörung zur wirtschaftlichen Katastrophe. Die Debatte um genetische Ressourcen entstand, als Technologien verfügbar wurden, jene nutzbar zu machen. Das Vorhandensein von Ressourcen ist abhängig von sozialen, kulturellen und v.a. technischen Entwicklungen, sie sind nicht „einfach da“ oder „präexistierend“.<sup>28</sup> Die gleichen Konzerne, die internationalen Agrarforschungsinstitute, Weltbank, IWF, und interessierte Regierungen

---

<sup>22</sup> Union internationale pour la Protection des Obtentions Végétales, Internationales Pflanzenzüchterabkommen. Die 1961 verabschiedete Version wurde seitdem drei Mal geändert. Heute relevant ist sie in den Fassungen von 1978 und 1991.

<sup>23</sup> Flitner, M.: Biodiversity: Of Local Commons and Global Commodities, in: Goldman, M. (Hrsg.): Privatizing Nature. Political Struggles for the Global Commons. London 1998, S. 144-166, S. 152. “This PBR-system has been a key factor in both the concentration of ownership in the global seed industry and the acceleration of genetic-diversity loss world-wide. (...) Thousands of so-called land races or primitive varieties were brought from Southern fields to Northern genebanks without any compensation, whereas the final products of ‘scientific breeding’ returned to Southern markets as commodities that had to be paid for in hard (i.e., US dollars) currency.” Im Folgenden zitiert als Flitner, M.: 1998.

<sup>24</sup> Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen.

<sup>25</sup> Vgl.: Flitner, M.: 1995, S. 148ff.

<sup>26</sup> Vgl.: Heins, V., Flitner, M.: 1998, S. 22ff.; vgl. ebenfalls Svarstad, H.; National Sovereignty and Genetic Resources, in: Sanchez, V., Juma, C. (Hrsg.): Biodiplomacy, genetic resources and international relations, Nairobi 1994, S. 45-66.

<sup>27</sup> Vgl. zur Diskussion von Megadiversitätszentren: Flitner, M.: 1995, S. 249-251.

<sup>28</sup> Vgl.: Heins, V., Flitner, M.: 1998, S. 16; sowie zum Ressourcenbegriff allgemein: Sen, A.: Resources, Values and Development, Oxford 1984.

des Nordens, die die Grüne Revolution forciert hatten, verknüpften nun ihre Interessen an der von Römpcyk so bezeichneten „genetischen Revolution“ mit der Dominanz des Nordens über den Süden.<sup>29</sup>

Besonders im Rahmen der FAO entbrannte der Konflikt um geschützte Pflanzensorten und 1983 wurden mit den beginnenden Verhandlungen zu einem *International Undertaking on Plant Genetic Resources* (IU)<sup>30</sup> die geistigen Eigentumsrechte auf Pflanzensorten in Frage gestellt. Zentral ist in diesem International Undertaking die Definition von pflanzengenetischer Vielfalt als *gemeinsamem Erbe der Menschheit*<sup>31</sup> – dem stehen die Mitglieder der UPOV aber auch einige diversitätsreiche Entwicklungsländer skeptisch bis ablehnend gegenüber (s.u.) – sowie, ab 1989, das Konzept der *Farmers' Rights* (FR).<sup>32</sup> Die Schwäche des IU war bis Ende 2001 die internationale Unverbindlichkeit, da es sich nicht um einen völkerrechtlich bindenden Vertrag handelte.

Die Diskussion der 80er Jahre wird jedoch spätestens seit 1995 überformt durch die beiden völkerrechtlich bindenden Verträge CBD und TRIPS. Der Diskurs über die Rechte von PflanzenzüchterInnen auf der einen (UPOV) und Bäuerinnen und Bauern auf der anderen Seite (IU), ist transformiert worden auf eine andere Ebene, die eingliedert ist in das ‚weite Feld‘ internationalen Handels im Kontext der WTO. Dessen mögliche Folgen sind die Durchsetzung eines weltweit einheitlichen Schutzsystems auf IPR auch im Konfliktfeld Biodiversität und Natur; die Enteignung der Bäuerinnen und Bauern weltweit von ihren Produktionsmitteln (v.a. Saatgut) sowie die Beschleunigung der Kommodifizierung der Natur.<sup>33</sup> Für die transnationalen Unternehmen des Pharma-, Agrar- und Biotechnologiebereichs wird die Absicherung von Eigentumsrechten auf genetische Ressourcen und Technologien zu deren Nutzbarmachung zu einem zentralen

---

<sup>29</sup> Römpcyk, E.: a.a.O., S. 48.

<sup>30</sup> Zur Geschichte des IU vgl. u.a. Görg, C.: „Wir wissen nicht nur nicht, ob das Glas halb voll oder halb leer ist – wir wissen noch nicht mal, welche Flüssigkeit sich drin befindet“, in: BUKO Agrar-Info, Nr. 104, August 2001.

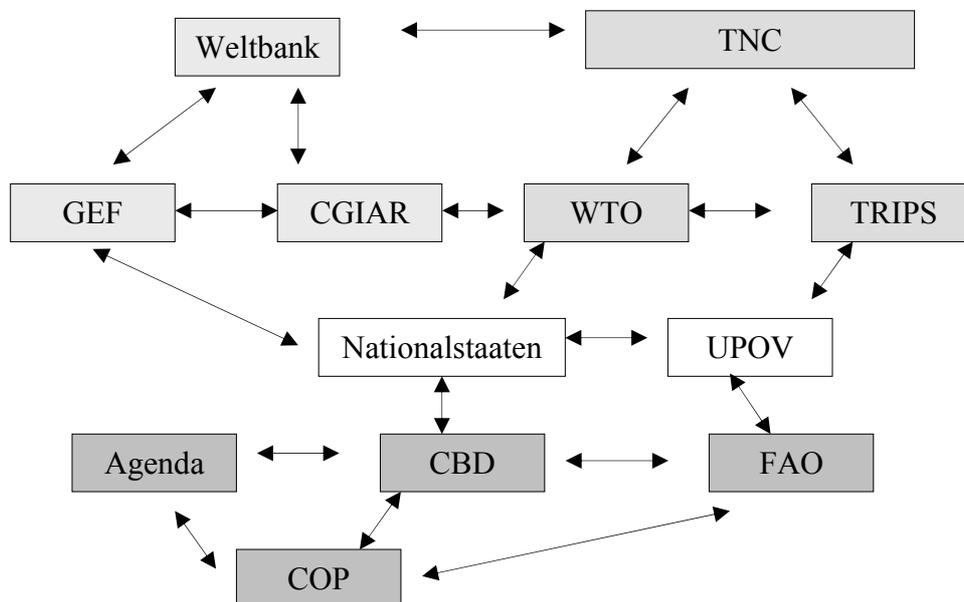
<sup>31</sup> Das bedeutet, dass der Zugang zu genetischen Ressourcen allen offen steht und die Vielfalt bewahrt werden soll. Vgl. auch Fußnote 71.

<sup>32</sup> Farmers Rights werden definiert als „rights arising from the past, present and future contributions of farmers in conserving, improving and making available plant genetic resources, particular those in the centres of origin/diversity. Those rights are vested in the International Community, as trustee for present and future generations of farmers, and supporting the continuation of their contributions as well as the attainment of overall purposes of the International Undertaking“. FAO, *International Undertaking on Plant Genetic Resources*, zitiert in: Shiva, V.: *Farmers' rights and the Convention on Biological Diversity*, in: Sánchez, V., Juma, C. (Hrsg.): a.a.O., 1994, S. 107-118, S. 113. Die FR wurden erst 1989 beschlossen, erlangten jedoch keine Relevanz, da der Fonds, der die Entschädigung der Bäuerinnen und Bauern vornehmen sollte und in den freiwillige Zahlungen eingehen sollten, leer blieb.

<sup>33</sup> Vgl.: Flitner, M.: 1998 S. 154f.

Anliegen der Unternehmenspolitik. Der Schutz geistiger Eigentumsrechte erlangt eine zentrale Bedeutung in der Nutzbarmachung genetischer Ressourcen.

In der sich „globalisierenden“ Welt<sup>34</sup> treffen die unterschiedlichen Nutzungsformen, Bewertungs- bzw. Inwertsetzungsansätze von Biodiversität mehr und mehr aufeinander. Dominant ist die Perspektive, den Schutz der Biodiversität durch Kommerzialisierung zu gewährleisten. Neue Kooperationen (z.B. INBio) aber auch neue Konfliktfelder (z.B. CBD/TRIPS) sind die Folge. In der folgenden Abbildung sind die wichtigsten Akteure und Abkommen internationaler Biodiversitätspolitik zusammengestellt, denen sich Nichtregierungsorganisationen und indigene Völker in der Mehrzahl der Fälle gegenüber sehen.<sup>35</sup>



**Abb. 1: Beziehungsgeflecht zentraler Einrichtungen der Biodiversitätspolitik, denen sich NGOs und Indigene gegenüberstehen.** Die mit drei unterschiedlichen Graustufen unterlegten Teile der Institutionen weisen auf deren besondere Austauschbeziehungen hin. So sind z.B. die TNC wesentlich enger mit der WTO als mit der CBD verbunden; die FAO wesentlich weniger mit der Weltbank als mit der CBD oder dem UPOV-Abkommen. Für die Abkürzungen vgl. das Abkürzungsverzeichnis (aus: Römpezyk, 1998, verändert).

Eine zentrale Rolle spielen die Nationalstaaten – auch und obwohl immer wieder von der schwindenden Rolle derselben gesprochen wird; von einigen Autoren wird dies als

<sup>34</sup> Zu dem Begriff Globalisierung und den sich dahinter verbergenden Konzepten, Strategien und Kritiken vgl. Altvater, E., Mahnkopf, B.: Grenzen der Globalisierung, 3. Aufl., Münster 1999.

<sup>35</sup> Ob v.a. NGOs dem Staat gegenüberzustellen sind, ist fraglich und hier nur als Vereinfachung des komplexen Beziehungsgefüges gedacht. Zum einen ist fraglich, ob und inwieweit NGOs als eigenständige Akteure oder als Teil des „erweiterten Staates“ zu denken sind und zum anderen sind es im Interessenkonflikt Biodiversität – TRIPS v.a. die internationalen Institutionen und Abkommen und nicht die Nationalstaaten, auf die die NGOs sich beziehen. Vgl. u.a.: Hirsch, J.: a.a.O., S. 27ff.

„Internationalisierung des Staates“ zu fassen versucht<sup>36</sup> – die mit allen der abgebildeten Akteure und Abkommen im Austausch stehen.<sup>37</sup>

Im Folgenden wird zunächst eine Klärung der Begriffe Biodiversität, genetische Ressourcen und indigene Völker vorgenommen (Kap. 3.2.), um sie in den Kontext der Konvention sowie auch in dieser Arbeit einordnen zu können. Im Weiteren sollen der Verhandlungsprozess der CBD (Kap. 3.3.), die Konvention selbst (Kap. 3.4) und die Weiterentwicklung der Konvention im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen dargestellt werden (Kap. 3.5), bevor in Kapitel 3.6 eine Zusammenfassung und Bewertung erfolgt.

### **3 Die Konvention über die Biologische Vielfalt**

#### **3.1 Einführung**

Die Auswirkungen der menschlichen Wirtschaftsweise auf die Natur bzw. in der Natur – um nicht in eine dichotome Gegenüberstellung Mensch auf der einen, Natur auf der anderen Seite zu verfallen – sind spätestens seit dem Buch Rachel Carsons *Der stumme Frühling* (The Silent Spring) 1963 zum Gegenstand internationaler Debatten geworden. Im Laufe der Jahre erlangte vor allem das Ausmaß weltweiten Artensterbens größere Publizität – und das, obwohl die taxonomische Forschung bis heute noch nicht sagen kann, wie viele Arten genau auf der Erde leben. Taxonomisch beschrieben sind ca. 1,7 Millionen Arten,<sup>38</sup> Schätzungen gehen von 5-50 Millionen Arten aus, wahrscheinlich ist eine Zahl von ca. 15 Mil. Arten. Dies bedeutet, dass heute erst weniger als 20% der Artenvielfalt wissenschaftlich erfasst ist, und das bei einer geschätzten Aussterberate von 3-130 Arten pro Tag.<sup>39</sup> Für den Menschen bedeutet dies, dass er vielfach nie von dem Wert und Nutzen dieser Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen für den Menschen erfahren wird. Auch hat der Verlust innerartlicher genetischer Diversität, z.B. durch den Verlust von Pflanzenvarietäten im Hinblick auf die Züchtung neuer Sorten, Auswirkun-

---

<sup>36</sup> Vgl.: Brand, U., Görg, C.: a.a.O., 2001, S. 13; Brand, U. u.a.: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster 2001, S. 8f.

<sup>37</sup> Der Übersichtlichkeit wegen sind nur die wenigsten und nur die wichtigsten Beziehungen durch Pfeile gekennzeichnet.

<sup>38</sup> Vgl. zur Problematik des Artbegriffs sowie zu den folgenden Zahlenangaben u.a.: Wolters, J.: Die Arche wird geplündert, in: ders., ARA (Hrsg.): Leben und Leben lassen. Biodiversität – Ökonomie, Natur- und Kulturschutz im Widerstreit. Ökozid 10, Giessen 1995, S. 11-39.

<sup>39</sup> Die natürliche Aussterberate beträgt statistisch gesehen und abhängig von der Gesamtzahl der insgesamt vermuteten Artenzahl zwischen 2,5 und 25 Arten/Jahr, d.h., das durch den Menschen verursachte Artensterben liegt eventuell bis zu 40000 mal höher als im natürlichen Evolutionsgeschehen. Vgl. ausführlich: Wolters, J.: a.a.O., S. 21-25.

gen auf die Ernährungssicherheit.<sup>40</sup> Die mögliche Degradation von Ökosystemen durch den Verlust biologischer Vielfalt kann zusätzlich Instabilitäten des weltweiten ökologischen Gefüges nach sich ziehen. Neben dieser ökologischen und für den Menschen ökonomischen Bedeutung hat biologische Vielfalt jedoch sowohl intrinsische Werte als auch kulturelle, soziale und wissenschaftliche Bedeutung.

## 3.2 Begriffsbestimmungen

### 3.2.1 Biodiversität

Der Gebrauch des Begriffs Biodiversität<sup>41</sup> im Sinne seiner heutigen Bedeutung lässt sich zurückführen auf eine Konferenz des ‚National Forum of Biodiversity‘ 1986 in Washington.<sup>42</sup> Obwohl der Gebrauch des Begriffs mit dem Verständnis „Artenvielfalt“ sich bereits früher nachweisen lässt, versteht die interdisziplinäre Forschung Biodiversität seitdem als a) Vielfalt der Arten, b) genetische Vielfalt innerhalb einer Art sowie c) die Vielfalt an Ökosystemen. Dieses Verständnis bildet auch die Grundlage der Konvention über biologische Vielfalt, die Biodiversität definiert als

„die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören, dies umfaßt die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“.<sup>43</sup>

Im Deutschen wird der Begriff im allgemeinen widergegeben mit ‚biologischer Vielfalt‘ – mittlerweile hat jedoch auch außerhalb der Fachdiskussion der Begriff ‚Biodiversität‘ einen größeren Bekanntheitsgrad erreicht.

### 3.2.2 Biologische und genetische Ressourcen

Biologische Ressourcen schließen im Sinne des Artikel 2 der CBD

---

<sup>40</sup> So werden z.B. in Indien nur noch 50 verschiedene Reissorten verwendet – gegenüber 30.000 zu Beginn des Jahrhunderts. Die restlichen sind ausgestorben oder lagern in Genbanken. Forciert wurde der Prozeß durch die Nutzung landwirtschaftlicher Hohertragssorten in großflächigen Monokulturen, die eine verstärkte Schädlingsbekämpfung und somit auch eine Schädigung ökosystemarer Komplexe zur Folge hatte. Vgl. u.a.: Henne, G.: Das Regime über die biologische Vielfalt von 1992, in: Gehring, T., Oberthür, S. (Hrsg.): Internationale Umweltregime. Umweltschutz durch Verhandlungen und Verträge, Opladen 1997, S. 185-200, S. 186, im Folgenden zit. als: Henne, G.: 1997; Shiva, V.: Monocultures of the Mind, Penang 1993.

<sup>41</sup> Für eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Sichtweisen der Biodiversität siehe den Sammelband von Görg C. u.a. (Hrsg.): Zugänge zur Biodiversität, Marburg 1999.

<sup>42</sup> Vgl.: Wilson, E.O. (Hrsg.): Biodiversity, Washington 1988; die deutsche Ausgabe ist 1992 unter dem Titel ‚Das Ende der biologischen Vielfalt‘ erschienen.

<sup>43</sup> CBD, BGBI II, 1993, Artikel 2.

„genetische Ressourcen, Organismen oder Teile davon, Populationen oder einen biotischen Bestandteil von Ökosystemen ein, die einen tatsächlichen oder potentiellen Nutzen oder Wert für die Menschheit haben.“<sup>44</sup>

Genetische Ressourcen<sup>45</sup> sind im Sinne der Konvention „genetisches Material von tatsächlichem oder potentielltem Wert“ (Art. 2). Die Nutzung dieses genetischen Materials, der Erbinformation des Organismus, steht also im Vordergrund gegenüber den physikalischen Eigenschaften.<sup>46</sup> Auf diese Erbinformationen und die darauf basierende Synthese von pflanzlichen Inhaltsstoffen setzt die Pharma-, Chemie- und Agrarindustrie große Hoffnungen für die Produktion neuer Medikamente, Chemikalien oder neuen Saatgutes.

„Genetische Ressourcen unterscheiden sich von biologischen Ressourcen insofern, als der Wert der genetischen Ressource in der Information, der funktionalen Einheit liegt, die sie beinhaltet und nicht in ihren physikalischen Eigenschaften.“<sup>47</sup>

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass im rechtlichen Sinne der Begriff genetische Ressourcen noch weiter aufzuteilen ist. Relevant in diesem Kontext ist die Unterteilung in wildgenetische Ressourcen und pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.<sup>48</sup> Letztere fallen nämlich nicht in den Regelungsbereich der CBD, sondern unter das IU der FAO.

### 3.2.3 Indigene Völker

Die Termini *indigene Völker* oder *indigene Gemeinschaften* werden als solche in der deutschen Übersetzung der Konvention nicht verwendet, jedoch sind sie in der wissenschaftlichen Literatur sowie den politischen Stellungnahmen gebräuchlich. In Artikel 8(j) der Konvention wird durch die direkte Übersetzung aus dem Englischen<sup>49</sup> indirekt eine Definition des Begriffs indigene Völker wiedergegeben, wenn von „eingeborene[n] und ortsansässige[n] Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen“<sup>50</sup> gesprochen wird. Rossbach de Olmos weist daraufhin, dass in der CBD im Gegensatz zur ILO-Konvention 169 von indigenen Gemeinschaften und *nicht* von indigenen Völkern ge-

---

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Zur Geschichte des Begriffs ‚genetische Ressourcen‘ und die daran geknüpften politischen, strategischen und wirtschaftlichen Prozesse und Interessen vgl. die Arbeiten von Kloppenburg, J.R.: a.a.O. und Flitner, M.: 1995.

<sup>46</sup> Vgl.: Löffler, K.: Genetische Ressourcen. Biodiversitätskonvention und TRIPS-Abkommen. Paper FS II 01-405 des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 2001, S. 5.

<sup>47</sup> Henne, G: Genetische Vielfalt als Ressource. Die Regelung ihrer Nutzung, Baden-Baden 1998, S. 41, im Folgenden zitiert als: Henne, G.: 1998.

<sup>48</sup> Vgl.: Ebd., S. 42ff.

<sup>49</sup> Indigenous and local communities (vgl.: BGBl II, 1993, S. 1749). Weit verbreitet sind auch die Termini ‚indigenous peoples‘ oder ‚Indigenas‘.

<sup>50</sup> CBD, BGBl II, 1993, Artikel 8(j).

sprochen wird. Bedeutend ist dies dahingehend, da die Verwendung des Wortes „Volk“ in der ILO-Konvention eine kollektive Einheit zugrunde legt, die Sprachregelung der CBD jedoch auf örtlich gebundene Gruppen verweist (s. Kap. 5.2.3).<sup>51</sup> Die im deutschen Sprachraum gebräuchlichen Begriffe ‚Naturvölker‘ und ‚eingeborene Völker‘ sind in den letzten Jahren mehr und mehr aus dem Sprachgebrauch verschwunden, da sie zum einen als diskriminierend angesehen werden und zum anderen nicht exakt mit dem englischen Begriff übereinstimmen.<sup>52</sup>

### 3.3 Der Verhandlungsprozess bis zur UN-Konferenz 1992

Bereits vor Beginn des Verhandlungsprozesses zu einem internationalen Abkommen zum Schutz der Biodiversität hat es international bindende Verträge gegeben, die sich dem weltweiten Umweltschutz oder auch spezieller der Problematik des Artensterbens zuwendeten. Hier seien nur die 1973 in Washington verabschiedete und 1975 in Kraft getretene *Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora* (CITES), besser bekannt unter „Washingtoner Artenschutzabkommen“ sowie die *Convention on the Conservation of Antarctic Marine Living Resources* (CCAMLR), die 1980 in Canberra verabschiedet wurde, genannt.<sup>53</sup> Während erstere eine reine Artenschutzkonvention mit sektoralem Bezug ist, handelt es sich bei der zweiten bereits um eine Konvention, die nicht nur den Schutz von Arten bzw. marinem Leben im Speziellen zum Ziel hat, sondern „eher auf den Erhalt wirtschaftlicher Grundlagen gerichtet [ist].“<sup>54</sup> Für eine genauere Darstellung und Auswertung internationaler Umweltabkommen im Vorfeld der CBD sei auf die Arbeit von Jessica Supplie<sup>55</sup> verwiesen.

---

<sup>51</sup> Vgl.: Rossbach de Olmos, L.: Biologische Vielfalt und indigene Völker; Beitrag zum IANUS-Symposium Konfliktfeld Biodiversität: Erhalt der biologischen Vielfalt – Interdisziplinäre Problemstellungen, Darmstadt, 8. Februar 1999.

<sup>52</sup> Vgl. zu Etymologie und Abgrenzung des Begriffs indigener Völker die Studie von Dömpke, S., Gündling, L., Unger, J.: Schutz und Nutzung Biologischer Vielfalt und die Rechte indigener Völker, Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.), Bonn 1996, S.9ff.; vgl. zur Problematik der Verwendung: Agrawal, A.: Geistiges Eigentum und indigenes Wissen: Weder Gans noch goldene Eier, in: Flitner, M. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 193-214, S. 194.

<sup>53</sup> Weitere wichtige Abkommen im Vorfeld der CBD waren das 1971 in Ramsar abgeschlossene *Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung*; die 1972 in Paris verabschiedete *Konvention über den Schutz des Weltkultur- und –naturerbes* sowie die *Bonner Konvention zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten* (1979). Vgl.: Wolters, J.: a.a.O.; Supplie, J.: „Streit auf Noahs Arche“ Zur Genese der Biodiversitätskonvention, Paper FS II 95-406, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 1995.

<sup>54</sup> Supplie, J.: a.a.O., S. 37.

<sup>55</sup> Ebd., S. 28-39.

Trotz vielfacher Regelungsversuche hat sich der Trend des Artensterbens in den 70er und 80er Jahren fortgesetzt, da die Abkommen sich auf den Schutz einzelner Arten, Lebensräume oder die Verhinderung negativer Ursachen beschränkten, aber nicht den Schutz der natürlichen Umwelt als Ganzes im Blick hatten.<sup>56</sup> Mehrere Berichte zur ökologischen Krise der Erde haben dazu beigetragen, den Verlust der biologischen Vielfalt zu thematisieren.<sup>57</sup> Ebenso ist durch die Entwicklungen der Gen- und Biotechnologie in den Ländern des Nordens das ökonomische Potential und die biologische Vielfalt als nutzbare Ressource erkannt worden. Michael Flitner spricht von drei „Haupttendenzen“, die den Diskurs über genetische Ressourcen ab Mitte der 80er Jahre prägen: „Ökologisierung, reorganisierter Neomalthusianismus und Monetarisierung.“<sup>58</sup> Vor allem der *Brundtlandbericht*<sup>59</sup> (1987) und das von E.O. Wilson herausgegebene Buch *Biodiversity* (1988/1992) prägen den wissenschaftlichen und politischen Diskussionsprozess bis hin zur UN-Konferenz und „[beschwören] marktwirtschaftliche Lösungen der Umweltkrise“<sup>60</sup> sowie *sustainable development*, „unmittelbar [gekoppelt] an die Bedingung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums.“<sup>61</sup>

Bedeutenden Anteil an der Entstehung der CBD<sup>62</sup> hatte in den 80er Jahren die IUCN,<sup>63</sup> die 1981 damit begann,

„die technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte des Schutzes, Zugangs und Gebrauchs von biologischen Ressourcen als Grundlage für eine internationale Vereinbarung zu untersuchen.“<sup>64</sup>

Der sehr auf Schutzaspekte konzentrierte Entwurf des IUCN erfuhr breite Unterstützung in den USA, wo v.a. die biotechnologische Industrie an freiem Zugang bei gleichzeitig größtem Schutz der biologischen Vielfalt interessiert war, und stand somit im Gegensatz zu dem bereits erwähnten Brundtland-Bericht, in dem „genetisches Material (...) als

---

<sup>56</sup> Vgl. Henne, G.: 1997, S. 187.

<sup>57</sup> Zu nennen sind hier: IUCN, WWF, UNEP: World Conservation Strategy, Gland 1980; dies.: Caring for the Earth. A Strategy for Sustainability, Gland 1991; WRI, IUCN, UNEP: Global Biodiversity Strategy, o.O., 1992.

<sup>58</sup> Flitner M.: 1995, S. 236.

<sup>59</sup> Weltkommission für Umwelt und Entwicklung unter Vorsitz der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland. Diese legte 1987 den Abschlussbericht *Unsere gemeinsame Zukunft* vor. Dt. Übersetzung herausgegeben von Volker Hauff.

<sup>60</sup> Flitner, M.: 1995, S. 236.

<sup>61</sup> Ebd.; vgl. kritisch zu dem Konzept *sustainable development*: Eblinghaus, H., Stickler, A.: Nachhaltigkeit und Macht. Zur Kritik von Sustainable Development, Frankfurt 1996.

<sup>62</sup> Vgl. ausführlicher zum Entstehungsprozeß der CBD u.a.: Supplie, J.: a.a.O.; Löffler, K.: a.a.O.; sowie Henne, G.: 1998.

<sup>63</sup> World Conservation Union, früher International Union for the Conservation and Protection of Nature, vgl. Kap. 6.2.3.3.

<sup>64</sup> Henne, G.: 1997, S. 187.

handelbarer Rohstoff angesehen<sup>65</sup> wurde. Resultierend aus dieser unterschiedlichen Sichtweise und der Zuerkenntnisnahme der Tatsache, dass sich die Diversitätszentren, die Zentren der genetischen Ressourcen, in den Tropen und Subtropen und somit vornehmlich in Entwicklungsländern befanden, die Technologie zur Nutzbarmachung in westlichem Sinne jedoch in den Industrieländern, entstanden neue Konfliktlinien, die einer internationalen Verregelung bedurften. Aufbauend auf den Vorarbeiten von IUCN und Brundtlandkommission und unter Leitung des UNDP erarbeiteten ab 1987 mehrere Arbeitsgruppen einen Vertragsentwurf, so dass ab Mitte 1991 die offiziellen Vertragsverhandlungen der Konvention über die biologische Vielfalt beginnen konnten.

### **3.4 Das Abkommen über die biologische Vielfalt**

Die CBD ist kein reines Naturschutzabkommen, auch wenn die Ansätze zur internationalen Verregelung aus diesem Bereich stammen. Im Laufe des Verhandlungsprozesses ist der Vertragstext immer mehr in

„ökonomische, politische und juristische Auseinandersetzungen zwischen Ländern des industrialisierten ‚Nordens‘ und mutmaßlich biodiversitätsreichen Ländern des ‚Südens‘ eingelassen [worden und ist damit] auch mit dem Aufkommen neuer bio- und gentechnologischer Verfahren und deren Anwendung in der pharmazeutischen und agrochemischen Industrie eng verknüpft.“<sup>66</sup>

Im Teil A der Konvention (s. Tab. 1 S. 21 sowie Anhang I) werden neben Begriffsbestimmungen, Grundsatz und Geltungsbereich zuerst und vor allem die Ziele der Konvention festgelegt (Art. 1). Neben dem Erhalt der biologischen Vielfalt – dem traditionellen Ziel des Naturschutzes – wird bereits hier die ökonomische Komponente des Abkommens festgelegt: die weiteren Ziele sind „die nachhaltige Nutzung ihrer [der biologischen Vielfalt, G.K.] Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile (...)“.<sup>67</sup> Diese Ziele lassen sich auf drei Handlungsfelder internationaler Wirtschafts- und Umweltpolitik beziehen, mit denen Austauschbeziehungen existieren. Eine zentrale Rolle spielen im Hinblick auf das Ziel „Vorteilsausgleich“ das Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentumsrechts im Rahmen der WTO, aber auch die Ge-

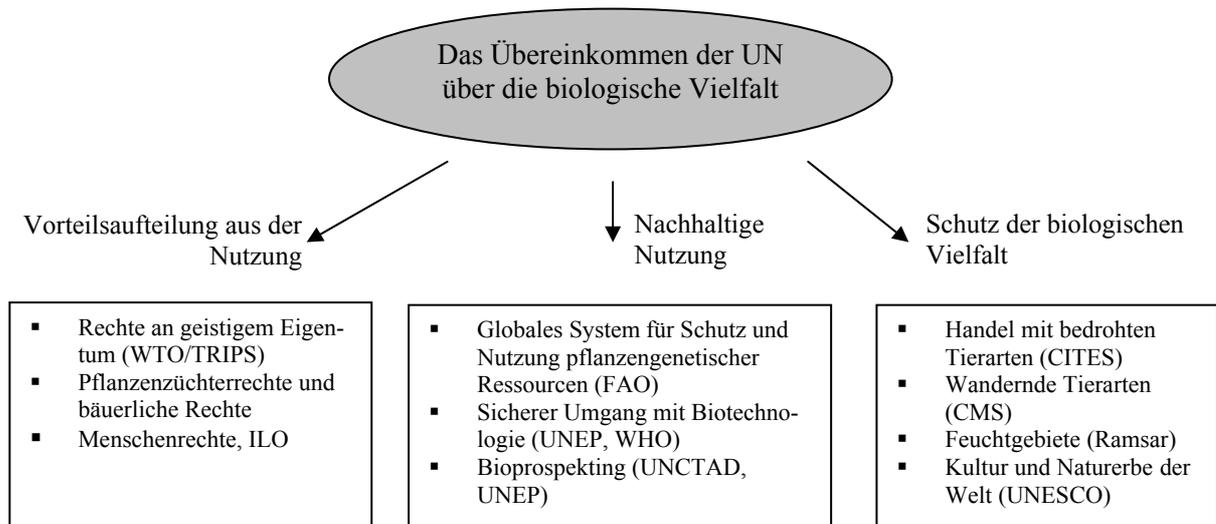
---

<sup>65</sup> Ebd., S. 189.

<sup>66</sup> Görg, C., Herter, C., Schramm, E., Weingarten, M.: Einleitung der Herausgeber: Die Biologische Vielfalt als interdisziplinäres Forschungsfeld, in: dies. (Hrsg.): Zugänge zur Biodiversität, Marburg 1999, S. 9-20, S. 9.

<sup>67</sup> CBD, BGBI II, 1993, Artikel 1.

wahrung von Menschenrechten (UNHCR) sowie die Einhaltung der Regeln der internationalen Arbeiterorganisation.



**Abb. 2: Einordnung der CBD in die Weltwirtschafts- und Weltumweltpolitik – Ausrichtung der Ziele** (nach Gettkant, A., Simonis, U.E., Supplie, J.: Biopolitik für die Zukunft, 1997, verändert).

Zentrale Bestimmungen des Teils B sind neben umfangreichen, jedoch zum Teil recht vage gehaltenen Bestimmungen<sup>68</sup> zum Erhalt von Arten und deren Lebensräumen *in situ* und *ex situ* (Art. 6-14, vgl. auch Fußnote 20), die in Art. 8(j) erfolgte Anerkennung der “Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen“<sup>69</sup> – jedoch bleibt die Konvention hier weit hinter dem ursprünglichen Vertragsentwurf zurück.<sup>70</sup> Artikel 15 verregelt den Zugang zu genetischen Ressourcen. Dieser wird auf eine völlig neue rechtliche Grundlage gestellt: bis dato erfolgte der Zugriff auf die genetischen Ressourcen ohne Gegenleistung und unregelt, die gewonnenen Produkte erbrachten jedoch Gewinne in Millionenhöhe. Die Formulierung der CBD, die auf Verlangen der Entwicklungsländer, welche als Ursprungsländer der Biodiversität angesehen werden, durchgesetzt wurde,<sup>71</sup> ist eine substantiell andere als diejenige früherer internationaler Regime (z.B. Internationales Seerecht), in denen vom Common Heritage of Mankind, also dem gemeinsamen Erbe der Menschheit gesprochen wird.<sup>72</sup> Durch die CBD wird den souveränen Nationalstaaten

<sup>68</sup> Vgl.: Suplie, J.: a.a.O., S. 68.

<sup>69</sup> CBD, BGBl II, 1993, Artikel 8(j).

<sup>70</sup> Vgl.: Henne, G.: 1997, S. 194.

<sup>71</sup> Die Interessen der Entwicklungsländer sind weder im Rahmen der CBD- noch der TRIPS-Verhandlungen völlig deckungsgleich, sondern von verschiedenen Faktoren wie z.B. Art und Weise der Landwirtschaft, Grad der Industrialisierung, Vorhandensein und Stärke einer Biotechnologieindustrie etc. abhängig.

<sup>72</sup> Vgl. hierzu u.a.: Flitner, M.: Biodiversität oder: Das Öl, das Meer und die ‘Tragödie der Gemeingüter’, in: Görg, C. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 53-70, S. 62f., im Folgenden zit. als Flitner, M.: 1999; Jagels-

das Recht zuerkannt, den Zugang zu genetischen Ressourcen im Sinne der Konvention zu reglementieren (Art. 15.1), beruhend auf einem umfassenden Austausch von Genmaterial einerseits und Technologien, Produkten und Gewinnen andererseits. Gudrun Henne fasst es so zusammen: „Für die Erleichterung des Zugangs zu genetischen Ressourcen soll der Herkunftsstaat also eine Beteiligung an den Vorteilen erhalten, die aus diesen Ressourcen gezogen werden.“<sup>73</sup> Weiterhin muss der Zugang auf einvernehmlich festgelegten Bedingungen beruhen (mutually agreed terms, MAT, Art. 15.4), von der Verwaltung des Ursprungslandes genehmigt werden (prior informed consent, PIC, Art. 15.5) und möglichst die Mitarbeit einer wissenschaftlichen Einrichtung des Herkunftslandes einschließen. Noch heute ist dieser Punkt u.a. im Zusammenhang mit Art. 8(j) der CBD – Rechte der indigenen Bevölkerung – ein entscheidender Streitpunkt.

Die Rechte der, wie es in der deutschen Übersetzung der CBD etwas despektierlich heißt, „eingeborene[n] und ortsansässige[n] Gemeinschaften“ werden durch die CBD zum ersten Mal in einem internationalen Abkommen dieser Relevanz berücksichtigt, auch wenn die Betroffenen selbst kein Mitspracherecht während der Verhandlungen hatten.<sup>74</sup> In Artikel 8(j) wird ihnen und ihren Kenntnissen, Innovationen und Gebräuchen eine besondere Bedeutung für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt attestiert und die Vertragsparteien werden aufgefordert, jene im Rahmen innerstaatlicher Rechtsvorschriften zu achten, zu bewahren und zu erhalten.<sup>75</sup> Artikel 17.2 anerkennt die Bedeutung indigenen Wissens im Kontext des Informationsaustau-

---

Spranger, M.: „Common Heritage of Mankind“. Vom internationalen Nutzungs- und Verteilungsregime zur Herausbildung einer Bewirtschaftungsordnung zum Schutz der natürlichen Ressourcen, in: Kritische Justiz, Nr. 409, 1991, S. 409-424. Jagels-Sprenger betont, dass es sich bei dem Prinzip des ‚common heritage‘ nicht um freien Zugang handelt. Eine internationale Bewirtschaftungsordnung soll wichtige Ressourcen – Ozonschicht, Biodiversität – gegen willkürliche Ausbeutung schützen und schließt Kompensationsmechanismen ein. Die *Gruppe der 77* hatte noch zu Beginn der 80er Jahre den common heritage Gedanken favorisiert, da zu diesem Zeitpunkt auch der Zugang zu den Genbanken der Agrarforschungsinstitute in dem Konzept eingeschlossen war. Gut 10 Jahre später wird die biologische Vielfalt jedoch nicht mehr als „Totalität“ betrachtet, da auf der einen Seite von Unternehmen gezüchtetes Saatgut als Handelsgut geschützt ist, das Wissen sowie die von indigener Bevölkerung entwickelten Pflanzen jedoch nicht. Vgl. ausführlicher Görg, C.: Schutz durch nachhaltige Nutzung? Der Konflikt um die biologische Vielfalt, in: Brand, K.-W. (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung – eine Herausforderung an die Soziologie, 1997, S. 111-129, S. 126.

<sup>73</sup>Henne, G.: 1997, S. 193.

<sup>74</sup> Die VertreterInnen der Indigenen erhielten erst mit der 3. Vertragsstaatenkonferenz offiziellen Beobachterstatus.

<sup>75</sup> Vgl. kritisch dazu u.a.: Grimmig, M.: Biodiversitätsrelevant. Indigenes Wissen und die UN-Konvention über die biologische Vielfalt, in: *ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Nr. 234, April 2000, S. 16-17.

ches, Artikel 18.4 verweist auf die Bedeutung „indigener und traditioneller Technologien zur Verwirklichung der Ziele dieses Übereinkommens“.<sup>76</sup>

**Tab. 1: Tabellarische Übersicht des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.**

<b>Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt Convention on Biological Diversity</b>		
		Artikel
Teil A	Allgemeine Bestimmungen	1-4
Teil B	Verpflichtungen der Vertragsparteien	5-19
Teil C	Finanzierung	20-21
Teil D	Strukturelle Bestimmungen	22-27
Teil E	Änderung, Fortentwicklung und Protokolle	28-32
Teil F	Bestimmungen zur Annahme der Konvention	33-41
	Verbindliche Wortlaute	42
Anlage I	Bestimmungen zur Überwachung	
Anlage II	Schiedsverfahren und Vergleich	

Weiterhin zentral ist Artikel 16, Zugang zur Technologie und Weitergabe von Technologie, in dem die Rechte auf geistiges Eigentum (u.a. Patentrechte) anerkannt werden (16.2 und 16.3), aber gleichzeitig den Ländern, aus denen Pflanzen und Tiere entnommen werden, der Zugang zu patentrechtlich geschützten Technologien ermöglicht werden soll (Abs. 3). Besonders den Entwicklungsländern soll der Zugang zu Technologien gewährt und erleichtert werden. Eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechte des geistigen Eigentums wird den Vertragsparteien empfohlen, damit die an anderen Orten geschaffenen Verregelungen denen der CBD nicht widersprechen (Art. 16.5).

Teil C legt fest, dass entwickelte Länder finanzielle oder technische Hilfen bereitstellen sollen, um es Entwicklungsländern zu ermöglichen, die Verpflichtungen der Konvention zu erfüllen (Art. 20). Auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz soll ein Mechanismus entwickelt und arbeitsfähig gestaltet werden, der unter der Aufsicht der Vertragsstaatenkonferenz die Verwendung der bereitgestellten Mittel verwaltet (Art. 21). Sanktionsmechanismen sind im Rahmen der Konvention nicht vorgesehen – Verhandlungen, wenn nötig unter Vermittlung einer dritten Partei, sind die einzige Möglichkeit der Streitschlichtung (Art. 27).

Während des UN-Gipfels 1992 unterzeichneten 156 Staaten das Übereinkommen, welches dann am 29.12.1993, 90 Tage nach Ratifizierung des 30. Staates, in Kraft getreten ist. Heute sind 180 Staaten Vertragsparteien. Die USA verweigerten zunächst ihre Un-

<sup>76</sup> CBD, BGBl II, 1993, S. 1742ff.

terschrift und unterzeichneten erst einen Tag vor Ablauf der Zeichnungsfrist. Die Ratifizierung durch den amerikanischen Kongress steht jedoch immer noch aus (Stand: Mai 2002). Dennoch nehmen die USA an allen wichtigen Verhandlungen teil, was als problematisch zu bewerten ist (s. folgendes Kapitel).

### **3.5 Die Ergebnisse der Vertragsstaatenkonferenzen**

Die regelmäßig tagende Vertragsstaatenkonferenz (COP – Conference of the Parties) ist das oberste Entscheidungsgremium der CBD. Ihre Hauptaufgabe ist die Überwachung der Umsetzung der Konvention sowie die Weiterentwicklung des Regimes. Ebenfalls ist die COP dazu aufgefordert, ein Sekretariat, ein wissenschaftliches Nebenorgan<sup>77</sup> sowie einen Finanzierungsmechanismus (s.u.) zu errichten. Diese institutionellen Aufträge der CBD an die COP wurden auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz (COP 1) 1994 auf den Bahamas erfüllt – demonstrativ, wie Wolters konstatiert, beschränkte sich diese Vertragsstaatenkonferenz darauf, Formalitäten zu regeln und sämtliche strittigen Punkte zu vertragen.<sup>78</sup>

Durch die Vertragsstaatenkonferenz können erstens völkerrechtlich unverbindliche, aber politisch als Druckmittel zu nutzende Entscheidungen getroffen werden, und zweitens völkerrechtlich verbindliche Protokolle abgeschlossen werden, bei deren Ausarbeitung die Vertragsparteien verpflichtet sind, zusammenzuarbeiten. Das während COP 5 zur Unterzeichnung ausliegende Biosafety-Protokoll<sup>79</sup> resultiert aus einer indirekten Beauftragung der Vertragsstaatenkonferenz durch die CBD, in der es in Artikel 19, Absatz 3 heißt:

„Die Vertragsparteien prüfen die Notwendigkeit und die näheren Einzelheiten eines Protokolls über geeignete Verfahren (...) im Bereich der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten lebenden modifizierten Organismen, die nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt haben können.“<sup>80</sup>

---

<sup>77</sup> Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice, SBSTTA, der die Entscheidungen der COP wissenschaftlich vorbereitet.

<sup>78</sup> Vgl.: Wolters, J.: a.a.O., S. 36.

<sup>79</sup> Cartagena Protocoll on Biosafety, beschlossen am 29. Januar 2000 in Montreal, Kanada. Vgl.: COP-Entscheidung EN-I/3, 29.01.2000, Zum Verhandlungsprozess und den Ergebnissen vgl.: Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): Das Biosafety-Protokoll. Internationale Gentechnikverhandlungen im Spannungsfeld von Welthandel und Sicherheit, Bonn 1998; Egziabher, T.B.G.: Zusammenspiel von Wettbewerb im Handel und Vorsorge für das Überleben der Menschheit, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 195-205.

<sup>80</sup> CBD, BGBI II, 1993, Art. 19.3.

Die Aufforderung an die COP, Protokolle zu entwickeln, die Möglichkeit, Nebenorgane einzusetzen und die Errichtung eines Entscheidungsorgans „machen die Konvention zum Ausgangspunkt eines dynamischen, auf Entwicklung angelegten Regimes.“<sup>81</sup> Ausgeklammert aus der Verregelung durch die CBD sind der Umgang mit Nutzpflanzen sowie die Einlagerung von genetischen Ressourcen ex situ vor 1993. Daher hat die CBD die FAO beauftragt, im Rahmen des International Undertaking (IU) die Fragen von Zugang und Vorteilsausgleich im Hinblick auf pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung zu regeln mit dem Ziel, eine Eingliederung des IU als Protokoll in die CBD zu erreichen. Im Dezember 2001 wurden die Neuverhandlungen des IU abgeschlossen – nach siebenjährigen Verhandlungen gibt es nun ein Regelwerk, welches ein *Multilaterales System* für den freien Zugang und Vorteilsausgleich bei pflanzengenetischen Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung vorsieht.<sup>82</sup>

Als provisorischer Finanzierungsmechanismus bis zu dem Zeitpunkt der ersten Vertragsstaatenkonferenz bzw. bis zu dem Zeitpunkt, da die COP ein eigenständiges Instrument entwickelt hat, ist nach Art. 39 CBD die Globale Umweltfazilität (GEF), eine Gemeinschaftseinrichtung von UNDP, UNEP und Weltbank, zuständig. Bis heute, obwohl der Punkt mehrfach behandelt wurde, gibt es im Rahmen der CBD noch keinen eigenen Finanzierungsmechanismus, da die Industrieländer in dem 1994 umstrukturierten und den Erfordernissen der CBD angepassten GEF ein geeignetes Instrument sehen, die Konvention zu finanzieren, während die Gruppe der 77 sowie die NGOs dem GEF mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht durch die COP vorwerfen.<sup>83</sup> Wahrscheinlich wird die GEF jedoch das Finanzierungsinstrument der CBD bleiben.<sup>84</sup>

Im Mittelpunkt von COP 3 in Buenos Aires stand neben der Wald- und Agrarbiodiversität die Bedeutung von indigenen und lokalen Gemeinschaften nach Art. 8(j) der Konvention. Indigene Organisationen hatten Beobachterstatus und konnten sich somit (in)direkt an den Verhandlungen beteiligen. Als Ergebnis wurde die Veranstaltung eines Workshops vereinbart, der sich mit den Rechten und dem Schutz indigener Gemein-

---

<sup>81</sup> Henne, G.: 1997, S. 195.

<sup>82</sup> Vgl. zu den Details und zur Kritik: Görg, C.: a.a.O., 2001; GRAIN: International Undertaking on Plant Genetic Resources: The Final Stretch, Oktober 2001.

<sup>83</sup> Vgl. Henne, G.: 1997, S. 197. Ich erwähne dies hier, da die Nichtregierungsorganisationen in dieser Frage ebenfalls gespalten sind. Große NGOs, wie z.B. IUCN befürworten die GEF, Greenpeace, NGOs der Entwicklungsländer und Entwicklungszusammenarbeit sowie kleinere NGOs lehnen ihn ab. Kritisch zum GEF vgl. Unmüßig, B.: Mythos Geld? Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt, in: Wolters, J., ARA (Hrsg.): a.a.O., S. 69-81.

<sup>84</sup> Persönliche Mitteilung von Barbara Unmüßig, Vorstandsvorsitzende von WEED, Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung in Bonn, 12.11.01.

schaften befassen sollte. Wichtige Staaten internationaler Politik, wie die USA, Frankreich, Japan und Großbritannien, zeigten allerdings keinerlei Bereitschaft, überhaupt über Artikel 8(j) sprechen zu wollen. Des Weiteren wurde vereinbart, dass auf COP 4 alle Vertragsstaaten Berichte zur nationalen Implementierung der CBD vorlegen müssen.<sup>85</sup>

Nachdem auf COP 4 die Einrichtung einer Expertengruppe unter Beteiligung von VertreterInnen der NGOs zum Thema *Zugang und Vorteilsausgleich* beschlossen worden war, wurde während COP 5 auf Grundlage eines Berichtes der Gruppe eine Entscheidung zum Thema *Zugang zu genetischen Ressourcen* getroffen: Neben dem Beschluss über die Umsetzung der Empfehlungen der ExpertInnen wurden die Vertragsstaaten aufgefordert, möglichst bald das IU der FAO zu verabschieden, um es als Protokoll für die CBD im Kontext des Umgangs mit Nutzpflanzen sowie *ex situ* Schutz nutzen zu können. Weiterhin wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema eingesetzt, die auf ihrem ersten Treffen im Oktober 2001 in Bonn Richtlinien verabschiedete, die im April 2002 auf COP 6 in Den Haag verabschiedet wurden (s. Kap. 5.2.2.1).<sup>86</sup>

Mehrfach hat die Vertragsstaatenkonferenz die WTO und besonders den *Rat für TRIPS* aufgefordert, die Beziehungen zwischen der CBD und dem TRIPS-Abkommen anzuerkennen und dem CBD-Sekretariat Beobachterstatus in den Sitzungen des Rates zu gewähren. Bis heute jedoch ist dem Sekretariat noch kein permanenter Beobachterstatus gewährt worden.<sup>87</sup>

### **3.6 Zusammenfassung und Bewertung**

Mit der Konferenz in Rio de Janeiro 1992 und der Verabschiedung des Übereinkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt erreichte ein Prozess die Öffentlichkeit, der viele politische und ökonomische Diskussionen und Prozesse prägt und prägen wird. Als nicht nur reglementierendes sondern auch gestaltendes Regime werden durch die CBD nicht oder nur in geringem Umfang Verhaltensweisen unterbunden, sondern diese sollen

---

<sup>85</sup> Vgl.: Gettkant A.: COP III, Buenos Aires 1996, in: Römpcyk, E., Gettkant, A. (Hrsg.): Nord-Süd-Biopolitik, Bonn 1997, S. 133ff.

<sup>86</sup> Vgl. ausführlicher: Löffler, K.: a.a.O., S. 55ff. sowie das CBD-Dokument: UNEP/CBD/COP/5/23.

<sup>87</sup> Vgl. z.B.: Correa, C.M.: *Traditional Knowledge and Intellectual Property: Issues and Options Surrounding the Protection of Traditional Knowledge*, Quakers United Nations Office, Geneva, November 2001, S. 22f.

„durch nachhaltigere Nutzungsformen, den Schutz und die Beteiligung indigener und lokaler Gemeinschaften, gerechtere Gewinnbeteiligungen, Technologietransfer, (...) sowie durch Handeln in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen, das mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu vereinbaren ist.“<sup>88</sup>

modifiziert werden. Die Konvention versucht also, „gleichermaßen die (umweltpolitische) Rettung biologischer Ressourcen wie auch die (machtpolitische) Verhinderung ihres Raubs zu gewährleisten.“<sup>89</sup> Während der CBD-Verhandlungen ist der Naturschutzansatz der 80er Jahre aufbauend auf einer nicht ökonomischen Sichtweise der Natur immer weiter in den Hintergrund einer ökonomisierten Betrachtungsweise gedrängt worden. Durch den Begriff Biodiversität und dem dahinter stehenden Konzept wird versucht, „Ökonomie und Ökologie [zu] versöhnen“.<sup>90</sup> Offensiv eingebracht in die Verhandlungen wurde der ökonomische Zugang zur Biodiversität v.a. durch die Entwicklungsländer, die auf die nationale Souveränität über die biologische Vielfalt bestanden, da sie etwas hatten, was die Industrieländer benötigten: sie sahen in der neuen Art der Verregelung die Möglichkeit, die internationale Wirtschaftspolitik in ihrem Sinn zu verändern und durch Finanz- und Technologietransfer direkt zu profitieren. Volker Heins konstatiert eine neue Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer, da

„das Kollektivgut biologische Vielfalt die Eigenschaften einer Machtquelle an[nimmt], insofern es von *wenigen* kontrolliert wird in einer Situation, in der *alle* es brauchen (oder zu brauchen glauben), und zwar in zunehmenden Maße.“<sup>91</sup>

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die den Common-Heritage-Ansatz vertretenden Industrieländer die wirtschaftliche Bedeutung der Biodiversität negiert hätten und *nur* den Naturschutz forcieren wollten. Ganz im Gegenteil: Der Naturschutz war ihnen zwar ein Anliegen, aber mehr noch war ihnen an einem ungehinderten Zugang zu den biologischen Ressourcen gelegen, auf den v.a. pharmazeutische und agroindustrielle Unternehmen große Hoffnungen zukünftiger Entwicklungen setz(t)en. Die Umsetzung des Common-Heritage-Ansatzes in der CBD hätte die Verantwortung des Schutzes der biologischen Vielfalt auf die Ursprungsländer, also vornehmlich auf die Entwicklungsländer abgewälzt und den technologie- und know-how-besitzenden Staaten, die „die Bereiche Gesundheit und Ernährung als zentrale Investitionsfelder der Zukunft entdeckt ha-

---

<sup>88</sup> Henne, G.: 1997, S. 198.

<sup>89</sup> Heins, V., Flitner, M.: 1998, S. 14.

<sup>90</sup> Flitner, M.: 1999, S. 64.

<sup>91</sup> Heins, V.: Macht, Demagogie und Argumentation in der globalen Umweltpolitik. Das Beispiel der UN-Konvention über biologische Vielfalt, in: von Prittwitz, V. (Hrsg.): Verhandeln und Argumentieren, Opladen 1996, S. 243, Hervorhebungen im Original.

ben“,<sup>92</sup> die meisten Gewinne erbracht. Michael Goldman geht, auf O’Connor zurückgreifend, soweit zu behaupten, dass

„die einflussreichsten Teilnehmer des Gipfels [Rio 1992, G.K.] keinesfalls das Ziel verfolgten, kapitalistische Ökonomien und Praktiken zu restrukturieren, um so zur Rettung der bedrohten ökologischen Gemeingüter beizutragen. Vielmehr ging es ihnen darum, die Gemeingüter zu restrukturieren, (...) um sie den krisengeschüttelten kapitalistischen Ökonomien anzupassen.“<sup>93</sup>

Durch die Verdrängung des Postulates *Biodiversität als Common-Heritage*– welches zu keiner Zeit realisiert war, aber als reale Option diskutiert wurde – durch marktkonforme Konzepte ist die Ökonomisierung der biologischen Vielfalt in den letzten zwei Jahrzehnten offensichtlich geworden: Fragen der Verteilungsgerechtigkeit und gerechter Weltwirtschaftsordnung sind größtenteils verdrängt worden durch technische Fragen des Zugangs und gerechten Vorteilsausgleichs. Die Gewinne aus der kommerziellen Nutzung der biologischen Vielfalt sollen auf dem „Umweg“ über die Ursprungsländer dem Schutz der Umwelt zugute kommen.<sup>94</sup>

Die Reduzierung der Natur auf eine nützliche Ressource und die utilitaristische Betrachtungsweise des ökonomischen Wertes der Natur birgt jedoch die Gefahr, „mit der Tendenz zur Reduktion auf die subjektive Wertschätzung und auf die Prozesse der Allokation knapper Güter die reproduktive Eigenlogik natürlicher Prozesse zu missachten.“<sup>95</sup>

Für die Entwicklungspolitik bedeutet die CBD in Teilen eine Wiederbelebung der Modernisierungstheorie der 60er Jahre, da durch Technologietransfer von Nord nach Süd letztere ebenfalls die Möglichkeit bekommen sollen, die biologische Vielfalt durch gentechnologische Verfahren zu nutzen um somit an das Level der nördlichen Länder herangeführt zu werden. Verstärkt wird diese Problematik durch die Rolle des GEF als Interimsfinanzierungsmechanismus der CBD. Unter Aufsicht der Weltbank sind mehrere Dutzend Projekte durchgeführt worden, die auch die aus anderen Kontexten bekannten Weltbankschwächen haben.<sup>96</sup> Falsche oder fehlende Schwerpunkte, ein top-down-

---

<sup>92</sup> Flitner, M., Görg, C., Heins, V.: Vorwort der Herausgeber, in: dies. (Hrsg.): *Konfliktfeld Natur. Biologische Ressourcen und globale Politik*, Opladen 1998, S. 7-11, S. 7.

<sup>93</sup> Goldman, M.: *Allmacht und Allmende. Die ‚Commons‘-Debatte und der Aufstieg der globalen Ressourcenmanager*, in: Flitner, M. u.a. (Hrsg.): 1998, S. 87-118, S. 91.

<sup>94</sup> Vgl.: Heins, V., Flitner, M.: 1998, S. 25.

<sup>95</sup> Görg, C.: a.a.O., 1997, S.118.

<sup>96</sup> Vgl. zur aktuellen Kritik an der Weltbank bzw. deren Projekten - trotz Änderung der Strukturanpassungspolitik – die Ergebnisse der SAPRI-Untersuchung, *Structural Adjustment Participatory Review Initiative*. Dt. Zusammenfassung in: *Informationsbrief Weltwirtschaft und Entwicklung: Die zerstöri-*

Ansatz ohne Beteiligung der lokalen Bevölkerung oder dort arbeitender NGOs sowie überskalierte Interventionen sind einige der Kritikpunkte internationaler NGOs.<sup>97</sup>

Im Kontext der Weiterentwicklung der Konvention, auch im Hinblick auf das Verhältnis zu anderen internationalen Regularien, kritisch zu betrachten ist der große Einfluss der USA, obwohl selbst nicht Vertragspartei, auf die Verhandlungen im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen. Da die USA im Hinblick auf geistige Eigentumsrechte aber auch bei genmanipulierten Organismen (GMOs) eine eindeutige Pro-Position vertreten und diese auch in die Verhandlungen z.B. des Biosafety-Protokolls eingebracht haben, schwenken immer wieder vereinzelte Vertragsstaaten „allzu bereitwillig“<sup>98</sup> auf die Positionen der USA ein bzw. kommen diesen sehr weit entgegen, um so einen möglichen Beitritt der USA zur Konvention zu unterstützen. Diese Pro-Positionen stehen vielfach im Gegensatz zu den Positionen der Entwicklungsländer sowie der NGOs, so dass die Konfliktfelder eher breiter als schmaler werden.

## **4 Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums**

### **4.1 Einführung**

Von 1986 bis 1993 verhandelten in Uruguay die Staaten des damaligen GATT<sup>99</sup> über weitreichende neue Handelsliberalisierungen.<sup>100</sup> Durch die fundamentalen Veränderungen in der bis dato gültigen Nachkriegs-Weltordnung aufgrund des Zusammenbruchs des sozialistischen ‚Ostblocks‘ erreichten die Gespräche eine völlig neue Dimension. Mit der Unterzeichnung der ausgehandelten Verträge am 15. April 1994 in Marrakesch ist das Provisorium GATT in die 1995 erfolgte Gründung der Welthandelsorganisation WTO mit den drei Hauptpfeilern TRIPS, GATS<sup>101</sup> und GATT plus viele weitere Handelsabkommen im Textil- und Agrarbereich eingegangen. Zentrale Elemente der WTO, aber auch schon des „alten“ GATT, die nun auf die Bereiche Dienstleistungen und geis-

---

sche Bilanz der Strukturanpassung: Weltweite Armutsproduktion statt globale Armutsbekämpfung, Sonderdienst 1-2, 2002.

<sup>97</sup> Vgl.: Flitner, M.: 1998, S. 159; Unmüßig, B.: a.a.O. Zur Rolle der GEF bzw. ersten Erfahrungen als Finanzierungsinstrument vgl. auch: Biermann, F.: a.a.O., S. 247-252.

<sup>98</sup> Löffler, K.; a.a.O., S. 12.

<sup>99</sup> General Agreement on Tariffs in Trade – Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen.

<sup>100</sup> Zur Geschichte des GATT und den detaillierten Bestimmungen der während der Uruguayrunde geschlossenen Abkommen vgl. u.a.: Senti, R.: GATT-WTO. Die neue Welthandelorganisation nach der Uruguay-Runde, Institut für Wirtschaftsforschung der ETH Zürich, Zürich 1994.

<sup>101</sup> General Agreement on Trade in Services – Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen.

tiges Eigentum ausgeweitet wurden, sind das Inländerprinzip, die Meistbegünstigungsklausel, das Streitschlichtungsverfahren, die Reziprozität, der Abbau von Handelshemmnissen und die Begünstigung wirtschaftlich schwacher Länder.

Die Gründung der WTO zeigt zum einen deutlich, dass das Mandat der neuen Organisation sehr viel weiter reicht als bisherige Handelsabkommen und zum anderen neue globale Standards der externen und internen Regulation setzt.<sup>102</sup> Besondere Bedeutung erlangte im Rahmen der Verhandlungen das spätere Abkommen über handelsbezogene Rechte des Schutzes geistigen Eigentums. Diesem von den USA und der EU protegierten Vertragsteil liegt die Annahme zugrunde, dass der Anteil immaterieller Leistungen an neuen Produkten und Verfahren der *entmaterialisierten Produktion* weiter steigen und somit die „Vergabe und Anerkennung von Rechten zum Schutz immaterieller Leistungen einen strategischen Stellenwert im internationalen Handel einnehmen wird“.<sup>103</sup> Eine große Gruppe von Entwicklungsländern, darunter Indien und Brasilien, wehrten sich bis zum Schluss gegen die Einbeziehung von geistigen Eigentumsrechten in die Verhandlungen der Uruguay-Runde.<sup>104</sup> Ihrer Meinung nach sollten diese weiterhin ausschließlich im Rahmen der WIPO<sup>105</sup> behandelt werden, da ihr gemeinsamer Einfluss dort aufgrund des UN-Prinzips „one land – one vote“ den der Industrieländer überragt, und weil sie sich in ihrer nationalen Souveränität und der Freiheit, ihre nationale Politik eigenständig zu bestimmen, beschränkt fühlten. Deutlich wird hier der Konflikt zwischen Technologie exportierenden Staaten, vornehmlich die westlichen Industrieländer, und den Technologie importierenden Staaten, zu denen vornehmlich die Entwicklungsländer zu rechnen sind.<sup>106</sup>

---

<sup>102</sup> Vgl.: Brühl, T., Kulesa M.E.: Patent Protection, Biotechnology and Globalisation. The TRIPS Agreement and its Implications for the Developing Countries, INEF-Report, Heft 31/1998, S. 3.

<sup>103</sup> Seiler, A.: Die Patentierung lebender Materie. Das WTO-TRIPS-Abkommen und die Optionen zur Umsetzung des Art. 27.3(b), Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.), Bonn 2000, S. 7, im Folgenden zit. als: Seiler, A.: 2000a.

<sup>104</sup> Warum die Verhandlungen über Geistige Eigentumsrechte im Kontext des GATT geführt wurden und wie der Verhandlungsprozeß abgelaufen ist, vgl. Correa, C. M.: TRIPs: An Asymmetric Negotiation, in: Third World Economics Nr. 72, S. 9-11, 1993.

<sup>105</sup> World Intellectual Property Organization – 1970 gegründet, seit 1974 als Unterorganisation der UN bestehend und heute mit 177 Mitgliedsstaaten das größte internationale Verhandlungsgremium, welches sich mit Fragen des geistigen Eigentums beschäftigt. WIPO ist international für den Schutz und Förderung von Geistigem Eigentum verantwortlich und koordiniert 23 Unterabkommen, zwei in Zusammenarbeit mit anderen Partnern. Die WIPO kooperiert eng mit WTO und CBD.

<sup>106</sup> Die Konfliktlinien verlaufen jedoch nicht nur zwischen Nord und Süd, sondern z.B. auch zwischen den Entwicklungsländern und innerhalb der Industriestaaten. V.a. die Frage, ob der Erwerb des Patentschutzes an das Ersterfinderprinzip (first-to-invent, US-amerikanische Praxis) oder das Erstanmelderprinzip (first-to-file; europäische Praxis) gekoppelt werden sollte, sorgte für Konflikte. Die US-amerikanische Praxis, die nur Handlungen innerhalb des Hoheitsgebietes der USA als Nachweis der Erfindung anerkannte, ist mit dem Diskriminierungsverbot des TRIPS nicht mehr vereinbar, da sie auswärtige Forscher-

## 4.2 TRIPS

Das TRIPS-Abkommen bewirkt auf den ersten Blick im Gegensatz zu dem allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) nicht eine weitere Liberalisierung des Welthandels, sondern das genaue Gegenteil: Die Vertragsstaaten müssen Schutzsysteme für geistiges Eigentum auf hohem Niveau einrichten und dafür Sorge tragen, dass der entsprechende Schutz auf Produkte und Verfahren vergeben bzw. anerkannt wird, die immaterielle Güter, also Leistungen künstlerischer, intellektueller oder schöpferischer Natur, beinhalten. Von den BefürworterInnen wird jedoch argumentiert, dass nur der Schutz immaterieller Leistungen

„den Handel im weltweiten Kontext erleichtern wird und deshalb sichergestellt werden muss, dass diese Leistungen an den Grenzen nicht ‚gemeinfrei‘ werden, also nicht entschädigungslos angeeignet und zur schnellen Produktimitation verwendet werden können.“<sup>107</sup>

Das industrielle Patentsystem, v.a. des europäischen und amerikanischen Marktes, wird durch das TRIPS-Abkommen auf die ganze Welt ausgeweitet – jeder Staat, der Mitglied der WTO ist oder werden will, muss dieses Abkommen unterzeichnen. Unterschiedliche nationale Standards des Schutzes geistiger Eigentumsrechte werden international angeglichen, ohne „dass Rechte des geistigen Eigentums selbst zu Handelsbarrieren werden.“<sup>108</sup>

Das Abkommen trat zum 1. Januar 1995 in Kraft und ist heute von 144 Staaten unterzeichnet (Stand April 2002).

In Teil I des Abkommens<sup>109</sup> (Artikel 1-8) werden allgemeine Bestimmungen aufgeführt, darunter die zwei wichtigsten Grundprinzipien des internationalen Freihandels: Inländergleichbehandlung<sup>110</sup> und Meistbegünstigungsklausel.<sup>111</sup>

---

Innen strukturell benachteiligt und diese gezwungen hatte, entweder ihrer Arbeit in den USA nachzugehen oder auf Patentanmeldungen dort zu verzichten. Vgl.: Seiler, A.: Das WTO-TRIPS-Abkommen: Erwartungshaltungen und Befürchtungen, in: Wechselwirkung, Oktober/Dezember 2000c, S. 66-77, S. 66.

<sup>107</sup> Seiler, A.: 2000a, S. 7.

<sup>108</sup> Löffler, K.: a.a.O., S. 21.

<sup>109</sup> Vgl.: Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums, in: BGBl II, 1994, S. 1730-1748; im Folgenden zitiert als: TRIPS, BGBl II, 1994. Englisch Original s. Anhang II.

<sup>110</sup> Durch Artikel 3 TRIPS soll eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft ausgeschlossen werden. Die Rechte, die einem Inländer zugestanden werden, müssen auch jedem Angehörigen eines anderen Mitgliedsstaates gewährt werden.

<sup>111</sup> Der Grundsatz der Meistbegünstigung geht davon aus, dass ein Staat in seinen Rechtsetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen einen anderen so zu behandeln hat, wie es der günstigsten Behandlung entspricht, die er unter gleichen Voraussetzungen irgendeinem dritten zukommen lässt. So muss z.B. jeder einseitig aufgrund zwei- oder mehrseitiger Verhandlungen gewährte Handelsvorteil unmittelbar und bedingungslos allen anderen WTO-Vertragsparteien eingeräumt werden.

**Tab. 2: Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums.**  
Übersicht entnommen aus Seiler, A.: Die Patentierung lebender Materie, 2000a, S. 8-9.

<b>Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums</b>		Artikel
Teil I	Allgemeine Bestimmungen und Grundprinzipien	1-8
Teil II	Normen betreffend die Verfügbarkeit, den Umfang und die Ausübung von Rechten des geistigen Eigentums	9-40
	1. Urheberrecht	9-14
	2. Marken	15-21
	3. Geographische Angaben	22-24
	4. Gewerbliche Muster und Modelle	25-26
	5. Patente	27-34
	6. Layout-Designs integrierter Schaltkreise	35-38
	7. Schutz nichtoffenbarter Informationen	39
	8. Kontrolle wettbewerbswidriger Praktiken in vertraglichen Lizenzen	40
Teil III	Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums	41-61
	1. Allgemeine Pflichten	41
	2. Zivil- und Verwaltungsverfahren und Rechtsbehelfe	42-49
	3. Einstweilige Maßnahmen	50
	4. Besondere Erfordernisse bei Grenzmaßnahmen	51-60
	5. Strafverfahren	61
Teil IV	Erwerb und Aufrechterhaltung von Rechten des geistigen Eigentums und damit in Zusammenhang stehende Inter-Partes Verfahren	62
Teil V	Streitvermeidung und -beilegung	63-64
Teil VI	Übergangsregeln	65-67
Teil VII	Institutionelle Regelungen, Schlußbestimmungen	68-73

Teil II verregelt aufbauend auf den entsprechenden Schutzkonventionen (v.a. Pariser und Berner Konvention) Normen im Hinblick auf Verfügbarkeit, Umfang und Ausübung von geistigen Eigentumsrechten. Darunter fallen neben den in dieser Arbeit eine zentrale Rolle spielenden Patenten auch Copyrightbestimmungen, Herkunfts- und Markenangaben, gewerbliche Muster und Modelle, Layout Designs integrierter Schaltkreise sowie nicht offenbarte Informationen (Art. 9-40). Die Teile III (Art. 41-61) und IV (Art. 62) enthalten verbindliche Regelungen, die die Pflichten, Verfahren, einstweiligen Maßnahmen und Grenzmaßnahmen zur Durchsetzung des Abkommens betreffen. Die Themen Streitvermeidung, -schlichtung und -beilegung werden in Teil V (Art. 63-64) des Abkommens behandelt. Die im Rahmen des früheren GATT erarbeiteten und wäh-

rend der Uruguay-Runde überarbeiteten und ergänzten Regeln und Verfahren zur Streitschlichtung werden auch auf die Bestimmungen des TRIPS-Abkommens angewendet. Dies ist bedeutsam im Verhältnis des TRIPS-Abkommens zur CBD, da die CBD kein institutionalisiertes Streitbeilegungsinstrumentarium zur Verfügung hat und somit das TRIPS-Abkommen besser in der Lage ist, seine Bestimmungen durchzusetzen. Achim Seiler weist darauf hin, dass

„das TRIPS-Abkommen somit als erstes internationales Abkommen auch Regelungen zur Durchsetzung seiner materiellen Bestimmungen [enthält], die darauf abzielen, zu gewährleisten, dass die festgelegten Schutzrechtsstandards so weit wie möglich im internationalen Rahmen umgesetzt werden.“<sup>112</sup>

Institutionell verantwortlich für die Streitschlichtung und im Kontext der WTO verankert sind das ständige Schiedsgerichtsorgan (Dispute Settlement Body, DSB) sowie eine Rekursinstanz (Appellate Body). Ziel des Streitschlichtungsprozesses ist es, eine für alle Streitparteien tragbare Lösung des Konfliktes zu erlangen. Wird keine einvernehmliche Lösung erreicht, können Sanktionsmaßnahmen festgelegt werden, die auch sektorübergreifend sein können, d.h. ein Schuldspruch im Rahmen des TRIPS kann durch Sanktionen im Kontext des GATS vergolten werden.<sup>113</sup> In Teil VI (Art. 65-67) sind Übergangsfristen zur vollständigen Implementierung des Abkommens in Abhängigkeit des Entwicklungsstandes der Mitgliedsstaaten festgelegt worden.<sup>114</sup> Für Industrieländer wurden die Bestimmungen des Abkommens ein Jahr nach Inkrafttreten wirksam (am 1.1.1996), für alle anderen Mitgliedsstaaten gilt seitdem die Pflicht zur Anwendung des Meistbegünstigungsprinzips sowie der Inländerbehandlung. Entwicklungsländer sowie Staaten im Prozess des Übergangs von einer Plan- zur Marktwirtschaft mussten bis 2000 das Abkommen implementieren, für die am wenigsten entwickelte Länder (least developed countries, LDC) läuft die Übergangsfrist bis 2006.<sup>115</sup> Zur Überwachung der Wirkungsweise des Abkommens wird ein *Rat für TRIPS* eingesetzt (Art. 68), der neben der Kontrolle der Erfüllung der Verpflichtungen durch die Mitgliedsstaaten, Möglichkeit für Konsultationen sowie Unterstützung bei Streitschlichtungsverfahren bietet. Weiterhin zählen die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit anderen Or-

---

<sup>112</sup> Seiler, A.: Das WTO-Tripsabkommen: essentielle Bestimmungen, in: Wechselwirkung, Juni/August 2000b, S. 86-94, S. 90.

<sup>113</sup> Vgl. ausführlich hierzu: Senti, R.: a.a.O., S. 33ff.

<sup>114</sup> Hier muß erwähnt werden, daß diese Übergangsfristen Ergebnisse harter Verhandlungen waren und nicht der Generosität der Industrieländer zugute gehalten werden können. Diese erhielten für Zugeständnisse in den Übergangsfristen für Entwicklungsländer im TRIPS-Kontext lange Übergangsfristen in den für sie wichtigen Bereichen Textil und Agrar.

<sup>115</sup> Vgl. ausführlicher: Seiler, A.: 2000a, S. 16f.

ganisationen, namentlich der WIPO und die Überprüfung des gesamten Abkommens nach Art. 71 zu seinen Aufgaben.

Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien konnten nicht alle Fragen während der Uruguay-Runde geklärt werden. Innerhalb des Abkommens über TRIPS sind an drei Punkten Revisionen möglich; relevant im Kontext dieser Arbeit sind insbesondere die Verpflichtung, vier Jahre nach Inkrafttreten einen Reviewprozess bezüglich Art. 27 Abs. 3(b) einzuleiten (vgl. zu Art. 27 Kap. 4.4) und die Bestimmungen über die Patentierbarkeit von lebenden Organismen zu überprüfen sowie die Kontrolle der Umsetzung des Abkommens nach Art. 71 mit der Möglichkeit für Vertragsveränderungen.<sup>116</sup>

### **Exkurs 1: Das Patentrecht**

Die Wurzeln des Patentrechts, dem stärksten Schutzrecht geistigen Eigentums,<sup>117</sup> reichen in Europa bis in das 15. Jahrhundert zurück und haben immer wieder Anlass für Streitigkeiten gegeben. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Patentschutz besonders von Anhängern des Freihandels scharf kritisiert und als Folge in einigen Ländern abgeschafft.<sup>118</sup> Ende des 19. Jahrhunderts setzten sich die Vertreter eines Patentschutzes durch, und auch Länder wie Holland oder die Schweiz, die zunächst kein Schutzsystem entwickelten, mussten sich bald dem internationalen Druck beugen. Die *Pariser Konvention zum Schutz industriellen Eigentums* (Industrial Property) von 1883 sowie die *Berner Konvention zum Schutz von Copyrights* (1886) sind die Ergebnisse dieser ersten Phase internationaler Verregelung. 1967 wurden diese und weitere Konventionen in die neu gegründete *World Intellectual Property Organization*, WIPO, transferiert.<sup>119</sup>

Im europäischen Verständnis fallen unter das Patentrecht technische Erfindungen, die neu, nicht offensichtlich,<sup>120</sup> und wirtschaftlich nutzbar sind. Durch das Patentrecht wird vornehmlich technisches Wissen privatisiert und die Nutzung und Anwendung dieses Wissens einer natürlichen oder juristischen Person zugesprochen. Der Patentinhaber

---

<sup>116</sup> Vgl. ausführlicher hierzu: Vandoren, P.: The Implementation of the TRIPS-Agreement, in: The Journal of World Intellectual Property, Vol. 1, Nr. 2, 1999, S. 25-34.

<sup>117</sup> Weitere Schutzrechte sind z.B.: Geographische Herkunftsangaben, Sortenschutz, Handelsmarken, Warenzeichen, Copyright, Sui Generis-Systeme.

<sup>118</sup> Vgl.: Brühl, T., Kulesa, M.E.: a.a.O., S. 3.

<sup>119</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>120</sup> D.h. es muss sich um eine besondere geistige Leistung handeln.

oder die Patentinhaberin erhält das alleinige Nutzungsrecht für einen festgelegten Zeitraum und kann Lizenzen vergeben oder verweigern (Ausschließlichkeitsanspruch), Lizenzgebühren einnehmen oder „im Tausch Nutzungsrechte an anderen Erfindungen erwerben (Kreuz-Lizenz)“.<sup>121</sup> Im Gegenzug muss der Patentinhaber/die Patentinhaberin die Erfindung vollkommen beschreiben und veröffentlichen, so dass sie von qualifizierten Dritten nachgebaut werden könnte. So soll vermieden werden, dass Erfindungen „mit dem Erfinder sterben“.<sup>122</sup>

Begründet wird die Monopolisierung der Nutzungsrechte auf vier unterschiedliche und heftig umstrittene Weisen. These eins spricht von einem moralischen Recht des Bürgers/der Bürgerin auf sein/ihr geistiges Eigentum (natural-law thesis). These zwei hofft auf einen Anreiz auf Profite durch die Monopolstellung im Hinblick auf die im Vorfeld zu leistenden Forschungs- und Entwicklungsausgaben (profit-incentive thesis). Argumentationsstrang drei spricht dem Erfinder/der Erfinderin eine Belohnung aufgrund des Zugewinns an gesellschaftlicher Wohlfahrt zu (reward thesis) und viertens wird argumentiert, dass durch das Patentrecht Transparenz in dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs gewährleistet wird, da zur Patentanmeldung das technische und wissenschaftliche Wissen offengelegt werden muss und somit für weitere Forschung zur Verfügung steht (exchange-for-secrets thesis).<sup>123</sup>

Die räumliche wie die zeitliche Gültigkeit von Patenten ist variabel: das Patent kann von dem Erfinder/der Erfinderin bei der Patentbehörde eines Landes (z.B. Deutschland, USA etc.) oder aber z.B. auch bei dem Europäischen Patentamt in München für einige oder alle Länder der EU angemeldet werden. Ein angemeldetes und bestätigtes Patent ist überall gültig, d. h. niemand kann eine ähnliche oder gleiche Erfindung noch mal als Patent anmelden. Lediglich der Schutz des Patents unterliegt dem Territorialitätsprinzip, d.h. ein Patent ist nur in den Ländern geschützt, für die es vom Patentinhaber oder der Patentinhaberin beantragt wurde.

Unterschieden wird in der Rechtsprechung zwischen Produkt- und Verfahrenspatenten. Im Falle eines Produktpatentes ist es Dritten ohne Zustimmung des Patentinhabers/der

---

<sup>121</sup> Koechlin, F.: Patente auf Lebewesen - Biopiraterie und die private Kontrolle genetischer Ressourcen; In: Brühl, T., Debiel, T., Hamm, B., Hummel, H., Martens, J. (Hrsg.): Privatisierung von Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess, Bonn 2001; S. 299 – 313, S. 303.

<sup>122</sup> CIDSE – Internationale Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Solidarität (Hrsg.): Patente auf Leben und die Bedrohung der Ernährungssicherheit – Eine christliche und entwicklungspolitische Perspektive, Brüssel o.J., S. 11.

<sup>123</sup> Vgl.: Brühl, T., Kulesa, M.: a.a.O., S. 6.

Patentinhaberin untersagt, ein Erzeugnis herzustellen, zu benutzen, zu verkaufen oder einzuführen. Durch Verfahrenspatente geschützte Prozesse verbieten zum einen Dritten die Anwendung dieses Verfahrens ohne die Zustimmung des Verfahrenspatentinhabers und zum anderen erstrecken sich diese Verbotungsrechte „auch auf die Benutzung, den Verkauf oder die Einfuhr zumindest des unmittelbar mit diesen Verfahren gewonnen Erzeugnisses“.<sup>124</sup>

Durch das TRIPS-Abkommen werden nun die westlichen Patentstandards auf internationale Ebene angewendet und als Rechtsgrundlage festgelegt. In gleichem Zuge sind sie angehoben worden. Die minimale Gültigkeitsdauer eines Patents ist international standardisiert und durch das TRIPS-Abkommen auf 20 Jahre festgelegt worden (Art. 33). Des weiteren sollen Patente gewährt werden „for any inventions, whether products or processes, in all fields of technology“ (Art. 27.1) inklusive Mikroorganismen sowie mikrobiologische und nicht-biologische Prozesse (Art.27.3(b)).<sup>125</sup>

Bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts spielte das Patentrecht in dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Sachverhalt keine Rolle – kaum jemand kam auf die Idee, Pflanzen oder Tiere patentieren zu lassen. In dem 1970 verabschiedeten Patentgesetz von Indien ist die Patentierung von Erfindungen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Prozessen explizit verboten.<sup>126</sup> Erst mit dem Aufkommen der Biotechnologien und der Gentechnologie in den USA und anderen westlichen Industrieländern versuchen Unternehmen, ihre Forschungs- und Entwicklungsausgaben in diesem Bereich durch Verfahrens- und Produktpatente auszugleichen und Profite zu machen. Die Patentierung von Tieren und Pflanzen steht jedoch im Widerspruch zum Europäischen Patentgesetz. Unter dessen Ausnahmeregelungen der Patentierbarkeit fallen „Pflanzensorten und Tierarten sowie ‚im wesentlichen biologische Verfahren‘“,<sup>127</sup> denn diese können nicht erfunden, vollständig beschrieben und nachgebaut werden.

Für Pflanzensorten gibt es aus diesen Gründen ein spezielles Schutzsystem, das Sortenschutzrecht. Der Sortenschutz, der insbesondere die kommerziellen Interessen der

---

<sup>124</sup> Seiler, A.: 2000a, S. 31.

<sup>125</sup> Was jedoch eine *Erfindung* (invention) ist und was bloß eine *Entdeckung*, bleibt umstritten. Die Industrie stellt sich auf den Standpunkt, dass z.B. ein isoliertes Gen der DNA eine Erfindung im Sinne des Patentgesetzes ist, obwohl, so die Kritik daran, dieses Gen ja schon vorher existiert hat und es sich somit nur um eine Entdeckung handelt.

<sup>126</sup> Vgl.: Madeley, J.: Yours for food: Plant Genetic Resources and Food Security, 1996.

<sup>127</sup> Koechlin, F. (Hrsg.): Das patentierte Leben. Manipulation, Markt und Macht. Zürich 1998, S. 17.

Pflanzenzüchter schützt, ist wesentlich schwächer als das Patentrecht und schließt Einschränkungen, wie z.B. die Verwendung von Erntematerial zur Wiederaussaat (Landwirteprivileg/farmers privilege) oder die „unkonditionierte Weiterarbeit mit dem geschützten Pflanzenmaterial zum Zweck der Erzeugung neuer, kommerziell vertriebener Sorten (Züchternvorbehalt/breeders exemption)“<sup>128</sup> ein. Diese Regelungen sind vorgesehen in dem 1978 in Kraft getretenen Abkommen des für Sortenschutzgesetzgebungen zuständigen internationalen *Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)*,<sup>129</sup> welches jedoch seit 1991 in veränderter und dem Patentrecht angenäherter Form vorliegt.<sup>130</sup> Nicht nur sind die oben genannten Privilegien in der überarbeiteten Version von 1991 geändert und verschärft, sondern auch die bisherige Unvereinbarkeit von Patent- und Sortenschutz ist abgeschafft worden (vgl. Tab. 3, S. 45). Seit April 1998 ist ein Beitritt zu der Fassung von 1978 nicht mehr möglich.

## **Exkurs 2: Bioprospektion und Biopiraterie**

Unter Bioprospektion wird die Erkundung und Sammlung biologischen Materials, dessen Aufbereitung mit Hilfe des genetischen Screenings und dessen Archivierung verstanden.<sup>131</sup> Die gesammelten Extrakte werden mit Hilfe technischer Verfahren auf ihre Inhaltsstoffe und Anwendungsmöglichkeiten hin für eine zukünftige gewerbliche Nutzung untersucht. Die Verbindung der klassischen Naturstoffforschung mit genetischem Screening<sup>132</sup> spielt für die Pharmaindustrie dahingehend eine entscheidende Rolle, da es bisher im Labor noch nicht gelungen ist, komplexe Wirkstoffe synthetisch herzustellen – diese erhält man immer noch aus der Natur, wo sie über Jahrtausende bis Jahrmillionen im Evolutionsprozess zufällig gebildet worden sind. In der Agrarwirtschaft geht „die Bedrohung von einer fortschreitenden genetischen Uniformität“<sup>133</sup> der Hochleistungssorten aus, deren Anbau zum einen immer abhängiger wird von chemischen Hilfsstoffen und gentechnischen Veränderungen, und zum anderen das Einkreuzen von Wildsorten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit immer schwieriger machen.

---

<sup>128</sup> Seiler, A.: 2000a, S. 34.

<sup>129</sup> Vgl. auch Kap. 2.

<sup>130</sup> Vgl. ausführlicher: Seiler, A.: 2000a, S. 30-35.

<sup>131</sup> Vgl. ausführlich zur Bioprospektion: Reid, W.V., Laird, S.A., Gámez, R., Sittenfeld, A., Janzen, D.H., Gollin, M.A., Juma, C. (Hrsg.): *Biodiversity Prospecting: Using Genetic Resources for Sustainable Development*, Washington 1993; sowie den *Reader Biopiraterie* zusammengestellt von Anne K. Schweigler (2001).

<sup>132</sup> Vgl.: Reid, W.V. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 7.

<sup>133</sup> Gettkant, A.: Auf der Suche nach dem grünen Diamanten – Prospektierung der biologischen Vielfalt, in: Wolters, J., ARA (Hrsg.): *Leben und leben lassen*, 1995, S. 106-125, S. 111, im Folgenden zit. als: Gettkant, A.: 1995.

Immer mehr wird auch die Erkundung von traditionellem Wissen und Heilungsmethoden der indigenen Bevölkerung durch EthnobotanikerInnen Teil der Bioprospektion, da trotz hochtechnisierter Laboratorien die Trefferquote, also das Auffinden einer interessanten und lukrativen Substanz, ohne zusätzliche Informationen sehr gering ist. Bereits im Brundtlandbericht von 1987 wird das Problem der Aneignung insbesondere von pflanzengenetischem Material thematisiert. Dort heißt es, dass insbesondere

„private Unternehmen sich zunehmend um Eigentumsrechte für die verbesserten Sorten von Saatgut [bemühen], häufig ohne Rücksicht auf die Rechte der Länder, aus denen das Pflanzenmaterial stammt.“<sup>134</sup>

Weiter heißt es, „die Landwirtschaft dort [könne] übermäßig abhängig werden von privaten Genbanken und Saatgutfirmen im Ausland.“<sup>135</sup> Aus diesen Gründen wurde von Nichtregierungsorganisationen und diversitätsreichen Entwicklungsländern der Begriff *Biopiraterie* geprägt. Somit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die vornehmlich von Privatfirmen in Industriestaaten entwickelten Pharmazeutika und Saatgut durch exklusive Verwertungsrechte geschützt sind, das traditionelle Wissen der indigenen und lokalen Bevölkerung und Bäuerinnen und Bauern sowie die genetischen Ressourcen, auf denen die Entwicklungen vielfach basieren, jedoch frei zur Verfügung stehen. Ein vorhandener Reichtum an genetischen Ressourcen, vornehmlich Pflanzen, und Wissen im Umgang und Nutzen dieser Pflanzen wird umgesetzt in ein Produkt, welches anschließend vermarktet wird – die Gewinne werden monopolisiert, ohne den Herkunftsländern bzw. der indigenen Bevölkerung einen Vorteilsausgleich zu gewähren. Ökonomisch schwerer wiegende Folge der Biopiraterie ist jedoch die Verpflichtung für die Herkunftsländer, im Fall der Patentierung Patentgebühren bezahlen zu müssen, obwohl das entsprechende Verfahren oder Produkt bereits seit Jahrhunderten im Land angewandt wird. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen.<sup>136</sup>

---

<sup>134</sup> Weltkommission für Umwelt und Entwicklung: *Unsere gemeinsame Zukunft*, 1987, S.142, dt. Ausgabe herausgegeben von Volker Hauff, zitiert in: Flitner, M.: 1995, S. 232.

<sup>135</sup> Ebd.

<sup>136</sup> Vgl. ausführlicher: GRAIN: *Of Patents and Pirates, Patents on life: the final assault on the commons*, Juli 2000; sowie allgemeiner zu Auswirkungen des TRIPS-Abkommen: Action Aid, *Erklärung von Bern*, IATP, Misereor (Hrsg.): *Das TRIPS-Abkommen auf dem Prüfstand.*, Oktober 2001. Die Bedeutung, die diversitätsreiche Entwicklungsländer dem Problem Biopiraterie beimessen, wird deutlich an der im Februar abgeschlossenen Vereinbarung von 12 Ländern, darunter Brasilien, Indien und China, zur gemeinsamen Bekämpfung der unrechtmäßigen Aneignung der biologischen Vielfalt. Vgl. dazu: Stevenson, M.: *China, Brazil, India, 9 other nations form alliance against biopiracy*, in: Associated Press news wire, 19.02.2002.

### **Exkurs 2.1. Fallbeispiel: Neembaum**

International am bekanntesten ist der Streit um die Patentgewährung in Europa, USA und Japan für Produkte und Verfahren basierend auf der Nutzung der Wirkstoffe des Neembaines (*Azadirachta indica*). Dessen Wirkstoffe werden in Indien bereits seit Jahrhunderten als Pestizid, Medizin oder für kosmetische Zwecke genutzt. US-amerikanischen Forschern gelang es in den 70er und 80er Jahren, sowohl eine Konservierungsmethode für das schnell seine Wirkung verlierende Öl des Baumes zu entwickeln und darauf 1992 beim US-Patentamt ein Produkt- und Verfahrenspatent zu erhalten, als auch diese Patente an den multinationalen Chemiekonzern W. R. Grace zu verkaufen, der selbst ein Patent beim Europäischen Patentamt auf ein aus Neem-Öl hergestelltem Fungizid besitzt. Weitere Unternehmen haben weltweit gültige Patente erhalten und können Lizenzgebühren für die Nutzung ihrer Produkte verlangen und den traditionellen Gebrauch verbieten lassen. Die traditionellen indischen NutzerInnen werden doppelt geschädigt. Zum einen müssen sie nun für ein Produkt, welches sie schon seit Jahrhunderten nutzen, Lizenzgebühren zahlen und zum anderen erhalten sie keine Entschädigung für die Verwendung ihres traditionellen Wissens bei der industriellen Produktherstellung. Daraufhin wurde 1993 eine weltweite Kampagne gegen Neem-Patente gestartet, deren erster Erfolg die Rücknahme des oben genannten Patentbesitzes am Europäischen Patentamt im Jahr 2000 war.<sup>137</sup>

### **Exkurs 2.2. Fallbeispiel: Jasminreis**

War es Ende der 90er Jahre der Fall des US-Unternehmens RiceTec AG, der die Diskussion im politischen Kontext beherrschte – dem Unternehmen war es gelungen, auf der Basis des indischen Basmatireis eine Reissorte zu züchten, auf die das US-Patentamt ein Patent gewährte,<sup>138</sup> so ist es seit wenigen Monaten thailändischer Jasminreis, der „unter Druck der Patentierung“ steht. Jasminreis aus Thailand stellt mit 350.000 Tonnen ca. 70% der amerikanischen Duftreisimporte dar. Für Thailand bedeutet dies die Möglichkeit der Erzielung beträchtlicher Gewinne. Das amerikanische Landwirtschaftsministerium finanziert nun ein Forschungsprogramm an der Universität Florida mit dem Ziel, Jasmin-Reissorten zu entwickeln, die unter amerikanischen Klimabedingungen gedeihen und mit hochmodernen Maschinen geerntet werden können. Zu diesem Zweck wurde, ebenso wie im Fall des indischen Basmatireis, traditionelles

---

<sup>137</sup> Vgl. ausführlicher: Löffler, K.: a.a.O., S. 27-29.

<sup>138</sup> Vgl. ausführlicher und mit Literaturverweisen: Löffler, K.: a.a.O., S. 29-31.

thailändisches Saatgut aus der Genbank des *International Rice Research Institute*<sup>139</sup> gentechnisch verändert und den amerikanischen Klimabedingungen angepasst. Die ersten Feldversuche verliefen erfolgreich und bald nachdem der Forscher Chris Deren mit seinem Projekt an die Öffentlichkeit gegangen war, artikuliert sich Besorgnis und Widerstand in Thailand.

„The USDA [United States Department of Agriculture, G.K.] must realise that they would destroy the livelihood of millions of Thai farmers (...) if they go ahead with the project without any appropriate agreement with Thailand, or continue a process of patenting the new rice strain,"

sagte ein Mitarbeiter des thailändischen Landwirtschaftsministeriums der Bangkok Post am 20. Oktober.<sup>140</sup> Gelingt es den Forschern, Jasminreis großflächig in den USA zu kultivieren, entfällt ein bedeutender Markt für thailändische Bauern und Bäuerinnen, die wirtschaftlichen Bedingungen würden sich erheblich verschlechtern. Verstärkende negative Auswirkungen hätte eine Patentanmeldung seitens der Forscher auf die veränderte Reissorte, da die thailändischen Anbieter gezwungen wären nachzuweisen, dass ihr Reis eine andere Sorte ist und nicht die Rechte der Lizenzinhaber verletzt.<sup>141</sup>

### 4.3 Handlungsoptionen für Entwicklungsländer

„Im Kontext des internationalen Handels mit Hochtechnologieprodukten zielen die TRIPS-Bestimmungen zwangsläufig darauf ab, den technologischen Vorsprung der Industrieländer auf lange Zeiträume hinaus sicherzustellen.“<sup>142</sup> Dies zeigt sich auch daran, dass die Vereinbarungen, die im Rahmen des TRIPS getroffen worden sind, auf der Berner sowie der Pariser Konvention aufbauen – Verträge, die die WTO-Mitglieder, die

---

<sup>139</sup> Wie genau und woher des Reis-Saatgut in die USA gekommen ist, ist nicht geklärt. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, dass es am IRRI bestellt und geliefert wurde, jedoch ohne ein normalerweise obligatorisches *Material Transfer Agreement* abzuschließen, welches dem Bezieher verbietet, die zur Verfügung gestellten Saatgut zu patentieren oder anderweitig zu monopolisieren. Vgl. die Stellungnahme von: ETC-Group: Thai phoon in the Rice Bowl? vom 30.10.2001; sowie Jasmin Rice Row: US breeder gets benefit of the doubt, in The Nation, 18.10.2001; Jasmin Rice Row: Call for review of IRRI ties, in: The Nation, 1.11.2001.

<sup>140</sup> Rice saga 'sours relations' with US - Millions of farmers at risk, ministry says, in: Bangkok Post, 20.10.2001. „Das Landwirtschaftsministerium der USA muss begreifen, dass es die Lebensgrundlage von Millionen thailändischer Farmer zerstören wird, wenn sie das Projekt ohne angemessenes Abkommen mit Thailand fortführen oder das Vorhaben zur Patentierung der neuen Reiszuchtlinien weiter verfolgen“ (Übers. G.K.).

<sup>141</sup> Auf der Ministertagung der WTO in Katar hat sich eine Lösung dieses Konflikts angebahnt, indem in der Abschlussdeklaration angedeutet wird, dass die Ausweitung geographischer Schutzbezeichnungen, die bisher nur für Weine und Spirituosen (Champagner, Tequila) gilt, auch für andere Bereiche geprüft werden soll. Der TRIPS-Rat wird sich im kommenden Jahr damit beschäftigen. Vgl.: WT/MIN(01)/Dec/1, Ministerial Declaration der WTO-Tagung in Katar, November 2001, Paragraph 18.

<sup>142</sup> Seiler, A.: 2000c, S. 86.

Nicht-Unterzeichner dieser Konventionen oder Mitglieder der WIPO sind, mit ihrer WTO-Mitgliedschaft automatisch anerkennen müssen. Konsequenterweise sind diese vor TRIPS in Kraft getretenen Regelungen im Sinne der Forderung eines möglichst hohen und weltweit einheitlichen Schutzstandards (obwohl es sich bei TRIPS formal um Mindeststandards handelt) entweder verschärft, verändert oder abgeschwächt worden. Welche Optionen bleiben in diesem Kontext den Entwicklungsländern?

Viele Entwicklungsländer haben dem TRIPS-Abkommen nur zugestimmt, da ihnen von Seiten der Industrieländer weitreichende Liberalisierungen in denen für sie bedeutsamen Sektoren Agrar und Textil in Aussicht gestellt worden sind. Auch Artikel 8 des TRIPS-Abkommens, aufgrund dessen in bestimmten Situationen Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die dem Gehalt des Abkommens zwar nicht widersprechen dürfen, dieses jedoch weit auslegen können, ist auf Druck der Entwicklungsländer in den Vertragstext aufgenommen worden, um Befürchtungen zu entkräften, das Abkommen ließe die Entwicklungsländer auf lange Sicht wirtschaftlich schlechter dastehen.<sup>143</sup> Sie hatten keine andere Möglichkeit mehr, dem internationalen Druck zu entkommen, trotz der einhelligen Ablehnung des TRIPS-Abkommens, insbesondere der Möglichkeit der Patentierung von Lebewesen. Die Entwicklungsländer befürchteten (und befürchten auch heute noch) die Monopolisierung der Bereiche *Ernährung* und *Gesundheit* im Interesse multinationaler Konzerne – jedoch im Gegensatz zu den Interessen der Armen.

Die ökonomische Diskussion über Patentschutz im Kontext des TRIPS-Abkommens basiert vornehmlich auf der *profit-incentive-These* zur Stärkung weltweiter erfindertätiger Tätigkeit. Für die Entwicklungsländer bedeutet dies, obwohl grundsätzlich auch hier Forschung und Entwicklung stattfinden kann und somit Erfindungen gemacht werden können, dass sie zunächst einmal nicht profitieren werden, da „almost all patentable products and processes have been invented by Western companies“.<sup>144</sup> Zusätzlich steht in den Industrieländern ein großer Pool an gut ausgebildetem technischem und wissen-

---

<sup>143</sup> Vgl.: Brühl, T., Kulesa, M.: a.a.O., S. 7. Nicht geklärt ist in Zusammenhang mit Artikel 8, inwieweit diese „let-out-Sätze“ von den Entwicklungsländern in Anspruch genommen werden können. Zum einen sind die Übergangsfristen zur Implementierung des Abkommens für viele Entwicklungsländer erst mit Ende 2000 abgelaufen bzw. laufen noch bis mind. 2005. Es wird noch einige Jahre dauern, bis ein ‚dispute panel‘ die Rekursmöglichkeiten von Entwicklungsländern auf diesen Artikel zu untersuchen hat. Selbst bei großzügiger Auslegung im Sinne der Entwicklungsländer werden die westlichen Industriestaaten in Folgeverhandlungen die Grenzen wieder enger ziehen. Auch das Ergebnis von Doha schafft keine endgültige Klarheit, da die Zusatzklärung zu TRIPS nicht rechtlich bindend sondern nur politisch ist.

<sup>144</sup> Faust, K.: Internationale Patentstatistik, in: ifo-Schnelldienst, Nr. 12, 1996, S. 8-23, S. 8, zitiert in: Brühl, T., Kulesa, M.: a.a.O., S. 8, „(...) fast alle patentierten Produkte und Verfahren sind von westlichen Unternehmen erfunden worden“ (Übers. G.K.).

schaftlichem Personal sowie Kapital zur Verfügung.<sup>145</sup> Brühl und Kulesa verweisen zwar darauf, dass auch Entwicklungsländer indirekt durch gesteigerte Einkommen im Norden profitieren können, kommen jedoch zu dem Schluss, dass

„die internationale Vereinheitlichung des Patentschutzes wird (...) vornehmlich in einer Umverteilung des Reichtums aus dem Süden in den Norden resultieren: Der Süden als Netto-Importeur von Technologie wird eine größere Summe Lizenzgebühren an westliche Erfinder zu zahlen haben, seine Abhängigkeit von Importen sowie die Verbraucherpreise werden steigen“<sup>146</sup> (Übers. G.K.).

Ähnlich argumentiert Klaus Liebig vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik.<sup>147</sup> Die Hauptkritikpunkte der Entwicklungsländer sind aus seiner Sicht die „Verlangsamung ihres technologischen Aufholprozesses durch steigende Preise für wissensintensive Produkte und erschwerten Zugang zu Know-How“,<sup>148</sup> Wohlfahrtsverluste für weniger entwickelte Länder, ein zu knapp gefasster Zeitraum zur Umsetzung des Abkommens, die Nichteinhaltung von Abkommensverpflichtungen seitens der Industrieländer im Kontext der Förderung des Technologietransfers sowie die sich im Anschluss an die Uruguay-Runde abzeichnenden bilateralen Verhandlungen zur Vereinbarung von „TRIPS-plus-Regimen“<sup>149</sup> (s. Kap. 6.2.4.2). Liebig konstatiert zwar, dass in ihrer Entwicklung weiter fortgeschrittene Entwicklungsländer durch das TRIPS-Abkommen Vorteile erlangen könnten und sieht „aus ökonomischer Sicht gute Argumente für den Schutz geistiger Eigentumsrechte“,<sup>150</sup> um diese im Folgenden jedoch gleich mehrfach wieder einzuschränken. Erstens, so Liebig, verhindern geistige Eigentumsrechte die schnelle Verbreitung von Wissen; zweitens habe sich in historischer Perspektive gezeigt, dass wirtschaftlich schwache Staaten immer auch einen geringen Schutzstandard geistiger Eigentumsrechte hatten bis hinreichend Innovationspotential im Inland bestand und die heimische Wirtschaft Interesse an höheren Standards hatte; drittens komme die neue ökonomische Theorie und darunter v.a. Nord-Süd-Modelle zu dem Ergebnis, dass v.a. LDCs unter erhöhten Schutzstandards leiden werden und es zu Wohlfahrtsgewin-

---

<sup>145</sup> Vgl.: Ebd. S. 8.

<sup>146</sup> Ebd., S. 9. “(...) the international unification of patent protection would (...) rather mainly result in a redistribution of wealth from the South to the North: The South as a net-importer of technology would have to pay a larger amount of royalties to western innovators, its dependency on imports would grow and consumer prices increase.”

<sup>147</sup> Vgl. zum folgenden: Liebig, K.: Der Schutz geistiger Eigentumsrechte in der Welthandelsordnung: Entwicklungspolitischer Reformbedarf für das TRIPS-Abkommen; Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Analysen und Stellungnahmen (1/2001).

<sup>148</sup> Ebd., S. 1.

<sup>149</sup> Ebd.

<sup>150</sup> Ebd., S. 3.

nen in den Industrieländern kommen wird. Viertens und im Kontext dieser Arbeit besonders relevant sind die Auswirkungen im pharmazeutischen und landwirtschaftlichen Bereich. Der Patentschutz auf Pharmazeutika führt in Entwicklungsländern zu Preissteigerungen bei Medikamenten von bis zu 90% - v.a. im Kontext von Aids<sup>151</sup> eine für die Entwicklungsländer nicht zu finanzierende Belastung. Die Erklärung der WTO-Ministerkonferenz 2001, dass

„das Abkommen auf eine Weise interpretiert und implementiert werden kann und sollte, dass es das Recht der WTO-Mitglieder unterstützt, die öffentliche Gesundheit zu schützen und besonders den Zugang zu Medizin für alle zu fördern“<sup>152</sup> (Übers. G.K.),

präzisiert Artikel 8 des TRIPS-Abkommens und gibt Regierungen das Recht, Notstände zu definieren, um wichtige Medikamente unter Hilfe von Zwangslizenzen produzieren zu lassen,<sup>153</sup> stellt aber die Verankerung des TRIPS innerhalb der WTO, so wie von Entwicklungsländern und NGOs gefordert, nicht mehr in Frage.

Im Kontext der Landwirtschaft problematische Entwicklungen auf Grund des TRIPS-Abkommens sind auszumachen im Bezug auf einen überzogenen Sortenschutz sowie im Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen. Hier schlägt Liebig vor, die bestehenden Spielräume in Art. 27.3(b) zu erhalten bzw. auszubauen und in keinem Fall restriktiver auszulegen als „nötig“<sup>154</sup> sei. Die im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Konflikt um patentgeschützte Medikamente erwähnte Möglichkeit, Zwangslizenzen einzuführen, darf Liebig zu Folge nicht durch bilateralen Druck auf die Entwicklungsländer konterkariert werden. Weiterhin fordert Liebig eine Ausdehnung der Übergangsfristen für die Entwicklungsländer zur Umsetzung des TRIPS-Abkommens in nationales Recht unter Berücksichtigung nationaler ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, zudem zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen seitens der Industrieländer – aber auch der WIPO und der UNCTAD<sup>155</sup> – sowie eine Aufstockung öffentlicher Forschungsmit-

---

<sup>151</sup> Verwiesen sei hier auf das Ansinnen Südafrikas und Brasiliens im Jahr 2001, die TRIPS-Regelungen außer Kraft zu setzen, um den Import billiger Imitationen bzw. eine eigene Herstellung von Aidsmedikamenten auch im Widerspruch zum Patentinhaber durchzusetzen.

<sup>152</sup> WTO: Declaration on the TRIPS Agreement and Public Health, WT/MIN(01)/Dec/2, Doha, Katar, 14.11.01, Absatz 4: "...we affirm that the agreement can and should be interpreted and implemented in a manner supportive of WTO Members' right to protect public health and, in particular, to promote access to medicines for all." Inwiefern diese Regelungen jedoch die Industrie davon abhalten wird, vor nationalen Gerichten zu klagen oder Staaten hindert, den DSB anzurufen, muss sich erst noch erweisen.

<sup>153</sup> Vgl.: Nur beim Patentschutz liegt Kompromiss vor, in: Frankfurter Rundschau, 13.11.01.

<sup>154</sup> Liebig, K.: a.a.O., S. 3.

<sup>155</sup> United Nations Conference on Trade and Development.

tel im pharmazeutischen aber auch in anderen Bereichen, um „die Anreize für die Schaffung neuen Wissens“<sup>156</sup> nicht nur nach privaten Gewinninteressen auszurichten.

Einer der bekanntesten Kritiker des TRIPS-Abkommens, Carlos Correa, sieht trotz der bereits benannten Unzulänglichkeiten und Probleme Elemente innerhalb des Abkommens, die die Möglichkeit schaffen, durch nationale Gesetzgebung eine Balance zwischen den Rechten der PatentinhaberInnen und den NutzerInnen der Technologie zu erzielen – so sei es z.B. durch nationale Gesetzgebung möglich, die Zulässigkeit von Parallelimporten sowie der Nicht-Patentierbarkeit von in der Natur vorkommenden Substanzen, Tieren und Pflanzen festzuschreiben.<sup>157</sup> Weiterhin stellt Correa fest, dass das Abkommen auch einen Schutz davor biete, durch bilateralen Druck stärkere Schutzrechte einrichten zu müssen als vorgesehen.<sup>158</sup> Unilaterale Zwangsmaßnahmen, wie z.B. unter Paragraph 301 des US-amerikanischen Handels- und Zollgesetzes möglich,<sup>159</sup> sollen durch den DSB verhindert werden. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, Schutzrechte in Gebieten einzuführen, die nicht vom Abkommen abgedeckt sind, z.B. im Bezug auf „knowledge in possession of local and indigenous communities“.<sup>160</sup> Correa plädiert dafür, den Entwicklungsländer mindestens die im Übereinkommen vereinbarten Übergangsfristen zur Implementierung zu gewähren, um die Manövriermöglichkeiten zur Vermeidung von negativen Effekten zu nutzen und politische Expertise aufzubauen.

#### 4.4 Umsetzung des TRIPS-Abkommens

Im Zusammenhang mit Biodiversität und genetischen Ressourcen spielt im Rahmen des TRIPS-Abkommens v.a. Artikel 27 eine entscheidende Rolle.<sup>161</sup> Hier wird festgelegt, dass Patente auf alle Erfindungen zu erteilen sind, wenn sie die drei Voraussetzungen Neuheit, Nicht-Offensichtlichkeit und wirtschaftliche Nutzbarkeit erfüllen (Art. 27.1).

---

<sup>156</sup> Liebig, K.: a.a.O., S. 4.

<sup>157</sup> Correa, C.M.: Intellectual Property Rights, the WTO and Developing Countries: The TRIPS-Agreement and Policy Options, London und Penang, 2000, S. 7; im Folgenden zit. als: Correa, C.: 2000; vgl. ebenfalls: Dutfield, G.: Intellectual Property Rights, Trade and Biodiversity, London 2000, im Folgenden zit. als: Dutfield, G.: 2000.

<sup>158</sup> Correa hat in sofern recht, als dass es sich bei TRIPS um ein Minimum-Standard-Vertrag handelt, der den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit offen lässt, bilateral oder regional Verträge mit stärkeren Schutzrechten abzuschließen. Ob diese Minimumklausel für die Entwicklungsländer jedoch von Vorteil ist, ist zu bezweifeln und wird z.B. von Liebig verneint, da die Industrieländer nun durch bilateralen Druck die Einrichtung stärkere Schutzrechte einfordern können, denen die Entwicklungsländer aufgrund handelspolitischen Drucks nichts entgegensetzen können. Vgl. auch Kap. 6.2.4.2.

<sup>159</sup> Dieser Paragraph gestattet es den USA, Vergünstigungen aus Handelsabkommen wieder zu entziehen oder bilateral Zölle auf ausländische Waren zu erheben.

<sup>160</sup> Correa, C.: 2000, S. 9.

<sup>161</sup> Vgl. zu den folgenden Artikelangaben: TRIPS, BGBl II, 1994, S. 1730ff.

Ausdrücklich eingeschlossen sind in diese Regelung *Mikroorganismen*, mikrobiologische sowie nicht-biologische Verfahren zur Herstellung von Pflanzen und Tieren (Art. 27.3(b)). Von der Patentierbarkeit ausgenommen werden können Pflanzen und Tiere sowie biologische Prozesse zu deren Erzeugung; jedoch müssen Pflanzensorten entweder durch Patente, effektive *Sui Generis-Systeme* (s.u.) oder eine Kombination beider geschützt werden. Weitere Ausnahmen sind im Kontext von diagnostischen und therapeutischen Verfahren zur Behandlung von Menschen und Tieren (Art. 27.2) sowie im Falle der Notwendigkeit des Schutzes von Moral, Gesundheit, der *ordre public*<sup>162</sup> oder zur Vermeidung „of serious prejudice to the environment“ möglich (Art. 27.2).

Für lebende Materie gelten zusätzlich zu den in Kapitel 4.2. genannten Übergangsbestimmungen besondere Regeln. Vier Jahre nach Inkrafttreten, also 1999, begann im Rat für TRIPS ein spezieller Reviewprozess des Artikels 27.3(b), durch den die Vereinbarung von *Sui Generis-Systemen* in ihrer nationalen Ausgestaltung mit den übrigen Bestimmungen des Abkommens überprüft werden soll. VertreterInnen von NGOs und aus Entwicklungsländern sehen diesen Reviewprozess wesentlich breiter angelegt und schließen u.a. auch eine völlige Neuverhandlung nicht aus. Bis Ende 1999 beschränkte sich der Reviewprozess auf das Sammeln von Informationen zur Umsetzung des Abkommens in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Bis Mitte 2001 erfolgten keine weiteren Fortschritte, da durch die Ereignisse von Seattle die Frage nach der Transparenz der WTO in den Mittelpunkt getreten war.

Kein Unterzeichnerstaat des WTO-TRIPS-Abkommens ist also dazu verpflichtet, Patentschutz für die ökonomisch zentrale Ebene der Pflanzen und Pflanzensorten zu errichten, vorausgesetzt auf der Ebene der Pflanzensorten wird ein System *Sui Generis* implementiert. Unter einem „effektiven *Sui Generis-System*“ sind nach allgemeiner Auffassung, und obwohl nicht explizit festgelegt, Rechte von Pflanzenzüchtern gemeint, die nicht wesentlich hinter die UPOV-Bestimmungen zurückfallen.<sup>163</sup> Die genauen inhaltlichen Spielräume zur Ausgestaltung der Systeme bleiben jedoch auch fünf

---

<sup>162</sup> Nach Gervais betrifft *ordre public* die Fundamente einer Gesellschaft, von denen man nicht abweichen kann, ohne die Institutionen dieser Gesellschaft zu gefährden. Zit. in: Tansey, G.: Handel, geistiges Eigentum, Nahrungsmittel und biologische Vielfalt. Ein Diskussionspapier in Auftrag gegeben von Quaker Peace & Services, London, 1999, S. 7. Carlos Correa stellt jedoch fest, dass es keine allgemein akzeptierte Wahrnehmung von *ordre public* gibt und somit Flexibilität besteht bei der Ausgestaltung der Ausnahmen (vgl.: Correa, C.: 2000, S. 62). Die Interpretation, was somit unter *ordre public* und öffentlicher Ordnung zu verstehen ist, war und wird auch noch weiterhin Gegenstand von Auseinandersetzungen und ungleichen Verhandlungen sein.

<sup>163</sup> Vgl.: Flitner, M.: 1995, S. 243; Seiler, A.: 2000a, S. 29.

Jahre nach Inkrafttreten des TRIPS-Abkommens selbst für Fachleute unklar und viele Entwicklungsländer entscheiden sich somit für einen Beitritt zur UPOV-Konvention, um Konflikten und Verfahrenstreitigkeiten vorzubeugen.<sup>164</sup> Die 1991 revidierte und 1998 in Kraft getretene UPOV-Fassung unterscheidet sich jedoch nur noch in wenigen Punkten vom Patentrecht und bietet den Vertragsstaaten nicht die Möglichkeiten wie die alte Version (s. Tab. 3).

**Tab. 3: Vergleich der wichtigsten Bestimmungen der UPOV-Konventionen sowie des Patentgesetzes;** Quelle: van Wijk, J., Cohen, J., Komen, J.: Intellectual Property Rights for Agricultural Biotechnology, 1993, abgedruckt in Seiler, A: 2000a, verändert.

	UPOV 1978	UPOV 1991	Patentgesetz (TRIPS)
Schutzversicherung	Pflanzensorten, die national festgelegt werden	Pflanzensorten aller Gattungen und Arten	Erfindungen
Voraussetzungen	- Unterscheidbarkeit - Stabilität - Homogenität	- Neuheit - Unterscheidbarkeit - Stabilität - Homogenität	- Neuheit - Erfindung - Nicht-Offensichtlichkeit - Gewerbliche Anwendbarkeit - Nützlichkeit
Schutzdauer	Min. 15 Jahre	Min. 20 Jahre	Min. 20 Jahre
Schutzumfang	Kommerzielle Nutzung von reproduktivem Pflanzensortenmaterial	Kommerzielle Nutzung von allem Material einer Pflanzensorte	Kommerzielle Nutzung des geschützten Produktes/Verfahrens
Züchtervorbehalt	Ja	Nicht für im wesentlichen abgeleitete Sorten	Nein
Landwirteprivileg	In der Praxis: ja	Entscheidung der nationalen Gesetzgebung	Nein
Verbot des doppelten Schutzes	Ja	-----	-----

Gurdial Singh Nijar, ein für das Third World Network (s. Kap. 6.2.3.4) arbeitender Jurist, stellt heraus, dass durch die neue Fassung der UPOV-Konvention die traditionelle Aufbewahrung oder der Austausch von Saatgut zwischen den BäuerInnen nicht mehr möglich, die Ernährungssicherung in ländlichen Gesellschaften der Dritten Welt somit gefährdet und die Kontrolle der Saatgutkonzerne über die Nahrungsmittelproduktion ausgedehnt worden ist.<sup>165</sup> Die gleichen Argumente, die gegen das TRIPS-Abkommen angeführt werden, sind somit auch auf das derzeit einzig anerkannte Alternativsystem

<sup>164</sup> Vgl.: Seiler, A.: Zugangsprobleme. Das TRIPS-Abkommen und seine möglichen Konsequenzen in der Praxis, in: *ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Nr. 234, April 2000d, S. 18-20.

<sup>165</sup> Vgl.: Nijar, G.S.: Patente auf Lebensformen: Bedrohung der biologischen und kulturellen Vielfalt, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.): *a.a.O.*, 2001a, S. 121-139.

zu Patenten auf Pflanzen attribuierbar. Sui Generis-Systeme dürfen den materiellen Bestimmungen des TRIPS-Abkommens nicht zuwiderlaufen und müssen daher das Gebot der Inländerbehandlung und der Meistbegünstigungsklausel berücksichtigen. Das bedeutet für die Entwicklungsländer, dass sie die entwicklungspolitisch sinnvolle Besserstellung der eigenen Staatsangehörigen nicht zulassen dürfen. Um die im TRIPS-Abkommen festgelegte Effektivität der Sui Generis-Systeme zu gewährleisten ist es notwendig, rechtliche und institutionelle Umsetzungsverfahren im nationalen Rahmen bereitzustellen.<sup>166</sup>

Obwohl durch TRIPS-immanente Regeln bereits einige Vorgaben zur Ausgestaltung von Sui Generis-Systemen gemacht worden sind, bleiben den Entwicklungsländern noch Optionen zur inhaltlichen Ausgestaltung offen, v.a. aufbauend auf den fehlenden Definitionen zu Schlüsselbegriffen im TRIPS-Abkommen. So besteht z.B. die Möglichkeit, unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven den Begriff Pflanzenvarietäten zu definieren und so landeskulturelle Werte oder Herkunftsangaben zu integrieren.<sup>167</sup> Auch verbietet das TRIPS-Abkommen nicht,

„zusätzliche Schutzsysteme zu entwickeln und einzurichten, die schwerpunktmäßig die Sicherung lokaler Wissenssysteme und kommunaler Innovationen, sowie die Verhinderung ihrer ungerechtfertigten Aneignung zum Ziel haben“.<sup>168</sup>

In diesem Kontext gibt es bereits Ansätze, Sui Generis-Systeme zum Schutz indigener und kollektiver Leistungen zu entwickeln, die die Ausweitung westlicher Schutzstandards geistigen Eigentums auf Kenntnisse indigener und lokaler Gemeinschaften verhindern sollen.<sup>169</sup> Ein dritter Argumentationsstrang zur Ausgestaltung eigener Handlungsspielräume fokussiert auf die Fragen, ob eine Verpflichtung besteht, in Sui Generis-Systeme das Prinzip der Nicht-Diskriminierung integrieren zu müssen und inwieweit mit den geforderten Sui Generis-Systemen monopolartige Exklusivrechte verbunden sein müssen.<sup>170</sup> Anhand der genannten Optionen sowie unter Berücksichtigung der TRIPS-immanenten Regelungen lassen sich weltweit grob fünf verschiedene Ausgestal-

---

<sup>166</sup> Vgl.: Seiler, A.: 2000a, S. 35f.

<sup>167</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>168</sup> Seiler, A.: Die Vorgaben des TRIPS-Abkommens und die Optionen zur Implementierung von sui-generis-Systemen in der Dritten Welt, in: Wechselwirkung, Dezember 1998, S. 41-47, S. 46; im Folgenden zitiert als Seiler, A.: 1998b.

<sup>169</sup> Ebd., S. 44. Dieser Teil der Sui-Generis-Diskussion wird bewußt nicht TRIPS-immanent geführt und läuft den materiellen Bestimmungen des Abkommens zuwider.

<sup>170</sup> Ebd., S. 46.

tungen von Sui Generis-Systemen ausmachen, deren Übergänge jedoch fließend sind.<sup>171</sup> Die in einigen dieser Ansätze vorkommende Berücksichtigung indigener Leistungen darf jedoch nicht in den Zusammenhang der Arbeit von vielen NGOs und *grassroot-movements*, die sich bemühen die Interessen indigener Gemeinschaften national und international aufzuwerten, gestellt werden, da die Patentierung von Leben und die Vergabe privater Verfügungsansprüche auf Gemeingüter von Seiten der NGOs und *grassroot-movements* abgelehnt werden<sup>172</sup> (s. Kap. 6). Vorschläge für den Reviewprozess oder für Neuverhandlungen des TRIPS-Abkommens sind von verschiedenen Ländern eingereicht worden; am bekanntesten und häufigsten rezipiert sind diejenigen der Anden-Gruppe sowie der Organisation afrikanischer Staaten (s. Kap. 7).<sup>173</sup>

#### 4.5 Ausblick über die Umsetzung der nächsten Jahre

Das eigentlich für 1999 angesetzte Reviewverfahren ist derzeit immer noch nicht angegangen. Bisher konnte sich der *Rat für TRIPS* noch nicht auf die genauen Durchführungsregeln sowie auf den Umfang der Verhandlungen einigen. Ebenfalls hat die für 2000 vorgesehene Gesamtüberprüfung des TRIPS-Abkommens noch nicht stattgefunden. Die zur Klärung anstehenden Punkte sind vielfältig: auf Seiten der Industrieländer die Forderungen nach Patenten auch auf Pflanzen, Verbot von Parallelimporten und schneller Implementierung der bestehenden Verpflichtungen; auf Seiten der Entwicklungsländer längere Übergangsfristen, eine Aufweichung der Bestimmungen des Abkommens im Hinblick auf Patente und Zwangslizenzen sowie mehr technische und finanzielle Hilfe.<sup>174</sup>

Durch die *Erklärung von Doha* der 4. Ministerratstagung der WTO wird einigen Forderungen der Entwicklungsländer und der internationalen NGOs Rechnung getragen: Die Übergangsfrist zur Implementierung eines Patentschutzes auf Pharmaprodukte wurde für LDC bis auf das Jahr 2016 ausgeweitet, die Möglichkeiten der Vergabe von

---

<sup>171</sup> Die fünf Ansätze sind: a) Intellectual Property Rights for Communities, b) Community Intellectual Rights and Collective Rights, c) Modified plant variety protection, d) Comprehensive biodiversity legislation und e) Sectoral Community rights regime. Vgl.: GRAIN (Hrsg.): Signposts to Sui Generis. Background discussion papers for the international seminar on sui generis rights. Bangkok 1997, S. 34-45, zit. in: Seiler, A.: 1998b, S. 46f.

<sup>172</sup> Vgl.: Seiler, A.: 1998b, S. 47.

<sup>173</sup> Vgl.: CEAS: a.a.O., S. 5ff., sowie die offiziellen WTO-Dokumente WT/GC/W/302 vom 6. August 1999 und WT/GC/W/362 vom 12. Oktober 1999.

<sup>174</sup> Vgl. die immer noch aktuelle Analyse von: Watal, J.: TRIPS and the 1999 WTO Millennium Road, in: Journal of World Intellectual Property, Vol. 3, Nr. 1, 2000, S. 3-29.

Zwangslizenzen ist ebenfalls präzisiert worden.<sup>175</sup> Inwiefern das jedoch bedeutet, dass Länder ohne eigene Pharmaindustrie diese Medikamente dann importieren dürfen, konnte nicht geklärt werden, und es soll nun bis Ende 2002 eine Regelung verhandelt werden. Trotz der in Doha verabschiedeten Zusatzklärung ist es fraglich, ob es sich hierbei um Verbesserungen für die Entwicklungsländer handelt. Walden Bello und Anuradha Mittal von dem NGO-Netzwerk *Focus on the Global South* zitieren in ihrer ersten Stellungnahme zur Bewertung der Ergebnisse von Doha die *Financial Times* und den *Economist* mit den Worten: „How far this [the agreement concerning TRIPS, G.K.] will stretch is not clear“ (*Financial Times*) sowie „not legally binding“ (*Economist*) und kommen zu dem Schluss, dass die Verhandlungen von Doha im Endeffekt eine Niederlage für die Entwicklungsländer gewesen sind.<sup>176</sup>

Für das Jahr 2003 ist der Beginn einer neuen Liberalisierungsrunde anvisiert. Allerdings wird es wohl nicht mehr zu der von Entwicklungsländer und NGOs geforderten Revision (s. Kap. 6) und grundsätzlichen Überarbeitung mit der Option des Verwerfens des gesamten TRIPS-Abkommens kommen (auf Grundlage von Art. 71.2), da von Seiten der Industrieländer jegliche Formulierungen verworfen wurden, die eine Aufweichung des Patentschutzes auch nur andeuteten. Ab 2003 sollen auch Verhandlungen zum Verhältnis von WTO-Abkommen und internationalen Umweltabkommen (z.B. der CBD) stattfinden – allerdings unter der Prämisse, dass diese nicht zu Veränderungen bestehender WTO-Abkommen führen dürfen. Eine Revision des TRIPS-Abkommens durch Eingliederung der entsprechenden Regeln der CBD in Art. 27.3 TRIPS, um die Biopiraterie einzugrenzen, scheint somit nicht mehr möglich zu sein.<sup>177</sup>

#### **4.6 Zusammenfassung und Bewertung**

Das Zustandekommen des TRIPS-Abkommen im Rahmen der WTO ist ein großer Erfolg der Industrieländer und v.a. der pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie. Folgerichtig bezeichnet Paul Vandoren, Mitarbeiter des Directorate-General Handel der EU-Kommission, TRIPS auch als „major advance“ des 20. Jahrhunderts und als „corner-stone“ für die Zukunft des internationalen Systems geistiger Eigentumsrechte.<sup>178</sup> Das Abkommen „spiegelt die Standards des Schutzes geistiger Eigentumsrechte, welche für die industrialisierten Länder auf ihrem derzeitigen Entwicklungsstand pas-

---

<sup>175</sup> Vgl.: WT/MIN(01)/Dec/1 sowie WT/MIN(01)/Dec/2.

<sup>176</sup> Bello, W., Mittal, A.: *The Meaning of Doha*, Dezember 2001.

<sup>177</sup> Vgl.: Frein, M.: *Entwicklungsländer Verlierer der WTO-Runde*, in: *epd-entwicklungspolitik* 22/2001.

<sup>178</sup> Vgl.: Vandoren, P.: a.a.O., S. 26.

send sind“ (Übers. G.K.)<sup>179</sup> und verschafft ihnen die komparativen Vorteile in den Bereichen Pharmazeutika, Luxusgüter, Software etc. zurück, die sie ohne IPR-Schutz zu verlieren drohten. Ob starke Rechte des Schutzes geistigen Eigentums für die wirtschaftliche Entwicklung von Ökonomien vorteilhaft sind, ist fraglich. Als Folge starker Schutzrechte können wirtschaftliche Konzentrationsprozesse auftreten, da sich z.B. kleine und mittlere Unternehmen die Weiterentwicklung von Keimplasma im Nutzpflanzenbereich aufgrund immer komplexerer Lizenz- und Kostenpyramiden nicht leisten und nicht am Markt werden halten können. Auch eine Verlangsamung des Innovationstempos und Wettbewerbsverzerrungen sind denkbar, wenn durch Überkreuz-Lizenzvergabe, Klageandrohungen oder Aufkauf von konkurrierenden Patenten (horizontale Fusion) ein oder wenige dominante Unternehmen entstehen und somit die Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten anderer Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen eingeschränkt werden. Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) werden fokussiert auf die unternehmensstrategischen Interessen der Industrie auf der Suche nach größter Dividende. Andererseits ist jedoch sicher, dass durch Inkrafttreten des TRIPS-Abkommens spätestens mit Ende der Übergangsfristen alle Mitgliedsländer der WTO einen gewerblichen Rechtsschutz auf Pflanzensorten implementieren müssen – bis 1994 hatten gerade einmal 20 Länder einen solchen.<sup>180</sup>

Durch die Ausdehnung von Verfahrenspatenten auf Lebewesen stehen im Hinblick auf Biotechnologien und genmanipulierte Organismen auch das unmittelbare Produkt sowie die Folgegenerationen unter Patentschutz. „Evident schief ist die Gesetzesinterpretation, den Begriff des ‚unmittelbaren Verfahrens‘ auch auf weitere Generationen des Lebewesens auszudehnen“, so der Mikrobiologe Hans Scholer.<sup>181</sup> Dennoch scheint sich in den Industrieländern die Auffassung durchzusetzen, dass Schutzansprüche sich auch auf die Folgegenerationen erstrecken, wenn diese die patentierte Innovation beinhalten, jedenfalls solange bis der Patentanspruch abgelaufen ist.

Besonders in den Entwicklungsländern stoßen die patentrechtlichen Ausschließbarkeitsbestimmungen, die es gestatten, Dritten den Import, die Herstellung und Nutzung geschützter Produkte und Verfahren zu verweigern und deren Anwendung auf lebende Materie auf heftigen Widerstand. Befürchtet werden eine immer stärkere Abhängigkeit

---

<sup>179</sup> Correa, C.: 2000, S. 21. “It mirrors the standards of IPRs protection that are suitable for industrialized countries at their current level of development.”

<sup>180</sup> Vgl.: Flitner, M.: a.a.O., 1995, S. 244.

<sup>181</sup> zitiert in: Koechlin, F. (Hrsg.): Das patentierte Leben. Manipulation, Markt und Macht. Zürich 1998, S. 21.

von den Staaten des Nordens sowie transnationalen „Life Science“-Unternehmen und damit einhergehend der Verlust nationalstaatlicher Souveränität und Verarmung der Bevölkerung.

Auch wenn aus empirischen Untersuchungen und modelltheoretischen Annahmen zu den Auswirkungen des TRIPS-Abkommens noch keine eindeutigen Belege herauszuarbeiten sind, und die vorliegenden Ergebnisse mehrerer Studien ein höchst widersprüchliches Bild zeichnen,<sup>182</sup> lässt sich nach Ansicht des Verfassers dieser Arbeit dennoch folgern, dass v.a. die LDC durch hohe Schutzstandards geistigen Eigentums deutlich schlechter gestellt und die Industrieländer am meisten profitieren werden. Die von den BefürworterInnen als Folge starker geistiger Eigentumsrechte angeführte Steigerung von ausländischen Direktinvestitionen und als deren Konsequenz forciertes Wirtschaftswachstum durch Kapital- und Technologietransfer ist nur *ein* Faktor für wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Entscheidender sind stabile politische und makroökonomische Rahmenbedingungen, qualifizierte Arbeitskräfte und eine ausgebaute Infrastruktur. Durch die Verlagerung der Verhandlungen über geistige Eigentumsrechte von der WIPO in die WTO haben die Nationalstaaten nicht mehr die Möglichkeit, das für ihre Entwicklung angemessene Level an Schutzrechten geistigen Eigentums frei zu wählen. Die Etablierung weltweit einheitlicher Schutzstandards für geistige Eigentumsrechte kann gesehen werden als hegemoniales Projekt im Sinne der hochindustrialisierten Staaten, welches partikulären Interessen dient (z.B. Biotechnologie), sich jedoch als bedeutend für das „Gemeinwohl“ präsentiert.

## **5 Konfliktfeld Biodiversität und geistige Eigentumsrechte**

### **5.1 Einführung**

Wie in Kapitel 2 schon gezeigt wurde, besteht spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein politischer und wirtschaftlicher Konflikt zwischen der Verfügbarkeit pflanzengenetischer Ressourcen zur Forcierung des technischen Fortschritts und dem Bedürfnis vieler Menschen nach ungehindertem Zugang zu und Nutzung von Pflanzen, Tieren und anderen Organismen für ihren täglichen Lebensunterhalt. Bis Ende der 80er Jahre des 20. Jh. wurde dieser Konflikt vornehmlich in den Gremien der FAO, der UPOV sowie unter Beteiligung der CGIAR ausgetragen – die Rechte von Pflanzenzüchtern auf der einen und Bäuerinnen und Bauern auf der anderen Seite bestimmten den Diskurs. Im

---

<sup>182</sup> Vgl.: Seiler, A.: 2000c, und die dortigen Literaturverweise.

Rahmen der Diskussionen um sustainable development und Artenschwund Mitte der 80er Jahre wurde das Thema Biodiversität zum *hot topic* und der Konflikt um genetische Ressourcen erlangte durch die Verhandlungen zur CBD und deren Verabschiedung Bekanntheit über die Ebene der FachexpertInnen hinweg (s. Kap. 3). Durch die nahezu parallele Gründung der WTO sowie der Verabschiedung des TRIPS-Abkommen (s. Kap. 4) ist der Erhalt der biologischen Vielfalt und deren Nutzung „nachhaltig“ auf eine andere Ebene transformiert worden; das Feld der Biopolitik beginnt sich zu konstituieren. Beide Abkommen (CBD sowie TRIPS) sind völkerrechtlich bindende Verträge, die auf derselben Stufe stehen. Wie bereits aufgezeigt wurde, lassen sich in beiden Abkommen Querverbindungen zu den Verreglungen des anderen ausmachen – obwohl oder gerade weil das eine als Naturschutzabkommen wahrgenommen und das andere in die „Schublade“ der internationalen Wirtschaftspolitik gesteckt wird. Die im Folgenden zu untersuchende These ist die, dass die beiden Regularien in ihren wesentlichen, auf den Komplex *genetische Ressourcen* und *Biodiversität* sich beziehenden oder anwendbaren Inhalten, nicht kongruent zueinander sind und sich z.T. sogar widersprechen. In Erinnerung gerufen werden muss an dieser Stelle nochmals, dass weder Industrie- noch Entwicklungsländer in den Verhandlungen der WTO, wie auch der CBD als homogene Blöcke auftreten, denn nicht jedes Industrieland plädiert für eine ausnahmslose Ausweitung des Patentrechts wie die USA, und auch nicht jedes Entwicklungsland ist reich an biologischer Vielfalt.<sup>183</sup>

## **5.2 Widersprüchliche Regularien?**

### **5.2.1 Geistige Eigentumsrechte/Patente**

#### **5.2.1.1 Die Biodiversitätskonvention**

In Artikel 16 der Konvention *Zugang zur Technologie und Weitergabe von Technologie* wird darauf verwiesen, dass zur Erreichung der Ziele des Abkommens Technologietransfer zwischen den Vertragsparteien von wesentlicher Bedeutung ist und diese die Weitergabe von und den Zugang zur Technologie nach Maßgabe dieses Artikels zu gewährleisten haben (Art. 16.1). Angesprochen sind von diesem Absatz Technologien, die für „Erhalt und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind oder die genetischen Ressourcen nutzen, ohne der Umwelt erhebliche Schäden zuzufügen“.<sup>184</sup> Zugang soll auch zu durch Patente geschützten Technologien gegeben sein; die Schutz-

---

<sup>183</sup> Vgl. z.B.: Dutfield, G.: *Intellectual Property Rights, Trade and Biodiversity*, London 2000, S. 12f.; im Folgenden zitiert als Dutfield, G.: 2000; vgl. auch Fußnote 106.

<sup>184</sup> CBD, BGBl II, 1993, Art. 16.1, S. 1753.

rechte geistigen Eigentums werden anerkannt (Art. 16.2), jedoch sollen „solche Rechte die Ziele des Übereinkommens unterstützen und ihnen nicht zuwiderlaufen“ (Art. 16.5). Die CBD lässt somit offen, inwiefern geistige Eigentumsrechte gestärkt, abgeschwächt oder negiert werden können um die Ziele der Konvention zu erreichen. Die Rechte geistigen Eigentums sind „verschlungen“ geregelt.<sup>185</sup> Bei Abfassung des Artikels stand die Biotechnologie besonders im Blickpunkt: Sie wird als einzige explizit erwähnt. Dies deutet nach Ansicht des Verfassers dieser Arbeit darauf hin, dass die unterschwellige Intention derjenigen, die diese Sonderrolle der Biotechnologie im Kontext dieses Artikels durchsetzten, einen strikten Schutz geistiger Eigentumsrechte im Rahmen der CBD befürworteten und den Einschub „ohne der Umwelt erhebliche Schäden zuzufügen“<sup>186</sup> bewusst breit auslegen werden. Die Biotechnologie (worunter vielfach auch die Gentechnologie subsumiert wird, obwohl es sich hierbei qualitativ um eine andere Ebene handelt) wird, neben der Informations- und Kommunikationstechnologie, als die Technologie des 21. Jahrhunderts angesehen und ist aufgrund ihrer Schnelllebigkeit der Veränderung des Wissens essentiell auf Patentschutz oder andere Schutzrechte geistigen Eigentums angewiesen, wenn die erwarteten Gewinne der Unternehmen, Banken und Shareholder befriedigt werden sollen. Dahingehend werden Patente oder andere Schutzrechte auf genetische Ressourcen nicht ausgeschlossen.

#### **5.2.1.2 TRIPS**

Das TRIPS-Abkommen verlangt Patentschutz für Erfindungen im Bereich aller Technologien – Ausgeschlossen werden können jedoch Pflanzen, Tiere und biologische Züchtungsverfahren. Den Vertragsstaaten steht es somit frei, Patente auf genetische Ressourcen zu vergeben; sie müssen jedoch Patentschutz gewähren für Mikroorganismen und für Pflanzensorten muss Patentschutz, ein System Sui Generis oder eine Kombination beider möglich sein. Neben diesen Ausnahmen sind nach Art. 8 nationale Maßnahmen möglich, die den Missbrauch geistiger Eigentumsrechte verhindern und die zur Versorgung der Bevölkerung notwendig sind. Zu berücksichtigen sind ebenfalls noch die Regelungen zum Schutz geographischer Angaben (Art. 22). Dieser Schutz, der die VerbraucherInnen vor der Täuschung über die tatsächliche Herkunft des Produktes sowie vor unlauterem Wettbewerb schützen soll, muss jedoch nur zwingend gewährt werden,

---

<sup>185</sup> Vgl.: Henne, G.: 1998, S. 333.

<sup>186</sup> Ebd.

wenn das Produkt im Ursprungsland bereits unter Schutz steht und dort noch verwendet wird (Art. 24.9).

Den Vertragsstaaten ist es nach TRIPS „quasi unmöglich, genetische Ressourcen von geistigen Eigentumsrechten generell auszuschließen“.<sup>187</sup> In einer Untersuchung über das Verhältnis zwischen CBD und TRIPS, gerichtet an das *Directorate General Handel* der EU-Kommission, kommt das Centre of European Agricultural Studies bei der Frage, ob der Gebrauch von geistigen Eigentumsrechten im Kontext der CBD die Ziele dieser unterminiert, u.a. zu folgenden Schlüssen: a) Es ist zu erwarten, dass weder Pflanzenschutz noch Patentschutz einen signifikanten Beitrag leisten werden zu dem wichtigsten Ziel der CBD, dem in-situ-Schutz von Arten und Ökosystemen. b) Zur Rolle geistiger Eigentumsrechte im Rahmen von Technologietransfer, die außerhalb des Untersuchungsgegenstandes der Studie lag, halten die Autoren es dennoch für wichtig, folgende Schlussfolgerung einer anderen Studie zu zitieren:

„[I]t would seem that the introduction of (stronger) patent protection in developing countries will entail significant costs: increased prices for consumers who cannot afford these prices, loss of jobs and other economic benefits from local manufacture of pirated goods. These costs may not be compensated by technology transfer or investments by foreign companies (...).“<sup>188</sup>

c) Wissenschaftliche und im Kontext der CBD v.a. agrarwissenschaftliche und biotechnologische Forschung wird mehr und mehr privatisiert und mit Schutzrechten überzogen. Öffentliche Forschung wird sich, wenn sie konkurrenz- und handlungsfähig bleiben will, diesem Trend anschließen müssen. Das Augenmerk der Autoren richtet sich vornehmlich auf die Forschung des CGIAR-Netzwerkes, welches bis dato seine Ergebnisse als öffentliches Gut v.a. den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt hat und nun ebenfalls Patentschutz für Teile der Arbeit beantragt hat.<sup>189</sup>

---

<sup>187</sup> Löffler, K.: a.a.O., S. 38.

<sup>188</sup> Sterchx, S. (Hrsg.): *Biotechnology and Morality*, Dartmouth 1999, S. 96-97, zit. in: CEAS: a.a.O., S. 64. „Es scheint so, dass die Einführung von (stärkerem) Patentschutz in Entwicklungsländern signifikante Kosten nach sich ziehen wird: steigende Preise für KonsumentInnen, die sich diese nicht leisten können, Verlust von Arbeitsplätzen und anderen ökonomischen Vorteilen aus der lokalen Produktion von kopierten Produkten. Diese Kosten werden wohl nicht durch Technologietransfer oder ausländische Investitionen kompensiert (...)“ (Übers. G.K.).

<sup>189</sup> Vgl.: CEAS: a.a.O., S. 62ff.

## 5.2.2 Zugang und Vorteilsausgleich

### 5.2.2.1 Die Biodiversitätskonvention

Zuallererst wird die nationalen Souveränität über genetische Ressourcen (Art. 3) anerkannt. Die Vertragsparteien haben sich weiterhin verpflichtet, den anderen Vertragsparteien für eine umweltverträgliche Nutzung den Zugang zu der biologischen Vielfalt zu erleichtern und zu ermöglichen (Art. 15.2). Diese Gewährung des Zugangs hängt von mehreren Bedingungen ab. Zum einen hat sie zu erfolgen auf Basis des „prior informed consent“ (PIC, Art. 15.5) und zum anderen bedarf es einvernehmlich festgelegter Bedingungen (mutually agreed terms, MAT, Art. 15.4) zwischen dem Ursprungsland und dem Interessenten (z.B. ein TNC). Nach Maßgabe des Artikels 15.7 sollen Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, „einvernehmlich“, „ausgewogen und gerecht“ zwischen den Vertragsparteien geteilt werden.<sup>190</sup> Nachteilig für die Entwicklungsländer wirkt sich jedoch aus, dass diese Regelungen erst auf solche Ressourcen bezogen werden können, die „in Übereinstimmung mit der Konvention erworben wurden“ (Art. 15.3), d.h., dass das bis 1992 in Botanischen und Zoologischen Gärten, Genbanken und Forschungsinstituten eingelagerte Gen- und Pflanzenmaterial nicht einer gerechten Aufteilung der Vorteile unterliegt.

Bedeutend ist, dass Artikel 15.7 zur Gewinnaufteilung sich nur auf genetische Ressourcen bezieht, und somit das komplexe soziale und kulturelle Gefüge auf einen rein technischen Input reduziert wird.<sup>191</sup> Auch der Teil der biologischen Vielfalt, der über die genetische Vielfalt hinausgeht, fällt nicht unter die Regeln des Vorteilsausgleichs. Weiterhin ist auch hier, wie in anderen Fällen auch, die Wirkungsweise dieser Regelung durch den Zusatz „sofern angebracht“ (as appropriate) abhängig von weiteren Verhandlungen und wirkt einschränkend auf den Grad der Verpflichtung.<sup>192</sup> Vor allem transnationale Unternehmen erwarten sich von den a&b-Verhandlungen (access & benefit sharing/ Zugang und Vorteilsausgleich) Planungssicherheit sowie klare und einfache Regeln mit verlässlichen Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnissen, um ihre Transaktionskosten möglichst gering zu halten.<sup>193</sup> Neun Jahre nach Inkrafttreten der Konvention gibt es noch keine verbindlichen Regeln, wie der Zugang zu biologischen Ressourcen und der Vorteilsausgleich zu gestalten ist. Die *Ad hoc Open-Ended Working Group*

---

<sup>190</sup> Vgl.: CBD, BGBl II, 1993, Art. 15, Absätze 4, 5 und 7, S. 1752f.

<sup>191</sup> Vgl.: McAfee, K.: Rettung oder Ausverkauf der Natur? Biologische Vielfalt und grüne Modernisierung, in: Flitner, M. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 119-142.

<sup>192</sup> Vgl.: Löffler, K.: a.a.O., S. 33.

<sup>193</sup> Vgl.: Brand, U., Görg, C.: a.a.O., 2001a, S. 22.

on Access and Benefit Sharing hat zwar im Oktober 2001 sogenannte *Bonn-Guidelines* verabschiedet,<sup>194</sup> die auch während der sechsten Vertragsstaatenkonferenz (April 2002) verabschiedet wurden. Ob damit aber ein wesentlicher Fortschritt erreicht werden kann, ist mehr als fraglich, da es sich nur um freiwillige Richtlinien handelt (s. Kap. 6).

#### **5.2.2.2 TRIPS**

Im Rahmen des TRIPS-Abkommens ist kein Vorteilsausgleich für die Vernutzung biologischer Vielfalt vorgesehen. Jedoch werden z.T. die Vorhaben, die durch den Vorteilsausgleich im Rahmen der CBD gefördert werden sollen, durch die Vergabe privater geistiger Eigentumsrechte konterkariert. So hat v.a. die Patentierung von lebender Materie u.a. zur Folge, dass sich öffentliche Forschungsinstitutionen im Rahmen der Grundlagenforschung zunehmenden Einschränkungen ausgesetzt sehen und somit alternative Wege neben der auf Konzernstrategien fixierten biotechnologischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nur wenig Möglichkeiten der Entfaltung haben. Für Entwicklungsländer wird es somit immer schwieriger, Ausweichstrategien zu entwickeln und die Ausschließlichkeitsansprüche der PatentinhaberInnen zu umgehen.

Andererseits ist es jedoch ein Ziel des TRIPS-Abkommens, technische Innovationen zu fördern. V.a. die Industrieländer sind dazu aufgefordert, nationalen Unternehmen Anreize zu gewähren, um den Transfer von Technologie in die am wenigsten entwickelten Länder, die Mitglieder sind, zu fördern, „damit diese in die Lage versetzt werden, eine gesunde und tragfähige technologische Grundlage zu schaffen“.<sup>195</sup> Bis Mitte 2000 waren aber nur wenige Industrieländer dieser Aufforderung gefolgt und einige beschränkten sich auf die technische Hilfestellung zur Implementierung des Abkommens in den Entwicklungsländern.<sup>196</sup>

### **5.2.3 Rolle indigener Völker**

#### **5.2.3.1 Die Biodiversitätskonvention**

Indigene Völker werden im Rahmen der CBD zum ersten Mal in einem internationalen völkerrechtlich verbindlichen Abkommen an exponierter Stelle genannt – jedoch, wie in Kap. 3.2.3 bereits angedeutet, nicht als *Völker* bezeichnet sondern als *indigene und lokale Gemeinschaften*. Der Unterschied zwischen beiden Sprachregelungen ist, dass der Begriff *indigene Völker* eine kollektive Einheit impliziert, der Terminus *indigene Ge-*

---

<sup>194</sup> Vgl.: UNEP/CBD/COP/6/6.

<sup>195</sup> TRIPS, BGBl II, 1994, S. 1746.

<sup>196</sup> CEAS: a.a.O., S. 93.

*meinschaften* jedoch an „örtliche Gruppen denken [lässt], die ihr Wissen unabhängig von einer Nachbargruppe, die dieses Wissen ebenfalls besitzt, an Dritte weitergibt.“<sup>197</sup>

Problematisch wird dies, wenn z.B. ein Bioprospektierungsvertrag zwischen einer *indigenen Gemeinschaft* und einem TNC abgeschlossen wird, von dem andere, benachbarte *indigene Gemeinschaften*, die über das gleiche Wissen verfügen, nichts wissen, und somit nicht an Vorteilsausgleichsvereinbarungen partizipieren. Die Sprachregelung „Volk“ sähe zumindest diese benachbarten indigenen Gemeinschaften als eine kollektive Einheit an.<sup>198</sup>

Bereits in der Präambel wird an die besondere Lebensweise der indigenen Gemeinschaften und deren Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt erinnert. Ihr Wissen, Praktiken und Innovationen werden als bedeutsam für die nachhaltige Nutzung und Erhaltung angesehen. Weitere Erwähnungen finden sich in den Artikeln 8(j), 10(c), 11 und 18.4 und stellen in ihrer Gesamtheit nach Ansicht von Nijar „eine Verpflichtung der Regierungen dar, in ihrer Gesetzgebung Wissenssysteme indigener und lokaler Bevölkerungsgruppen anzuerkennen.“<sup>199</sup> Besonders zentral ist Artikel 8(j), durch den die Nationalstaaten aufgefordert werden, die gerechte Aufteilung der Vorteile zu fördern, die aus der Nutzung der Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche indigener und lokaler Gemeinschaften entstehen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt bedeutsam sind, sowie das Wissen der indigenen Gemeinschaften zu schützen und zu respektieren. Zu Artikel 8(j) gibt es seit der COP 4 eine Arbeitsgruppe innerhalb der CBD, wodurch die Rolle, die die Gewährung von Rechten indigener und lokaler Gemeinschaften im Rahmen der CBD spielt, verdeutlicht wird.

Auf der anderen Seite jedoch wird ebenfalls an Artikel 8(j) deutlich, dass die Berücksichtigung und Erwähnung der Rolle indigener Gemeinschaften innerhalb einer internationalen Konvention noch nicht bedeutet, dass diesen Rechte zuerkannt und andere Lebensstile anerkannt werden. So wird dem Artikel 8, ebenso wie vielen anderen, die Einschränkung „as far as possible and appropriate“ vorangestellt und die Anerkennung der genannten Rechte wird der nationalen Gesetzgebung untergeordnet. Am wesentlichsten jedoch ist, dass diesem Artikel eine instrumentale Sichtweise indigener Völker und ihrer

---

<sup>197</sup> Rossbach de Olmos, L.: a.a.O., S. 4.

<sup>198</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>199</sup> Nijar, G.S.: a.a.O., 2001a, S. 130.

Rechte zugrunde liegt.<sup>200</sup> Sie werden nur anerkannt, wenn sie relevant sind für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Die internationale Gemeinschaft erkennt keine gemeinsamen Eigentumsrechte (community rights) an und überlässt es den Nationalstaaten, diese zu etablieren. Weiterhin erkennt die Konvention nicht an, dass die indigenen Gemeinschaften am System des *benefit sharing* beteiligt werden müssen.<sup>201</sup>

In Artikel 9 wird der ex situ-Erhaltung ein ähnlicher Stellenwert eingeräumt wie dem in situ-Schutz der biologischen Vielfalt. Wichtig festzustellen ist jedoch, dass der in situ-Schutz der sozial und ökologisch stabilere ist und die Rolle der indigenen Völker achtet, während die ex situ-Nutzung nur zur Lasten lokaler Gemeinschaften gehen kann, da mit durchgeführter Einlagerung genetischer Ressourcen in Genbanken in situ-Lebensräume im allgemeinen und tropische Regenwälder im besonderen weiter vernichtet werden können.<sup>202</sup>

Die Rolle indigener Gemeinschaften wird bisher weitgehend getrennt gesehen von Fragen des Zugangs und Vorteilsausgleichs, obwohl ein Spannungsverhältnis zwischen dem in Artikel 8(j) formulierten Schutz indigenen Wissens und dem Recht der Nationalstaaten zur Gewährung von Zugang zu biologischer Vielfalt besteht. Inwiefern auch Fragen des Vorteilsausgleichs in dieses Spannungsverhältnis fallen, ist aufgrund mangelnder internationaler Erfahrungen noch immer fraglich.<sup>203</sup>

### **5.2.3.2 TRIPS**

In der Präambel des TRIPS-Abkommens wird ausdrücklich erwähnt, dass es sich bei geistigen Eigentumsrechten um private Rechte handelt. Somit sind alle nicht gewerblich nutzbaren Leistungen sowie diejenigen von Kollektiven, z.B. der indigener Bevölkerung, nicht in das System integrierbar und es müssen, wenn diese Leistungen vor einer privaten Vereinnahmung geschützt werden sollen, eigene Schutzsysteme entwickelt werden. Mithilfe der Kriterien des Patentrechtsystems ist es nicht möglich, Wissen indigener Gemeinschaften zu schützen: Diesem Wissen liegt in der Mehrzahl der Fälle kein erfinderischer Schritt zugrunde, da es sich um die Nutzung von in der Natur vorkom-

---

<sup>200</sup> Vgl.: Blank, K., Brand, U.: Access & Benefit Sharing in der internationalen Biodiversitätspolitik: Viele NGOs suchen noch nach Positionen – keine leichte Aufgabe, in: BUKO Agrar Info, Nr. 101, April 2001 (Teil I) und Nr. 102 (Teil II), Mai 2001.

<sup>201</sup> Vgl.: Svarstad, H.: a.a.O., S. 58.

<sup>202</sup> Vgl.: Römpeyk, E.: a.a.O., S. 52.

<sup>203</sup> Vgl.: Blank, K., Brand, U.: a.a.O., S. 3.

menden Substanzen und Produkten handelt. Weiterhin handelt es sich in den seltensten Fällen um eine Neuheit, da das Wissen sich im Laufe der Zeit entwickelt hat, und drittens ist das Merkmal der gewerblichen Anwendung konstruiert für einen ökonomischen Handel im nationalen oder internationalem Rahmen; im Lokalen ist es nicht nötig, eine derart groß angelegte Produktion zu starten.<sup>204</sup>

#### 5.2.4 Zusammenfassung

Den Staaten wird durch die CBD das Recht zuerkannt, im Rahmen ihrer nationalen Souveränität über den Zugang zu genetischen Ressourcen zu entscheiden; weiterhin beinhaltet das Souveränitätsrecht, Patente auf Leben zu verweigern. TRIPS verlangt jedoch geistigen Eigentumsschutz auf Pflanzensorten und Patentschutz für Mikroorganismen. Die CBD sieht ein benefit sharing-System vor, das auch indigene Gemeinschaften berücksichtigt. TRIPS kennt keine Nutzenaufteilung zwischen Ursprungsland der genetischen Ressourcen und RechtsinhaberIn. Drittens sind im Rahmen der CBD *prior informed consent* und *mutually agreed terms* als Grundbedingungen der Zugangsgewährung festgelegt; TRIPS verlangt nicht, dass die ursprünglichen BesitzerInnen genetischer Ressourcen der Entnahme und Nutzung zustimmen müssen. Des Weiteren betont die CBD die Erhaltung der biologischen Vielfalt als gemeinsames Anliegen der Menschheit; TRIPS stellt das Recht auf privates Eigentum an erste Stelle.<sup>205</sup> Gudrun Henne kommt im Hinblick auf das Verhältnis zwischen CBD und Patentrecht zu dem Schluss, dass eine Überarbeitung des Patentrechts erforderlich ist. Weiterhin fordert sie, dass die

„Offenlegung des Herkunftslandes und der lokalen bzw. indigenen Gemeinschaft, von der die genetische Ressource erlangt wurde, sowie des traditionellen Wissens, das zur Erfindung des Produkts beigetragen hat, als Voraussetzung für die Patenterteilung verlangt werden [muss], außerdem der Nachweis, dass das PIC-Verfahren eingehalten wurde (...)“.<sup>206</sup>

Im Hinblick auf die Rechte indigener Gemeinschaften liegt zwar auch ein Widerspruch zwischen der CBD und TRIPS vor, jedoch ist dieser wahrscheinlich zu lösen, wenn zum einen die CBD-immanenten Konflikte zwischen Anerkennung der Bedeutung indigenen Wissens und nationalem Alleinverfügungsanspruch über genetische Ressourcen geklärt

---

<sup>204</sup> Vgl. ausführlicher: Kuppe, R.: Der Schutz des traditionellen umweltbezogenen Wissens indigener Völker, in: Kloppenburg, G. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 141-155, S. 144ff.

<sup>205</sup> Vgl.: GAIA/GRAIN: TRIPS versus CBD. Global Trade and Biodiversity in Conflict, Nr. 1, April 1998 sowie Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): Der Konflikt zwischen handelsbezogenen Rechten geistigen Eigentums und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Bonn 1999.

<sup>206</sup> Henne, G.: 1998, S. 335.

und zum anderen auf internationaler Ebene die Fragen der Menschenrechte, Rassendiskriminierung und des Minderheitenschutzes (s.u.) einvernehmlich gelöst werden. Die CBD schafft über den instrumentalen Ansatz hinausgehend ein Forum, um diese Fragen zu thematisieren.<sup>207</sup>

Da es sich bei beiden Abkommen um international und völkerrechtlich verbindliche Verträge handelt, stellt sich die Frage, welches der beiden dem anderen in Konfliktfällen übergeordnet ist. Aufgrund des späteren Inkrafttretens ist in legislatorischer Interpretation das TRIPS-Abkommen dasjenige, welches den höheren Stellenwert hat, jedoch

„deals [the CBD] much more with the protection of public interest and morality, which TRIPS acknowledges as valid grounds for any measures that countries want to take, it could be argued that CBD’s provisions should supercede those of TRIPS.“<sup>208</sup>

Bisher gibt es noch keine Lösung dieser Frage, die auch unter RechtsexpertInnen umstritten ist.<sup>209</sup> Neben dieser legalistischen Analyse beider Vertragswerke sind auch Erfahrungen des *power bargaining* zu berücksichtigen, um die Verhandlungsprozesse und Interpretationsansätze zu verstehen:<sup>210</sup> In Verträgen verdichten sich Interessen der unterschiedlichsten Akteure (und nicht nur von den Regierungen, die diese Verträge abschließen), die möglichst viele ihrer Positionen dort verankert sehen wollen. Verhandlungen verlaufen sehr machtförmig; wenn Widerstand auftritt, können sie auf eine andere Ebene verlagert werden. Im Rahmen der CBD waren es z.B. die Entwicklungsländer, die auf die nationale Souveränität über genetische Ressourcen gedrängt haben und die USA, die die Ratifizierung verweigern, weil ihr der Schutz geistiger Eigentumsrechte nicht weit genug geht. Artikel 27.3 des TRIPS-Abkommens wird von vielen Entwicklungsländern als zu weitgehend betrachtet; die EU und die USA fordern im

---

<sup>207</sup> Vgl.: Stoll, P.-T.: a.a.O., S.196ff. Bedeutend im Hinblick für die Entwicklung indigener Rechtspositionen ist die ILO-Konvention 169. Die im Kontext dieser Arbeit relevanten Bestimmungen legen fest, dass die betroffenen indigenen Völker bei der Erforschung und Ausbeutung von natürlichen Ressourcen zu konsultieren sind, ihnen Beteiligungsrechte zustehen, sie am Nutzen teilhaben und dass ihnen Schadensersatz zusteht, falls die Ausbeutung zu Schäden führt. Vgl. Dömpke, S. u.a.: a.a.O., S. 26ff.

<sup>208</sup> Kothari, A., Anuradha, R.V.: Biodiversity and Intellectual Property Rights: Can the two Co-exist?, in: Journal of International Wildlife Law and Policy, Jg. 2, Nr. 2, 1999, S. 204 – 238. “(...) handelt die CBD vielmehr vom Schutz des öffentlichen Interesses und Moral, welche das TRIPS-Abkommen als gültige Gründe für alle Maßnahmen, die Länder treffen wollen, akzeptiert, und es somit argumentiert werden könnte, dass die Regelungen der CBD jenen des TRIPS-Abkommens höherrangig sein sollten“ (Übers. G.K.).

<sup>209</sup> Vgl.: Cameron, J., Makuch, Z.: The UN Biodiversity Convention and the WTO TRIPS Agreement: Recommendations to avoid conflict and promote sustainable development, WWF International Discussion Paper, Juni 1995, S. 17ff.

<sup>210</sup> Ulrich Brand danke ich für diesen Hinweis.

Gegensatz dazu eine Ausdehnung des Patentschutzes. In den Anfang der 90er Jahre parallel zur CBD verlaufenden Verhandlungen der Uruguay-Runde, in denen SchutzrechtsbefürworterInnen eine stärkere Position hatten und durch Zugeständnisse an die KritikerInnen in anderen Bereichen (s.o.) weltweit einheitliche Regeln verabschieden konnten, hatten die Industriestaaten ein Terrain gefunden, auf dem die Durchsetzung ihrer Interessen besser gewährleistet war. Seit Mitte der 90er Jahre sind nun bilaterale Verträge eines der wichtigen Terrains, wo Schutzrechte geistigen Eigentums vereinbart werden (s. Kap. 6.2.4.2).<sup>211</sup> Für die sich strukturell in einer besseren Verhandlungsposition befindenden USA oder die EU ist die Verlagerung der Verhandlungen auf diese Ebene eine Folge der sich in den letzten Jahren verstärkenden Kritik an der WTO und dem TRIPS-Abkommen<sup>212</sup> (s. auch Kap. 7-8).

### **5.3 Auswirkungen in Entwicklungsländern**

Zunächst lässt sich allgemein festhalten, dass die Entwicklungsländer für die Implementierung des TRIPS-Abkommens finanzielle und wissenschaftlich-rechtliche Ressourcen aufwenden müssen, „die für die Ausarbeitung, Umsetzung und Aufrechterhaltung einer auf die jeweilige Situation des Landes zugeschnittenen Gesetzgebung nötig sind“.<sup>213</sup> Schätzungen der UNCTAD beziffern z.B. die jährlichen Kosten Bangladeshs zur Erfüllung der Verpflichtungen durch TRIPS auf 0,5 Mil. US-Dollar,<sup>214</sup> ohne zu berücksichtigen, dass die notwendige Expertise in vielen Ländern nicht gegeben ist.

Planungssicherheit für die wirtschaftlichen Akteure ist der Kern der Bemühungen internationaler Biodiversitätspolitik. Die Unternehmen, in deren Besitz sich die Patente befinden, streben eine möglichst globale Verbreitung von Rechten am geistigen Eigentum an, um aus Investitionen in Forschung und Entwicklung eine Investitionsrendite und einen zukünftigen Einkommensstrom sicherzustellen. Das private Kapital braucht einen stabilen politischen Rahmen um verwertet zu werden und die Gewährung der nationalen Souveränität über die biologische Vielfalt durch die CBD schafft eben diesen. Denn der Staat kann mit seinem Gewaltmonopol am ehesten im internationalen Standortkonkur-

---

<sup>211</sup> Vgl.: GRAIN, SANFEC: "TRIPS-plus" through the back door. How bilateral treaties impose much stronger rules for IPRs on life than the WTO, 2001. Von den 23 hier untersuchten Verträgen wurde nur einer in den 80er Jahren und sechs weitere bis 1995 abgeschlossen. In allen anderen Fällen erfolgte der Abschluss später oder die Verhandlungen laufen noch (vgl.: ebd., S.4f.).

<sup>212</sup> Ebd.

<sup>213</sup> Seiler, A.: 2000a, S. 19.

<sup>214</sup> UNCTAD: Future Multilateral Trade Negotiations: Handbook for Trade Negotiators from Least Developed Countries, New York 1999, S. 181, zitiert in: Seiler, A.: 2000a, S. 19.

renzkampf für Sicherheit sorgen – wenig Möglichkeiten bleiben dann jedoch für die Positionen indigener Völker, insbesondere wenn sie denen des Nationalstaates konträr gegenüber stehen.<sup>215</sup>

Die Bedeutung, die das Patentrecht gerade in den letzten Jahren erhalten hat, lässt sich anhand von Zahlenbeispielen anschaulich deutlich machen. In den USA sind seit der Einführung des Patentrechts zu Beginn des 19. Jahrhunderts ca. sechs Millionen Patente erteilt worden. Derzeit liegen dem amerikanischen Patentamt drei Millionen Patentanträge vor – vornehmlich aus den Bereichen neue Bio- und Gentechnologien.<sup>216</sup> 37,5% der im Zeitraum 1990-95 weltweit vergebenen Patente in diesem Bereich kommen aus den USA, weitere 56% aus Japan und Ländern, die das Europäische Patentabkommen unterzeichnet haben. Nur 0,7% der in diesem Zeitraum vergebenen Patente stammen aus Entwicklungsländern (vgl. Tab. 4). Die daraus resultierenden Folgen sind neben zu zahlenden und immer weiter steigenden Lizenzgebühren signifikante Auswirkungen auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben besonders in den Ländern der sog. Dritten Welt. Forschung und Entwicklung im Bereich pflanzengenetische Ressourcen ist zur Verbesserung von Eigenschaften und Herstellung neuer Sorten angewiesen auf den Zugang zu bestehenden Sorten, genetischen Materialien und Methoden (auch im Bereich der sog. alten Biotechnologien).

**Tab. 4: Herkunft von Biotechnologie-Patenten weltweit, 1990-1995**, aus: Correa, C. (2000), verändert.

<b>Herkunftsland (country of origin)</b>	<b>Gesamtanzahl</b>	<b>In Prozent</b>
USA	5775	37,5
Japan	5706	37,1
Länder des Europäischen Patentamtes	2903	18,9
Restliches Europa	268	1,7
Australien	181	1,2
Kanada	94	0,6
China	173	1,1
Israel	70	0,5
Süd Korea	119	0,8
Andere	103	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>15392</b>	<b>100</b>

<sup>215</sup> Vgl.: Brand, U.: Planungssicherheit und Patente, in: *ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Nr. 234, April 2000b, S. 4-7.

<sup>216</sup> Vgl.: RAFI: In Search for Higher Ground, RAFI-Occasional Papers, Vol. 6, No.1, 2000.

Die Konzentrierung der Patente auf wenige Herkunftsländer und wenige Unternehmen schränkt die Handlungsmöglichkeiten und Umgehungsstrategien der „Nicht-Inhaber“ ein und kann im Endeffekt zur Gefährdung der Ernährungssicherung führen sowie die Entwicklung ganzer Volkswirtschaften beeinträchtigen.

Die Vergabe des Patentschutzes auf lebende Materie hat v.a. für die Landwirtschaft in Entwicklungsländern einschneidende Bedeutung. Die mit dem Patentrecht verbundene Ausschließlichkeitwirkung birgt die Gefahr des Verbots der Wiederaussaat von aufbewahrttem Erntegut oder der Weiterentwicklung von Zuchtlinien, wie es in der traditionellen Landwirtschaft üblich und kostengünstig ist. Die Verfügbarkeit von Geld wird Voraussetzung, um Nahrung zu beschaffen und Landwirtschaft zu betreiben – Geld welches bis dato nur eine untergeordnete Rolle in der bäuerlichen Wirtschaft der Entwicklungsländer spielte. Die Bedeutung bzw. der Besitz von Geld wird noch gesteigert, je mehr die Gen- und Biotechnologien Einzug in die Landwirtschaft erhalten und die Auswirkungen werden auf die Binnenökonomien der Entwicklungsländer ausstrahlen.<sup>217</sup>

Jedoch ist nicht nur der Wettlauf zwischen Entwicklungsländern zur Bereitstellung von genetischen Ressourcen zur Entwicklung neuer Produkte oder der Verbesserung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen ein gravierendes Problem, sondern auch die mögliche Substitution landwirtschaftlicher Exportgüter durch artifizielle Produkte mit gleichen Eigenschaften. Viele Entwicklungsländer sind auf den Export von Agrarprodukten angewiesen. Werden diese, wie z.B. durch den Ersatz von Kakaobutter oder Kokosöl durch Fettsäuren aus Soja oder Raps, auf dem Weltmarkt weniger oder nicht mehr nachgefragt, kommt es zu einem Preisverfall und somit zu verschärfter Konkurrenz zwischen den Anbietern. Die Vermarktung der biologischen Vielfalt wird ohne Rücksicht auf Umwelt- und gesellschaftliche Folgen forciert werden, um z.B. den Forderungen von IWF und Weltbank zur Schuldentilgung Folge zu leisten.<sup>218</sup>

Das *Department for International Development* der englischen Regierung argumentiert zwar, dass starke geistige Eigentumsrechte gesteigerte ausländische Direktinvestitionen, eine Unterstützung und Diffusion von Technologie in Entwicklungsländern, mehr Arbeitsplätze und mehr Gewinne in innovativen Sektoren nach sich ziehen – nicht ohne jedoch gleichzeitig einzuschränken, dass geistige Eigentumsrechte natürlich nur ein Teil

---

<sup>217</sup> Vgl.: Kaiser, G.: Gentechnik oder Hunger, in: a&k – analyse & kritik, Nr. 453, S. 19.

<sup>218</sup> Vgl. u.a.: Blank, K, Brand, U.: a.a.O.

des Prozesses sind.<sup>219</sup> Hier setzt dann auch z.B. die Kritik von Carlos Correa an. Wenn geistige Eigentumsrechte essentiell für gesteigerte ausländische Direktinvestitionen sind, dann werden sie umso unbedeutender im internationalen Vergleich, je ähnlicher die Rechte in den einzelnen Ländern sind.<sup>220</sup> Die Nichtregierungsorganisation GRAIN (s. Kap. 6.2.3.1) geht in ihrer Kritik noch weiter und bezeichnet die Argumente, die von Seiten der Industrieländer im Hinblick auf die Einführung stärkerer Schutzrechte für geistiges Eigentum angeführt werden, als „ökonomische Mythen“.<sup>221</sup>

Weiterhin lässt sich nach Ansicht des Verfassers die Frage stellen, ob die Zerstörung der Natur durch den Verkauf biologischer Ressourcen aufgehalten werden kann, und es ist mehr als fraglich, ob und wie ein gerechtes System des benefit sharing funktionieren kann – immerhin sind seit Inkrafttreten der Konvention bereits neun Jahre vergangen, ohne dass verbindliche Vorschriften verabschiedet worden sind. Auch durch die Verabschiedung der sog. *Bonn Guidelines* auf der Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag im April 2002 wird sich die Problematik nicht ändern, da es sich nur um freiwillige Verpflichtungen handelt. Auf dem ‚Markt der genetischen Ressourcen‘ wird es wahrscheinlich nur wenige Gewinner geben, da zum einen ein großes Repertoire PGR nicht unter das Mandat der CBD fällt und zum anderen nicht wie bei anderen Rohstoffen immer wieder für Nachschub gesorgt werden muss, da die einmal gewonnene Erbinformation an einigen wenigen Objekten ausreichend ist, um die Arbeit ohne weiteren Input seitens der Natur fortsetzen zu können. Drittens ist es wahrscheinlich, dass die „Prospektierung biologischer Vielfalt einen typischen Kreislauf von Boom, Sättigung und Kollaps durchlaufen wird“,<sup>222</sup> so wie es mit anderen Produkten auch geschehen ist.

Der in der CBD vorgesehene Technologietransfer in die Entwicklungsländer als Ausgleich für die Gewährung des Zugangs zu genetischen Ressourcen ist konzipiert auf den Transfer für Bio- und Gentechnologie zur eigenständigen Inwertsetzung der biologischen Vielfalt in den Entwicklungsländern. So soll es den Entwicklungsländern ermöglicht werden, nicht nur die Rohstoffe für die High-Tech-Industrie des Nordens zu liefern, sondern eigenständig biotechnische Verfahren und Produkte anzubieten. Frank Biermann führt diesen Punkt etwas weiter aus, wenn er konstatiert:

---

<sup>219</sup> Department for International Development: TRIPS and Development, Background Briefing *tradematters*, September 2001, S. 4.

<sup>220</sup> Vgl.: Correa, C.: 2000; Dutfield, G.: *Sharing the Benefits of Biodiversity: Access regimes and intellectual property rights*, 1999, S. 8, im Folgenden zit. als Dutfield, G.: 1999.

<sup>221</sup> Vgl.: GAIA/GRAIN: *Intellectual Property Rights and Biodiversity: The Economic Myths*, in: *Global Trade and Biodiversity in Conflict*, Nr. 3, Oktober 1998, im Folgenden zit. als: GAIA/GRAIN: 1998b.

<sup>222</sup> McAfee, K.: a.a.O., S. 130.

„Allerdings ist dies schon bei den traditionellen Rohstoffen wie Kaffee oder Kautschuk oft misslungen. Auch in der Biotechnologie ist die Abwanderung der (...) Wissenschaftler in den Norden (brain drain) oder die Abhängigkeit der neuen Forschungskapazitäten der Entwicklungsländer von den Technikzentren des Nordens denkbar. (...) Selbst Schäden in den Entwicklungsländern durch Bioprospektierung sind möglich. Bekannt geworden ist der kenianische Strauch *Maytenus buchanani*, der wegen seiner Wirksamkeit gegen Krebs nahezu ausgerottet wurde.“<sup>223</sup>

Die Ausrottung von Pflanzen durch Bioprospektion und (Öko-)Tourismus<sup>224</sup> ist eine mögliche Folge der Verwandlung biologischer Vielfalt in ein ökonomisches Gut. Inwieweit sich für die Entwicklungsländer durch die Vergabe von Bioprospektierungsrechten sowie benefit sharing die erhofften finanziellen Gewinne erwirtschaften lassen, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Auch die viel zitierten Beispiele von INBio in Costa Rica<sup>225</sup> sowie ICBG-Maya in Mexico<sup>226</sup> weisen bei näherer Betrachtung viele Schwächen auf. Zwar besteht für die diversitätsreichen Entwicklungsländer theoretisch die Möglichkeit, über die Regelung des Zugangs zur Biodiversität die Knappheit des Gutes forcieren zu können. Bei restriktiver Handhabung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und gleichzeitiger steigender globaler Nachfrage der Pharma- und agrochemischen Industrie können die genetischen Ressourcen knapp werden und dies kann sich eventuell in steigenden Marktpreisen für Bioprospektierungsrechte niederschlagen.<sup>227</sup> Über welchen Zeitraum die Entwicklungsländer aber von diesem Marktmechanismus – wenn er denn so eintritt – profitieren können, ist jedoch schwer vorherzusagen. Zum einen gelten die a&bS-Regelungen der CBD nur für Proben und daraus resultierende Verfahren und Produkte, die nach 1993 gesammelt worden sind. Zweitens ist bereits die den genetischen Ressourcen immanente Information für wissenschaftlichen Fortschritt und wirtschaftlichen Erfolg ausreichend. Drittens stellt sich das Problem, dass sich die genetische Ressourcen anbietenden Länder unterbieten, um überhaupt „einen Fuß in die Tür“ zu bekommen und so die zu erzielenden Preise verfallen und es „zu

---

<sup>223</sup> Biermann, F.: a.a.O., S. 264.

<sup>224</sup> Die möglichen negativen (Gefährdung der Artenvielfalt, Umweltverschmutzung) oder auch positiven (nachhaltige Einkommenssicherung) Folgen des Ökotourismus können hier nicht weiter betrachtet werden. Vgl. zu diesem Komplex: BfN: Biodiversität und Tourismus- Konflikte und Lösungsansätze an den Küsten der Weltmeere, 1997; oder mehrere Beiträge, Links und ausführliche Literaturangaben unter <<http://www.iz3w.org/fernweh/deutsch/index.html>> (10. März 2002).

<sup>225</sup> Vgl. zu INBio u.a.: Reid, W. u.a. (Hrsg.): a.a.O., Kapitel 2 und 3; Römpczyk, E., Gettkant, A. (Hrsg.): a.a.O., S. 39-70; Syring, R.: Wenn Pharma-Industrie Natur schützt, in: *ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Nr. 183, März 1995, S. 21-23.

<sup>226</sup> Vgl.: Schweigler, A.-K. (Hrsg.): a.a.O. Das Projekt wurde im November 2001 von dem mexikanischen Partner ECOSUR abgebrochen. Vgl.: ETC-Group, News Release, US Government's \$2.5 Million Biopiracy Project in Mexico Cancelled, 9.11.2001.

<sup>227</sup> Vgl.: Biermann, F.: a.a.O., S. 264.

ernsthaften Verwerfungen<sup>228</sup> im Süd-Süd-Verhältnis kommen kann. Dementsprechend bezweifelt Brand aus zwei Gründen, dass den Entwicklungsländern eine neue Verhandlungsmacht zukommt. Zum einen existiere eine „strukturelle Angebotskonkurrenz“ zwischen den biodiversitätsreichen Ländern und zum anderen „herrscht im Rahmen der aktuellen Transformationsprozesse eine Tendenz [vor], die sozialen Verhältnisse zu ökonomisieren, also auch die gesellschaftlichen Naturverhältnisse“ so dass kein Raum mehr bleibt für andere Ansätze.<sup>229</sup> Gettkant warnt daher bereits 1995 vor zu großen Erwartungen der Entwicklungsländer an die ökonomische Bedeutung der Biodiversität. Obwohl er viele Vorteile in Bioprospektierungsverträgen sieht, (Beteiligung an Forschungsergebnissen, Produktentwicklungen und Gewinnen) „sollten (...) mögliche Konsequenzen von vornherein mitberücksichtigt werden.“<sup>230</sup> Auch die Verteilungsfrage der Gewinne innerhalb des Herkunftslandes ist offen und birgt die Gefahr, dass Gruppen leer ausgehen.<sup>231</sup>

#### **5.4 Zusammenfassung und Bewertung**

Bei dem postulierten Konflikt zwischen CBD und TRIPS – aber auch CBD-immanent bei Fragen von a&bs und den Rechten indigener Völker – handelt es sich um einen strukturellen Gegensatz zwischen Erhalt der Vielfalt und der traditionellen Nutzungsformen auf der einen, und exportorientierten Anbaustrategien auf der anderen Seite.<sup>232</sup> Die Vorgaben der CBD bezüglich Zugang und Vorteilsausgleich, indigenen Gemeinschaften und Technologietransfer sind wesentlich detaillierter als diejenigen des TRIPS-Abkommens – dennoch lassen sie immer noch einen breiten Interpretationsrahmen und die Wirkungsweise wird häufig durch Zusätze wie ‚as appropriate‘ oder in ‚accordance with its capabilities‘ stark abgeschwächt. Das TRIPS-Abkommen lässt derzeit bei strikter Auslegung des Textes ebenfalls noch viele Möglichkeiten, beide Abkommen kompatibel zu machen bzw. so auszugestalten, dass sie den Entwicklungsländern am wenigsten Schaden zufügen.<sup>233</sup> Dennoch zeigt sich bereits bis hierher, dass die Intentionen, die zu beiden Abkommen geführt haben, konträr zueinander stehen und somit der noch vorhandene Anpassungsspielraum wohl kaum ausgenutzt werden wird. Die Intentionen,

---

<sup>228</sup> Gettkant, A.: 1995, S. 121.

<sup>229</sup> Brand, U.: 2000b, S. 7.

<sup>230</sup> Gettkant, A.: 1995, S. 112.

<sup>231</sup> Ebd.

<sup>232</sup> Der in diesem Kapitel herausgearbeitete Interessenkonflikt zwischen CBD und TRIPS wird z.B. von den USA, Australien und Kanada nicht anerkannt. Sie sehen keine Überschneidungen zwischen den Abkommen und somit auch keine Konfliktursachen.

<sup>233</sup> Vgl.: Correa, C.: 2000; Seiler A.: 1998b, 2000c; Dutfield, G.: 2000, v.a. Kap. 6.

die mit der Verabschiedung der CBD, einem multilateralen Umweltabkommen, und dem TRIPS-Vertrag, einem multilateralen Wirtschaftsabkommen, verbunden waren, basieren, wie gesehen, auf unterschiedlichen Annahmen und resultieren in konfligierenden Regimen.

„Während die Biodiversitätskonvention die Erhaltung genetischer Ressourcen fördert und daher deren Bereitsteller und Bewahrer zu schützen sucht, schützt das Übereinkommen über TRIPS diejenigen, die genetische Ressourcen kommerziell nutzen“<sup>234</sup>,

ohne die indigenen und lokalen Gemeinschaften zu entschädigen. Besonders die Entwicklungsländer werden unter den Folgen des TRIPS-Abkommen – wenn überhaupt – nur sehr schwer ihre wirtschaftliche Benachteiligung überwinden können. Durch eine forcierte Umsetzung des TRIPS-Abkommens ohne Anpassung an die CBD wird selbst der evtl. vorhandene positive Effekt des benefit sharing nicht unbedingt umgesetzt werden müssen und die Ökonomien der Entwicklungsländer werden nicht von Ausgleichszahlungen profitieren, da eben dies im TRIPS-Abkommen nicht vorgesehen ist. Eine weitere Verkomplizierung und Verschärfung der Lage der Entwicklungsländer – aber auch derjenigen nichtstaatlichen Organisationen, die sich gegen die Vergabe von Patenten auf Leben aussprechen – zeigt sich durch die Aushandlung und den Abschluss bilateraler Verträge zwischen EU oder USA und Ländern des Südens, durch die noch wesentlich strengere Schutzrechte für geistiges Eigentum aufgestellt werden als durch das TRIPS-Abkommen (s. Kap. 6.2.4.2).

Biermann kommt zu dem Schluss, dass der langfristige wirtschaftliche Erfolg der Entwicklungsländer entscheidend davon abhängt, „inwieweit sie eigenständiges technisches Wissen in diesem Bereich [der Biotechnologie, G.K.] erwerben und Forschungs- und Produktionskapazitäten aufbauen können.“<sup>235</sup> Im herrschenden Kontext der Forcierung der Bio- und Gentechnologien zur Lösung der weltweiten Hungerkrise durch Produktion neuer, gentechnisch veränderter, resistenter Nutzpflanzen sowie auch im Pharmabereich ist dies sicher richtig. Fraglich ist jedoch, ob Bio- und Gentechnologien und in deren Konsequenz Patentschutz auf Produkte und Verfahren Lösungen der Probleme sein können oder ob nicht viel eher die Ursachen von Armut, Hunger, Umweltzerstörung und Verlust von Biodiversität angegangen werden müssen.

„Die Entwicklungsländer werden in der Gesamtheit zuerst mit den für sie negativen Auswirkungen der Realisierung der Konzerninteressen konfrontiert sein, also mit Substitutio-

---

<sup>234</sup> Löffler, K.: a.a.O., S. 42.

<sup>235</sup> Biermann, F.: a.a.O., S. 273.

nen, wegbrechenden Exportmärkten, Überproduktion und Preisverfall, sowie der zunehmenden Austauschbarkeit der Produzenten agrarischer Rohstoffe aus der 3. Welt. Speziell (...) kleinbäuerlich strukturierte Produktionsräume werden von den kommenden Entwicklungen in hohem Maße negativ betroffen sein.<sup>236</sup>

Auch die auf Technologieimporte zu zahlenden Lizenzgebühren schränken die innenpolitischen Handlungsspielräume der Entwicklungsländer ein und haben Auswirkungen auf die Sozial- und Gesundheitsversorgung im lokalen Bereich. Modellrechnungen kommen zu dem Schluss, dass sich die Devisenabflüsse einzelner Länder verdoppeln oder verdreifachen könnten.<sup>237</sup> Das *Center for International Environmental Law* (CIEL) verweist darauf, dass die WTO-Mitglieder die Ausnahme der Patentierbarkeit von Leben beibehalten sollen, damit u.a. das Investment in Biotechnologie besser gesteuert werden kann, um die ökologischen Konsequenzen ermitteln und einen regulatorischen Gesetzesrahmen implementieren zu können. „If investment flowed too quickly into this industry, there would be vested interest against regulation and in favor of externalizing environmental costs so that society as a whole (...) takes on the risks.“<sup>238</sup> Durch Beibehaltung der Ausnahmeregelung nach Art. 27 besteht für die Länder die Möglichkeit, die Anforderungen der CBD (Präambel, Art.1, Art. 16) sowie den Grundsatz des sustainable development umzusetzen. Auch wenn es seit dem Jahr 2000 ein nach Art. 19 Abs. 3 CBD implizit gefordertes Biosafety-Protokoll gibt, ändert das nichts an der Analyse des CIEL, da zum einen die Bestimmungen des Protokolls z.T. sehr vage sind<sup>239</sup> und zum anderen erst neunzehn Staaten das Protokoll ratifiziert haben (Stand Mai 2002).<sup>240</sup>

Im Kontext des TRIPS-Abkommens und im Zusammenspiel mit der CBD wird der Konflikt um genetische Ressourcen verstehbar als Ausdruck einer Politik, „die auf die Kontrolle und Neudefinition von ‚Leben‘ und den Zugriff auf seine erblichen Bestandteile ausgerichtet ist.“<sup>241</sup> Es kommt zu

---

<sup>236</sup> Seiler, A.: Biotechnologie und Dritte Welt. Technische Chancen und Risiken, in: Wechselwirkung, Oktober 1998a, S. 52-63, S. 60.

<sup>237</sup> Sahai, S.: The Patenting of Genes and Living Organisms: The South View, in: Vogel, F., Grunwald, R. (Hrsg.): Patenting of Human Genes and Living Organisms, Berlin 1994, S. 155-168; zit. in Seiler, A.: 2000c, S. 68.

<sup>238</sup> CIEL (Hrsg.): The 1999 WTO Review of Life Patenting under TRIPS. Revised Discussion Paper – November 1998, S. 4. “Wenn zu schnell in diese Technologie investiert wird, wird das Interesse gegen Regularien und für die Externalisierung von Umweltkosten steigen, so dass die Gesellschaft als Ganzes die Risiken trägt“ (Übers. G.K.).

<sup>239</sup> Vgl.: Egziabher, T.: a.a.O.

<sup>240</sup> Vgl.: <<http://www.biodiv.org/biosafety/signinglist.asp?order=date>>. Zum Inkrafttreten müssen 50 Staaten die Ratifizierung hinterlegen.

<sup>241</sup> Flitner, M. u.a.: Vorwort, a.a.O., S. 8.

„existentiellen Auseinandersetzung[en] zwischen globalen Kapitalinteressen und dem Selbsterhaltungswillen vielleicht hunderter von eigenständigen Kulturen, Wirtschaftsformen, Formen der gesellschaftlichen Organisation, die sich bewusst nicht der abendländischen Verwertungslogik unterwerfen wollen“.<sup>242</sup>

Durch die Inwertsetzung von Gemeingütern, in diesem Fall biologische Vielfalt, und unter der Vorgabe, diese produktiv zu machen,

„verwirklicht sich der Zugang in- und ausländischen Kapitals zu entlegenen ressourcen- oder arbeitskraftreichen Gebieten im Zuge gesellschaftlicher Experimente und staatlichem Expansionismus, (...) so dass Projekte und der Staat selbst Fuß fassen und kapitalistische Beziehungen wachsen können.“<sup>243</sup>

Die Positionen, Rollen, Einflussmöglichkeiten und auch die Akteure aus dem Spektrum der NGOs, indigenen Völker und Bauern sollen im nächsten Kapitel angeführt und analysiert werden.

## **6 Kritische Positionen und Interessen**

### **6.1 Einführung**

Die Patentierung lebender Materie und die damit einhergehende „Privatisierung von Weltpolitik“<sup>244</sup> wird von vielen Menschen weltweit mit großer Besorgnis beobachtet. Sie sind besorgt über undemokratische Verhandlungsweisen, ökologische und soziale Risiken, die Missachtung der Rechte indigener Völker oder ethische Folgen der Kommodifizierung der Natur. In vielen Ländern haben sich daher KonsumentInnen, Intellektuelle, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Bäuerinnen und Bauern und viele andere zu Gruppen und Netzwerken zusammengeschlossen, die z.T. mit den Regierungen der Entwicklungsländer zusammenarbeiten. Die in Kapitel 5 aufgeworfenen Konflikte, Spannungen und auch Widersprüche zwischen und innerhalb der zwei Regulierungssysteme ist Grundvoraussetzung für das Handeln dieser Gruppen. Im Detail wirft die Patentierung von Leben Fragen auf betreffend

---

<sup>242</sup> Römpezyk, E.: a.a.O., S. 17.

<sup>243</sup> Goldman, M.: a.a.O., S. 111.

<sup>244</sup> Brühl, T. u.a. (Hrsg.): a.a.O.

„consumers rights, biodiversity conservation, environmental protection, sustainability of agriculture, indigenous rights, scientific and academic freedom, and, ultimately, the economic development of many developing countries dependent on new technologies”.<sup>245</sup>

Es handelt sich hier also um grundsätzliche Fragen des menschlichen Überlebens und des Zusammenspiels von Kulturen und Gesellschaften. Der Diskurs um geistige Eigentumsrechte kann sich nicht beschränken auf ExpertInnen, PolitikerInnen und LobbyistInnen der multinationalen Unternehmen, sondern es müssen besonders die Interessenkonflikte zwischen den zwei genannten Abkommen und der sogenannten Zivilgesellschaft thematisiert und untersucht werden.

„[D]ifferent cultures and different parts of the world look at intellectual property rights quite differently (...) There are real differences in beliefs about what should be free available in the public domain and what should be for sale in the private marketplace”.<sup>246</sup>

Im Folgenden soll nun versucht werden, diese Sichtweisen zu untersuchen und zu analysieren, ob und inwiefern die Zivilgesellschaft Einflussmöglichkeiten auf den Prozess der Verhandlungen sowie der Implementierung sowohl der CBD als auch des TRIPS-Abkommens hatte. Zurückgegriffen wird hier auf Diskussionen und Politikansätze aus drei Bereichen: den Nichtregierungsorganisationen (NGOs), den indigenen Völkern sowie der Bauernbewegung.<sup>247</sup> Weiterhin liegt die Konzentration schwerpunktmäßig auf den Diskussionen im Umfeld der CBD, da die WTO für zivilgesellschaftliche Organisationen relativ verschlossen ist, es bis 1999 keine institutionalisierten Beziehungen zwischen beiden Seiten gab<sup>248</sup> und im Anschluss an Seattle zwar eine Öffnung der WTO hin zu NGOs zu verzeichnen ist, diese jedoch vielfach auf der narrativen Ebene verbleibt.

---

<sup>245</sup> CIEL (Hrsg.): a.a.O., S. 2; „Verbraucherrechte, Erhaltung der Biodiversität, Umweltschutz, nachhaltige Landwirtschaft, Rechte indigener Völker, Freiheit der Wissenschaften, und, zuletzt, die von neuen Technologien abhängige wirtschaftliche Entwicklung vieler Entwicklungsländer“ (Übers. G.K.).

<sup>246</sup> Thurow, L.: Needed: a new system of Intellectual Property Rights, in: Harvard Business Review, September-October 1997, zit. in: CIEL (Hrsg.): a.a.O., S. 4. „Verschiedene Kulturen und verschiedene Teile der Welt betrachten den Schutz geistiger Eigentumsrechte recht unterschiedlich. Es gibt reale Unterschiede in den Ansichten über das, was im öffentlichen Sektor frei zugänglich sein oder auf dem privaten Markt gehandelt werden sollte“ (Übers. G.K.).

<sup>247</sup> Organisationen der Bauernbewegung und der indigenen Völker werden häufig ebenfalls unter dem Label NGOs subsumiert. Nach den hier angelegten Kriterien stehen sie diesen zwar sehr nahe, verfolgen aber zum größten Teil Interessen im Sinne ihrer Mitglieder. Die separate Behandlung erhöht zusätzlich die Trennschärfe der Frage nach den konkreten Inhalten und Forderungen.

<sup>248</sup> Vgl. zu den Beziehungen zwischen WTO und Zivilgesellschaft (hier: Umweltbewegung): O'Brien, R., Goetz, A.M., Scholte, J.A., Williams, M.: Contesting Global Governance. Multilateral Economic Institutions and Global Social Movements, Cambridge Studies in International Relations, Cambridge 2000, S. 134-158.

## 6.2 Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen sind seit dem UN-Gipfel von Rio de Janeiro 1992 aus der internationalen Politik nicht mehr wegzudenken, dort wurden sie geadelt als die Vertreterinnen der Gesellschaft bei den Verhandlungen zur „Rettung der Welt“. Der Gipfelmarathon der 90er Jahre machte sie in aller Munde bekannt – 10 Jahre später fällt die Bewertung der Arbeit und die Analyse des Erreichten jedoch zwiespältig aus. Hier auf wird in der Zusammenfassung sowie im Schlusskapitel zurückzukommen sein. Zunächst soll jedoch der Terminus *Nichtregierungsorganisation* begrifflich enger gefasst werden, bevor sieben zentrale Akteure aus dem relevanten Spektrum vorgestellt und ihre Positionen und Einflussmöglichkeiten im Konfliktfeld Genetische Ressourcen und geistige Eigentumsrechte diskutiert werden.

### 6.2.1 Versuch einer begrifflichen Eingrenzung

Die UN fassen unter Nichtregierungsorganisationen alle diejenigen internationalen Organisationen zusammen, die nicht von Regierungen gegründet worden sind. So umfasst der Begriff den privaten Unternehmenssektor ebenso wie Frauen-, Bäuerinnen- und Bauernorganisationen, wissenschaftliche Einrichtungen oder indigene Völker. Das CEAS unterscheidet in seiner Studie zwischen Business- und Non-Business-NGOs, um die unterschiedlichen Interessenlagen im Kontext darzustellen.<sup>249</sup> Sozialwissenschaftlich ist die Verwendung des Begriffs ebenfalls uneinheitlich und verbunden mit unterschiedlichen Politikfeldern (entwicklungspolitisch/ökologisch) und Konzeptualisierungen. Auf diese Diskussionen und theoretischen Überlegungen kann hier nicht weiter eingegangen werden; verwiesen sei auf die umfassende Literatur zu dem Thema.<sup>250</sup> Als Leitlinie werden folgende sechs Kriterien zur Fassung des Begriffs Nichtregierungsorganisation verwandt: Es muss sich erstens um freiwillige Zusammenschlüsse handeln, die zweitens parteipolitisch unabhängig sind. Drittens muss es sich um non-profit-Organisationen handeln, die viertens nicht exklusiv und fünftens nicht an den berufsständischen Eigeninteressen der Mitglieder orientiert sind. Sechstens sollte ein inhaltlicher Bezug gegeben sein zur Thematik alter und neuer sozialer Bewegungen.<sup>251</sup> Selbst wenn diese Kriterien zutreffen, ist es immer noch schwierig von *den* Nichtregierungsor-

---

<sup>249</sup> Vgl.: CEAS: a.a.O.

<sup>250</sup> Vgl.: Brand, U.: a.a.O., 2000a, Kap. 2, sowie die dortigen Literaturangaben.

<sup>251</sup> Vgl.: Wahl, Peter: Mythos und Realität internationaler Zivilgesellschaft, in: Altvater, E., Brunnengräber, A., Haake, M., Walk, H. (Hrsg.): Vernetzt und verstrickt. Nichtregierungsorganisationen als gesellschaftliche Produktivkraft, 2. Aufl., Münster 2000, S. 294-315, S. 314, Fußnote 1.

ganisationen zu sprechen, denn zu heterogen und widersprüchlich sind sie in ihren Positionen und Organisationsprinzipien.

### 6.2.2 Aufgaben

Brand hat in seiner Dissertation sieben verschiedene Tätigkeiten angeführt, anhand derer zum einen die Arbeit von NGOs zu unterteilen ist und die zum anderen herangezogen werden können, wenn man versuchen will, den Einfluss der Akteure zu messen. Dies soll im Folgenden nur insoweit versucht werden, als es aus der zugänglichen Literatur ersichtlich gewesen ist. Eine umfassende Feststellung der Einflussmöglichkeiten von NGOs auf internationale und nationale Prozesse im Konfliktfeld Biologische Vielfalt bedarf, soweit überhaupt konsistent möglich, einer umfassenden empirischen Untersuchung gestützt auf eine stringente und überzeugende Methodologie.

Die Tätigkeiten, anhand derer die Arbeit von NGOs beurteilt werden kann, sind:<sup>252</sup>

- Die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für bestimmte Probleme (*agenda setting* im weiteren Sinn)
- Themen im Verhandlungsprozess auf die Tagesordnung zu setzen (*agenda setting* im engeren Sinn)
- Artikulation bestimmter Inhalte und Interessen im Verhandlungsprozess
- Mitgestaltung der Regulierungsprozesse (*rule-making*),
- Überwachung von Vereinbarungen, Politikprozessen, technologischen Entwicklungen, Unternehmenspolitiken (*monitoring*)
- Zusammenbringen verschiedener räumlicher Politikebenen
- Beteiligung an der Umsetzung der internationalen Vereinbarungen, d.h. eigene Durchführung von Projekten.

Zur Umsetzung dieser Tätigkeiten stehen den AktivistInnen der NGOs eine Reihe von Werkzeugen zur Verfügung, u.a. das Erstellen von Gutachten und Rundbriefen, Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in Arbeitsgruppen sowie die Teilnahme an den internationalen Konferenzen. Wichtig zum Erreichen politischer Ziele ist das sogenannte *tacit-knowledge*, Erfahrungswissen, wie in bestimmten Institutionen und Gremien Prozesse ablaufen und wie wann in sie interveniert werden kann.

---

<sup>252</sup> Vgl.: Brand, U.: 2000a, S. 203f.

### 6.2.3 Akteure

Aus der Vielzahl der Nichtregierungsorganisationen sollen nur einige hier als Beispiele dienen. Eine Analyse der Arbeit aller an Verhandlungen zur CBD und TRIPS-Abkommen teilnehmenden oder sich darauf beziehenden Organisationen ist systematisch wünschenswert, jedoch nicht leistbar, da z.B. an den Verhandlungen der 5. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2000 über 210 NGOs – nach UN-Definition – teilgenommen haben. Hier sollen die zwei aus dem Saatgutbereich kommenden NGOs *GRAIN* und *ETC-Group* (vormals RAFI) untersucht werden, des Weiteren die den Naturschutzaspekt in den Vordergrund stellenden Organisationen *IUCN* und *WWF International*, aus nationaler Sicht das *Forum Umwelt und Entwicklung* sowie aus dem eher entwicklungspolitischen Spektrum das *Third World Network* und *Focus on the Global South*. Bei weiter gehenden Untersuchungen sind die kirchlichen Organisationen (Mise-reor, CIDSE, Oxfam) ebenso zu berücksichtigen wie die vielfältigen Inputs aus dem Bereich der kritischen wissenschaftlichen Forschung (WRI, CIEL). Görg und Brand sprechen aufgrund der teilweise festzustellenden Vermischung zwischen den Organisationen von einer „Entdifferenzierung der Grenzen von Politik und Wissenschaft“, da wissenschaftliche Ergebnisse in Kampagnenform präsentiert und politische Absichten als wissenschaftliche Aussagen formuliert werden.<sup>253</sup>

#### 6.2.3.1 Genetic Resource Action International (GRAIN)

GRAIN<sup>254</sup> hat sich seit seiner Gründung (1990) in die Debatten zu CBD, FAO und später TRIPS eingebracht. Repräsentiert durch die weltweit anerkannten Aktivisten David Cooper und Henk Hobbelink, mit Büros in Barcelona und in Los Banos (Philippinen) sowie gestützt auf die Arbeit vieler WissenschaftlerInnen, Grassroot-AktivistInnen, PolitikerInnen und acht Beschäftigter versucht GRAIN „action against one of the world’s most pervasive threats to world food and livelihood security: genetic erosion“<sup>255</sup> zu fördern. Durch den regelmäßig erscheinenden Newsletter *Seedling*, den BIO-IPR-Listserver, briefing papers, Positionspapiere und Workshops versucht GRAIN Information zu aktuellen Verhandlungen zu streuen, Auswirkungen der CBD und geistiger Eigentumsrechte auf genetische Ressourcen zu analysieren, Biopiraterie-Fälle aufzude-

---

<sup>253</sup> Brand, U., Görg, C.: Nachhaltige Widersprüche: Die Rolle von NRO in der internationalen Biodiversitätspolitik, in: *Peripherie*, Nr. 71, Sept. 1998, S. 31-54, S. 41.

<sup>254</sup> Im Internet unter <<http://www.grain.org>>.

<sup>255</sup> Selbstdarstellung im Internet: <<http://www.grain.org>> (23. Februar 2002). „Aktionen (zu fördern) gegen eine der weltgrößten Bedrohungen der Welternährungs- und Lebenssicherheit: genetische Erosion“ (Übers. G.K.).

cken und *capacity building*<sup>256</sup> zu betreiben. Finanzielle Unterstützung erhält die Organisation von anderen NGOs, Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen.

### 6.2.3.2 ETC-Group/RAFI<sup>257</sup>

Die ETC-group (ausgesprochen: etcetera) entstand im September 2001 aus der 1984 gegründeten NGO RAFI. ETC-Group hat Büros in Kanada und den USA und ihr bekanntester Vertreter ist Pat Mooney.<sup>258</sup> Bis zur Ausweitung des Arbeitsspektrums und der damit einhergehenden Umbenennung und Neudefinition hatte die ETC-group/RAFI folgendes Ziel:

“RAFI is dedicated to the conservation and sustainable improvement of agricultural biodiversity, and to the socially responsible development of technologies useful to rural societies. RAFI is concerned about the loss of genetic diversity and (...) about the impact of intellectual property rights on agriculture and world food security.”<sup>259</sup>

RAFI entwickelte in den 80er Jahren das Konzept der Farmers rights (s.o.) und prägte Begriffe wie Biopiraterie und Terminator-Technologie.<sup>260</sup> ETC-group/RAFI arbeitet stark mit anderen NGOs auf internationaler oder regionaler Ebene zusammen. Finanzielle Unterstützung erhält die Organisation von staatlichen wie zwischenstaatlichen Organisationen, Regierungen, Stiftungen und anderen NGOs.<sup>261</sup>

### 6.2.3.3 World Conservation Union (IUCN)

Die IUCN<sup>262</sup> wird, obwohl sie nicht unter oben genannte Definition fällt, aufgrund ihrer Bedeutung in diesem Zusammenhang vorgestellt. Ulrich Brand bezeichnet die IUCN als

---

<sup>256</sup> Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten in Entwicklungsländern.

<sup>257</sup> Action Group on Erosion, Technology and Concentration; bis September 2001 RAFI – Rural Advancement Foundation International. Im Internet <<http://www.etcgroup.org>>; vgl. ebenfalls zu RAFI: Heins, V.: 2001, S. 223-238.

<sup>258</sup> Pat Mooney hat v.a. mit seinem 1981 erschienen Buch *Saat-Multis und Welthunger. Wie die Konzerne die Nahrungsschätze der Welt plündern* für große Aufmerksamkeit gesorgt.

<sup>259</sup> Webseite von RAFI, August 2001. „RAFI engagiert sich für den Erhalt und die nachhaltige Verbesserung landwirtschaftlicher Biodiversität, und für die sozial verantwortliche Entwicklung von für ländliche Gemeinschaften nützlichen Technologien. RAFI ist besorgt über den Verlust genetischer Vielfalt und (...) über den Einfluss von IPR auf Landwirtschaft und Welternährungssicherung“ (Übers. G.K.). Heute lautet die Selbstdarstellung folgendermaßen: “ETC-Group is dedicated to the conservation and sustainable advancement of cultural and ecological diversity and human rights. To this end, ETC group supports socially responsible developments in technologies useful to the poor and marginalized and it addresses governance issues affecting the international community. We also monitor the ownership and control of technologies, and the consolidation of corporate power.” Siehe <<http://www.etcgroup.org>> (Mai 2002).

<sup>260</sup> Vgl. auch: CEAS: a.a.O., S. 41f; Dutfield, G.: 2000, S. 51f.

<sup>261</sup> Im Jahr 1998/1999 z.B. von der GTZ, dem niederländischen Entwicklungsministerium, der FAO, UNDP, World Council of Churches. Vgl.: RAFI: Financial Report 1998/99, S. 2.

<sup>262</sup> <<http://www.iucn.org>> Siehe auch Fußnote 63.

„intergouvernementale Organisation“,<sup>263</sup> Bas Arts als „hybrid-NGO“,<sup>264</sup> da ihr 74 Regierungen, 105 Regierungsagenturen und 700 NGOs angehören. Die 1948 gegründete Organisation mit Sitz in Gland (Schweiz) hat 800 Mitarbeiter und in sechs Kommissionen arbeiten 8000 ExpertInnen. Sie ist Verwalterin des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES), erstellt die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Tierarten und ist auch in lokale Naturschutzprojekte involviert. Die Finanzierung wird vornehmlich getragen von Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen: größte Geber waren z.B. im Jahr 2000 die Niederlande mit über 15 Millionen US-Dollar und von den zwischenstaatlichen Institutionen das UNDP mit mehr als 4 Millionen US-Dollar. Der Gesamtetat betrug 75,6 Millionen US-Dollar.<sup>265</sup>

### 6.2.3.4 World Wild Fund for Nature (WWF)

Der 1961 gegründete WWF<sup>266</sup> ist mit fünf Millionen Fördermitgliedern die größte Naturschutzorganisation der Welt. Der WWF, dessen Hauptsitz sich im schweizerischen Gland befindet, hat 27 nationale Abteilungen und ist aktiv in fast 100 Ländern. Hauptamtlich arbeiten mehr als 3000 Menschen für den WWF. Das wichtigste Ziel ist die Erhaltung der Biodiversität. Dies wird durch Naturschutzprojekte, wissenschaftliche Forschung, Umwelterziehung und *capacity building* versucht zu erreichen. Mit dem 1998 veröffentlichten Projekt *The Global 200*<sup>267</sup> präsentierte der WWF 200 Regionen der Welt mit besonders reicher Biodiversität, auf die sich die Arbeit der Organisation in Zukunft konzentrieren soll. Finanziert wird der WWF durch Mitgliedsbeiträge, großzügige Einzelspenden oder auch Lotterie-Erlöse.<sup>268</sup>

### 6.2.3.5 Forum Umwelt und Entwicklung (FU&E)

Das deutsche NGO-Forum Umwelt & Entwicklung<sup>269</sup> wurde 1992 im Nachlauf des Rio-Gipfels von 35 Verbänden<sup>270</sup> gegründet, um die Ergebnisse des Gipfels gemeinsam um-

---

<sup>263</sup> Brand, U.: 2000a, S. 259, Fußnote 38.

<sup>264</sup> Arts, B.: a.a.O., S. 159. Arts behandelt die IUCN auch als NGO, und begründet dies folgendermaßen: „The fact that (mainly developing) countries refused to accept the IUCN draft as a formal negotiation document, however, highlights that this union is perceived more as a biased conservation organization than as a neutral body the products of which represent some general interests felt among both NGOs and governments“. Ebd., S. 188. Diese Ansicht liegt auch dieser Arbeit zugrunde.

<sup>265</sup> Vgl.: IUCN: Income from Donors, 2000.

<sup>266</sup> <<http://www.panda.org>>

<sup>267</sup> Vgl.: Olson, D.M., Dinerstein, E.: The Global 200: a representative approach to Conserving the Earth's Most Biologically valuable Ecoregions. Conservation Biology 12, 1998, S. 502-515.

<sup>268</sup> Vgl.: Heins, V.: 2001, S. 202ff.

<sup>269</sup> <<http://www.forumue.de>>

zusetzen. Das Forum hat zur Koordination und Informationsvermittlung ein Büro in Bonn. Schwerpunktmäßig wird Informationsarbeit für die Öffentlichkeit geleistet, denn „nur wenn sich die verschwenderische Wirtschafts- und Lebensweise in den industrialisierten Ländern umfassend ändert, bleibt die Lebensgrundlage für alle Menschen erhalten.“<sup>271</sup> Die inhaltliche Arbeit ist auf Arbeitsgruppen verteilt, so dass im Kontext dieser Untersuchung v.a. die Rolle der *AG Biologische Vielfalt* im FU&E betrachtet werden soll. Finanzielle Unterstützung erhält das Forum von Seiten des BMZ und des BMU sowie der einzelnen beteiligten Nichtregierungsorganisationen.

### **6.2.3.6 Third World Network (TWN)**

Das Third World Network<sup>272</sup> mit Sitz in Penang (Malaysia) ist ein Netzwerk von Einzelpersonen und Organisationen, die sich mit Problemen und Fragestellungen der Nord-Süd-Beziehungen beschäftigen. Das Spektrum umfasst neben TRIPS, Fragen geistiger Eigentumsrechte und Biodiversität viele weitere ökonomisch und entwicklungspolitisch relevante Komplexe. Das TWN möchte eine Plattform bieten, um die Interessen des Südens auf internationalen Foren darzustellen. Das TWN gilt als *Think Tank* in ökonomischen Fragestellungen<sup>273</sup> und unterstreicht dies durch die Herausgabe mehrerer Zeitschriften und der regelmäßigen Publikation von Büchern. Die bekanntesten VertreterInnen des TWN sind Martin Khor und Vandana Shiva. Das Netzwerk finanziert sich über den Verkauf von Büchern und Zeitschriften, durch die Durchführung von Schulungen sowie durch europäische Geberorganisationen.<sup>274</sup>

### **6.2.3.7 Focus on the Global South**

Focus on the Global South<sup>275</sup> mit Sitz in Thailand beschäftigt sich hauptsächlich mit internationalen Handels- und Finanzfragen. Das Ziel der 19 Beschäftigten ist es,

“to consciously and consistently articulate, link and develop greater coherence between local community-based and national, regional and global paradigms of change. Focus on

---

<sup>270</sup> Darunter u.a.: Brot für die Welt, BUKO Agrarkoordination, BUND, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Tierschutzbund, Evangelische Kirche Deutschlands, FIAN, Germanwatch, NABU, Öko-Institut, Stiftung Entwicklung und Frieden, Terre des Hommes, Urgewald, VENRO, WEED, WWF Deutschland.

<sup>271</sup> Selbstdarstellung des Forum Umwelt & Entwicklung, in: Forum Umwelt & Entwicklung (Hrsg.): *Der Konflikt zwischen handelsbezogenen Rechten geistigen Eigentums und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt*, Bonn 1999, S. 31f.

<sup>272</sup> <<http://www.twinside.org.sg>>

<sup>273</sup> Vgl.: Görg, C., Brand, U.: Postfordistische Naturverhältnisse. NGO und Staat in der Biodiversitätspolitik, in: Brand, U. u.a. (Hrsg.): a.a.O., 2001a, S. 65-94, S. 81.

<sup>274</sup> Vgl.: Heins, V.: 2001, S. 269. Kritisch zum TWN, Vandana Shiva und ihrer Organisation, der Research Foundation for Science, Technology and Ecology, ebd, S. 268-278.

<sup>275</sup> <<http://www.focusweb.org>>

the Global South strives to create a distinct and cogent link between development at the grassroots and the "macro" levels."<sup>276</sup>

Schwerpunktmäßig arbeitet Focus zu Themenkomplexen, die den asiatisch-pazifischen Raum betreffen. Nichtsdestotrotz kooperiert Focus auch mit NGOs in anderen Kontinenten, die ebenfalls zu „South issues“ arbeiten. Der bekannteste Vertreter ist Walden Bello. Ein wichtiges Publikationsorgan und Informationsverteiler ist das elektronische Bulletin *Focus-on-Trade*,

“[which provides] updates and analysis of trends in regional and world trade and finance, with an emphasis on analysis of these trends from an integrative, interdisciplinary viewpoint that is sensitive not only to economic issues, but also to ecological, political, gender and social issues.”<sup>277</sup>

## 6.2.4 Positionen und Interessen

### 6.2.4.1 Allgemein

Zu Beginn der Debatte um biologische Ressourcen in den frühen 80er Jahren, als die politische Notwendigkeit eines internationalen Regulierungssystems erkannt wurde, bestimmte der Natur- und Artenschutz die Diskussion. Durch die 1980 von IUCN, WWF und UNEP präsentierte World Conservation Strategy wurden die Regierungen der Welt aufgefordert, dem weltweiten Artensterben entgegenzuwirken. Die Studie markierte den Beginn internationaler Verhandlungen zum Schutz der gesamten Natur – und nicht mehr nur Einzelaspekten – und wird als Ausgangspunkt der CBD gesehen. Vorteilsausgleich und Technologietransfer spielten in diesen Konzepten der Naturschutz-NGOs noch keine Rolle. Auf der anderen Seite standen in den Foren der FAO Nutzungsinteressen im Vordergrund und die dort aktiven NGOs sahen in sozio-ökonomischen Zusammenhängen und deren Auswirkungen auf Bäuerinnen und Bauern sowie marginalisierte Bevölkerungsgruppen ihre wichtigsten Ansatzpunkte. GRAIN und *RAFI* wandten sich gegen einen Ansatz, der zu sehr auf Schutz fixiert ist und forderten die Berücksichtigung von Aspekten nachhaltiger Nutzung auch in der CBD. In

---

<sup>276</sup> <<http://www.focusweb.org/about/aboutusindex/htm>> (23.02.2002). „(...) bewusst und konsequent eine größere Kohärenz zwischen lokalen gemeinschaftlichen und nationalen, regionalen und globalen Paradigmen des Wandels zu artikulieren, verbinden und entwickeln. Focus on the Global South bemüht sich einen deutlichen und stichhaltigen Zusammenhang zwischen lokaler Entwicklung und Entwicklung auf Makro-Ebene herzustellen“ (Übers. G.K.)

<sup>277</sup> Selbstbeschreibung von Focus-on-Trade, in: Am Ende eines jeden Mail-out. „(...) welches Up-Dates und Analysen regionaler und globaler Handels- und Finanzentwicklungen zur Verfügung stellt, mit einer Betonung auf der Analyse dieser Trends aus einer integrativen und interdisziplinären Sichtweise, die nicht nur sensitiv ist für ökonomische sondern auch für ökologische, soziale, politische und Geschlechterfragen“ (Übers. G.K.).

diesem Zusammenhang hat besonders der WWF seine Ziele nicht durchsetzen können, da er sehr lange zusammen u.a. mit Frankreich und den USA darauf bestand, sogenannte „Globale Listen“ mit in die Konvention aufzunehmen, durch die besondere zu schützende Gebiete ausgewiesen werden sollten – dies scheiterte jedoch am Widerstand der Entwicklungsländer. Im Hinblick auf das TRIPS-Abkommen fordern TWN, Focus on the Global South u.a. eine Neuverhandlung des Abkommens, da es den Entwicklungsländern mehr Nach- als Vorteile gebracht hat.

#### 6.2.4.2 Patente auf Leben

Die Prägung des Begriffs *Biopiraterie* – in Anlehnung an das von westlichen Unternehmen und Regierungen im Zusammenhang von Produktimitationen häufig verwendete Wort *Produktpiraterie* – durch Pat Mooney von der NGO RAFI zeigt besonders deutlich, welche Positionen die meisten NGOs im Zusammenhang mit der Vergabe geistiger Eigentumsrechte auf Lebewesen vertreten: sie werden abgelehnt oder, vorsichtiger, für nicht erstrebenswert befunden.<sup>278</sup> Das katholische Hilfswerk Misereor bezeichnet Patente auf Leben als „(un)heimliche Weltmacht“ und fordert eine Neufassung des Art. 27.3 TRIPS-Abkommen und Untersagung von Patenschutz auf Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen.<sup>279</sup> Die wichtigste Begründung, die vielfach auch von NGOs genannt wird, fasst Koechlin folgendermaßen zusammen:

„Die wichtigste Voraussetzung für die Erteilung eines Patentbesitzes ist, dass eine ‚Erfindung‘ (und nicht bloß eine ‚Entdeckung‘) vorliegt, die vollständig beschreibbar und nachbaubar ist. Das Patentsystem, das zeigt sich deutlich, ist seinem Wesen nach für unbelebte Materie, nicht aber für Lebewesen konzipiert. Denn diese zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie eben nicht erfunden, nicht vollkommen beschrieben und auch nicht nachgebaut werden können. Das ist ja gerade der großartige und einzigartige Unterschied zwischen Lebewesen und toter Materie.“<sup>280</sup>

---

<sup>278</sup> Vgl. z.B.: GAIA/GRAIN: Biodiversity for Sale, 2000; ETC-Group: Biopiracy + 10. Captain Hook Awards 2002, in ETC-Group-Communiqué, März/April 2002; AG Biologische Vielfalt des FU&E (Hrsg.): Die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Deutschland, in Druck; TWN: TRIPS and Biodiversity - Some questions and answers, Paper prepared by Cecilia Oh, Oktober 2000; Viele NGOs, darunter auch Focus on the global South und das TWN haben folgende Resolution an die WTO-Ministerkonferenz in Doha unterzeichnet, in der u.a. das Verbot von Patenten auf Leben gefordert wird: RE-THINKING TRIPS IN THE WTO: NGOs demand review and reform of TRIPS at Doha Ministerial Conference, September 2001, dt. Übersetzung in Action Aid u.a.: a.a.O.. Eher indirekt bzw. als Einzelpersonen Vertreter von: WWF und IUCN in: NGO-Statement: Ad Hoc Open-Ended Working Group on Access and Benefit Sharing, Bonn, 26. Oktober 2001;

<sup>279</sup> Vgl.: Misereor (Hrsg.): Patente auf Leben – Die (Un)Heimliche Weltmacht, Aachen, o.J.

<sup>280</sup> Koechlin, F.: Patente auf Lebewesen: Kontrolle über weltweite Ernährungsgrundlagen, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 111-120, S. 112.

Weiterhin werden die Gefährdung der Ernährungssicherheit durch exklusive Monopolrechte und die Vergabe von Kreuzlizenzen sowie Konzernkonzentrationen im Saatgutbereich genannt, um auf die Gefahren von Patenten auf Pflanzen im Speziellen und Lebewesen im Allgemeinen hinzuweisen.<sup>281</sup>

„Das Portfolio der Gen-Giganten erstreckt sich weit über den Saatgutmarkt hinaus, von Pflanzen zu Tieren zu menschlichem genetischen Material. So werden sie schnell zu den MonopolbeherrscherInnen über die ganze lebendige Vielfalt dieser Erde“,

so Pat Mooney von RAFI.<sup>282</sup> Gurdial Nijar vom TWN verweist auf die Unvereinbarkeit der Patentierung von Leben mit den sozialen, kulturellen und religiösen Werten vieler Gemeinschaften der ‚Dritten Welt‘; Vandana Shiva nennt zwei weitere Ungerechtigkeiten im Rahmen des TRIPS-Abkommens: Zum einen werden IPR nur wahrgenommen, wenn Wissen und Innovation Gewinne generieren und nicht, wenn sie soziale Bedürfnisse befriedigen, zum anderen sind die meisten Innovationen für den lokalen und öffentlichen Gebrauch bestimmt und nicht für den internationalen Handel – „only multinational cooperations innovate for the sole purpose of increasing their share in global markets and international trade.“<sup>283</sup>

GRAIN hält die aus der Vergabe geistiger Eigentumsrechte resultierenden und zur Begründung seitens der Industrieländer herangezogenen positiven Entwicklungen wie Technologietransfer, verstärktes Investment und gesteigerte Innovationen schlicht für „ökonomische Mythen“.<sup>284</sup> Ebenso wie die Anwendung des Patentrechts auf Leben wird von GRAIN das Sortenschutzrecht für Pflanzen kritisiert.<sup>285</sup> Die AG Biodiversität des FU&E kommt in einer vergleichenden Studie zwischen der CBD und dem TRIPS-Abkommen u.a. zu folgenden Schlüssen: a) Das Primat der CBD über das TRIPS-Abkommen soll für die Bereiche *biologische Ressourcen* und *traditionelles Wissen* festgelegt werden. b) Die kollektiven Rechte indigener Gemeinschaften, biologische

---

<sup>281</sup> Vgl. u.a.: Dutfield, G.: 1999, S. 6. Auf Seite 9 des Papers findet sich eine Zusammenstellung von Argumenten gegen die „Patentierung von Leben“.

<sup>282</sup> Zitiert in: Koechlin, F.: Patente auf Lebewesen: Kontrolle über weltweite Ernährungsgrundlagen, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 111-120, S. 114.

<sup>283</sup> Shiva, V.: 1994, S. 115. „(...) nur multinationale Unternehmen erfinden aus dem alleinigen Grund, ihre Verkaufsergebnisse auf den Märkten und im internationalen Handel zu steigern“ (Übers. G.K.). Vgl. ebenfalls: Dutfield, G.: Can the TRIPS Agreement Protect Biological and Cultural Diversity? *Biopolicy International* Nr. 19, 1997, S. 6f.

<sup>284</sup> Vgl.: GAIA/GRAIN: 1998b.

<sup>285</sup> Vgl. u.a.: GRAIN: Towards our Sui Generis Rights, in: Seedling, Dezember 1997.

Vielfalt zu nutzen, zu tauschen und zu entwickeln, sollen ein a priori Recht sein und über dem privatem Recht geistigen Eigentums stehen.<sup>286</sup>

GRAIN verweist in Kooperation mit SANFEC<sup>287</sup> auf die verstärkten Anstrengungen seitens der Industrieländer, durch bilaterale Verträge gesteigerte geistige Eigentumsrechte wie im TRIPS-Abkommen vereinbart, sogenannte TRIPS-plus-Abkommen, zu verhandeln. Durch eine vorläufige Untersuchung von bilateralen Verträgen aus den Bereichen Handel, Investment, Entwicklungszusammenarbeit, Forschung und Geistige Eigentumsrechte konnte GRAIN in 23 Fällen nachweisen, dass durch Bestimmungen in diesen Verträgen stärkere geistige Eigentumsrechte auf Leben gewährt werden müssen als durch das TRIPS-Abkommen vorgesehen. Betroffen sind davon mehr als 150 Entwicklungsländer: Entweder durch die Verpflichtung, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt das UPOV-Abkommen zu unterschreiben oder Patente auf Tiere und Pflanzen gewähren zu müssen oder Innovationen in der Biotechnologie patentieren zu müssen oder durch die Bemessung von Handelserleichterungen an der Bereitschaft der Entwicklungsländer über die Bestimmungen des TRIPS-Abkommen hinaus zu gehen. Die drei bedeutendsten bilateralen Abkommen sind – da sie die meisten Länder einschließen – das Cotonou-Abkommen zwischen der EU und den 78 AKP-Staaten sowie die Abkommen der USA mit 34 Sub-Sahara-Afrika-Staaten und 5 Anden-Ländern.<sup>288</sup> GRAIN und SANFEC sehen als akute Folgen und Gefahren, dass erstens das TRIPS-Abkommen bald obsolet sein wird, da die bilateralen Verträge wesentlich umfassender sind, dass zweitens die Sui Generis-Option des TRIPS-Abkommens ein Betrug ist, da vielen Ländern das UPOV-System, welches im TRIPS-Abkommen nicht erwähnt wird, aufgezwungen wird, dass drittens demokratische politische Prozesse sowohl in Entwicklungs- als auch in Industrieländern durch absolut geheime Verhandlungen ohne Beteiligung und Information der Öffentlichkeit noch mehr zerstört werden, dass viertens Marktkonditionen für TNC verbessert und Finanzflüsse zu den reichen Ländern gesteigert werden und dass fünftens durch diese Hintertür Patente auf Leben weltweit eingeführt werden.<sup>289</sup>

Manche NGOs scheinen jedoch bereit zu sein, unter bestimmten Bedingungen Patente auf genetische Ressourcen zu akzeptieren. So wird in einer Stellungnahme von NGOs

---

<sup>286</sup> Forum Umwelt & Entwicklung (Hrsg.): Der Konflikt zwischen handelsbezogenen Rechten geistigen Eigentums und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Bonn 1999, S. 18.

<sup>287</sup> South Asia Network for Food, Ecology and Culture.

<sup>288</sup> African Growth and Opportunity Treaty (AGOA) und Andean Trade Preference Act (ATPA).

<sup>289</sup> Vgl.: GRAIN, SANFEC: a.a.O.

von Oktober 2001 (s.u.) zwar argumentiert, dass Patente den Zielen der CBD widersprechen können und

„by its very nature, patenting of genetic resources, meaning privatisation of genetic resources and monopolisation of their use will lead to restriction of use rather than to facilitation, as the CBD requires.“<sup>290</sup>

Auf der anderen Seite wird jedoch gesagt, dass Patente nicht gewährt werden sollen, wenn sie den weiteren Zugang zu genetischen Ressourcen behindern oder blockieren, und dass PIC und Herkunftsangaben in Patentanmeldungsunterlagen eingeschlossen werden sollen, um Biopiraterie zu verhindern und den unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Gruppen ein Monitoring zu ermöglichen.<sup>291</sup> Die Kriterien für die Patentierung von genetischen Ressourcen werden hier zwar auf sehr hohem Niveau angelegt, welches Industrieländer mit größter Wahrscheinlichkeit niemals bereit sein werden zu akzeptieren, aber ein grundsätzliches ‚Nein‘ zu Patenten auf Leben lässt sich aus dieser Positionierung nicht ablesen (vgl. jedoch auch Kap. 6.2.5).

#### **6.2.4.3 Zugang und Vorteilsausgleich**

In den 80er Jahren spielten auf Seiten der Naturschutz-NGOs Fragen des Zugangs und Vorteilsausgleichs (a&bs) noch keine Rolle. Ihr Hauptanliegen galt dem in-situ-Schutz einzelner Arten, später dem von Ökosystemen und erst zu Beginn der 90er Jahre erweiterte sich der Ansatz hin zu nachhaltiger Nutzung biologischer Ressourcen. Dennoch ist auch noch Mitte der 90er Jahren eine zentrale Ursachenerklärung zum Verlust der biologischen Vielfalt in den Analysen von WWF oder auch dem World Resources Institute, welches ebenfalls eher zu den Naturschutz-NGOs zu zählen ist, das neomalthusianische Argument des Bevölkerungswachstums. Die Tragfähigkeit der Erde sei überschritten, so die Argumentation, und durch ein globales Biodiversitätsmanagement soll über den Markt versucht werden, die biologische Vielfalt zu schützen. In der ökonomischen Ver-

---

<sup>290</sup> NGO-Statement: a.a.O., Punkt 5. „(...) es liegt in der Natur der Sache, dass die Patentierung von genetischen Ressourcen, d.h. Privatisierung von genetischen Ressourcen und Monopolisierung ihres Nutzens, eher zur Beschränkung der Nutzung führen als diesen fördern wird, wie es die CBD fordert“ (Übers. G.K.). Folgende NGOs unterstützen das Statement: Erklärung von Bern, BUKO Agrar Koordination, Evangelischer Entwicklungsdienst, ECOROPA, FU&E, Greenpeace, Klima-Bündnis, Institut für Ökologie und Aktion, South-East Asia Regional Institute for Community Education sowie Einzelpersonen von IUCN, WWF und International Institute for Environment and Development; Mail-out von GENET <genetnl@xs4all.be> am 29.10.2001.

<sup>291</sup> Vgl.: Ebd.

nutzung genetischer Ressourcen wird die Möglichkeit gesehen, Naturschutz zu finanzieren.<sup>292</sup>

In dem im Verlauf der Tagung der *Ad hoc Open-Ended Working Group on Access and Benefit Sharing* im Oktober 2001 erarbeiteten NGO-Statement fordern u.a. das FU&E sowie VertreterInnen von IUCN und WWF, dass freiwillige Richtlinien (Voluntary Guidelines) nur als Richtschnur für die nationale Gesetzgebung dienen sollten und es in jedem Fall auf nationaler Ebene bindende legale Instrumente geben müsse, die die Rechte und Praktiken der indigenen Völker berücksichtigen. *Prior Informed Consent* (PIC) wird als inhärentes und kollektives Recht der indigenen Völker angesehen, ebenso die Möglichkeit, den Zugang zu genetischen Ressourcen zu verweigern, falls dieser den Traditionen oder dem Glauben widerspricht. Vorteilsausgleichs-Verträge sollen den Zielen des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität nutzen, gerecht und fair sein, sowie zur Armutslinderung beitragen.<sup>293</sup> Die Überprüfung der Einhaltung des PIC-Prinzips setzt die Anerkennung der bestehenden Probleme (Biopiraterie) durch die Nutzerländer, vornehmlich westliche Industriestaaten, und gesetzgeberische Maßnahmen voraus.

Nach der Auffassung Hartmut Meyers vom FU&E ist aus Sicht der NGOs allein ein Protokoll innerhalb der CBD – als völkerrechtlich bindender Vertrag – zum Thema a&bs geeignet, „den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Vorteilsaufteilung für alle Partner-Staaten, Industrie, Forschung, indigene und lokale Gruppen gleichberechtigt und sicher zu regeln“.<sup>294</sup>

Gemeinsam ist den bisher genannten Forderungen, dass sie das a&bs-System unter der Berücksichtigung der genannten Forderungen als grundsätzlich positiv befinden und akzeptieren. GRAIN und GAIA hingegen kritisieren den ausschließlich ökonomischen Ansatz, der in den a&bs-Verhandlungen verfolgt wird. Sie kritisieren, dass „[s]elling biodiversity and related knowledge has become the main focus“<sup>295</sup> und fordern, dass die Diskussion über Vorteilsausgleich die intrinsische Bedeutung von Biodiversität für den lokalen Lebensunterhalt sowie den vielfältigen Nutzen auf lokalem Level berücksichtigen muss. Die Ausgangspunkte jedweder Diskussion über Vorteilsausgleich sollten die

---

<sup>292</sup> Vgl.: Brand, U.: 2000a, S. 206ff.

<sup>293</sup> NGO-Statement: a.a.O., Punkte 1, 3 und 4.

<sup>294</sup> Meyer, H.: Kompromissbereitschaft setzt sich fort, in: BUKO Agrarinfo, Nr. 94, August 2000, S. 1-2.

<sup>295</sup> GAIA/GRAIN: Biodiversity for Sale. Dismantling the hype about benefit sharing; Global Trade and Biodiversity in Conflict, Nr. 4, April 2000, S. 2.

Bedürfnisse und Interessen der lokalen Bevölkerung und nicht diejenigen der Bioprospektoren sein.<sup>296</sup> Derzeit sehen sie die Gefahr, dass das Ergebnis dieses a&bs-Hype „is that the CBD is now in danger of being turned into little more than a charter for trade in biodiversity“.<sup>297</sup> GAIA und GRAIN halten a&bs-Verträge nicht grundsätzlich für falsch und sehen auch die Möglichkeit, dass Staaten und/oder indigene Völker davon profitieren können. Ihr Kritikpunkt ist jedoch, dass „commercial bilateral biodiversity transactions are being pushed as *the* model for benefit sharing“<sup>298</sup> und dass daraus wieder die alten Nord-Süd Rohstoffhandelsbeziehungen (commodity relationship) mit allen dazugehörigen Ungleichheiten resultieren werden.<sup>299</sup> Bestätigt werden sie durch eine Studie aller bisherigen a&bs-Verträge im Auftrag der CBD, in der der Autor zu dem Schluss kommt, dass „the current interpretations of fair and equitable a&bs may only further ‚traditional‘ core-periphery relationships in the international political economy“.<sup>300</sup>

Sie schlagen demgegenüber als umfassenden Ansatz vor, als Ausgangspunkt jedweder Diskussion um a&bs die Rechte der indigenen Völker über ihre Biodiversität und Wissen zu definieren, bottom-up-Unterstützung und *capacity building* zum Aufbau robuster und produktiver lokaler „biodiversity-based food and health“-Systeme zu gewähren, den Bewegungsspielraum multinationaler Konzerne einzuengen und die Vergabe von Patenten auf Leben zu verbieten.<sup>301</sup>

#### **6.2.4.4 Zur Rolle indigener Völker**

Das folgende Zitat von RAFI aus dem Jahr 1997 bringt den Standpunkt der NGOs im Hinblick auf indigene Völker und lokale Gemeinschaften gut zur Geltung.

“For them, this oneness of land, people, knowledge and culture is the only basis for meaningful consideration of biodiversity. The intellectual enclosure movement is dissecting knowledge and fragmenting flora and fauna into unrecognisable genetic bits and pieces. At stake is the intellectual integrity of rural communities.”<sup>302</sup>

<sup>296</sup> Vgl.: Ebd., Zusammenfassung, S. 1.

<sup>297</sup> Ebd., S. 2.

<sup>298</sup> Ebd., S. 6; Hervorhebung im Original.

<sup>299</sup> Ebd., S. 13.

<sup>300</sup> Shane, M.: For whose benefits? Limits to Sharing in the Bioprospecting ‘Regime’, in: Environmental Politics, Vol. 8, Nr. 4, 1999, S. 35-65; zit. in GAIA/GRAIN, a.a.O., 2000, S. 13. “...die derzeitige Interpretation von fairem und gerechtem Zugang und Vorteilsausgleich könnte die traditionellen Kern-Peripherie-Beziehungen der internationalen politischen Ökonomie lediglich fortsetzen“ (Übers. G.K.).

<sup>301</sup> Vgl.: GAIA/GRAIN: a.a.O., 2000, S. 17f.

<sup>302</sup> RAFI: Enclosures of the mind: Intellectual Monopolies. A Resource Kit on Community Knowledge, Biodiversity and Intellectual Property. Prepared for the Community Biodiversity Development and

Die NGOs befürchten eine massive Einschränkung der Menschenrechte der indigenen Völker durch das TRIPS-Abkommen im Hinblick auf das Recht auf Ernährung, Gesundheit und Selbstbestimmung sowie das Recht auf die freie Nutzung der natürlichen Reichtümer, gewährt auf Basis des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aus dem Jahr 1966.<sup>303</sup> Das TWN sieht die Gefahr, dass durch das TRIPS-Abkommen traditionelles Wissen, Lebensstile, und die Gemeinschaften an sich zerstört werden.<sup>304</sup> Einschränkung muss jedoch erwähnt werden, dass nicht von allen NGOs die indigenen Völker als Partnerinnen zur Erhaltung und Nutzung der Biodiversität anerkannt werden. So hat z.B. der WWF lange Zeit Mensch und Natur gegenübergestellt und von menschenleeren Naturräumen gesprochen, die erhalten und geschützt werden müssen. Erst in den letzten Jahren ist ein Umdenken feststellbar, welches die Existenz indigener Völker und deren Verbundenheit mit ihren Lebensräumen anerkennt<sup>305</sup> und in die Durchführung von Projekten integriert – jedoch „eher in der Art einer Störvariable, die man unter Kontrolle zu halten versucht“.<sup>306</sup>

Ebenfalls wird häufig kritisiert, dass das Verständnis, auf dem Artikel 8(j) fußt, ein instrumentelles ist. Das Wissen indigener Völker soll bewahrt werden, insofern es der nachhaltigen Nutzung sowie der Erhaltung biologischer Vielfalt dient. Die Bestimmungen der CBD werden als zu vage und allgemein kritisiert und die Erarbeitung von Konzepten für Schutz- und Teilhaberrechte indigener Völker als notwendig erachtet. Im Hinblick auf die Rolle geistiger Eigentumsrechte und den Schutz des Wissens indigener Völker werden geistige Eigentumsrechte im westlichen Sinne als nicht adäquat angesehen und zumindest ein System eigener Art als Ersatz betrachtet. Kritisiert wird z.B. in einer Studie des FU&E, dass „eine Diskussion über geistige Eigentumsrechte den Blick vereng[e] auf Verwertungsaspekte“<sup>307</sup> und ausschließlich Fragen der Nutzung und nicht der Erhaltung diskutiert würden. Die Rechte indigener Völker werden in einem größe-

---

Conservation Program, 1997, S. 27. „Für sie ist die Einheit von Land, Menschen, Wissen und Kultur die einzige Basis für eine sinnvolle Betrachtung von Biodiversität. Die Strategie der intellektuellen Einschließung zerschneidet das Wissen und zerlegt die Flora und Fauna in nicht wiederzuerkennende genetische Teilstückchen. Auf dem Spiel steht die intellektuelle Integrität ländlicher Gemeinschaften“ (Übers. G.K.).

<sup>303</sup> Vgl.: Misereor (Hrsg.): Patente auf Leben – Die (Un)Heimliche Weltmacht, Aachen, o.J., S. 5. Dömpke, Gündling und Unger weisen jedoch darauf hin, dass nach Staatenpraxis und Literatur indigene Rechte (bisher) nicht auf die Menschenrechtspakte gestützt werden können. Vgl.: Dömpke, S. u.a.: a.a.O., S. 25f.

<sup>304</sup> Vgl.: Nijar, G.S.: TRIPS and Biodiversity. The Threat and Responses: A Third World View, Third World Network Paper No. 2, Penang 1996, S. 13.

<sup>305</sup> Vgl.: WWF: Indigenous Peoples and conservation: Statement of Principles, Gland 1996.

<sup>306</sup> Heins, V.: 2001, S. 209.

<sup>307</sup> Dömpke, S., Gündling, L., Unger, J.: a.a.O., S. 4.

ren Kontext gesehen, die auch Fragen der Landverteilung, der Zugangskontrollen des Territoriums oder aber der Binnenkontrolle interner Angelegenheiten umschließen. Schließlich werden Fragen der Menschenrechte in den Vordergrund gestellt, um der sofortigen Diskussion um monetäre Ausgleichsmaßnahmen bei Fragen des Zugangs zu genetischen Ressourcen zu entgegenen.<sup>308</sup>

Während auf der einen Seite z.B. durch G. Nijar vom TWN versucht wird, ein Sui Generis-System zum Schutz indigenen Wissens zu konstruieren,<sup>309</sup> kritisiert GRAIN diese Versuche, da sie auf fehlerhaften Annahmen und einer zu engen Bemessung (assessment) der Auswirkungen basierten<sup>310</sup> und

“[g]iven current power relations and the biases ingrained in the IPR system, it is simply incorrect to assume that the south will gain more from strong intellectual property system under TRIPS than it loses.”<sup>311</sup>

Sie halten es schlicht für „absurd“, IPR auf Wissen im Zusammenhang mit Biodiversität anzuwenden.<sup>312</sup> In diesem Zusammenhang werden GRAIN und andere NGOs jedoch von Dutfield, Anthropologe an der Universität Oxford, kritisiert. Er wirft ihnen vor, dass sie ebenso wie Regierungen, WissenschaftlerInnen und Unternehmen, die Existenz nicht-westlicher Eigentumssysteme verweigern anzuerkennen und davon ausgingen, dass in indigenen Gemeinschaften der Zugang zu Ressourcen und Wissen ohne Beschränkung möglich sei und dass dieses frei innerhalb und zwischen Gemeinschaften getauscht würde.<sup>313</sup>

In dem bereits genannten Statement vom Oktober 2001 unterstützen die NGOs das Selbstbestimmungsrecht der indigenen Völker, fordern die Berücksichtigung ihrer Interessen in den a&bs-Verhandlungen, die Verankerung des PIC als inhärentes und kollektives Recht der indigenen Völker sowie die volle Beteiligung dieser an allen Verhandlungen innerhalb der Konvention.<sup>314</sup>

---

<sup>308</sup> Ebd.

<sup>309</sup> Nijar, G.S.: Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellen Wissenssystemen, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.): a.a.O., 2001b, S. 161-180.

<sup>310</sup> Vgl.: GAIA/GRAIN: 1998b, S. 14.

<sup>311</sup> Ebd., S. 13. „...betrachtet man die gegenwärtigen Machtstrukturen und die in die IPR-Systeme integrierten Gegensätze, ist es einfach falsch anzunehmen, dass der Süden durch ein starkes IPR-Schutzsystem unter TRIPS mehr gewinnen als verlieren wird“ (Übers. G.K.).

<sup>312</sup> Vgl.: GAIA/GRAIN: a.a.O., 2000, S. 15.

<sup>313</sup> Vgl.: Dutfield, G.: 1999, S. 5.

<sup>314</sup> Vgl.: NGO-Statement: a.a.O., Punkte 2, 3 und 7.

### 6.2.5 Einfluss

In der Phase der Vertragsaushandlung der CBD (1990-1992) spricht Bas Arts den NGOs keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Regelungen bezüglich des Zugangs zu genetischen Ressourcen zu (s. Tab. 5), ebenso wenig bei der konkreten Abfassung des Artikels 19 sowie bei der Berücksichtigung der Rechte der indigenen Völker an mehreren Stellen der Konvention.<sup>315</sup> Geringen Einfluss hatten die NGOs nach Arts bei der Formulierung des Artikels 8, substantiellen Einfluss jedoch bei der Präambel, dort besonders auf die Paragraphen 1 und 13.<sup>316</sup> Letzterer – zur Berücksichtigung der Rolle von Frauen – ist von den Niederlanden in die Verhandlungen eingebracht und in den Abschlusstext übernommen worden – formuliert wurde dieser Absatz jedoch von einer NGO.<sup>317</sup> Die Präambel ist jedoch der Teil internationaler Verträge, der rechtlich nicht bindend ist, und in den die Staaten somit alle ihre Ziele hineinschreiben können, ohne sie verwirklichen zu müssen.

Legt man die genannten Kriterien von Brand zugrunde, lassen sich den NGOs im politisch höchst umstrittenen Diskursfeld Biodiversität jedoch gewisse Einflussmöglichkeiten zuweisen, die Arts mit „prozess influence“ beschreibt, aber nicht näher präzisiert. So wurde im Bereich Biosafety, der von Malaysia in die CBD-Verhandlungen eingebracht worden ist,<sup>318</sup> die Position der Befürworter strikter Regelungen durch NGO-Unterstützung in internationalen Verhandlungen, Lobbyarbeit auf nationalem Level und Monitoring-Elemente (z.B. Klagen von Greenpeace vor dem Europäischen Patentamt) gestärkt. Es lassen sich auch im Verlauf der Verhandlungen zu einem Biosafety-Protokoll (COP 5) Agenda Setting im weiteren Sinne, d.h. verstärkte Öffentlichkeitsinformation und Schaffung von Problembewusstsein, Advocacy-Funktionen sowie die Verknüpfung verschiedener räumlicher Politikebenen nachzeichnen. Dennoch haben die NGOs in diesem Bereich ihre Forderungen nicht durchsetzen können, wenn sie nicht gleichzeitig von einflussreichen Ländern unterstützt wurden – in konfliktiven Verhandlungsrunden wurden sie von diesen ausgeschlossen und durften z.T. nicht einmal mehr Kontakt zu den Delegierten aufnehmen.<sup>319</sup> So gilt das Biosafety-Protokoll z.B. nicht für Produkte von GMOs, so hat das Protokoll keine Priorität über die Regelungen anderer

---

<sup>315</sup> Vgl.: Arts, B., a.a.O., S. 196, 183, 201.

<sup>316</sup> Vgl.: Ebd., S. 189, 176.

<sup>317</sup> Vgl.: Ebd., S. 176.

<sup>318</sup> Vgl.: Ebd., S. 196ff.

<sup>319</sup> Vgl.: Brühl, T.: Mehr Raum für unbequeme Mitspieler? Die Einbeziehung von NGOs in die internationalen (Umwelt-) Verhandlungen, in: Brunnengräber, A. u.a. (Hrsg.): NGOs als Legitimationsressource, Opladen 2001, S. 137-156.

Abkommen (besonders der WTO), so ist bei dem Handel mit Nicht-Vertragsstaaten, z.B. den USA, nur die Zielsetzung des Abkommens zu befolgen und nicht die wesentlichen Bestimmungen und, sicherlich am schwerwiegendsten, ist bis zum Inkrafttreten des Protokolls kein Moratorium über den grenzüberschreitenden Handel mit GMOs vereinbart worden.<sup>320</sup>

In der ersten Implementierungsphase der Konvention bis zu COP 1, dem Ende seines Untersuchungszeitraums, kann Arts den NGOs ebenfalls keine großen Einflussmöglich-

**Tab. 5: Politischer Einfluss der NGOs auf 10 ausgewählte Fälle der Vertragsformulierungs- (1990-92) sowie der ersten Implementierungsphase (1992-95, grau unterlegt) der CBD.** 1: geringe, 2: mittlere, 3: hohe politische Relevanz; Angaben nach Arts (1998).

Sachverhalt/CBD-Beispielfall	Politische Relevanz des Sachverhalts	Politischer Einfluss der NGOs
Präambel	1	substantiell
Indigene und lokale Gemeinschaften	2	Keinen
In-situ-Schutz	2	Wenig
Zugang zu genetischen Ressourcen	3	Keinen
Biosafety	3	Keinen
Indigene und lokale Gemeinschaften	1	Wenig
Marine Biodiversität	1	Wenig
Wälder	3	Keinen
Biosafety	3	Keinen
Finanzierungsmechanismus	3	wenig

keiten konstatieren (s. Tab. 5). Bei weiteren fünf Fallbeispielen (indigenous and local communities, marine biodiversity, Forests, Biosafety, Financial Mechanisms) lässt sich von ihm in drei der Fälle ein geringer Einfluss und bei den zwei weiteren kein Einfluss der NGOs auf die konkreten Verhandlungen ausmachen. Im Hinblick auf die Diskussionen über den Finanzierungsmechanismus der CBD kann im Nachhinein auch nicht als Erfolg verbucht werden, was Arts 1995 den NGOs noch als Einfluss dahingehend zuerkennt, dass von ihnen der Vorschlag gekommen ist, eine Untersuchung über andere Finanzierungsquellen zu machen. Denn der GEF fungiert immer noch als Finanzierungsmechanismus– auch wenn NGOs und Entwicklungsländer ihn nicht für geeignet halten.

<sup>320</sup> Vgl. zu den Forderungen von NGOs z.B.: Forderungen deutscher Umweltverbände zum Biosafety-Protokoll, vorgelegt auf der Verbandsanhörung im Bundesministerium für Gesundheit, Bonn, 21.07.1998, abgedruckt in: Forum Umwelt & Entwicklung (Hrsg.): Das Biosafety-Protokoll, a.a.O., S. 37-39.

Die Einflussmöglichkeiten einzelner NGOs sind im Zusammenspiel ebenfalls unterschiedlich zu bewerten. So nehmen an den Vertragsstaatenkonferenzen z.T. zehnmal mehr Delegierte der IUCN oder des WWF teil, als von RAFI, GRAIN oder indigenen Gruppen. So nahmen z.B. an der vierten Vertragsstaatenkonferenz fast ebenso viele VertreterInnen von indigenen und lokalen Gemeinschaften (44) teil wie von der einen NGO IUCN (41).<sup>321</sup>

Die weiter oben geschilderte Argumentation einiger NGOs im Bezug auf geistige Eigentumsrechte lässt sich möglicherweise in einen Zusammenhang bringen mit den von Arts ausgemachten Empfehlungen an das Handeln von NGOs zur Einflusssteigerung. Arts macht zwei positive Faktoren aus, die die Einflussnahme von NGOs auf politische Prozesse steigern: zum einen Expertise und zum anderen die Vereinbarkeit der Forderungen mit den bestehenden Regimen. Gleichzeitig gibt es Faktoren, die die Einflussmöglichkeiten schmälern: ein in den Augen der Regierenden falscher, d.h. zu radikaler Ansatz oder die Übereinstimmung mit den Zielen offizieller Delegationen.<sup>322</sup> Schaut man sich nun die NGOs näher an, die das NGO-Statement unterzeichnet haben, fällt auf, dass einige von ihnen im Hinblick auf die Patentierung von Leben wesentlich striktere Positionen verfolgen als die dort dargestellte. Nicht nur das FU&E spricht sich an anderer Stelle gegen Patente auf Leben aus, sondern auch die BUKO<sup>323</sup> oder die Erklärung von Bern.<sup>324</sup> Durch die Vermeidung der Nennung des in Augen der westlichen Industriestaaten rigiden Ansatzes „Kein Patent auf Leben“, jedoch inhaltlich solch hohe Hürden aufbauend, dass im Endeffekt die Vergabe von IPR nicht mehr möglich ist, bleiben die NGOs auf der einen Seite ihren Positionen treu und versuchen auf der anderen Seite, mit realpolitisch erscheinenden Forderungen den hegemonialen Diskurs zu durchbrechen.

Die Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen des TRIPS-Abkommens sind hingegen als wesentlich schlechter zu bezeichnen. Geschuldet ist dies v.a. der Intransparenz und den undemokratischen Verhandlungsabläufen der WTO-Verhandlungen. Derzeit die wichtigste Rolle der NGOs im Kontext der WTO-Verhandlungen scheint die Unterstützung und Beratung der Delegationen der Entwicklungsländer zu sein, die viel-

---

<sup>321</sup> Vgl.: UNEP/CBD/COP/4/Inf.35.

<sup>322</sup> Vgl.: Arts, B.: a.a.O., Kapitel 6.

<sup>323</sup> Vgl.: Verschiedene Ausgaben des BUKO Agrar Infos (z.B. Januar 2002) sowie die Internetseite <<http://www.bukoagrar.de>>.

<sup>324</sup> Vgl.: Erklärung von Bern (Hrsg.): Die Genjäger. Vom Kampf um die genetischen Ressourcen und der Suche nach gerechten Alternativen. Dokumentation 3/2000, S. 19.

fach personell unterbesetzt und nicht qualifiziert genug für die Vielzahl an parallel stattfindenden Verhandlungen sind. Während der WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 zum Beispiel halfen VertreterInnen des TWN, WWF oder CIEL den Delegationen, die teilweise nur in englischer Sprache vorliegenden offiziellen Verhandlungsdokumente ins Französische zu übersetzen, die Fallstricke zu erkennen und ein gemeinsames Kommuniké zu verfassen.<sup>325</sup> Das Scheitern der Konferenz ist somit vielleicht auch in kleinen Teilen auf diese Beratungsarbeit und Hilfen zur Koordination der Positionen der Entwicklungsländer zurückzuführen.

## **6.3 Indigene Völker**

### **6.3.1 Akteure<sup>326</sup>**

#### **6.3.1.1 The Indigenous Peoples' Biodiversity Network (IPBN)**

Das IPBN<sup>327</sup> ist 1993 gegründet worden und versteht sich als Allianz von indigenen Völkern und ihren Organisationen. Die Entstehung hängt sehr stark mit der CBD zusammen. An den Verhandlungen zur CBD und in Rio waren indigene Völker nicht beteiligt, die indigenen BeobachterInnen des Intergovernmental Committee on the CBD schlossen sich im Anschluss an dessen erste Sitzung im Oktober 1993 zum IPBN zusammen. Ziel ist es, den indigenen Völkern weltweit eine Stimme in nationalen und internationalen Verhandlungen zu geben, damit sie von ihrem Wissen, ihren Innovationen und Gebräuchen profitieren können.

### **6.3.2 Positionen und Interessen**

#### **6.3.2.1 Allgemein**

Für die indigenen Völker war es zunächst einmal wichtig, einen politischen Raum für die Diskussion und die Anerkennung ihrer Grundrechte im Rahmen der CBD zu erlangen. Die regelmäßige Beteiligung ihrer VertreterInnen an den Verhandlungen war in den ersten Jahren der Konvention eine ihrer wichtigsten Forderungen. Aufgrund der besonderen Rolle, die indigene Völker bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt spie-

---

<sup>325</sup> Vgl.: Sinai, A.: Der Süden macht nicht mit, in: *Le Monde Diplomatique*, Januar 2000, dt. Übers. Bodo Schulz.

<sup>326</sup> Hier soll nur der nach der Ansicht des Verfassers dieser Arbeit wichtigste Akteur, das IPBN, genannt, da es schwierig ist, weitere Zusammenschlüsse indigener Gemeinschaften ausfindig zu machen, die, ähnlich wie die oben genannten NGOs, eine größere Rolle spielen. Gleichzeitig wird natürlich die Bedeutung eines jeden Zusammenschlusses für die betroffene Gemeinschaft, Region oder Verhandlung anerkannt. Zur Darstellung der Positionen wird sich auf gemeinsame Erklärungen, Stellungnahmen aber auch themenspezifische Untersuchungen einzelner indigener Gemeinschaften gestützt.

<sup>327</sup> <<http://www.ibin.org>>.

len<sup>328</sup> und aufgrund ihrer eigenständigen Kultur sind ihre Forderungen in vielen Fällen wesentlich weiter gehend und grundsätzlicher als diejenigen der NGOs. “[When we talk about biodiversity] we are really talking about our whole world view, our cultures, our lands, our spirituality (...) These are all linked.”<sup>329</sup> An vorderster Stelle ist daher vielfach die Forderung nach dem Recht auf Selbstbestimmung zu finden.<sup>330</sup> Die durch Artikel 15 CBD gewährte Souveränität der Nationalstaaten über die genetischen Ressourcen wird daher von den indigenen Völkern als Verletzung der Menschenrechte angesehen, da nach Artikel 1.2 sowohl des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte als auch des Paktes über wirtschaftliche und soziale Rechte „all people may, for their own purpose, freely dispose of their national wealth and resources“.<sup>331</sup> Indigene Völker betonen, dass sie nicht nur „Stakeholder“ sind, sondern „rights holders“ und verweisen auf die UN Draft Declaration on the Rights of Indigenous Peoples als Minimumstandard ihrer anerkannten Rechte.<sup>332</sup> Ebenso betonen sie immer wieder die zentrale Bedeutung der Rolle der Frauen und deren Wissen zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität,<sup>333</sup> und klagen somit nach Ansicht des Verfassers dieser Arbeit das patriarchale Politik- und Landwirtschaftsverständnis der industrialisierten Staaten des Nordens an.

### **6.3.2.2 Patente auf Leben**

Indigene Völker und bäuerliche Gemeinschaften leb(t)en auf der Basis des freien Austauschs von Wissen, Saatgut und Heilpflanzen zusammen und kennen kein Recht auf privates Eigentum an Lebensformen. Durch das TRIPS-Abkommen und besonders Art. 27.3, sehen die Unterzeichnerorganisationen in einer Resolution, gerichtet an die WTO die Gefahr, dass dieses

---

<sup>328</sup> Vgl. u.a.: Wolters, J.: a.a.O., S. 17.

<sup>329</sup> Stella Tamang, Federation of Nationalities, Nepal, zit. in: RAFI: a.a.O., 1997, S. 27. “Wenn wir über Biodiversität sprechen, sprechen wir wirklich über unsere ganze Weltsicht, unsere Kulturen, unsere Länder, unserer Spiritualität (...) Dies alles ist miteinander verbunden“ (Übers. G.K.).

<sup>330</sup> Vgl. u.a.: Charter of the Indigenous-Tribal Peoples of the Tropical Forests: Artikel 6, Penang 1992; The Mattatua Declaration on Cultural and Intellectual Property Rights of Indigenous Peoples, Juni 1993; Recommendations from the Voices of the Earth Congress: 1. Empfehlung, Amsterdam November 1993; UN Draft Declaration on the Rights of Indigenous Peoples: Artikel 3, Beschluss der 11. Sitzung der Working Group on Indigenous Populations, 1993, alle abgedruckt in: Posey, D.A., Dutfield, G.: Beyond Intellectual Property, Ottawa u.a. 1996.

<sup>331</sup> Artikel 1.2 Menschenrechtspakte, zit. in Dömpke, S. u.a.: a.a.O., S. 25. „(...) alle Menschen mögen, für ihre eigenen Zwecke, frei über ihren nationalen Reichtum und Ressourcen verfügen“ (Übers. G.K.).

<sup>332</sup> Vgl.: Statement of International Indigenous Forum on Biodiversity at the Ad Hoc Open-Ended Working Group on Access and Benefit Sharing, Bonn, 22.-26. Oktober 2001.

<sup>333</sup> Vgl.: Ebd.

„will further denigrate and undermine our rights to our cultural and intellectual heritage, our plant, animal, and even human genetic resources and discriminate against our indigenous ways of thinking and behaving.“<sup>334</sup>

81 VertreterInnen von indigenen Organisationen und Netzwerken sprechen sich gegen die Patentierung von Leben und all seinen Teilen – „meaning genes, gene sequences, cells, proteins, seeds, etc.“<sup>335</sup> – aus und fordern die WTO auf, Artikel 27.3(b) dahingehend zu verändern und einer substanziellen Revision zu unterziehen. Auch die alternativ diskutierten Sui Generis-Systeme zum Schutz von Pflanzensorten werden im Hinblick auf die eng geführte Ausgestaltung (UPOV als Alternative, s.o.) kritisiert und die Berücksichtigung der Farmers Rights sowie der Schutz traditionellen Wissens gefordert.<sup>336</sup> Rossbach de Olmos erwähnt im Hinblick auf die Patentvergabe auf genetische Ressourcen drei weitere Bedingungen indigener Völker, die zumindest erfüllt sein müssen, um das traditionelle Wissen unter dem herrschenden Recht geistigen Eigentums zu schützen: Zum einen sollte die Herkunft genetischer Ressourcen bei Patentanmeldung offengelegt werden, zum anderen sollten VertreterInnen indigener Völker bei der Patentvergabe beteiligt werden und drittens sollen sie Einspruchsrechte besitzen.<sup>337</sup>

### 6.3.2.3 Zugang und Vorteilsausgleich

Ein Moratorium auf Bioprospektion und den Zugang zu genetischen Ressourcen bis zur Lösung der Landkonflikte ist eine der wichtigsten Forderungen der indigenen Völker. Eine Zugangsregelung zu genetischen Ressourcen kann – ihrer Ansicht nach – nicht getrennt werden von Fragen des (nationalen) Territorialrechts und des Zugangs zu traditionellem Wissen.<sup>338</sup> Hierfür bedarf es der entsprechenden Sensibilisierung der Vertragsstaaten – das politische Bewusstsein hierfür ist noch nicht vorhanden. Zur Konferenz über *Access and Benefit Sharing* im Oktober 2001 in Bonn präsentierte das International Indigenous Forum on Biodiversity ein Statement, welches die Grundforderungen

---

<sup>334</sup> Indigenous Peoples' Statement on the Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS) Agreement of the WTO: No to Patenting of Life!, Genf, 25. Juli 1999. „(...) weiterhin unsere Rechte auf unser kulturelles und intellektuelles Erbe, auf unsere Pflanzen, Tiere und sogar menschlichen Ressourcen verunglimpfen und untergraben wird und diskriminierend gegen unseren indigene Denk- und Verhaltensweisen gerichtet ist“ (Übers. G.K.).

<sup>335</sup> Ebd.

<sup>336</sup> Außerhalb des Kontextes dieser Arbeit, aber dennoch der Beachtung wert, liegen die Konflikte zwischen indigenen Völkern und westlichem Patentrecht im Kontext des „Human Genome Diversity Projects“, das 1991 gestartet wurde und als Ziel die Sammlung genetischer Anlagen von u.a. 720 vom Aussterben bedrohter Volksgruppen hat. Vgl. u.a. Greenpeace (Hrsg.): *Gene, Monopole und „Life Industry“*. Eine Dokumentation über die Patentierung von Leben., Hamburg 1999, S. 71f.

<sup>337</sup> Vgl.: Rossbach de Olmos, L.: a.a.O., S. 4f.

<sup>338</sup> Vgl. aktuell: Statement on behalf of the Global Biodiversity Forum and the International Indigenous Forum, in: UNEP/CBD/COP/5/23, Absatz 25.

zusammenfasst und mit einer ganzen Reihe Empfehlungen an die Vertragsstaaten endet.<sup>339</sup> U.a. werden diese aufgefordert, die Rechte der indigenen Völker zu garantieren, bevor über monetären und nicht-monetären Vorteilsausgleich verhandelt wird. Weiterhin fordern sie, dass das in der CBD genannte Prinzip des PIC vor Forschungsbeginn eingeholt wird. Ergänzend wird ausgeführt, was PIC im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts indigener Völker bedeutet und dass die Völker das Recht haben müssen, ein Veto gegen Bioprospektierungsprojekte einlegen zu können.<sup>340</sup> Sie befürchten, dass „[t]he privatization and commodification of our knowledge and natural resources will undermine the political, social, economic, and cultural integrity of our peoples“.<sup>341</sup>

Lorenzo Muelas Hurtado vom *Movimiento Autoridades Indígenas de Colombia* spricht von „Selbstprostitution“, falls indigene Völker der Privatisierung von Ressourcen innerhalb ihrer Territorien zustimmen und plädiert dafür, gegen Regierungen, Unternehmen und alle anderen, die auf den Rechten der indigenen Völker „herumtrampeln“, zu kämpfen, um „ihre Welt“ zu verteidigen.<sup>342</sup> Er kritisiert gleichzeitig die VertreterInnen der indigenen Völker und Gemeinschaften, die sich in Diskussionen, in Verhandlungen verwickeln lassen, und ihre Rechte und Würde aufgeben, um kurzfristige ökonomische Profite zu erzielen.<sup>343</sup>

#### **6.3.2.4 Zur Rolle indigener Völker**

Das Hauptanliegen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften ist es, auf den Verregelungen der CBD aufbauend ihre Rechte durchzusetzen. Sie insistieren auf der Nicht-Trennbarkeit von Kultur und Biodiversität. Sie weisen daraufhin, dass sie es sind – ebenso wie lokale Bäuerinnen, Bauern und WaldbewohnerInnen – die seit Jahrhunderten Biodiversität bewahren und weiter entwickeln.<sup>344</sup> Sie fordern das Selbstbestimmungsrecht und Rechtstitel über das Land, in, auf und mit dem sie seit Jahrhunderten leben. Eine Forderung, die kaum bei den beiden anderen untersuchten Gruppen zu finden ist, betrifft die in der CBD verwandte Bedeutung von „indigenous peoples and local

---

<sup>339</sup> Vgl.: Statement of International Indigenous Forum on Biodiversity at the Ad Hoc Open-Ended Working Group on Access and Benefit Sharing, Bonn, 22.-26. Oktober 2001.

<sup>340</sup> Vgl.: Ebd., Annex.

<sup>341</sup> Ebd., Abs. 8. „(...) die Privatisierung und Kommodifizierung unseres Wissens und unserer natürlichen Ressourcen wird die politische, soziale, ökonomische und kulturelle Integrität unser Völker untergraben“ (Übers. G.K.).

<sup>342</sup> Vgl.: Hurtado, L.M.: Access to the Resources of Biodiversity and Indigenous Peoples, Occasional Paper of The Edmonds Institute 1999; Erstveröffentlichung auf Spanisch in Bogota 1998, S. 7f.

<sup>343</sup> Vgl.: Ebd., S. 5 und 9.

<sup>344</sup> Vgl. beispielsweise: Shiva, V.: 1994; aber auch die in den Fußnoten 330, 332 und 334 genannten Quellen.

communities“. Das IPBN legt diesen Terminus bewusst weit aus und weist daraufhin, dass indigene Völker auch über Staatsgrenzen hinweg und nicht nur im geographischen Süden existieren.<sup>345</sup>

Im Hinblick auf den Umgang mit traditionellem Wissen fordert das IPBN 1996 – mit Verweis auf die Mattatuaerklärung von 1992 – sowohl die internationale Staatengemeinschaft als auch die Nationalstaaten auf, anzuerkennen, dass die indigenen Völker das Recht haben, ihr Wissen zu schützen und die Verbreitung des Wissens zu kontrollieren; dass die bisherigen Mechanismen zum Schutz dieses Wissens nicht ausreichend sind; dass wissenschaftliche Forschung zu umweltrelevanten Themen unter Einschluss indigenen Wissens gestärkt, und dass in Zusammenarbeit mit den indigenen Völkern ein eigenständiges „cultural and intellectual property rights regime“ entwickelt wird.<sup>346</sup> Da die CBD nur solches Wissen indigener Völker als ‚dem Norden auf Augenhöhe gegenüberstehend‘ betrachtet, welches zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität beiträgt, ist es für die indigenen Völker eminent wichtig, auf die Untrennbarkeit des Komplexes „Traditionelles Wissen“ hinzuweisen und auf einer Gesamtlösung des Umgangs zu insistieren.<sup>347</sup>

### 6.3.3 Einfluss

Auf die Verhandlungen innerhalb der WTO und im Rat für TRIPS können die indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften nur indirekt über ihre nationalen Regierungen versuchen, Einfluss zu gewinnen. Dies ist, besonders im Hinblick auf die Frage zur Verankerung von Schutzrechten geistigen Eigentums für das traditionelle Wissen indigener Völker, jedoch in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen tritt auch hier der vielfach vorhandene Konflikt zwischen Nationalstaat und den auf Selbstbestimmung drängenden Völkern in den Vordergrund, und zum anderen existiert v.a. unter Entwicklungsländern eine weit verbreitete Unsicherheit, wie mit dem Schutz traditionellen Wissens im Rahmen des TRIPS-Abkommen verfahren und welcher Stellenwert diesen Verhandlungen eingeräumt werden soll.<sup>348</sup>

---

<sup>345</sup> Vgl. ausführlicher: IPBN: Indigenous Peoples, Indigenous Knowledge and Innovations and the Convention on Biological Diversity, Paper presented to the third Conference of the Parties, Buenos Aires 1996, Absätze 3.1-3.6.

<sup>346</sup> Ebd., Kapitel Traditional Knowledge, Innovations and Intellectual Property Rights.

<sup>347</sup> Vgl.: Rossbach de Olmos, L.: a.a.O., S. 2.

<sup>348</sup> Vgl. ausführlicher: Correa, C.M.: a.a.O., 2001; Posey, D.A., Dutfield, G.: a.a.O.

Im Rahmen der Verhandlungen der CBD haben die VertreterInnen der indigenen Völker seit COP 3 Beobachtungsstatus – an den Verhandlungen zur CBD bis 1992 waren sie nicht beteiligt. Dies und das Rederecht während der Konferenzen ist sicherlich als Erfolg der Anstrengungen zu Beginn der 90er Jahre zu verstehen. Auch die Einrichtung der Arbeitsgruppe zu Art. 8(j) CBD ist auf massives Drängen der indigenen Völker in Zusammenarbeit mit anderen NGOs zurückzuführen. Ähnlich wie NGOs benötigen die indigenen Völker jedoch SympathisantInnen unter den VertreterInnen der offiziellen Delegationen, damit ihre Positionen auch bis zu den Delegationen vordringen.

## **6.4 Bauernbewegungen**

Bäuerinnen und Bauern spielen beim Erhalt der biologischen Vielfalt eine entscheidende Rolle. Erhalt und Weiterentwicklung agrarbiologischer Vielfalt lag und liegt vornehmlich in ihren Händen. Sogenannte Landsorten tragen zur Diversifizierung und nachhaltigen Entwicklung bei, die Einbehaltung von Saatgut zur Wiederaussaat im folgenden Jahr ist seit Jahrtausenden Praxis der Subsistenzlandwirtschaft. Schätzungen besagen, dass 80% des jährlich verwandten Saatgutes nicht über den Markt gehandelt, sondern getauscht werden (s.o.). Bäuerinnen und Bauern sind somit mit die am direktesten Betroffenen der beiden hier behandelten Abkommen und protestieren in den letzten Jahren vornehmlich in den Entwicklungsländern verstärkt für Farmers' Rights<sup>349</sup> und gegen Biopiraterie, Industrialisierung der Landwirtschaft und den Einfluss von TNC. Beispielhaft verdeutlicht werden sollen ihre Positionen hier im weltweiten Maßstab durch den Zusammenschluss *La Via Campesina*, auf Europa bezogen durch die *Confédération Paysanne* in Frankreich und für die Situation in Entwicklungsländern wird etwas pauschaler auf die Entwicklungen in Indien eingegangen.

### **6.4.1 Akteure**

#### **6.4.1.1 La Via Campesina**

La Via Campesina (VC)<sup>350</sup> ist ein 1993 gegründeter internationaler Zusammenschluss von Bauernorganisationen, FarmarbeiterInnen, Landfrauen und indigenen Gemeinschaften aus der ganzen Welt, mit Schwerpunkten in Asien und Lateinamerika. Sich selbst als autonome, pluralistische und unabhängige Bewegung bezeichnend, will VC Solidarität und Gemeinsamkeit unter der Vielzahl an kleinen Bauernorganisationen

---

<sup>349</sup> Vgl.: Swissaid, GRAIN (Hrsg.): Bäuerinnen und Bauern erhalten die biologische Vielfalt. Beispiele aus dem Süden, Bern und Barcelona 1991.

<sup>350</sup> Im Internet unter <<http://ns.rds.org.hn/via>>. Vgl. auch: Uhlenbusch, J.: La Via Campesina, in: *ila* – Zeitung der Informationsstelle Lateinamerika, Nr. 215, Mai 1998.

entwickeln, „in order to promote economic relations of equality and social justice; the preservation of land; food sovereignty [and] sustainable agricultural production.“<sup>351</sup>

Um diese Ziele zu erreichen versucht VC Macht- und Entscheidungszentren zu beeinflussen, die Partizipationsmöglichkeiten von Frauen zu erhöhen und die Mitgliedsorganisationen zu stärken. Neben klassischen Landwirtschaftsthemen werden Themen wie Menschenrechte, Gender sowie Handel und Investment bearbeitet.

#### **6.4.1.2 Confédération Paysanne**

Die Confédération Paysanne (CP),<sup>352</sup> eine französische Bauerngewerkschaft, ist im März 1987 aus dem Zusammenschluss der beiden oppositionellen Bauerngewerkschaften *Nationaler Verband der Bauerngewerkschaften* und *Nationaler Vereinigung der Landarbeitergewerkschaften* entstanden. Die Basis ihrer politischen Arbeit ist das Konzept der „bäuerlichen Landwirtschaft“ dessen zentrale Inhalte u.a. die Produktion gesunder Nahrungsmittel, Solidarität unter den Bauern, Achtung der natürlichen Umwelt, Erhaltung der agrobiologischen Vielfalt sowie langfristiges und globales Denken sind.<sup>353</sup> Die CP wendet sich gegen die Agrarsubventionspolitik der EU sowie den Produktivismus der industrialisierten Landwirtschaft. Sie vertritt rund ein Fünftel der französischen Bauern, ihr bekanntester Vertreter ist José Bové. Europaweit bekannt geworden ist die CP durch die symbolische Demontage einer im Bau befindlichen McDonalds Filiale im französischen Millau, mit der auf die Standardisierung von Nahrungsmitteln sowie die Gefahren von GMOs, Pestizid- und Hormonrückständen in Lebensmitteln hingewiesen werden sollte. Die CP ist Mitglied von VC und hat mit der *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft* die *Europäische Bauern Koordination* gegründet.

#### **6.4.1.3 Indien**

Zwei Drittel der in Indien lebenden Bevölkerung ist auf die Kultivierung von lebenden Ressourcen direkt angewiesen, ca. 50% auf landwirtschaftliche Pflanzenproduktion.<sup>354</sup> Dem Schutz biologischer Ressourcen wird daher landesweit eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Rolle, die Bäuerinnen und Bauern in Indien spielen, ist vielfältiger (oder

---

<sup>351</sup> Via Campesina: What is Via Campesina. o.O., o. J., „(...) um gleichberechtigte Wirtschaftsbeziehungen und soziale Gerechtigkeit; die Erhaltung von Land, Nahrungssouveränität und nachhaltige Landwirtschaft zu fördern“ (Übers. G.K.).

<sup>352</sup> Im Internet unter: <<http://www.confederationpaysanne.fr>>.

<sup>353</sup> Vgl.: Grundsätze der bäuerlichen Landwirtschaft, abgedruckt in Bové, J., Dufour, F.: Die Welt ist keine Ware. Bauern gegen Agromultis, Zürich 2001 (franz. Original 1999), S. 281-287; vgl. ebenfalls: ebd., S. 198ff.

<sup>354</sup> Vgl.: Heins, V.: 2001, S. 267f.

bekannter) als in anderen Ländern.<sup>355</sup> Bereits in den frühen 90er Jahren gelang es Bauernbewegungen und NGOs mehrere Hunderttausend Menschen zu Demonstrationen gegen Biopiraterie und die andauernden TRIPS-Verhandlungen zu mobilisieren. Wichtige Akteure sind die *Karnataka Farmers Association* (KRRS), die *Farmers Union* (Shetkari Sangatana), die Umweltaktionsgruppe *Kalpavriksh*, die *Research Foundation for Science, Technology and Ecology*, die *Gene Campaign* sowie das *Centre for Science and Development*.<sup>356</sup> Neben den beiden Bauernvertretungen wird die Gruppe Kalpavriksh in die Untersuchung aufgenommen, da sie im Gegensatz zu den anderen Gruppen eher lokal verankert und international weniger bekannt ist. Kalpavriksh ist 1979 in Delhi gegründet worden, beschäftigte sich lange Zeit mit Naturzerstörung, kritisch mit Umweltschutz auf lokaler und regionaler Ebene, Bildungsarbeit und investigativem Journalismus, bis sie im Vorfeld des UN-Gipfels in Rio de Janeiro von Vertreterinnen der niederländischen Sektion des IUCN gebeten wurden, zu Fragen des biologischen Ressourcenschutzes aus südlicher Sicht Stellung zu beziehen. Seitdem ist Kalpavriksh auch international tätig, erlangte mehr Gewicht gegenüber der eigenen Regierung und hat heute 60 – 80 AktivistInnen.<sup>357</sup> Die KRRS vertritt ca. ein Drittel der 30 Millionen indischen Farmer und ihr Hauptschwerpunkt ist die Werbung für organischen Landbau und die Abkehr von den destruktiven Methoden der Grünen Revolution sowie die Unterstützung von Bauern durch das eigene *Institut für nachhaltige Landwirtschaft*.<sup>358</sup> Während die KRRS ihren Schwerpunkt in dem Bundesstaat Karnataka hat, ist derjenige der Farmers Union im Bundesstaat Maharashtra. Die Organisation vertritt größtenteils Bäuerinnen und Bauern die als wohlhabend gelten, Cash Crops anbauen und selten reine Subsistenzlandwirtschaft betreiben. Die Angaben über die Mitgliederzahl sind widersprüchlich: Während auf der einen Seite von Millionen Mitgliedern gesprochen wird, heißt es auf der anderen Seite, dass die Farmers Union nur ca. 5000 Mitglieder repräsentiert.<sup>359</sup> Beide Organisationen gelten jedoch als sehr einflussreich.<sup>360</sup>

---

<sup>355</sup> Vgl. z.B. zur Bauernbewegung in Indien bis Anfang der 90er Jahre: *The Journal of Peasants Studies*, Special Issue on New Farmers' Movements in India, Vol. 21, No. 3/4, 1994.

<sup>356</sup> Vgl. zur Rolle und Positionen von NGOs in Indien: Heins, V.: 2001, S. 265-305.

<sup>357</sup> Vgl. ausführlicher zu Kalpavriksh: Ebd., S. 293-297.

<sup>358</sup> Vgl.: Khor, M.: *Towards sustainable agriculture*, Juni 1995.

<sup>359</sup> Vgl.: *Biotech PR Initiative Reaps Poor Harvest*, in: *Corporate Europe Observer*, Nr. 5, Oktober 1999.

<sup>360</sup> Vgl.: Dutfield, G.: 2000, S. 76.

## 6.4.2 Positionen und Interessen

### 6.4.2.1 Allgemein

Ashish Kothari, Gründungsmitglied der indischen ‚Umweltaktionsgruppe‘ Kalpavriksh, macht deutlich, welche zentrale Rolle Biodiversität für die indischen Bauern spielt und welcher Bedeutung ihr beigemessen wird, wenn er schreibt, dass die

„control over a resource as basic to survival as biodiversity automatically translates into the control over people`s lives, and consequently control over communities and nations.“<sup>361</sup>

Weiterhin kritisiert er, dass in der Konvention globale Konsummuster, Terms of Trade oder andere Wurzeln der Biodiversitätskrise (Protektionistische Politik des Nordens, Transfer umweltschädlicher Technologie von Nord nach Süd, etc.) keine Erwähnung finden. Er fordert eine Untersuchung der Rolle von Weltbank und internationalen Hilfsorganisationen im Hinblick auf deren zerstörerischen Wirkungen auf die biologische Vielfalt.<sup>362</sup> Die Ablehnung des Konzeptes „common heritage of mankind“ und die Forderung nach nationaler Souveränität über genetische Ressourcen rechtfertigt er damit, dass das common heritage-Prinzip, welches er ethisch für überlegener hält und als Opfer der CBD-Verhandlungen bezeichnet, sich während der letzten zwei Jahrzehnte in eine Kolonie für den Norden verwandelt hat.<sup>363</sup> Ebenso wie in der CBD der Zugang zu der in situ-Biodiversität vornehmlich im Süden gefordert wird, fordert Kothari den Zugang zu den Genbanken sowie die „Repatriierung“ der genetischen Ressourcen als auch des aus ihnen gewonnenen Nutzens.<sup>364</sup>

Im Hinblick auf den in der Konvention festgeschriebenen Technologietransfer, meist eindimensional in Nord-Süd-Richtung verstanden, führt Kothari aus, dass

„it must be recognized that if what is needed is technology appropriate to biodiversity conservation, then the South may have a lot to teach the North. A considerable variety of traditional skills and techniques (...) is ecologically sustainable.“<sup>365</sup>

---

<sup>361</sup> Kothari, A.: Beyond the Biodiversity Convention: A view from India, in: Sanchez, V., Juma, C. (Hrsg.): a.a.O., S. 67-85, S. 67. „(...) die Kontrolle über eine Ressource, die so essentiell für das Überleben ist wie Biodiversität automatisch zu der Kontrolle über das Leben der Menschen und somit zur Kontrolle über Gemeinschaften und Nationen führt“ (Übers. G.K.).

<sup>362</sup> Vgl.: Ebd., S. 71.

<sup>363</sup> Vgl.: Ebd., S. 71f.

<sup>364</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>365</sup> Ebd. S. 81. „(...) man muss sich vergegenwärtigen, dass, wenn eine Technologie benötigt wird, die angepasst ist an die Erhaltung der Biodiversität, der Süden dem Norden eine ganze Menge beizubringen hat. Eine große Menge traditioneller Fertigkeiten und Techniken (...) sind ökologisch nachhaltig“ (Übers. G.K.).

Für Via Campesina und die CP ist, ebenso wie für die in Kapitel 6.3 behandelten indigenen Völker, biologische Vielfalt von kultureller Vielfalt nicht zu trennen. Bäuerinnen und Bauern ebenso wie indigene Völker haben biologische Vielfalt erhalten, geschaffen und nachhaltig behandelt – als Basis aller Landwirtschaft. Daher ist eine der ersten Forderungen von VC das Recht auf Ernährungssicherheit, das über den Direktiven der WTO zu stehen hat. „We must go back to the beginnings: human beings developed agriculture to meet their need for food; now there are 800 million hungry people.“<sup>366</sup> Weitere zentrale Forderungen sind die Farmers Rights und ein Moratorium auf die Freisetzung und den Handel mit genmanipulierten Organismen.<sup>367</sup> VC tritt ein für die Verlagerung von Agrarverhandlungen bzw. der Aushandlung fairer Handelsregeln in die UNCTAD anstatt der Verhandlung in der WTO:<sup>368</sup>

"Millions of farmers around the world - in the South and the North - are being devastated by rules which prioritise trade over all other concerns, including hunger, the health of rural economies, the environment and food safety. A different set of rules, outside the WTO, is needed and needed now."<sup>369</sup>

An einer von der KRRS im Sommer 1993 organisierten Demonstration gegen den Entwurf des TRIPS-Abkommen („Dunkel-Draft“) beteiligten sich ca. eine halbe Millionen Menschen, die die Forderungen des Vorsitzenden der KRRS, Prof. Nanjundaswamy, nach einem Schutz der Rechte der Bauern, dem Verbot der Vergabe geistiger Eigentumsrechte auf biologisches Material an ausländische Firmen und für Gemeinschaftsrechte unterstützten. „Seeds should be allowed to be exchanged freely among farmers in the country and the world, as has been the practice till now.“<sup>370</sup> Auf der anderen Seite spricht sich M. Kachole, Vertreter der Farmers Union, für Biotechnologie in der Landwirtschaft aus, um Ernteerträge zu steigern und Pestizideinsatz zu senken. Kritische Positionen von NGOs und anderen Bauernverbänden werden von ihm als „Anti-Technik-Propaganda“ und „pseudo-wissenschaftliche Rhetorik“ bezeichnet.<sup>371</sup>

---

<sup>366</sup> Via Campesina: Biodiversity, Biosafety and Genetic Resources, Oktober 2000.

<sup>367</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>368</sup> Vgl.: Via Campesina: Food Sovereignty and International Trade, Oktober 2000.

<sup>369</sup> Nicholson, P., Vertreter von VC, zit. in: Focus on Trade, Nr 65, Teil 1, Mail-out vom 9.08.01, <n.bullard@focusweb.org>. „Millionen von Bauern überall auf der Welt, im Norden wie im Süden, werden zugrunde gerichtet durch Regeln, die Handel unbedingten Vorrang einräumen, sogar über Hunger, Gesundheit der ländlichen Wirtschaft, Umwelt und Ernährungssicherheit. Ein anderes System von Regeln außerhalb der WTO ist nötig und zwar jetzt sofort“ (Übers. G.K.).

<sup>370</sup> Zit. in: Khor, M.: Indian Farmers rally against GATT, Bio-Patents, Oktober 1993. „Saatgut muss weiterhin zwischen den Bauern eines Landes und auf der ganzen Welt frei ausgetauscht werden dürfen, wie es bis heute die Praxis gewesen ist“ (Übers. G.K.).

<sup>371</sup> Zit. in: Biotech PR Initiative Reaps Poor Harvest, a.a.O.

#### 6.4.2.2 Patente und geistige Eigentumsrechte

Teil eines Aktionsprogramms, welches auf dem indischen Volkswissenschaftskongress für Ernährung und Landwirtschaft<sup>372</sup> im Januar 2001 verabschiedet wurde, ist die Ankündigung, dass

„Bauern und Bäuerinnen mit Regierungen, die die Einführung der geistigen Eigentumsrechte befürworten, nicht zusammenarbeiten [werden], und sich gegen sie zur Wehr setzen, wenn versucht wird, Saatgutmonopole aufzubauen und bäuerliche Gemeinschaften schwerwiegend zu behindern“.<sup>373</sup>

Auch Kothari – ebenso wie die KRRS – macht deutlich, dass Menschen nicht das Recht haben, andere Lebensformen zu monopolisieren und fordert ein Protokoll zur CBD – oder eine Änderung des Konventionstextes, durch das die Ausdehnung von IPRs auf Leben verboten wird.<sup>374</sup> Anschaulich beschreiben Kothari und Anuradha, inwiefern die oben dargestellten Widersprüche internationaler Regularien im Hinblick auf geistige Eigentumsrechte sich in der nationalen Gesetzgebung (bzw. in den Entwürfen des Plant Varieties and Farmers Rights Bill und dem Biological Diversity Act) Indiens niederschlagen und vermuten, dass die einheimische sowie internationale Saatgutindustrie großen Einfluss auf die Verhandlungen gehabt hat.<sup>375</sup> VC spricht sich ebenfalls gegen IPR-Schutz auf Leben aus, da „genes, as the essence of life, cannot be owned“.<sup>376</sup> VC sieht die Gefahr der Monopolisierung von Patenten und damit einhergehend den Kontrollverlust von Regierungen<sup>377</sup> aber auch der lokalen Bevölkerung.

„Patenting of plants, animals and their components means that peasant and indigenous communities lose control of the resources that we have traditionally used and owned.“<sup>378</sup>

Dutfield verweist jedoch – auf Indien bezogen – auf die z.T. widersprüchlichen Positionen der Bauernvertreter. Während die Karnataka Farmers Association heftig gegen das

---

<sup>372</sup> People's Science Congress on Food and Agriculture, Indien, Januar 2001, veranstaltet von der Forschungstiftung für Wissenschaft, Technologie und Ökologie und anderen Organisationen.

<sup>373</sup> Aktionsprogramm, verabschiedet auf dem People's Science Congress on Food and Agriculture, abgedruckt in: BUKO Agrar Info, Nr. 99, Januar 2001, S. 3.

<sup>374</sup> Vgl.: Kothari, A.: a.a.O., S. 73.

<sup>375</sup> Vgl.: Kothari, A., Anuradha, R.V.: Biodiversity and Intellectual Property Rights: Can the two Co-exist?, in: Journal of International Wildlife Law and Policy, Jg. 2, Nr. 2, 1999, S. 204 – 238.

<sup>376</sup> Via Campesina: Biodiversity, Biosafety and Genetic Resources, Oktober 2000.

<sup>377</sup> Andererseits wird einen Abschnitt später darauf hingewiesen, dass durch Patente auf Leben neue Formen der Kontrolle über Nationen und deren Bevölkerung einhergehen werden. Kontrolle, die auch von Regierungen durchgeführt werden kann.

<sup>378</sup> Via Campesina: Biodiversity, Biosafety and Genetic Resources, Oktober 2000. „Die Patentierung von Pflanzen, Tieren und ihren Bestandteilen bedeutet, dass Bauern und indigene Völker die Kontrolle über die Ressourcen verlieren, die wir traditionell genutzt und besessen haben“ (Übers. G.K.).

TRIPS-Abkommen protestiert, scheint die Farmers Union den Bestimmungen recht aufgeschlossen gegenüber zu stehen.<sup>379</sup> Während 1999 u.a. Vertreter der KRRS mit einer Vortragsreise durch Europa gegen Biotechnologie und die WTO protestierten, vertraten zwei der bekanntesten Farmer der Indian Farmers Union „pro-Biotechnologie“-Positionen auf einer parallelen Vortragsreihe organisiert von *EuropaBio*, der wichtigsten europäischen Lobbyorganisation der Biotechnologie.<sup>380</sup> Die KRRS geht in ihrer Opposition gegen Patente auf Leben und Terminator-Technologie z.T. recht radikal vor, und schreckt auch vor der Zerstörung von Gebäuden internationaler Saatgutfirmen und von Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen nicht zurück.<sup>381</sup>

#### 6.4.2.3 Zugang und Vorteilsausgleich

Indigene Völker, traditionelle Gemeinschaften und auch Bäuerinnen und Bauern sollen sowohl für ihren jahrhundertelangen Schutz der Biodiversität als auch für die Entwicklung immer neuer Nutzen entschädigt werden.<sup>382</sup> Kothari schreibt den Ländern des Nordens und den Eliten des Südens eine

„incalculable, continuing debt to traditional communities all over the world [zu, da] almost all of the ‘miracle discoveries’ of modern technology are based on this traditional wealth of knowledge and resources.“<sup>383</sup>

Daher fordert die KRRS, ausländischen Unternehmen den Zugang zum indischen Landwirtschaftssektor und auch zur biologischen Vielfalt nicht zu gestatten.<sup>384</sup> Des Weiteren wird die Frage des Zugangs zu genetischen Ressourcen „umgedreht“. Die Bäuerinnen und Bauern fordern den „bevorzugte[n], wenn nicht freie[n] Zugang zu den Sorten, die *ex situ* konserviert und verbessert wurden“, <sup>385</sup> da sie niemals für das aus traditioneller Landwirtschaft stammende Ausgangsmaterial entschädigt worden sind. La Via Campesina fordert ein Moratorium auf Bioprospekting, den Zugang zu genetischen Ressourcen und dem Wissen der indigenen Völker, Bäuerinnen und Bauern, bis Mechanismen entwickelt worden sind, die die Rechte der Gemeinschaften schützen und Biopi-

---

<sup>379</sup> Vgl.: Dutfield, G.: 2000, S. 76.

<sup>380</sup> Vgl.: Biotech PR Initiative Reaps Poor Harvest, a.a.O.

<sup>381</sup> Vgl.: Madeley, J.: a.a.O.; IATP-News: GM Foods Campaign – The Seeds of Destruction, vom 15. Februar 1999.

<sup>382</sup> Vgl.: Kothari, A.: a.a.O., S. 75.

<sup>383</sup> Ebd. „(...) eine unkalkulierbare und sich weiter steigernde Schuld gegenüber allen traditionellen Gemeinschaften weltweit zu, da fast alle der ‚unglaublichen‘ Entdeckungen der modernen Technologie ihre Basis in dem traditionellem Wissen und Ressourcen haben“ (Übers. G.K.).

<sup>384</sup> Vgl.: Khor, M.: a.a.O., 1993.

<sup>385</sup> Guha, R., Martinez-Alier, J.: Die Vermarktung der Artenvielfalt, in: Prokla, 27 Jg., Heft 108, 1997, S. 351-358, S. 357.

raterie verhindern. Sie fordern die Beteiligung an den Verhandlungen zur Regulation des Zugangs zu genetischen Ressourcen aufgrund ihres „sovereign right to use our resources while ensuring that they are handled in an environmentally healthy way“.<sup>386</sup>

#### **6.4.2.4 Zur Rolle indigener Völker**

Die südlichen Länder für ihre Rolle in den Verhandlungen zur CBD kritisierend, die Rechte der eigenen indigenen Völker zu unterminieren, sieht Kothari jedoch v.a. die Gefahr, dass der „guns and guards“ oder „anti-people approach“ früherer Naturschutzgebieteinrichtung durch die Involviertheit der Weltbank wieder zum Vorschein kommen könnte.<sup>387</sup> Die CP als europäische Bauerngewerkschaft äußert sich zur Rolle indigener Völker insofern, als dass sie allen Völkern das Recht auf Ernährungssicherheit sowie die freie Entscheidung darüber, welche Art Landwirtschaft betrieben wird, zuspricht.<sup>388</sup> Ebenso verweist die CP auf die beiden Menschenrechtsverträge aus dem Jahr 1966 und fordert, dass die Beilegung ökonomischer Konflikte nach deren Regeln durchgeführt werden soll und nicht durch den Dispute Settlement Body der WTO oder den Regularien der CBD.<sup>389</sup>

#### **6.4.3 Einfluss**

Während der Einfluss auf internationaler, institutionalisierter Ebene der WTO - im Hinblick auf TRIPS – und CBD noch als relativ gering zu bewerten ist und sich vornehmlich in Kooperation mit anderen NGOs zeigt, ist der Einfluss auf nationaler Ebene bedeutender. Die CP konnte in Frankreich mit ihren Aktionen und v.a. durch die charismatische Erscheinung José Bové's viele Sympathien gewinnen und auf die Gefahren der industriellen Landwirtschaft und GMOs aufmerksam machen. In Indien hat es bereits 1993 eine Großdemonstration von 500.000 Bäuerinnen und Bauern unter dem Titel „Save our Seeds“ gegeben, um gegen die Patentierung des Neembaumes und das TRIPS-Abkommen zu demonstrieren. Mittlerweile ist es durch Gerichtsverfahren gelungen, das Neempatent in seinen wesentlichsten Bestimmungen in Europa für ungültig

---

<sup>386</sup> Via Campesina: Biodiversity, Biosafety and Genetic Resources, Oktober 2000. „(...) souveränen Rechts, ihre Ressourcen zu nutzen und sicherzustellen, dass sie in umweltfreundlicher Weise genutzt werden“ (Übers. G.K.).

<sup>387</sup> Ebd., S. 77.

<sup>388</sup> Hierbei handelt es sich nur um eine vorläufige Analyse, basierend auf dem Buch von Bové und Dufour sowie einer englischen Übersetzung eines Papers der CP zur WTO. Eine gründliche Analyse muss die vielen in französischer Sprache verfassten Dokumente der CP miteinbeziehen, welches dem Verfasser dieser Arbeit aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse leider nicht möglich war.

<sup>389</sup> Vgl.: Confédération Paysanne: Form GATT to WTO, o.O., o.J.

erklären zu lassen – hierbei handelt es sich um „die erste Rücknahme eines europäischen Patentes auf genetische Ressourcen des Südens“.<sup>390</sup>

Im internationalen Kontext sind die Bauerngewerkschaften und Netzwerke ein nicht zu unterschätzender Teil der Anti-Globalisierungsbewegung, die z.T. mit spektakulären Aktionen (z.B. Frankreich, Brasilien, Indien) für öffentliche Aufmerksamkeit sorgen und somit agenda setting betreiben. Der Vorsitzende der KRRS hat die Bäuerinnen und Bauern explizit dazu aufgerufen, gegen die Auswirkungen der Globalisierung zu protestieren – jedoch mit einem stark nationalen Beigeschmack, wie folgendes Zitat verdeutlicht: „[W]e should ensure that products from other countries, particularly, the agricultural commodities never entered the Indian soil.“<sup>391</sup> Im Gegensatz dazu verortet Kalpavriksh die Hauptursachen der Umwelt- und Sozialprobleme nicht einseitig bei ausländischen Konzernen, sondern in zentralistischen Politikverständnissen, die zu einer Entmündigung der lokalen Ebene führen, einhergehend mit „einer Freisetzung kurzfristiger ökonomischer Interessen zulasten des Gemeinwohls“<sup>392</sup> und zwar auf nationalstaatlicher wie auf suprastaatlicher Ebene (z.B. WTO).

## 6.5 Netzwerke

Vielfach haben sich die NGOs untereinander aber auch im Bündnis mit Basisbewegungen in Netzwerken<sup>393</sup> zusammengeschlossen, um gemeinsam auf (inter)nationaler Ebene zu agieren. Z. T. handelt es sich dabei um institutionalisierte Foren, wie z.B. auf nationaler Ebene das Forum Umwelt und Entwicklung oder auf internationaler Ebene das *Global Biodiversity Forum*.<sup>394</sup> Weiterhin finden sich immer wieder Organisationen zusammen, um konkret zu einem Thema oder einer internationalen Großveranstaltung eine gemeinsame Erklärung an die Regierungen zu verfassen. Im Vorfeld der WTO-Tagung 1999 in Seattle forderten mehrere 100 Organisationen, dass es, bevor eine neue

---

<sup>390</sup> Löffler, K.: a.a.O., S. 28.

<sup>391</sup> Zit. in: India, Call for Farmers Struggle Against Globalisation, Mail-out der KRRS <swamy.krrs@vsnl.com>, „Wir müssen sicherstellen, dass Produkte aus anderen Ländern, vor allem Agrarprodukte, niemals indischen Boden erreichen“ (Übers. G.K.).

<sup>392</sup> Heins, V.: 2001, S. 297.

<sup>393</sup> Vgl. zu NGO-Netzwerken in der internationalen Politik: Altvater, E. u.a. (Hrsg.): a.a.O.

<sup>394</sup> Das Global Biodiversity Forum (GBF) findet regelmäßig vor sich mit Fragen der Biodiversität beschäftigten internationalen Konferenzen statt und dient vornehmlich dem Austausch von NGOs und kritischen WissenschaftlerInnen untereinander. Mittlerweile hat sich das GBF etabliert, es finden teilweise Vorverhandlungen der offiziellen Prozesse in seinen Foren statt und seitens des IUCN ist gefordert worden, die Privatwirtschaft stärker an dem Forum zu beteiligen. Daher beteiligen sich auch nicht alle NGOs an dem GBF. Vgl.: Görg, C., Brand, U.: 2001a, S. 84f.; Korn, H.: Indikatorenentwicklung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, in: Görg, C. u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 203-214.

Verhandlungsrunde eröffnet wird, notwendig ist, Bilanz über die Implementierung der Ergebnisse der Uruguay-Runde zu ziehen, inklusive einer Bewertung ökonomischer, sozialer und ökologischer Folgewirkungen. In ihrer Erklärung *WTO: Shrink or Sink!* forderten annähernd eintausend NGOs, die Herausnahme des TRIPS-Abkommens aus der Welthandelsorganisation und ein Verbot der Patentierung von Leben.<sup>395</sup> Das aktuellste Beispiel im Rahmen dieser Arbeit ist der Report *Das TRIPS-Abkommen auf dem Prüfstand*,<sup>396</sup> mit dem sich über 180 Organisationen<sup>397</sup> an die WTO-Ministerkonferenz in Katar gewandt haben. Initiiert von den vier schon lange im Bereich Entwicklungspolitik und Agrarpolitik tätigen NGOs *Action Aid*, *Erklärung von Bern*, *IATP* und *Misereor* fordern die UnterzeichnerInnen die WTO auf, eine eigenständige Revision des TRIPS-Abkommens nach Artikel 71.1 unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen durchzuführen, die eine Veränderung des Wortlautes des Abkommens rechtfertigen. Weiterhin fordern sie, auf bilateralen Druck zwecks Abschließens von „TRIPS-plus“-Abkommen zu verzichten, den Entwicklungsländer mehr Zeit zur Implementierung zu geben, ein Moratorium für Streitbeilegungsverfahren auszusprechen sowie eine Klarstellung, dass „alle TRIPS-Bestimmungen im Kontext und vor dem Hintergrund der Artikel 7 und 8 des Abkommens interpretiert werden müssen“.<sup>398</sup> Die NGOs befürchten, dass durch TRIPS die Konsolidierung von transnationalen Konzernen v.a. im Pharma-, Nahrungsmittel- und Saatgutbereich weiter fortschreitet und damit die Kontrolle über die Ernährungssicherheit in den Händen weniger internationaler Konzerne konzentriert wird.<sup>399</sup> Da diese Konsolidierung nicht nur in horizontaler sondern auch in vertikaler Achse schon seit längerem zu beobachten ist, befürchten zivilgesellschaftlichen Organisationen, dass

„[c]orporate hegemony is overwhelming governments and subverting national sovereignty. When governments become subservient to corporations instead of citizens, democracy is undermined, diversity is destroyed, and human rights are jeopardized.“<sup>400</sup>

<sup>395</sup> Vgl.: “WTO: Shrink or sink!” NGO-Statement, März 2000.

<sup>396</sup> Action Aid, Erklärung von Bern, IATP, Misereor (Hrsg.): a.a.O.

<sup>397</sup> Eine Liste mit UnterstützerInnen findet sich unter <<http://www.twinside.org.sg/title/joint5.htm>> (20.05.02).

<sup>398</sup> Action Aid u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 25.

<sup>399</sup> Vgl. zu Zahlenangaben der Konzentrationsfolgen: ETC-Group/RAFI: Globalization, Inc., Concentration in Corporate Power: The Unmentioned Agenda, in: ETC-Group Communique Nr. 71, Juli/August, 2001.

<sup>400</sup> ETC-Group/RAFI: Globalization, Inc., a.a.O., S. 1. “Hegemoniebestrebungen der Unternehmen überwältigen Regierungen und untergraben nationale Souveränität. Wenn Regierungen sich Unternehmen anstatt Bürgern unterordnen müssen, wird die Demokratie unterhöhlt, Vielfalt zerstört und Menschenrechte werden gefährdet (Übers. G.K.).

Konkret auf Artikel 27.3(b) bezogen fordern die unterzeichnenden NGOs u.a., dass auf den Vorschlag der afrikanischen Staaten aufbauend Patente auf Leben verboten werden (s. Kap. 7), dass der Artikel mit den Bestimmungen des Zugangs zu genetischen Ressourcen der CBD (PIC, MAT) in Einklang steht, die Frist zur Umsetzung des Artikels für Entwicklungsländer um 5 Jahre nach Abschluss der Revision zu verlängern sowie dem CBD-Sekretariat Beobachterstatus im TRIPS-Rat einzuräumen.<sup>401</sup> Zusammenfassend schlussfolgern die Herausgeber:

„Wir sind alle gleichermaßen der Auffassung, dass das TRIPS-Abkommen im Hinblick auf den Schutz geistiger Eigentumsrechte eine signifikante Verschiebung der Ausgewogenheit darstellt, in dem es private Patentinhaber zu Lasten des öffentlichen Interesses übermäßig begünstigt.“<sup>402</sup>

Auch die seit Seattle (1999) und Genua (2001) durch eine breitere Öffentlichkeit wahrgenommene „globalisierungskritische Bewegung“<sup>403</sup> äußert sich – z.T. recht thesenhaft – über den dieser Arbeit zugrunde liegenden Sachverhalt. Unter der Überschrift „WTO: Vorsicht Gesundheitsschädlich“ forderten im Herbst 2001 *Attac Deutschland* und *Medico international* die Aufhebung aller Patente auf Leben sowie ein Verbot des Patentschutzes auf Leben.<sup>404</sup> In der Abschlusserklärung des II. Weltsozialforums 2002 in Porto Alegre fordern die mehr als 50.000 TeilnehmerInnen u.a., dass „Wasser, Erde, Nahrung, Wald, Saatgut und die Identität der Völker Allgemeingut der Menschheit [sind]“,<sup>405</sup> das Recht auf gesunde Ernährung frei von genmanipulierten Organismen sowie ein Verbot der Patentierung von Leben. Die WTO sowie deren Ausgestaltung auf kontinentaler Ebene durch Handels- und Investmentabkommen wird als „Neokolonialisierung und die Zerstörung fundamentaler Werte auf sozialem, ökonomischem, kulturellem und ökologischem Gebiet“ gesehen.<sup>406</sup>

## 6.6 Zusammenfassung und Bewertung

Zu Beginn der Verhandlungen zur CBD haben nur wenige NGOs an dem Prozess partizipiert, so dass ein Delegierter in der Studie von Arts mit folgenden Worten zitiert wird:

---

<sup>401</sup> Vgl.: Action Aid u.a. (Hrsg.): a.a.O., S. 21f.

<sup>402</sup> Ebd., S. 24.

<sup>403</sup> Es ist derzeit noch kein Oberbegriff auszumachen, unter dem die Bewegung subsumiert werden könnte. Teilspektren der Bewegung lehnen die im Raum stehenden Begriffe wie „Antiglobalisierungsbewegung“, „Bewegung für weltweite soziale Gerechtigkeit“ oder eben „globalisierungskritische Bewegung“ immer wieder aus verschiedensten Gründen ab.

<sup>404</sup> Vgl.: Attac Deutschland, medico international (Hrsg.): WTO: Vorsicht Gesundheitsschädlich!, Kampagnenflyer 2001.

<sup>405</sup> Erklärung der sozialen Bewegungen in Porto Alegre: Widerstand dem Neoliberalismus, dem Militarismus und Krieg: Für Frieden und soziale Gerechtigkeit, Porto Alegre 05. Februar 2002, Absatz 14.

<sup>406</sup> Ebd., Absatz 15.

„NGOs were very disappointing to me. I did not get much interest, pressure and support. That was very disappointing indeed.“<sup>407</sup> Neben der IUCN waren nur fünf bis zehn weitere NGOs (u.a. WWF, GRAIN) an den Verhandlungen des International Negotiation Committee (INC) beteiligt – gegenüber 50-75 bei den parallel stattfindenden Verhandlungen zur Klimarahmenkonvention. Dies ändert sich radikal durch die Verweigerung der Unterschrift der USA unter die Konvention – „the fact, that Bush refused to sign the CBD woke up the NGOs. (...) [T]here must be something in it if America is so frightening of it“ so ein Regierungsvertreter.<sup>408</sup> Heute reisen regelmäßig VertreterInnen von mehr als 200 NGOs (nach UN-Definition) zu den Vertragsstaatenkonferenzen – darunter auch VertreterInnen von – je nach Ort – 35-45 indigenen Gruppen.<sup>409</sup>

Es ist den Akteuren aus dem Spektrum der Zivilgesellschaft ohne weiteres zuzugestehen, dass sie im Kampf um die Deutungsmacht von Problemen im Konfliktfeld Biodiversität in den letzten Jahren etwas bewirkt haben. Ohne die ersten Vorarbeiten von WWF, IUCN, aber auch RAFI und kritischen WissenschaftlerInnen wäre der Diskurs der 80er und frühen 90er Jahren nicht dahingehend zustande gekommen, dass wenige Jahre später ein völkerrechtlich bindender Vertrag verabschiedet wird, der die Rechte indigener Bevölkerung anerkennt und den Nationalstaaten mehr Rechte gibt. Andererseits ist es ja gerade die Anerkennung der Rechte der Nationalstaaten, die eine Grundbedingung ist für die wirtschaftliche Inwertsetzung der biologischen Vielfalt, da nur der Nationalstaat das Gewaltmonopol besitzt, um Planungssicherheit für internationale Akteure zu gewährleisten. Aufgrund der parallelen Verhandlungen der Uruguay-Runde lässt sich jedoch argumentieren, dass die Lobbyorganisationen der Wirtschaft und neoliberale PolitikerInnen ihre Zeit nicht in die Arbeit eines mehr oder weniger demokratischen, jedenfalls transparenteren UN-Systems investiert haben, sondern durch die Fokussierung auf GATT mit dem Ziel einer Eingliederung geistiger Eigentumsrechte und Gründung der WTO, auf die „harten“ Themen bzw. Institutionen gesetzt haben.

Peter Wahl, Mitarbeiter einer international tätigen NGO, hat bereits 1998 von der „Irrelevanzfalle“ gesprochen, in die die NGOs nach Rio gelaufen sind, indem sie in den machtpolitisch unbedeutenden Gremien der UNO sitzen und sich mit „soft issues“ be-

---

<sup>407</sup> Arts, B.: a.a.O., S. 169. „Die NGOs waren sehr enttäuschend für mich. Ich bekam weder Interesse entgegen gebracht, noch Druck oder Unterstützung. Das war wirklich sehr enttäuschend“ (Übers. G.K.).

<sup>408</sup> Zitiert in: Arts, B.: a.a.O., S. 170. „(...) die Tatsache, dass Bush sich weigerte die Konvention zu unterzeichnen, weckte die NGOs auf. Da muss etwas besonderes drin stehen, wenn Amerika sich fürchtet“ (Übers. G.K.)

<sup>409</sup> Vgl. z.B.: UNEP/CBD/COP/5/INF/36/Rev.1, sowie UNEP/CBD/COP/4/Inf.35.

schäftigen.<sup>410</sup> Inwieweit dies auch auf die Verhandlungen zum Umgang mit genetischen Ressourcen zutrifft, bedarf einer tieferen Analyse. Aber auch schon aus der Studie von Bas Arts lassen sich einige Schlussfolgerungen in dieser Hinsicht ziehen. Obwohl NGOs in allen von ihm untersuchten Bereichen des Biodiversitätsdiskurses im Zeitraum 1990 bis 1995 mitdiskutierten und ihnen „process influence“ zuerkannt werden muss, sind es gerade die Bereiche, die er als zentral im Rahmen der Diskussion zur CBD hält, in denen der ‚political influence‘ gegen ‚Null‘ tendiert. Der Output in den von Arts als höchst politisch relevant eingestuften Verhandlungen zu Zugangs- und Vorteilsausgleich, Biosafety, Wäldern und Finanzierungsmechanismus ist nur in letzterem Fall geringfügig gegeben – in den drei anderen Bereichen haben die NGOs im genannten Zeitraum keinen Einfluss auf die politischen Entscheidungen gehabt.<sup>411</sup> Ergänzend lässt sich aus den Untersuchungen Tanja Brühls hinzufügen, dass je konfrontativer eine Situation ist und je näher die Entscheidung rückt, desto weniger werden die NGOs zu Verhandlungen zugelassen.<sup>412</sup>

Durch das TRIPS-Abkommen ist die WTO der entscheidende Akteur in diesem Feld – ein Akteur, der in der Vergangenheit trotz gegenteiliger Bekundungen nicht durch Transparenz und NGO-Beteiligung aufgefallen ist. Während den NGOs und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft auf UN-Ebene noch gewisse Handlungsmöglichkeiten offen stehen und auch ein gewisser Einfluss auf Entscheidungen nachgewiesen werden kann (s.o.), sieht die Situation in der WTO anders aus. Beschlüsse werden hinter verschlossenen Türen gefasst (green rooms), die Anzahl der Treffen der unzähligen Ausschüsse und Gremien übersteigt die Kapazitäten der VertreterInnen sowohl der Entwicklungsländer als auch der NGOs, so dass diese nicht an allen Diskussionen und Vorabentscheidungen beteiligt werden, die Akkreditierungs- und Einladungsverfahren des Wirtschafts- und Sozialrates der UN (ECOSOC) werden von der WTO nicht anerkannt, NGOs haben keine Beteiligungsrechte<sup>413</sup> und insgesamt lässt sich ein Legitimationsdefizit aufgrund eines Demokratiedefizits der WTO konstatieren. Diese genannten Probleme treffen auch auf die Verhandlungen des TRIPS-Abkommen sowie die Tagungen

---

<sup>410</sup> Vgl.: Wahl, P.: Von NGO-Multis, McGreenpeace und der Netzwerk-Guerilla. Zu einigen Trends in der internationalen Zivilgesellschaft, in: Peripherie, Nr. 72, 1998, S. 55-68, S. 64.

<sup>411</sup> Vgl.: Arts, B.: a.a.O., S. 157-228.

<sup>412</sup> Vgl.: Brühl, T.: a.a.O., S. 152.

<sup>413</sup> So beobachteten nur ca. 150 VertreterInnen von ca. 100 NGOs das letzte Ministerratstreffen der WTO in Katar. Bei CBD-Verhandlungen beteiligen sich mehr als die doppelte Anzahl. Auch waren keine VertreterInnen indigener Völker vor Ort. Vgl. <<http://www.wtwatch.org/qatarRegistrantsQuick.cfm>>. Vgl. Auch O'Brien, R. u.a.: a.a.O.

des Rates für TRIPS zu. Die Forderungen der NGOs sind aus diesem Grund viel grundsätzlicherer Natur und schließen u.a. die Forderungen nach mehr Transparenz, besserer Beteiligung der ParlamentarierInnen der Mitgliedsstaaten, die Anerkennung der Beteiligungsrechte von NGOs, etc. ein.<sup>414</sup> Vor allem in den letzten zwei Jahren ist es den NGOs gelungen, vornehmlich auf nationaler Ebene „process influence“ zu gewinnen. Nationale Wirtschaftsministerien und auch die WTO sind um einen Dialog mit der Zivilgesellschaft bemüht, „jedoch geht es dabei bisher nur darum, im Sinne von Public Relations die öffentliche Akzeptanz der WTO zu verbessern.“<sup>415</sup> Dennoch sind diese Anhörungen ein positiver Schritt hin zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 21, da zivilgesellschaftliche Positionen in einem „harten“ Politikfeld registriert werden. Die NGOs konzentrieren sich derzeit darauf, Agenda Setting im Sinne von verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und Information zu leisten, um die weniger involvierten Menschen über die, ihrer Meinung nach, schwerwiegenden Auswirkungen zu informieren.

Während es in anderen Politikbereichen durch die Beteiligung von NGOs gelungen ist, die Öffentlichkeit für internationale Prozesse zu sensibilisieren, Transparenz zu schaffen und in gewisser Weise auch Agenda Setting zu betreiben, ist dies in dem in dieser Arbeit betrachteten Politikfeld v.a. auf nationaler (deutscher) Ebene bisher nur rudimentär gelungen (mit Ausnahme der Debatte zu GMOs). Die Ursachen sind vielfältig. Für die CBD ist sicherlich ausschlaggebend, dass sie im Schatten der ebenfalls in Rio verabschiedeten Klimarahmenkonvention steht, dass sie, wenn überhaupt, als Naturschutzkonvention wahrgenommen wird, nach der Entwicklungsländer den Regenwald zu schützen haben, und dass sie selbst von der deutschen Bundesregierung nicht ausreichend mit Aufmerksamkeit bedacht wird.<sup>416</sup> Die Rolle des TRIPS-Abkommen ist, wenigstens bis November 1999, entweder als lokal nicht relevant<sup>417</sup> oder wird als zu komplexe Materie angesehen und somit sind dessen Auswirkungen – außer innerhalb einer kleinen Fachöffentlichkeit – nicht diskutiert worden. Auch die internationale Kampagne

---

<sup>414</sup> Vgl.: Positionspapier der AG Handel des Forum Umwelt & Entwicklung: Demokratie, Transparenz und Partizipation in der WTO, August 2001.

<sup>415</sup> Ebd.

<sup>416</sup> Erst in diesem Jahr führt das BMU eine Informationskampagne zum Thema Biologische Vielfalt durch, s. <<http://www.biologischevielfalt.de>>. Diese Webseite wies jedoch noch im Mai 2002 viele problematische Verkürzungen und Fehler auf. So wird bereits auf der Startseite nur von Arten- und Lebensraumvielfalt gesprochen und die wichtige Dimension der genetischen Ressourcen ausgeblendet. Auch das dritte Ziel der CBD, der gerechte Vorteilsausgleich wird nicht erwähnt. Ein Treffen des Preparatory Committee zur Vorbereitung des Rio+10-Gipfels in Johannesburg wird auf März 2003 gelegt etc.

<sup>417</sup> Ebenfalls auf Deutschland bezogen. In Indien und Brasilien gab es z.B. bereits 1993/94 Massenproteste von Bauern und Bäuerinnen gegen das TRIPS-Abkommen bzw. Patente auf Leben.

„*Kein Patent auf Leben*“ ist außerhalb einer interessierten, politisch aktiven Öffentlichkeit kaum bekannt.

Vergleicht man die Positionen der NGOs mit denjenigen der indigenen Völker und Bauernbewegung lassen sich viele Gemeinsamkeiten feststellen. Alle genannten Organisationen lehnen die Patentierung von Leben ab und unterstützen die Entwicklungsländer in deren Position eines grundlegenden Review des TRIPS-Abkommens. Ebenso fordern mittlerweile auch alle hier untersuchten NGOs die Berücksichtigung der Rechte indigener Völker sowie deren Selbstbestimmungsrecht. Deutlich wird jedoch, dass sich die NGOs vielmehr auf den technokratischen Prozess der Ausgestaltung von a&bs-Regeln einlassen. Auch ist ersichtlich, dass kaum indigene Völker und Bauernbewegungen aus dem Norden im Konfliktfeld in Erscheinung treten, währenddessen die Nord-NGOs wesentlich stärker vertreten sind und mehr Einfluss zu haben scheinen als ihre Counterparts aus dem Süden. Als drittes wird deutlich, dass Bauernbewegung und indigene Völker in ihren Forderungen und Wortwahl wesentlich radikaler sind als die „staatsfixierten“ NGOs.

## **7 Perspektiven der Politik**

Die in den Kapiteln zwei bis fünf geschilderten Strategien zur Kommodifizierung der biologischen Vielfalt sind – mit allen ihren Widersprüchen und Interessenkonflikten – ein ökonomisch angestoßener und politisch durchgesetzter Prozess, der „der weiteren Durchsetzung der Strukturprinzipien kapitalistischer Vergesellschaftung dient.“<sup>418</sup> Von westlichen Regierungen und multinationalen Unternehmen wird IPR-Schutz als notwendig und unumgänglich dargestellt und mit dem TRIPS-Abkommen versucht, weltweit einheitliche Standards zu schaffen. Internationale zwischenstaatliche Organisationen, staatliche Institutionen und der Nationalstaat selbst gestalten die Beziehungen auf dem Marktplatz der genetische Ressourcen zu einem großen Teil mit – auch wenn ihnen unterstellt wird, „keine Politik mehr machen zu können“.<sup>419</sup>

Andererseits jedoch liefert keine der Studien, die die Auswirkungen des Patentschutzes untersucht haben „a trustworthy guide to the level of IPR protection that would be the

---

<sup>418</sup> Görg, C., Brand, U.: Patentierter Kapitalismus. Zur politischen Ökonomie genetischer Ressourcen, in: Das Argument, 43. Jg., Heft 4/5, 2001b, S. 466-480, S. 476.

<sup>419</sup> Petit, M., Fowler, C., Collins, W., Correa, C., Thornström, C.-G.: Why Governments can't make policy. The Case of Plant Genetic Resources in the International Arena, Lima 2001.

most efficient or socially optimal for any legal jurisdiction”,<sup>420</sup> und die fast 50 Jahre alte Schlussfolgerung von Machlup,

“[n]o economist, on the basis of present knowledge, could possibly state with certainty that the patent system, as it now operates, confers a net benefit or a net loss upon society“<sup>421</sup>

scheint immer noch gültig zu sein.<sup>422</sup> Ebenso wird die WTO, und somit auch das TRIPS-Abkommen, durch den UN-Unterausschuss für Menschenrechte wegen unfairer Handelsregeln und einer ungerechten Verteilung der Handelsvorteile zwischen reichen und armen Ländern kritisiert und es wird gefordert, die WTO der Kontrolle der Vereinten Nationen zu unterstellen.<sup>423</sup> Viele NGOs, WissenschaftlerInnen u.a. widersprechen dem wirtschaftspolitischen Ansatz der Industrieländer (nicht nur) im Rahmen der WTO und fordern, keine Patente auf Leben zu vergeben, die CBD über das TRIPS-Abkommen zu stellen und die Positionen der Entwicklungsländer sowie der indigenen Völker zu stärken. Der Annahme vieler Regierungen zufolge, durch Schutz geistiger Eigentumsrechte im Konfliktfeld genetischer Ressourcen würden Natur, Entwicklungsländer und Industrieländer gewinnen (und niemand verlieren), wird widersprochen und versucht, alternative Konzepte zu entwickeln. Um z.B. dem kollektiven Charakter nicht-westlicher Wissenssysteme indigener Völker oder auch der Farmers Rights Rechnung zu tragen, ist versucht worden, Konzepte der *community rights* oder *traditional resource rights* zu entwerfen.<sup>424</sup> Ob und wie die in den Problemfeldern angesprochenen Fragen und Konflikte des Stellenwertes von Privateigentum und unterschiedlicher Rechtsvorstellungen entschieden werden, ist jedoch eine Frage von Machtverhältnissen und Kapitalinteressen. Deutlich werden diese Machtverhältnisse am Beispiel des Modellgesetzes der *Organisation afrikanischer Staaten* (OAU).

Im Rahmen des TRIPS-Review-Verfahrens ist im Jahr 2000 von der OAU ein Modellgesetz entwickelt worden, welches die Umsetzung der CBD in den afrikanischen Ländern unterstützen und gleichzeitig die FR und die Rechte der indigenen und lokalen

---

<sup>420</sup> Dutfield, G. 1999, S. 10. “(...)einen vertrauenswürdigen Weg zu dem Level geistigen Eigentumsschutzes, der der effizienteste oder sozialste für jegliche Gerichtsbarkeit wäre“ (Übers. G.K.)

<sup>421</sup> Machlup, F.: An economic review of the patent system: study of the Subcommittee on Patents, Trademarks and Copyrights of the Committee on the Judiciary, United States Senate, 1958, zit. in Dutfield, G., 1999, S. 15. “Kein Wirtschaftswissenschaftler kann auf der Basis des heutigen Wissens mit Sicherheit sagen, ob das Patentsystem, wie es heute angewandt wird, einen positiven oder negativen Effekt für die Gesellschaft hat“ (Übers. G.K.).

<sup>422</sup> Vgl. ebenfalls: Dutfield, G.: 2000, S. 59.

<sup>423</sup> Vgl.: Knirsch, J.: Auf dem falschen Trip! Patente, TRIPS und die WTO, in: BUKO Agrar Info Nr. 100, März 2001.

<sup>424</sup> Vgl.: Posey, D., Dutfield, G.: a.a.O.; GRAIN: a.a.O., 1997.

Gemeinschaften stärken sollte. Ebenfalls fordert die OAU ein generelles Verbot der Patentierung von Leben, Mikroorganismen und Bestandteile von Organismen eingeschlossen.<sup>425</sup> Mit diesem Modellgesetz versucht die OAU, die Bestimmungen der CBD in nationales Recht unter Berücksichtigung des TRIPS-Abkommen umzusetzen. Der Ausschluss der Patentierbarkeit von Leben wird, ebenso wie es Nijar<sup>426</sup> macht, begründet mit ethischen und religiösen Vorstellungen der afrikanischen Bevölkerung und ist, obwohl Artikel 27.3(b) TRIPS widersprechend, konsistent mit der Position Afrikas innerhalb der Verhandlungen der WTO und des TRIPS-Review-Verfahrens, in dem für eine Ausdehnung des Verbots der Patentierbarkeit über Mikroorganismen gestritten wird.<sup>427</sup> Von Seiten der UPOV und der WIPO ist dieses Modellgesetz stark kritisiert worden, da es den TRIPS-Regelungen bezüglich der Patentierbarkeit widerspreche, den Pflanzenzüchtern nicht genügend Rechte gebe und als Sui Generis-System nicht geeignet sei.<sup>428</sup> Die beiden Organisationen versuchten, das Gesetz und seine wesentlichen Bestimmungen in ihrem Sinne zu verändern, so dass GRAIN sarkastisch kommentierte, dass die WIPO mehr Patente in Afrika wolle und UPOV sich als einziges TRIPS-konformes Sui Generis System präsentierte.<sup>429</sup>

Eine andere Möglichkeit – die hier nur kurz skizziert werden soll – niemanden von der Nutzung genetischer Ressourcen auszuschließen, möglichst viele daran partizipieren zu lassen und im Sinne von FuE neue Anwendungs- und Nutzungsformen zu entwickeln, wäre ein System ähnlich dem des Softwareprogramms LINUX, dessen Quellcode offen liegt und von allen, die das technische Know How haben, weiterentwickelt werden kann. Voraussetzung eines solchen Systems wäre jedoch die Nicht-Anwendbarkeit geistiger Eigentumsrechte auf genetische und biologische Vielfalt sowie eines multilateralen Systems des Transfers von Ausgleichszahlungen resultierend aus der ökonomischen Verwertung unter Berücksichtigung indigener und lokaler Gemeinschaften. Einer solchen Vergesellschaftung von Wissen liegt jedoch ein derzeit mit den Vorstellungen vieler westlicher PolitikerInnen und UnternehmerInnen nicht zu vereinbarendes Gesellschaftsverständnis zugrunde. In diese Richtung zielt eine Initiative von mehreren

---

<sup>425</sup> Vgl.: Ekpere, J.A.: The OAU's Model Law – An Explanatory Booklet, Laos 2000.

<sup>426</sup> Vgl.: Nijar, G. S.: a.a.O., 2001b.

<sup>427</sup> Vgl.: GRAIN: IPR Agents Try to Derail OAU Process, Juni 2001.

<sup>428</sup> Vgl.: Ebd.

<sup>429</sup> Vgl.: Ebd., sowie Brand, U., Görg, C.: a.a.O., 2001, S. 34.

NGOs, die einen *Treaty to Share the Genetic Commons*<sup>430</sup> entworfen haben, der mittlerweile (Mai 2002) von 250 Organisationen unterstützt wird. Durch diesen Vertragsentwurf, der den Regierungen im September 2002 auf dem *World Summit for Sustainable Development* in Johannesburg vorgelegt werden soll, soll die Patentierung von Leben sowie die Kommerzialisierung von Genen verhindert werden. Der globale Genpool wird als globales Allgemeingut (global common) betrachtet, welches von allen Menschen geschützt, gepflegt und geteilt werden soll und nicht gehandelt werden kann.

NGOs sind mittlerweile Bestandteil eines komplexen internationalen ‚governance‘-Systems, auch und gerade im Feld der biologischen Vielfalt. Michael Goldman geht soweit, die VertreterInnen der NGOs zusammen mit PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen und VertreterInnen der Wirtschaft als Teil der Klasse der „globalen Ressourcenmanager“ und „world watchers“<sup>431</sup> zu bezeichnen, in der sich ebenso wie zwischen den Staaten des Nordens und des Südens die „internationalen ökonomischen und politischen Machthierarchien wider[spiegeln]“.<sup>432</sup> Für die VertreterInnen der NGOs ist Expertise ohne Frage wichtig, jedoch reicht Expertise allein nicht, um erfolgreich Interessen zu vertreten, die ansonsten in den bürokratischen Staatsapparaten unter zu gehen drohen. NGOs wie IUCN, WWF aber auch ETC-Group sind angewiesen auf finanzielle Unterstützung von Staaten und internationalen Organisationen und z.T. hochgradig abhängig. Jedoch können sie nur eine größere Rolle spielen, je mehr sie ihre materielle und politische Autonomie gegenüber jenen bewahren. Für Kothari und Anuradha ist die Mobilisierung der Zivilgesellschaft eine der letzten Möglichkeiten, um den ungerechten und destruktiven Trend der gegenwärtigen IPR-Regime zu stoppen.<sup>433</sup> Um „Gegenmacht“ zu organisieren, scheint es notwendig, über Lobbying hinaus die „Thematisierung von Produktionsformen, Konsumstilen und Geschlechterverhältnissen“<sup>434</sup> und, so bleibt hinzuzufügen, Herrschaftsverhältnissen anzugehen und darauf zu bauen, dass – für Europa und Nordamerika – auch im Bereich Biodiversität und Inwertsetzung genetischer Ressourcen soziale Bewegungen entstehen und mit ihrer Kritik ansetzen, so wie es in Ansätzen in den letzten zwei Jahren geschehen ist. Das Aufeinanderzugehen von und die Zusammenarbeit zwischen NGOs, Bauernzusammenschlüssen, indigenen Völkern

---

<sup>430</sup> Treaty to Share the Genetic Commons, Draft, im Internet unter <<http://www.foet.org/Treaty.htm>>; eine Liste der unterzeichnenden Organisationen findet sich unter <<http://www.foet.org/treaty-sig.htm>>, darunter z.B. ETC-Group, IPBN, VC und Kalpavriksh (am 7. März 2002).

<sup>431</sup> Goldman, M.: Allmacht und Allmende, a.a.O., S. 101ff.

<sup>432</sup> Hirsch, J.: a.a.O., S. 32f.

<sup>433</sup> Vgl.: Kothari, A., Anuradha, R.V.: a.a.O.

<sup>434</sup> Hirsch, J.: a.a.O., S. 40.

und sozialen Bewegungen, wie es sich in den letzten Jahren in Ansätzen etabliert hat (s. Porto Alegre 2002), kann der Ausgangspunkt eines erfolgreichen Protestes werden.

Ansatzpunkte einer Stärkung der Position von Zivilgesellschaft im allgemeinen und NGOs im besonderen im Konfliktfeld Biodiversität ist die in Kapitel 6.5 bereits ange-deutete verstärkte Information der Bevölkerung über die Auswirkungen des TRIPS-Abkommens und der Patentierung von Leben. Die Publikation von Einzelschicksalen, die aufgrund der Verregelungen des TRIPS-Abkommen ihre Einkommenssicherung in Gefahr sehen<sup>435</sup> oder die vom *Bundeskongress Internationalismus* geplante Öffentlichkeitskampagne zum Thema Biopiraterie,<sup>436</sup> können Möglichkeiten sein, den herrschenden Diskurs zu durchbrechen. Die Kampagne „*Kein Patent auf Leben*“ hat in den letzten Jahren schon versucht, die Komplexität des Themas zu vermitteln und durch eine NGO-Tagung in Bern, veranstaltet von *Swissaid* und der *Erklärung von Bern*, ist deutlich geworden, dass das TRIPS-Akommen Hauptziel der Kritik der NGOs sein sollte. Deutlich wird jedoch dann, dass die Kritik nicht nur technisch und regulatorisch ist, sondern „auf eine der zentralen Dynamiken des globalisierten Kapitalismus [zielt]“.<sup>437</sup> Nur wenn es ihnen gelingt, mit Hilfe der Medien Öffentlichkeit zu mobilisieren, besitzen NGOs die Möglichkeit und haben die Machtbasis, an den „regulatorischen und legitimatorischen Defizite[n], die das Staatensystem sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aufweist“,<sup>438</sup> anzusetzen und die Hegemonie von Positionen und Politiken „anzukratzen“. Dass dies möglich ist, hat gerade im Jahr 2001 die Diskussion zur Tobin-Steuer gezeigt. Schwieriger wird es, die CBD- und TRIPS-immanenten Problematiken und Widersprüche um a&bs, ex situ-Schutz, die Rolle indigener Völker, die Gefährdung der Ernährungssicherheit oder die Folgen des Technologietransfer für Entwicklungsländer dahingehend darzustellen, dass die gesellschaftlichen Dimensionen der Abkommen dargestellt werden und die CBD nicht weiter als reines Naturschutzabkommen angesehen wird.

Für die NGOs scheint wichtig zu sein, dass sie sich von der teilweise vorhandenen Ein-Punkt-Fokussierung lösen und die ökonomischen Determinanten der neoliberalen Globalisierung mit in ihre Analysen einbeziehen. Eine Weiterentwicklung der Positionen unter Einbeziehung ökonomischer, sozialer und entwicklungspolitischer Analysen und

---

<sup>435</sup> Vgl.: Action Aid u.a.: a.a.O.

<sup>436</sup> Vgl.: Mail-Out der BUKO Agrar-Koordination vom 1.12.2001, bukoagrar@aol.com.

<sup>437</sup> Brand, U., Görg, C.: 2001, S. 39.

<sup>438</sup> Hirsch, J.: a.a.O., S. 30f.

Stellungnahmen ist v.a. für die sog. Naturschutz-NGOs bedeutend, wollen sie als kritische Akteure des Konfliktfeldes eine Rolle spielen. Vielfach ist die Transformation bereits im Gang, jedoch lassen sich immer wieder Abgrenzungsbestrebungen zu sozialen Bewegungen und radikaleren NGOs finden. Wie Themenfelder antizipierende NGO-Positionierung aussehen kann, lässt sich beispielhaft an der ETC-Group/RAFI verfolgen. Von engagierten Einzelpersonen als Saatgut-NGO (1977) gegründet, erweiterte sie sukzessive aufgrund der Analyse ökonomischer und politischer Verflechtungen ihr Spektrum über Biotechnologie (1983), Biopiraterie (1993) und biologische Kriegsführung (1997) hin zu Nanotechnologie und demokratischen Fragestellungen (2001).<sup>439</sup>

## **8 Schlußbetrachtung**

Wie gezeigt wurde, liegt ein Interessenkonflikt und somit ein policy-Konflikt zwischen den zwei bedeutenden internationalen Abkommen CBD und TRIPS vor. Aber auch über die derzeitige Verortung der Inhalte in den Institutionen WTO auf der einen und UN auf der anderen Seite gibt es unterschiedliche Ansichten – zumindest zwischen vielen NGOs und den Regierungen. Dieser Konflikt um die Terrains der Auseinandersetzung (politics-Ebene) wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren noch zunehmen, da sich die Gräben sowohl zwischen den Staaten als auch innerhalb der jeweiligen Nationalstaaten – zwischen großen Teilen der Zivilgesellschaft und den Parteien/Regierungen – immer mehr verbreitern. Besonders betroffen von den Auswirkungen eines forcierten IPR-Systems werden viele Entwicklungsländer sein, da TRIPS diejenigen bevorzugt, die über Wissen verfügen und ausgerichtet ist an den Interessen der bereits heute Privilegierten. Die Positionen der Entwicklungsländer werden vielfach von Nichtregierungsorganisationen und andere Gruppen der sog. Zivilgesellschaft unterstützt, die in den letzten Jahren immer mehr in das Konfliktfeld involviert wurden. Dennoch, und auch im Gegensatz zu der ebenfalls in Rio de Janeiro verabschiedeten Agenda 21, werden die Positionen der NGOs und indigenen Völker im offiziellen Diskurs kaum berücksichtigt – im hegemonialen Diskurs um die Gestaltung der „postfordistischen Naturverhältnisse“<sup>440</sup> haben die NGOs noch nicht die Mittel gefunden, diesen zu „knacken“. Eine Ursache scheint die zu enge Fokussierung auf die ihnen von den Herrschenden selbst zuge dachte Rolle der „Eliten der Zivilgesellschaft“ zu sein. Radikalere Fragen scheinen je-

---

<sup>439</sup> Vgl. hierzu die Homepage von ETC-Group/RAFI.

<sup>440</sup> Vgl.: Görg, C., Brand, U.: 2001a, 2001b; Brand, U.: 2000a.

doch gestellt werden zu müssen, z.B. ob mehr Wissenschaft, mehr Markt und mehr Entwicklung die richtigen Antworten auf die globale ökologische Krise sind. Das UNDP forderte bereits in dem Human Development Report 1999, dass der „relentless march of intellectual property rights need to be stopped and questioned.“<sup>441</sup> Es ist noch nicht entschieden, ob Weltbank, WTO und Industrieländer sich mit ihrem Problem- und Lösungsverständnis werden durchsetzen können; die bereits lang andauernden und immer noch umstrittenen Verhandlungen um a&bs, Schutz geistiger Eigentumsrechte und die Rechte indigener Völker zeigen, dass die Weichenstellung noch beeinflusst werden kann. Dem herrschenden Verständnis der Kommerzialisierung der biologischen Vielfalt entgegenzuhalten ist eine „Politisierung der Probleme“,<sup>442</sup> um tieferliegende Systemstrukturen aufzudecken und eine alleinige Diskussion zwischen ExpertInnen zu verhindern.

Die indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften sind, wie gesehen, sehr wohl eingeschlossen in Debatten um Biodiversität – jedoch nur so lange, wie sie zu den ‚global benefits‘ beitragen, Biodiversität erhalten oder wirtschaftliches Wachstum bewirken. Im Interesse der wirtschaftlich wie politisch Mächtigen liegt trotz narrativer Bekundungen nicht die Stärkung des Lokalen, sondern der Aufbau und die Funktion globaler Regime. Die Konstruktion und Ausdehnung individueller geistiger Eigentumsrechte über biologische Ressourcen negiert die bestehenden lokalen Nutzungstraditionen. Damit ihre Interessen überhaupt berücksichtigt werden, sind indigene Gemeinschaften schon fast gezwungen, ihre traditionelle Nutzung und Umgangsweise mit der Natur an exklusive Bioprospektingverträge oder den Schutz geistiger Eigentumsrechte anzupassen, und werden dadurch Schritt für Schritt in das kapitalistische Wirtschaftssystem integriert, dessen Teil sie bisher noch nicht waren. Eingebettet ist die Inwertsetzung der biologischen Vielfalt in einen globalen „Bio-Kapitalismus“<sup>443</sup>, eine globale „Biomacht“ im

---

<sup>441</sup> UNDP, Human Development Report 1999, zit. in CEAS, a.a.O., S. 79. „(...) die unnachgiebige Hinwendung zu geistigen Eigentumsrechten muss gestoppt und hinterfragt werden“ (Übers. G.K.). Die Aussage des UNDP-Reports 2001 ist jedoch in der Essenz das genaue Gegenteil; vgl.: Kaiser, G.: a.a.O.

<sup>442</sup> Brand, U., Görg, C.: 2001. S. 40.

<sup>443</sup> Titel der Doppelausgabe 4/5 2001 der Zeitschrift: Das Argument – Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften.

Sinne Foucaults,<sup>444</sup> in der nicht nur die Kontrolle über den Einzelnen, sondern über die gesamte Gesellschaft angestrebt ist.<sup>445</sup>

Die Forcierung des TRIPS-Abkommens auf internationaler Ebene mit der Folge nivellierter Schutzrechte auf geistiges Eigentum negiert als ökonomischer Ansatz völlig, ob technologischer Fortschritt als Ziel an sich, wie er durch die profit-incentive-These des Patentrechtes vertreten wird, nicht in Frage gestellt werden muss. Die Auswirkungen auf soziale und kulturelle Strukturen sowie Natur und Umwelt werden völlig negiert. Im Kontext von Biodiversität und Biotechnologie scheint der eigentlich Grundsatz des Patentrechtes, eine Balance herstellen zu wollen zwischen den Vorteilen, die eine Gesellschaft aus der Vergabe von Schutzrechten ziehen kann und den Kosten bzw. Nachteilen, die diese Gesellschaft dafür tragen muss, aufgegeben worden zu sein. In undemokratischen, geheimen und von IndustrievertreterInnen dominierten Verhandlungen werden Schutzrechte geistigen Eigentums definiert und der Gesellschaft als vollendete Tatsachen präsentiert.<sup>446</sup> Die Regierungen der Industrieländer vertreten die Interessen der Konzerne in ihrer Rolle als „nationale Wettbewerbsstaaten“.<sup>447</sup>

Der Erhalt der biologischen Vielfalt, das Überleben der indigenen und lokalen Bevölkerung, die Sicherung der Ernährung etc. sind nicht nur abhängig von einer Stärkung der Regelungen der CBD gegenüber des TRIPS und eines Moratoriums auf die Vergabe von Patenten auf lebende Materie und GMOs, sondern auch von einem Überdenken des Umgangs mit *Natur* im größeren Kontext. Konsum auf höchstem Level in den nördlichen Industriestaaten einhergehend mit einem Entwicklungsverständnis allein basierend auf wirtschaftlichem Wachstum und Ressourcenverbrauch; Staudammbau und Bergbauprojekte in Brasilien; Förderung von Erdöl in tropischen Regenwäldern Perus, Kolumbiens und Ecuadors; Einschlag wertvoller Tropenhölzer für die KonsumentInnen des Nordens oder der Anbau von Eukalyptus-Plantagen als CO<sub>2</sub>-Senken mit erhöhtem Pestizideinsatz sind nur einige (destruktive) Beispiele der Auswirkungen eines Wirt-

---

<sup>444</sup> Vgl.: Foucault, M.: Leben machen und sterben lassen. Die Geburt des Rassismus, in: Reinfeldt, S., Schwarz, R., Foucault, M.: *Biomacht*. DISS (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung), Duisburg 1992; sowie Foucault, M.: Der Wille zum Wissen. In: Sexualität und Wahrheit, Bd. 1, Kap. 5, S. 161-190, Frankfurt a.M. 1977.

<sup>445</sup> Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang der Versuch auf rechtswissenschaftlicher Basis alle lebenden Einheiten unterhalb der Sichtbarkeitsgrenze als Mikroorganismen zu definieren. Sollte dies gelingen, könnten die im TRIPS-Abkommen vorgesehenen Ausnahmeregelungen unterlaufen und die Vergabe von Patenten auch auf Pflanzen und Tiere möglich werden. Vgl. dazu Seiler, A.: 2000a, S. 39f.

<sup>446</sup> CIEL (Hrsg.): a.a.O.

<sup>447</sup> Hirsch, J.: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin 1995.

schaftssystem, welches die Grenzen des Wachstums erreicht hat. Die gerechte Verteilung der vorhandenen Ressourcen und Reichtümer ist dabei nur ein erster Schritt.

„Erst wenn unterschiedliche Akteure mit verschiedenen Nutzungsformen die Chance erhalten, ihre institutionellen Rahmenbedingungen, die rechtlichen, politischen aber auch symbolischen Grundlagen für die Aneignung natürlicher Ressourcen, selbstbestimmt zu gestalten, wäre ein Lernprozess zu erwarten, der zu einer nicht-destruktiven Nutzung der biologischen Vielfalt führen könnte.“<sup>448</sup>

Das Ende der Geschichte (Francis Fukuyama) ist, wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, noch nicht gekommen und somit müssen in das Zentrum der Diskussion wieder Fragen nach einer gerechten Weltwirtschaftsordnung, Demokratie und Gleichberechtigung zwischen Nord und Süd gerückt werden.

---

<sup>448</sup> Görg, C.: a.a.O., 1997, S. 128.

## Abkürzungsverzeichnis

AKP	Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten
Attac	Association pour une Taxation des Transactiones financières pour l’Aide aux Citoyens – Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen
a&bs	access and benefit sharing – Zugang und Vorteilsausgleich
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BUKO	Bunderkoordination Internationalismus (früher: Bundeskoordination entwicklungspolitischer Aktionsgruppen)
CBD	Convention on Biological Diversity – Konvention über die Biologische Vielfalt
CEAS	Centre for European Agricultural Studies
CIEL	Centre for International Environmental Law
CGIAR	Consultive Group on International Agricultural Research
CITES	Convention in International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora – Washingtoner Artenschutzübereinkommen
COP	Conference of the Parties – Vertragsstaatenkonferenz
CP	Confédération paysanne
DSB	Dispute Settlement Body – Streitschlichtungsorgan
EPA	Europäisches Patentabkommen
ETC-Group	Action Group on Erosion, Technology and Concentration (vormals RAFI)
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organisation – Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN
FR	Farmers’ Rights – Bauernrechte
FU&E	Forum Umwelt und Entwicklung
FuE	Forschung und Entwicklung
GAIA	The GAIA Foundation
GATS	General Agreement on Trade in Services – Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen

GATT	General Agreement on Tariffs and Trade – Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GEF	Global Environment Facility – Globale Umweltfazilität
GMOs	Genmanipulierte Organismen
GRAIN	Genetic Resource Action International
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
IATP	Institute for Agriculture and Trade Policy
INBio	Instituto Nacional de Biodiversidad – Nationales Institut für Biologische Vielfalt
IPBN	Indigenous Peoples’ Biodiversity Network
IPR	Intellectual Property Rights – Geistige Eigentumsrechte
IRRI	International Rice Research Institute – Internationales Reisforschungsinstitut
IU	International Undertaking on Plant Genetic Resources
IUCN	The World Conservation Union (ehem. International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources)
IWF	Internationaler Währungsfonds
KRRS	Karnataka Farmers Association
LDC	least developed countries – am wenigsten entwickelte Länder
MAI	Multilateral Agreement on Investigations – Multilaterales Investitionsabkommen
MAT	Mutually Agreed Terms – einvernehmlich festgelegte Bedingungen
NGOs	Non-Governmental Organisations – Nichtregierungsorganisationen
OAU	Organisation of African Unity – Organisation vereinigter afrikanischer Staaten
OECD	Organisation of Economic Co-operation and Development – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBR	Plant Breeders Rights - Pflanzenzüchterrechte
PIC	Prior Informed Consent – vorherige informierte Zustimmung
RAFI	Rural Advancement Foundation International (heute: ETC-Group)
SBSTTA	Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice
TNC	Trans-national Cooperation – multinationales Unternehmen
TRIPS	Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights – Handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums

TWN	Third World Network
UN	United Nations – Vereinte Nationen
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programm
UPOV	International Union for the Protection of New Varieties of Plants – Internationales Abkommen über den Schutz von Pflanzensorten
VC	La Via Campesina – Der bäuerliche Weg
WIPO	World Intellectual Property Organisation – Weltorganisation zum Schutz geistiger Eigentumsrechte
WHO	World Health Organisation – Weltgesundheitsorganisation
WRI	World Resource Institute
WTO	World Trade Organisation - Welthandelsorganisation
WWF	World Wide Fund for Nature

## **Wichtige Internetseiten**

Attac	<a href="http://www.attac-netzwerk.de">http://www.attac-netzwerk.de</a>
CIEL	<a href="http://www.ciel.org">http://www.ciel.org</a>
Confédération paysanne	<a href="http://www.confederationpaysanne.fr">http://www.confederationpaysanne.fr</a>
Focus on the Global South	<a href="http://www.focusweb.org">http://www.focusweb.org</a>
Forum Umwelt & Entwicklung	<a href="http://www.forumue.de">http://www.forumue.de</a>
GRAIN	<a href="http://www.grain.org">http://www.grain.org</a>
IATP	<a href="http://www.iatp.org">http://www.iatp.org</a> <a href="http://www.tradeobservatory.org/pages/home.cfm">http://www.tradeobservatory.org/pages/home.cfm</a> (seit Januar 2002 inkl. <a href="http://www.wtwatch.org">http://www.wtwatch.org</a> )
IPBN	<a href="http://www.ibin.org">http://www.ibin.org</a>
IUCN	<a href="http://www.iucn.org">http://www.iucn.org</a>
RAFI/ETC-Group	<a href="http://www.rafi.org">http://www.rafi.org</a>
Sekretariat der Konvention	<a href="http://www.biodiv.org">http://www.biodiv.org</a>
Third World Network	<a href="http://www.twinside.org.sg">http://www.twinside.org.sg</a>
La Via Campesina	<a href="http://ns.rds.org.hn/via">http://ns.rds.org.hn/via</a>
WWF	<a href="http://www.panda.org">http://www.panda.org</a>
WTO	<a href="http://www.wto.org">http://www.wto.org</a>

## Literatur

### Quellen:

- Agenda 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, im Internet unter <http://www.unep.org/Documents/Default.asp?DocumentID=52> (7. März 2002).
- Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, Marrakesch, 15. April 1994, dt. Übersetzung in: BGBl II 1994, S. 1730-1748, englisches Original im Internet unter [http://europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/1994/de\\_294A1223\\_17.html](http://europa.eu.int/eur-lex/de/lif/dat/1994/de_294A1223_17.html) (10. März 2002).
- Charter of the Indigenous-Tribal Peoples of the Tropical Forests, Penang 1992.
- Convention on Biological Diversity, Rio de Janeiro, 5. Juni 1992, dt. Übersetzung in: BGBl II 1993, S. 1742ff., englisches Original im Internet unter <http://www.biodiv.org/convention/articles.asp> (10. März 2002).
- Indigenous Peoples' Earth Charter: o.J., o.O.
- Recommendations from the Voices of the Earth Congress: Amsterdam November 1993.
- The Mattatua Declaration on Cultural and Intellectual Property Rights of Indigenous Peoples, Juni 1993.
- UN Draft Declaration on the Rights of Indigenous Peoples: Beschluss der 11. Sitzung der Working Group on Indigenous Populations, 1993.
- UNEP/CBD/COP/4/Inf.35: List of Participants, vom 15. Mai 1998.
- UNEP/CBD/EXCOP/1/EM-I/3: Cartagena Protocol on Biosafety, vom 29. Januar 2000, im Internet unter <http://www.biodiv.org/decisions/default.asp?lg=0&m=excop-01&d=03> (10. März 2002).
- UNEP/CBD/COP/5/INF/36/Rev.1: List of Participants, vom 26. Mai 2000.
- UNEP/CBD/COP/5/23: Report of the fifth Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity, vom 22. Juni 2000.
- UNEP/CBD/COP/6/6: Report of the Ad Hoc Open-Ended Working Group on Access and Benefit Sharing, vom 31.10.2001.
- WT/GC/W/302: The TRIPS Agreement Communication from Kenya on behalf of the African Group, vom 6. August 1999, im Internet unter <http://www.wto.org> (10. März 2002).
- WT/GC/W/362: Proposal on Protection of the Intellectual Property Rights Relating to the Traditional Knowledge of Local and Indigenous Communities Communication from Bolivia, Colombia, Ecuador, Nicaragua, and Peru vom 12. Oktober 1999, im Internet unter <http://www.wto.org> (10. März 2002).
- WT/MIN(01)/Dec/2: Ministerial Conference of the WTO: Declaration on the TRIPS Agreement and Public Health, 14. November 2001, im Internet unter <http://www.wto.org> (10. März 2002).

WT/MIN(01)/Dec/1: Ministerial Conference of the WTO: Ministerial Declaration, vom 14. November 2001, im Internet unter <<http://www.wto.org>> (10. März 2002).

### Sekundärliteratur:

Action Aid, Berne Declaration, IATP, Misereor (Hrsg.): Das TRIPS-Abkommen auf dem Prüfstand. Die Auswirkungen des Patent-Abkommens der WTO auf Bauern und Bäuerinnen und die Länder des Südens, Oktober 2001.

AG Biologische Vielfalt des Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): Die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Deutschland, in Druck.

AG Biopolitik: Vieles ist verschieden: Biodiversität in den Biowissenschaften, in: Flitner M. u.a. (Hrsg.), S.169-191.

Agrawal, A.: Geistiges Eigentum und indigenes Wissen: Weder Gans noch goldene Eier, in: Flitner, M. u.a. (Hrsg.), S. 193-214.

Altwater, E., Mahnkopf, B.: Grenzen der Globalisierung, 3. Aufl., Münster 1999.

Altwater, E., Brunnengräber, A., Haake, M., Walk, H. (Hrsg.): Vernetzt und Verstrickt. Nichtregierungsorganisationen als gesellschaftliche Produktivkraft, 2. Aufl. Münster 2000.

Arts, B.: The political influence of global NGOs. A case study on climate and biodiversity convention. Utrecht 1998.

Attac Deutschland, medico international: WTO: Vorsicht Gesundheitsschädlich!, Kampagnenflyer 2001, im Internet unter <<http://www.attac-netzwerk.de/material/index.php>> (7. März 2002).

Bangkok Post: Rice saga 'sours relations' with US - Millions of farmers at risk, ministry says, 20.10.2001.

Bello, W., Mittal, A.: The Meaning of Doha, im Internet unter <[www.focusweb.org/publications/2001/the-meaning-of-doha.htm](http://www.focusweb.org/publications/2001/the-meaning-of-doha.htm)> (21.05.2002).

Biermann, F.: Weltumweltpolitik zwischen Nord und Süd: Die neue Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer, Baden-Baden 1998.

Biotech PR Initiative Reaps Poor Harvest, in: Corporate Europe Observer, Nr. 5, Oktober 1999, im Internet unter <<http://www.xs4all.nl/~ceo/observer5/biotech.html>> (21.05.2002).

Blank, K., Brand, U.: Access & Benefit Sharing in der internationalen Biodiversitätspolitik: Viele NGOs suchen noch nach Positionen - keine leichte Aufgabe, in: BUKO Agrar Info Nr. 101, April 2001 und Nr. 102, Mai.2001.

Bové, J., Dufour, F.: Die Welt ist keine Ware, Zürich 2001.

Brand, U.: Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise. Konturen kritischer NRO-Forschung. Das Beispiel der biologischen Vielfalt, Münster 2000a.

----- Planungssicherheit und Patente. Zur politischen Ökonomie der biologischen Vielfalt, in: *ila - Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Nr. 234, April 2000b, S. 4-8.

----- Nichtregierungsorganisationen und postfordistische Politik. Aspekte eines kritischen NGO-Begriffs, in: Brunnengräber, A. u.a. (Hrsg.), S. 73-94.

- Brand, U., Demirovic, A., Görg, C., Hirsch, J. (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster 2001.
- Einleitung, in: dies. (Hrsg.), S. 7-12.
- Brand, U., Görg C.: Nachhaltige Widersprüche: Die Rolle von NROs in der internationalen Biodiversitätspolitik, in: Peripherie, 18 Jg., Nr. 71, 1998a, S. 31-54.
- Neue Akteure in der Biopolitik. Nichtregierungsorganisationen und ihr Beitrag zum Netzwerk internationaler Regulation, in: Flitner, M. u.a. (Hrsg.), S. 143-168.
- Die Regulation des Marktes und die Transformation der Naturverhältnisse, in: Prokla 118, 2000, S. 83-106.
- Zugang zu genetischen Ressourcen und die Sicherung geistigen Eigentums: zentrale Konflikte um die Gestaltung postfordistischer Naturverhältnisse, Forschungspreis „Wem gehört die Welt?“ der Rosa Luxemburg Stiftung 2001; im Internet unter <<http://rosaluxemburgstiftung.de/aktuell/index/htm>>, (14.02.2002).
- Brunnengräber, A., Klein, A., Walk, H. (Hrsg.): NGOs als Legitimationsressource. Zivilgesellschaftliche Partizipationsformen im Globalisierungsprozess, Opladen 2001.
- Brühl, T.: Mehr Raum für unbequeme Mitspieler? Die Einbeziehung von NGOs in die internationalen (Umwelt-)Verhandlungen, in: Brunnengräber, A. u.a. (Hrsg.), S. 137-156.
- Brühl, T, Kulesa, M. E.: Patent Protection, Biotechnology and Globalisation. The TRIPS-Agreement and its Implications for the Developing Countries, INEF Report 31, Duisburg 1998.
- Brühl, T., Debiel, T., Hamm, B., Hummel, H., Martens, J. (Hrsg.): Privatisierung von Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess, Bonn 2001.
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Biodiversität und Tourismus – Konflikte und Lösungsansätze an den Küsten der Weltmeere, 1997.
- Cameron, J., Makuch, Z.: The UN Biodiversity Convention and the WTO TRIPS Agreement: Recommendations to avoid conflict and promote sustainable development, WWF International Discussion Paper, Juni 1995.
- Carson, R.: Der stumme Frühling, München 1996 (1963).
- CEAS - Centre for European Agricultural Studies: Study on the relationship between the agreement on TRIPS and Biodiversity Related Issues, o.O., September 2000.
- CIDSE- Internationale Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Solidarität (Hrsg.): Patente auf Leben und die Bedrohung der Ernährungssicherheit - Eine christliche und entwicklungspolitische Perspektive, Brüssel o.J.
- CIEL - Center for International Environmental Law (Hrsg.): The 1999 WTO Review of Life Patenting under TRIPS, Revised Discussion Paper, 1998.
- Confédération paysanne: From GATT to WTO, o.O., o.J., im Internet unter <<http://www.confederationpaysanne.fr>> (20.03.2002).
- Correa, C.M.: TRIPS: An Asymmetric Negotiation, in: Third World Economics, Nr. 72, 1993, S. 9-11.

- Intellectual Property Rights, The WTO and Developing Countries. The TRIPS Agreement and Policy Options, London 2000.
- Traditional Knowledge and Intellectual Property: Issues and Options Surrounding the Protection of Traditional Knowledge", Quakers United Nations Office, Geneva, November 2001.
- Crucible Group: People, Plants and Patents. The Impact of Intellectual Property on Biodiversity, Conservation, Trade and Rural Society, Ottawa 1994.
- Das Argument: Geburt des Biokapitalismus, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, 43, Jg., Heft 4/5, 2001.
- Department for International Development (Hrsg.): TRIPS and Development, in: Background Briefing *tradematters*, September 2001.
- Dömpke, S., Gündling, L., Unger, J.: Schutz und Nutzung Biologischer Vielfalt und die Rechte indigener Völker, Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.), Bonn 1996.
- Dutfield, G.: Can the TRIPS Agreement Protect Biological and Cultural Diversity, *Biopolicy International* Nr. 19, o.O. 1997.
- Sharing the Benefits of Biodiversity: Access regimes and intellectual property rights, Harvard University, USA, Science, Technology and Development Discussion Paper No. 6, Center for International Development and Belfer Center for Science and International Affairs 1999.
- Intellectual Property Rights, Trade and Biodiversity, London 2000.
- Eblinghaus, H, Stickler, A.: Nachhaltigkeit und Macht. Zur Kritik von Sustainable Development, Wuppertal 1996.
- Egziabher, T.B.: Zusammenspiel von Wettbewerb im Handel und Vorsorge für das Überleben der Menschheit, in: Klaffenböck G. u.a. (Hrsg.): Biologische Vielfalt, 2001, S. 195-205.
- Ekpere, J.A.: The OAU's Model Law. An Explanatory Booklet. Laos 2000.
- Erklärung des Volkswissenschaftskongresses für Ernährung und Landwirtschaft (People's Sciences Congress on Food and Agriculture) in Neu Dehli, abgedruckt in: BUKO Agrar Info Nr. 99, Januar: 2001, S. 1-3.
- Erklärung der sozialen Bewegungen in Porto Alegre: Widerstand dem Neoliberalismus, dem Militarismus und Krieg: Für Frieden und soziale Gerechtigkeit, Porto Alegre, 5. Februar 2002.
- Erklärung von Bern (Hrsg.): Die Genjäger. Vom Kampf um die genetischen Ressourcen und der Suche nach gerechten Alternativen, Dokumentation Nr. 3, Zürich 2000.
- ETC-Group: Thai phoon in the Rice Bowl? Stellungnahme vom 30.10.2001, im Internet unter <<http://www.rafi.org/article.asp?newsid=257>> (21.05.2002).
- US Government's \$2.5 Million Biopiracy Project in Mexico Cancelled, News Release 9.11.2001, im Internet unter <<http://www.rafi.org/article.asp?newsid=279>> (21.05.2002).

- Globalization, Inc., Concentration in Corporate Power: The Unmentioned Agenda, in: ETC-Group Communiqué Nr. 71, Juli/August, 2001, im Internet unter <<http://www.rafi.org/article.asp?newsid=154>> (21.05.2002).
- Biopiracy + 10. Captain Hook Awards 2002, in: ETC-Group Communiqué, Nr. 75, März/April 2002.
- Flitner, M.: Sammler, Räuber und Gelehrte. Die politischen Interessen an pflanzengenetischen Ressourcen 1895-1995, Frankfurt, New York 1995.
- Zweite Natur und Dritte Welt, in Sprenger U., Knirsch J., Lanje K. (Hrsg.): Unternehmen zweite Natur. Multis, Macht und moderne Biotechnologien, Ökozid Nr. 12, Gießen 1996, S. 12-24.
- Biodiversity: Of Local Commons and Global Commodities, in: Goldman, M. (Hrsg.): Privatizing Nature. Political Struggles for the Global Commons, London 1998, S. 144-166.
- Biodiversität oder: Das Öl, das Meer und die Tragödie der Gemeingüter, in: Görg, C. u.a. (Hrsg.), S. 53-70.
- Flitner, M., V. Heins, and C. Görg (Hrsg.): Konfliktfeld Natur. Biologische Ressourcen und globale Politik. Opladen 1998.
- Vorwort der Herausgeber, in: dies. (Hrsg.), S. 7-11.
- Foucault, M.: Der Wille zum Wissen., in: Sexualität und Wahrheit, Bd. 1, Kap. 5, S. 161-190, Frankfurt a.M. 1977.
- Leben machen und sterben lassen. Die Geburt des Rassismus, in: Reinfeldt, S., Schwarz, R., Foucault, M.: Biomacht, DISS (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung), Duisburg 1992.
- Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): Das Biosafety-Protokoll. Internationale Gentechnikverhandlungen im Spannungsfeld von Welthandel und Sicherheit, Bonn 1998.
- Der Konflikt zwischen handelsbezogenen Rechten geistigen Eigentums und dem Überkommen über die biologische Vielfalt. Bonn 1999.
- Forum Umwelt und Entwicklung - AG Handel: Demokratie, Transparenz und Partizipation in der WTO, Positionspapier, August 2001, im Internet unter <<http://www.forumue.de/forumaktuell/positionspapiere/0000001a.html>> (21.05.2002).
- Frankfurter Rundschau: Nur bei Patentschutz liegt Kompromiss vor, 13. November 2001.
- WTO einigt sich auf neue Verhandlungsrunde, 15. November 2001, S. 9.
- Frein, M.: Pferdefüße und Bärenfelle. entwicklungspolitische Perspektiven der ABS-Verhandlungen der CBD, in: Rundbrief des Forum Umwelt und Entwicklung Nr. 3, 2001, S. 18-19.
- Entwicklungsländer: Verlierer der WTO-Runde, in: epd-entwicklungspolitik 22/2001, im Internet unter <<http://www.epd.de/entwicklungspolitik/welcome.html>> (21.5.2002).
- GAIA, GRAIN: TRIPs versus CBD. Conflicts between the WTO regime of intellectual property rights and sustainable biodiversity management, in: Global Trade and Biodiversity in

- Conflict Nr. 1, 1998a, im Internet unter <<http://www.grain.org/publications/issue1-en.cfm>> (21.05.2002).
- Intellectual Property Rights and Biodiversity: The Economic Myths, in: Global Trade and Biodiversity in Conflict, Nr. 3, 1998b, im Internet unter <<http://www.grain.org/publications/issue3-en.cfm>> (21.05.2002):
- Biodiversity for Sale. Dismantling the hype about benefit sharing, in: Global Trade and Biodiversity in Conflict Nr. 4, 2000, im Internet unter <<http://www.grain.org/publications/issue4-en.cfm>> (21.05.2002).
- Gettkant, A.: Auf der Suche nach den grünen Diamanten – Prospektierung der biologischen Vielfalt, in: Wolters, J., ARA (Hrsg.), S.106-125.
- COP III, Buenos Aires 1996, in: Römpeyk, E., Gettkant, A. (Hrsg.), S. 133-136.
- Gettkant, A., Suplie, J., Simonis, U.: Biopolitik für die Zukunft, Stiftung Entwicklung und Frieden, Policy Paper [4], Bonn 1997.
- Goldman, M.: Allmacht und Allemende. Die ‚Commons‘-Debatte und der Aufstieg der globalen Ressourcenmanager, in: Flitner, M. u.a. (Hrsg.), S.87-118.
- Görg, C.: Schutz durch nachhaltige Nutzung? Der Konflikt um die biologische Vielfalt, in: Brand, K.W. (Hrsg.), Nachhaltige Entwicklung – Eine Herausforderung an die Soziologie, 1997, S. 111-129.
- Freier Zugang oder Ausverkauf? Letzte Verhandlungsrunde zum "International Undertaking" der FAO in Rom endet in Streit um Kontrolle der genetischen Grundlagen unserer Ernährung, in: BUKO Agrar Info, Nr. 104, August 2001, S. 1-4.
- Görg, C., Brand, U.: Postfordistische Naturverhältnisse. NGO und Staat in der Biodiversitätspolitik, in: Brand, U. u.a. (Hrsg.), 2001a, S. 65-94.
- Patentierter Kapitalismus. Zur politischen Ökonomie genetischer Ressourcen, in: Das Argument, 43. Jg., Heft 4/5, 2001b, S. 466-480.
- Görg, C., Hertler, C., Schramm, E., Weingarten, M. (Hrsg.): Zugänge zur Biodiversität. Disziplinäre Thematisierungen und Möglichkeiten integrierender Ansätze, Marburg 1999.
- Einleitung der Herausgeber: Die Biologische Vielfalt als interdisziplinäres Forschungsfeld, in: dies. (Hrsg.), S. 9-20.
- GRAIN: Towards our Sui Generis Rights, in: Seedling, Dezember 1997, im Internet unter <<http://www.grain.org/publications/dec971-en.cfm>> (21.05.2002):
- TRIPS versus biodiversity: What to do with the 1999 review of Article 27.3(b), 1999, im Internet unter <<http://www.grain.org/publications/tripsmay99-en.cfm>> (21.05.2002).
- Of Patents and Pirates. Patents on life: the final assault on the commons, 2000, im Internet unter <<http://www.grain.org/publications/pirates-en-p.htm>> (21.05.2002).
- International Undertaking on Plant Genetic resources: The Final Stretch, Oktober 2001a, im Internet unter <<http://www.grain.org/publications/iu-october-2001-en.cfm>> (21.05.2002).

- IPR Agents try to derail OAU Process. UPOV and WIPO attack Africa's Model Law on community rights to biodiversity, Juni 2001b, im Internet unter <<http://www.grain.org/publications/oau-brief-en.cfm>> (21.05.2002).
- GRAIN, SANFEC: "TRIPS-plus" through the back door. How bilateral treaties impose much stronger rules for IPRs on life than the WTO, 2001, im Internet unter <<http://www.grain.org/publications/trips-plus-en.cfm>> (21.05.2002).
- Greenpeace (Hrsg.): Gene, Monopole und "Life Industry". Eine Dokumentation über die Patentierung von Leben., Hamburg 1999.
- Grimmig, M.: Biodiversitätsrelevant. Indigenes Wissen und die UN-Konvention über die biologische Vielfalt, in: *ila - Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Nr. 234, April 2000, S. 16-17.
- Guha, R., Martinez-Alier, J.: Die Vermarktung der Artenvielfalt, in: *Prokla*, 27 Jg., Heft 108, 1997, S. 351-368.
- Hauff, V. (Hrsg.): *Unsere gemeinsame Zukunft*, Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven 1987.
- Heins, V.: Macht, Demagogie und Argumentation in der globalen Umweltpolitik, in: von Pritt-witz, V. (Hrsg.): *Verhandeln und Argumentieren*, Opladen 1996, S. 239-259.
- Der neue Transnationalismus. Nichtregierungsorganisationen und Firmen im Konflikt um die Rohstoffe der Biotechnologie, Frankfurt a.M. 2001.
- Heins, V., Flitner, M.: Biologische Ressourcen und 'Life Politics', in: Flitner, M. u.a. (Hrsg.), S. 13-38.
- Henne, G.: Das Regime über die biologische Vielfalt von 1992, in: Gehring, T., Oberthür, S. (Hrsg.): *Internationale Umweltregime. Umweltschutz durch Verhandlungen und Verträge*, Opladen 1997, S. 185-200.
- Genetische Vielfalt als Ressource. Die Regelung ihrer Nutzung, Baden-Baden 1998.
- Hirsch, J.: *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin 1995.
- Des Staates neue Kleider. NGO im Prozess der Internationalisierung des Staates, in: Brand, U. u.a. (Hrsg.), S. 13-42.
- Hurtado, L.M.: *Access to the Resources of Biodiversity and Indigenous Peoples*, Occasional Paper of The Edmonds Institute 1999; Erstveröffentlichung auf Spanisch in Bogota 1998; im Internet unter <<http://www.edmonds-institute.org/muelaseng.html>>, (21.05.2002).
- IATP-News: GM Foods Campaign – The Seeds of Destruction, vom 15. Februar 1999, im Internet unter <<http://www.iatp.org/iatp>> (21.05.2002).
- India, Call for Farmers Struggle Against Globalisation, Mail-out der KRRS <[swamy.krrs@vsnl.com](mailto:swamy.krrs@vsnl.com)>, im Internet unter <<http://www.ainfos.ca/00/may/ainfos00228.html>> (21.05.2002).
- Indigenous Peoples' Statement on the Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS) Agreement of the WTO: No to Patenting of Life!, Genf, 25. Juli 1999.

- IPBN: Indigenous Peoples, Indigenous Knowledge and Innovations and the Convention on Biological Diversity, Paper presented to the Third Conference of the Parties, Buenos Aires 1996.
- Informationsbrief Weltwirtschaft und Entwicklung (W&E): Die zerstörerische Bilanz der Strukturanpassung: Weltweite Armutsproduktion statt globale Armutsbekämpfung, Sonderdienst 1-2, 2002.
- IUCN: Income from Donors, 2000, im Internet unter <http://www.iucn.org/2000/about/content/donors.html>, (21.05.2002).
- IUCN, WWF, UNEP: World Conservation Strategy, Gland 1980.
- Caring for the Earth. A Strategy for Sustainability, Gland 1991.
- Jagels-Sprenger, M.: Common Heritage of Mankind. Vom internationalen Nutzungs- und Verteilungsregime zur Herausbildung einer Bewirtschaftungsordnung zum Schutz der natürlichen Ressourcen, in: Kritische Justiz Nr. 199, 1991, S. 409-424.
- Kaiser, G.: Gentechnik oder Hunger, in: a&k – analyse & kritik, Nr. 453, S. 19.
- Khor, M.: Indian Farmers rally against GATT, Bio-Patents, Oktober 1993, im Internet <http://www.sunsonline.org/trade/areas/intellec/10040093.htm> (21.05.2002).
- Towards sustainable agriculture, Juni 1995, im Internet <http://www.sare.org/htdocs/hypermail/html-home/8-html/0273.html> (21.05.2002).
- Klaffenböck, G., Lachkovics, E., Südwind Agentur (Hrsg.): Biologische Vielfalt. Wer kontrolliert die globalen genetischen Ressourcen?, Frankfurt a.M. 2001.
- Knirsch, J.: Auf dem falschen Trip! Patente, TRIPS und die WTO, in: BUKO Agrar Info, Nr. 100, März 2001.
- Kloppenburg, J.R.: First the Seed. The Political Economy of Plant Biotechnology 1492-2000, Cambridge 1988.
- Koechlin, F. (Hrsg.): Das patentierte Leben. Manipulation, Markt und Macht. Zürich 1998.
- Patente auf Lebewesen - Biopiraterie und die private Kontrolle genetischer Ressourcen, in: Brühl, T. u.a. (Hrsg.), S. 299-313.
- Patente auf Lebewesen: Kontrolle über weltweite Ernährungsgrundlagen, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.), S. 111-120.
- Korn, H.: Indikatorenentwicklung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, in: Görg, C. u.a. (Hrsg.), S. 203-214.
- Kothari, A.: Beyond the Biodiversity Convention: A view from India, in: Sanchez, V., Juma C. (Hrsg.), S. 67-86.
- Kothari, A., Anuradha, R. V.: Biodiversity and Intellectual Property Rights: Can the Two Co-Exist? in: Journal of International Wildlife Law and Policy, Jg. 2, Nr. 2, 1999, S. 204-238.
- Kuppe, R.: Der Schutz des traditionellen umweltbezogenen Wissens indigener Völker, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.), S. 141-155.

- La Via Campesina. What is Via Campesina? im Internet: <<http://ns.rds.org.hn/via/what-is.htm>>, (21.05.2002).
- Biodiversity, Biosafety and Genetic Resources, Bangalore Oktober 2000, im Internet unter <<http://ns.rds.org.hn/via/theme-biodiversity.htm>>, (21.05.2002).
- Food Sovereignty and International Trade, Bangalore 2000, im Internet unter <<http://ns.rds.org.hn/via/theme-food.htm>>, (21.05.2002).
- Liebig, K.: Der Schutz geistiger Eigentumsrechte in der Welthandelsordnung: Entwicklungspolitischer Reformbedarf für das TRIPS-Abkommen, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Analysen und Stellungnahmen (1/2001), Bonn 2001.
- Löffler, K.: Genetische Ressourcen. Biodiversitätskonvention und TRIPS-Abkommen, Berlin 2001.
- Madeley, J.: Yours for food: Plant Genetic Resources and Food Security, 1996, im Internet unter <<http://www.oneworld.org/aprodev/yours1.htm>> (21.05.2002).
- McAfee, K.: Rettung oder Ausverkauf der Natur? Biologische Vielfalt und grüne Modernisierung, in: Flitner, M. u.a. (Hrsg.), S.119-142.
- Meyer, H.: Kompromissbereitschaft setzt sich fort - Bericht über die 5. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt in Nairobi, in: BUKO Agrar Info Nr. 94, August 2000, S. 1-2.
- Misereor (Hrsg.): Patente auf Leben – Die (Un)Heimliche Weltmacht, Aachen o.J.
- Mooney, P.: Saat-Multis und Welthunger. Wie die Konzerne die Nahrungsschätze der Welt plündern, 1981.
- NGO-Statement zur Ad hoc Open-Ended Working Group on Access and Benefit Sharing, Bonn, Oktober 2001.
- Nicholson, P.: Vertreter von Via Campesina in Katar, zit. in: Focus on Trade, Nr 65, Teil 1, Mail-out vom 9.08.01, [n.bullard@focusweb.org](mailto:n.bullard@focusweb.org).
- Nijar, G.S.: TRIPS and Biodiversity. The Threat and Responses: A Third World View, Third World Network Paper No. 2, Penang 1996,
- Patente auf Lebensformen: Bedrohung der biologischen und kulturellen Vielfalt, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.), 2001a, S. 121-140.
- Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellen Wissenssystemen, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.), 2001b, S. 161-180.
- O'Brien, R., Goetz, A.M., Scholte, J.A., Williams, M.: Contesting Global Governance. Multilateral Economic Institutions and Global Social Movements, Cambridge Studies in International Relations, Cambridge 2000.
- Olson, D.M., Dinerstein, E.: The Global 200: a representative approach to Conserving the Earth's Most Biologically valuable Ecoregions, in: Conservation Biology, Nr. 12, 1998, S. 502-515.
- Pelegrina, W.: Die grüne Revolution und ihre Hinterlassenschaft, in: Klaffenböck, G. u.a. (Hrsg.), S. 23-42.

- Petit, M., Fowler, C., Collins, W., Correa, C., Thornström, C.-G.: Why Governments can't make policy. The Case of Plant Genetic Resources in the International Arena, Lima 2001.
- Posey, D., Dutfield, G.: Beyond Intellectual Property. Towards Traditional Resource Rights for Indigenous Peoples and Local Communities. Ottawa 1996.
- RAFI: Enclosures of the mind: Intellectual Monopolies. A Resource Kit on Community Knowledge, Biodiversity and Intellectual Property. Prepared for the Community Biodiversity Development and Conservation Program, 1997.
- RAFI: Financial Report 1998/99, im Internet unter <[http://www.rafi.org/about\\_annual\\_reports.asp](http://www.rafi.org/about_annual_reports.asp)> (21.05.2002).
- RAFI: In Search for Higher Ground, RAFI-Occasional Papers, Vol. 6, No.1, 2000
- Reid, W.V., Laird, S.A., Gámez, R., Sittenfeld, A., Janzen, D.H., Gollin, M.A., Juma, C. (Hrsg.): Biodiversity Prospecting: Using Genetic Resources for Sustainable Development, Washington 1993.
- Rossbach de Olmos, L.: Biologische Vielfalt und indigene Völker; Beitrag zum IANUS-Symposium Konfliktfeld Biodiversität: Erhalt der biologischen Vielfalt – Interdisziplinäre Problemstellungen, Darmstadt, 8. Februar 1999.
- Römeczyk, E., Gettkant, A. (Hrsg.): Nord-Süd-Biopolitik. Zur Frage genetischer Vorherrschaft. Zweites Biodiversitätsseminar der Friedrich Ebert Stiftung und des Forum Umwelt und Entwicklung, Bonn, 25.Mai 1996.
- Römeczyk, E.: Biopolitik. Der Reichtum des Südens gegen Technik und Kapital des Nordens. Ein Konflikt mit Lösungschancen, Baden-Baden 1998.
- Sanchez, V., Juma, C. (Hrsg.): Biodiplomacy: genetic resources and international relations, Nairobi 1994.
- Schweigler, A.K. (Hrsg.): Reader Biopiraterie, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. und Gen-Ethisches-Netzwerk, Berlin 2001.
- Seiler, A.: Biotechnologie und Dritte Welt: Technische Chancen und Risiken, in: Wechselwirkung, Oktober 1998a, S. 53-63.
- Die Vorgaben des TRIPS-Abkommens und die Optionen zur Implementierung von sui-generis-Systemen in der Dritten Welt, in: Wechselwirkung, Dezember 1998b, S. 41-47.
- Die Patentierung lebender Materie. Das WTO-TRIPS-Abkommen und die Optionen zur Umsetzung des Art. 27.3 (b), Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.), Bonn 2000a.
- Das WTO-TRIPS-Abkommen: Essentielle Bestimmungen, in: Wechselwirkung, Juni/August 2000b, S. 86-94.
- Das WTO-TRIPS-Abkommen: Erwartungshaltungen und Befürchtungen, in: Wechselwirkung, Oktober/Dezember 2000c, S. 66-77.
- Zugangsprobleme. Das TRIPS-Abkommen und seine möglichen Konsequenzen in der Praxis, in: ilaria - Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika, Nr. 234, April 2000d, S. 18-20.
- Sen, A.: Resources, Values and Development, Oxford 1984.

- Senti, R.: GATT-WTO Die neue Welthandelorganisation nach der Uruguay-Runde, Zürich 1994.
- Shiva, V.: Monocultures of the Mind. London; New Jersey 1993.
- Farmers rights and the Convention on Biological Diversity, in: Sanchez, V., Juma, C. (Hrsg.), S. 107-118.
- Sinai, A.: Der Süden macht nicht mit, in: Le Monde Diplomatique, Januar 2000, dt. Übersetzung Bodo Schulz.
- Statement of International Indigenous Forum on Biodiversity at the Ad hoc Open-Ended Working Group on Access and Benefit Sharing, Bonn Oktober 2001.
- Stevenson, M.: China, Brazil, India, 9 other nations form alliance against biopiracy, in: Associated Press news wire, 19.02.2002, im Internet unter <[http://www.enn.com/news/wire-stories/2002/02/02192002/ap\\_46427.asp](http://www.enn.com/news/wire-stories/2002/02/02192002/ap_46427.asp)> (20.02.2002).
- Stoll, P.-T.: Werte der Vielfalt aus rechtlicher Sicht, in: Görg, C. u.a. (Hrsg.), S.187-202.
- Suplie, J.: "Streit auf Noahs Arche". Zur Genese der Biodiversitäts-Konvention, WZB für Sozialforschung, FS II 95-406, Berlin 1995.
- Svarstad, H.: National Sovereignty and genetic resources, in: Sanchez, V. u.a. (Hrsg.): Biodiplomacy: genetic resources and international relations, Nairobi 1994.
- Syring, R.: Wenn Pharma-Industrie Natur schützt, in: ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika, Nr. 183, März 1995, S. 21-23.
- Tansey, G.: Handel, geistiges Eigentum, Nahrungsmittel und biologische Vielfalt, Quaker Peace and Service (Hrsg.), London 1999.
- The Journal of Peasants Studies, Special Issue on New Farmers' Movements in India, Vol. 21, No. 3/4, 1994.
- The Nation: Jasmine Rice Row: US breeder gets benefit of the doubt, 18.10.2001.
- The Nation: Jasmine Rice Row: Call for review of IRRI ties, 1.11.2001.
- Third World Network: TRIPS and Biodiversity - Some questions and answers, Paper prepared by Cecilia Oh, Oktober 2000, im Internet <[http://www.evb.ch/index.cfm?page\\_id=404](http://www.evb.ch/index.cfm?page_id=404)> (21.05.2002).
- Treaty to Share the Genetic Commons, Draft, im Internet <<http://www.foet.org/Treaty.htm>> (21.05.2002).
- Uhlenbusch, J.: La Via Campesina, in: ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika, Nr. 215, Mai 1998.
- Unmüßig, B.: Mythos Geld? Zur Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt, in: Wolters, J., ARA (Hrsg.), S. 69-82.
- Vandoren, P.: The Implementation of the TRIPS-Agreement, in: The Journal of World Intellectual Property, Vol. 1, Nr. 2, 1999, S. 25-34.

- Wahl, P.: Von NGO-Multis, McGreenpeace und er Netzwerk-Guerilla. Zu einigen Trends in der internationalen Zivilgesellschaft, in: Peripherie, 18. Jg., Nr. 72, 1998, S. 55-68.
- Mythos und Realität internationaler Zivilgesellschaft, in: Altvater E., Brunnengräber, A., Haake, M., Walk, H. (Hrsg.): Vernetzt und verstrickt. Nichtregierungsorganisationen als gesellschaftliche Produktivkraft, 2. Aufl. Münster 2000, S. 294-315.
- Watal, J.: TRIPS and the 1999 WTO Millennium Round, in: Journal of World Intellectual Property, Jg. 3, Nr. 1, 2000, S. 3-29.
- Wilson, E.O. (Hrsg.): Biodiversity, Washington 1988; Dt. Ausgabe: Das Ende der biologischen Vielfalt, 1992.
- Wolters, J., ARA (Hrsg.): Leben und leben lassen. Biodiversität - Ökonomie, Natur- und Kulturschutz im Widerstreit, ÖkozidJahrbuch Nr. 10, Giessen 1995.
- Wolters, J.: Die Arche wird geplündert, in: ders., ARA (Hrsg.), S. 11-39.
- WRI, IUCN, UNEP: Global Biodiversity Strategy, o.O., 1992.
- “WTO: Shrink or sink!” NGO-Statement, März 2000, im Internet unter <[http://www.citizen.org/trade/wto/shrink\\_sink/articles.cfm?ID=1569](http://www.citizen.org/trade/wto/shrink_sink/articles.cfm?ID=1569)> (21.05.2002).
- WWF: Indigenous Peoples and Conservation: WWF Statement of Principles, Gland 1996.

## Anhang I

### CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY\*

5 JUNE 1992

*Preamble*

*The Contracting Parties,*

*Conscious* of the intrinsic value of biological diversity and of the ecological, genetic, social, economic, scientific, educational, cultural, recreational and aesthetic values of biological diversity and its components,

*Conscious also* of the importance of biological diversity for evolution and for maintaining life sustaining systems of the biosphere,

*Affirming* that the conservation of biological diversity is a common concern of humankind,

*Reaffirming* that States have sovereign rights over their own biological resources,

*Reaffirming also* that States are responsible for conserving their biological diversity and for using their biological resources in a sustainable manner,

*Concerned* that biological diversity is being significantly reduced by certain human activities,

*Aware* of the general lack of information and knowledge regarding biological diversity and of the urgent need to develop scientific, technical and institutional capacities to provide the basic understanding upon which to plan and implement appropriate measures,

*Noting* that it is vital to anticipate, prevent and attack the causes of significant reduction or loss of biological diversity at source,

*Noting also* that where there is a threat of significant reduction or loss of biological diversity, lack of full scientific certainty should not be used as a reason for postponing measures to avoid or minimize such a threat,

*Noting further* that the fundamental requirement for the conservation of biological diversity is the *in-situ* conservation of ecosystems and natural habitats and the maintenance and recovery of viable populations of species in their natural surroundings,

*Noting further* that *ex-situ* measures, preferably in the country of origin, also have an important role to play,

*Recognizing* the close and traditional dependence of many indigenous and local communities embodying traditional lifestyles on biological resources, and the desirability of sharing equitably benefits arising from the use of traditional knowledge, innovations and practices relevant to the conservation of biological diversity and the sustainable use of its components,

*Recognizing also* the vital role that women play in the conservation and sustainable use of biological diversity and affirming the need for the full participation of women at all levels of policy-making and implementation for biological diversity conservation,

*Stressing* the importance of, and the need to promote, international, regional and global cooperation among States and intergovernmental organizations and the non-governmental sector for the conservation of biological diversity and the sustainable use of its components,

*Acknowledging* that the provision of new and additional financial resources and appropriate access to relevant technologies can be expected to make a substantial difference in the world's ability to address the loss of biological diversity,

---

\* Ohne Anhang I und II des Originals.

*Acknowledging further* that special provision is required to meet the needs of developing countries, including the provision of new and additional financial resources and appropriate access to relevant technologies,

*Noting* in this regard the special conditions of the least developed countries and small island States,

*Acknowledging* that substantial investments are required to conserve biological diversity and that there is the expectation of a broad range of environmental, economic and social benefits from those investments,

*Recognizing* that economic and social development and poverty eradication are the first and overriding priorities of developing countries,

*Aware* that conservation and sustainable use of biological diversity is of critical importance for meeting the food, health and other needs of the growing world population, for which purpose access to and sharing of both genetic resources and technologies are essential,

*Noting* that, ultimately, the conservation and sustainable use of biological diversity will strengthen friendly relations among States and contribute to peace for humankind,

*Desiring* to enhance and complement existing international arrangements for the conservation of biological diversity and sustainable use of its components, and

*Determined* to conserve and sustainably use biological diversity for the benefit of present and future generations,

Have agreed as follows:

#### *Article 1. Objectives*

The objectives of this Convention, to be pursued in accordance with its relevant provisions, are the conservation of biological diversity, the sustainable use of its components and the fair and equitable sharing of the benefits arising out of the utilization of genetic resources, including by appropriate access to genetic resources and by appropriate transfer of relevant technologies, taking into account all rights over those resources and to technologies, and by appropriate funding.

#### *Article 2. Use of Terms*

For the purposes of this Convention:

*"Biological diversity"* means the variability among living organisms from all sources including, *inter alia*, terrestrial, marine and other aquatic ecosystems and the ecological complexes of which they are part; this includes diversity within species, between species and of ecosystems.

*"Biological resources"* includes genetic resources, organisms or parts thereof, populations, or any other biotic component of ecosystems with actual or potential use or value for humanity.

*"Biotechnology"* means any technological application that uses biological systems, living organisms, or derivatives thereof, to make or modify products or processes for specific use.

*"Country of origin of genetic resources"* means the country which possesses those genetic resources in *in-situ* conditions.

*"Country providing genetic resources"* means the country supplying genetic resources collected from *in-situ* sources, including populations of both wild and domesticated species, or taken from *ex-situ* sources, which may or may not have originated in that country.

*"Domesticated or cultivated species"* means species in which the evolutionary process has been influenced by humans to meet their needs.

"*Ecosystem*" means a dynamic complex of plant, animal and micro-organism communities and their non-living environment interacting as a functional unit.

"*Ex-situ conservation*" means the conservation of components of biological diversity outside their natural habitats.

"*Genetic material*" means any material of plant, animal, microbial or other origin containing functional units of heredity.

"*Genetic resources*" means genetic material of actual or potential value.

"*Habitat*" means the place or type of site where an organism or population naturally occurs.

"*In-situ conditions*" means conditions where genetic resources exist within ecosystems and natural habitats, and, in the case of domesticated or cultivated species, in the surroundings where they have developed their distinctive properties.

"*In-situ conservation*" means the conservation of ecosystems and natural habitats and the maintenance and recovery of viable populations of species in their natural surroundings and, in the case of domesticated or cultivated species, in the surroundings where they have developed their distinctive properties.

"*Protected area*" means a geographically defined area which is designated or regulated and managed to achieve specific conservation objectives.

"*Regional economic integration organization*" means an organization constituted by sovereign States of a given region, to which its member States have transferred competence in respect of matters governed by this Convention and which has been duly authorized, in accordance with its internal procedures, to sign, ratify, accept, approve or accede to it.

"*Sustainable use*" means the use of components of biological diversity in a way and at a rate that does not lead to the long-term decline of biological diversity, thereby maintaining its potential to meet the needs and aspirations of present and future generations.

"*Technology*" includes biotechnology.

### *Article 3. Principle*

States have, in accordance with the Charter of the United Nations and the principles of international law, the sovereign right to exploit their own resources pursuant to their own environmental policies, and the responsibility to ensure that activities within their jurisdiction or control do not cause damage to the environment of other States or of areas beyond the limits of national jurisdiction.

### *Article 4. Jurisdictional Scope*

Subject to the rights of other States, and except as otherwise expressly provided in this Convention, the provisions of this Convention apply, in relation to each Contracting Party:

(a) In the case of components of biological diversity, in areas within the limits of its national jurisdiction; and

(b) In the case of processes and activities, regardless of where their effects occur, carried out under its jurisdiction or control, within the area of its national jurisdiction or beyond the limits of national jurisdiction.

### *Article 5. Cooperation*

Each Contracting Party shall, as far as possible and as appropriate, cooperate with other Contracting Parties, directly or, where appropriate, through competent international organizations, in respect of areas beyond national jurisdiction and on other matters of mutual interest, for the conservation and sustainable use of biological diversity.

#### *Article 6. General Measures for Conservation and Sustainable Use*

Each Contracting Party shall, in accordance with its particular conditions and capabilities:

- (a) Develop national strategies, plans or programmes for the conservation and sustainable use of biological diversity or adapt for this purpose existing strategies, plans or programmes which shall reflect, *inter alia*, the measures set out in this Convention relevant to the Contracting Party concerned; and
- (b) Integrate, as far as possible and as appropriate, the conservation and sustainable use of biological diversity into relevant sectoral or cross-sectoral plans, programmes and policies.

#### *Article 7. Identification and Monitoring*

Each Contracting Party shall, as far as possible and as appropriate, in particular for the purposes of Articles 8 to 10:

- (a) Identify components of biological diversity important for its conservation and sustainable use having regard to the indicative list of categories set down in Annex I;
- (b) Monitor, through sampling and other techniques, the components of biological diversity identified pursuant to subparagraph (a) above, paying particular attention to those requiring urgent conservation measures and those which offer the greatest potential for sustainable use;
- (c) Identify processes and categories of activities which have or are likely to have significant adverse impacts on the conservation and sustainable use of biological diversity, and monitor their effects through sampling and other techniques; and
- (d) Maintain and organize, by any mechanism data, derived from identification and monitoring activities pursuant to subparagraphs (a), (b) and (c) above.

#### *Article 8. In-situ Conservation*

Each Contracting Party shall, as far as possible and as appropriate:

- (a) Establish a system of protected areas or areas where special measures need to be taken to conserve biological diversity;
- (b) Develop, where necessary, guidelines for the selection, establishment and management of protected areas or areas where special measures need to be taken to conserve biological diversity;
- (c) Regulate or manage biological resources important for the conservation of biological diversity whether within or outside protected areas, with a view to ensuring their conservation and sustainable use;
- (d) Promote the protection of ecosystems, natural habitats and the maintenance of viable populations of species in natural surroundings;
- (e) Promote environmentally sound and sustainable development in areas adjacent to protected areas with a view to furthering protection of these areas;
- (f) Rehabilitate and restore degraded ecosystems and promote the recovery of threatened species, *inter alia*, through the development and implementation of plans or other management strategies;
- (g) Establish or maintain means to regulate, manage or control the risks associated with the use and release of living modified organisms resulting from biotechnology which are likely to have adverse environmental impacts that could affect the conservation and sustainable use of biological diversity, taking also into account the risks to human health;
- (h) Prevent the introduction of, control or eradicate those alien species which threaten ecosystems, habitats or species;

- (i) Endeavour to provide the conditions needed for compatibility between present uses and the conservation of biological diversity and the sustainable use of its components;
- (j) Subject to its national legislation, respect, preserve and maintain knowledge, innovations and practices of indigenous and local communities embodying traditional lifestyles relevant for the conservation and sustainable use of biological diversity and promote their wider application with the approval and involvement of the holders of such knowledge, innovations and practices and encourage the equitable sharing of the benefits arising from the utilization of such knowledge, innovations and practices;
- (k) Develop or maintain necessary legislation and/or other regulatory provisions for the protection of threatened species and populations;
- (l) Where a significant adverse effect on biological diversity has been determined pursuant to Article 7, regulate or manage the relevant processes and categories of activities; and
- (m) Cooperate in providing financial and other support for *in-situ* conservation outlined in subparagraphs (a) to (l) above, particularly to developing countries.

#### *Article 9. Ex-situ Conservation*

Each Contracting Party shall, as far as possible and as appropriate, and predominantly for the purpose of complementing *in-situ* measures:

- (a) Adopt measures for the *ex-situ* conservation of components of biological diversity, preferably in the country of origin of such components;
- (b) Establish and maintain facilities for *ex-situ* conservation of and research on plants, animals and micro-organisms, preferably in the country of origin of genetic resources;
- (c) Adopt measures for the recovery and rehabilitation of threatened species and for their reintroduction into their natural habitats under appropriate conditions;
- (d) Regulate and manage collection of biological resources from natural habitats for *ex-situ* conservation purposes so as not to threaten ecosystems and *in-situ* populations of species, except where special temporary *ex-situ* measures are required under subparagraph (c) above; and
- (e) Cooperate in providing financial and other support for *ex-situ* conservation outlined in subparagraphs (a) to (d) above and in the establishment and maintenance of *ex-situ* conservation facilities in developing countries.

#### *Article 10. Sustainable Use of Components of Biological Diversity*

Each Contracting Party shall, as far as possible and as appropriate:

- (a) Integrate consideration of the conservation and sustainable use of biological resources into national decision-making;
- (b) Adopt measures relating to the use of biological resources to avoid or minimize adverse impacts on biological diversity;
- (c) Protect and encourage customary use of biological resources in accordance with traditional cultural practices that are compatible with conservation or sustainable use requirements;
- (d) Support local populations to develop and implement remedial action in degraded areas where biological diversity has been reduced; and
- (e) Encourage cooperation between its governmental authorities and its private sector in developing methods for sustainable use of biological resources.

### *Article 11. Incentive Measures*

Each Contracting Party shall, as far as possible and as appropriate, adopt economically and socially sound measures that act as incentives for the conservation and sustainable use of components of biological diversity.

### *Article 12. Research and Training*

The Contracting Parties, taking into account the special needs of developing countries, shall:

- (a) Establish and maintain programmes for scientific and technical education and training in measures for the identification, conservation and sustainable use of biological diversity and its components and provide support for such education and training for the specific needs of developing countries;
- (b) Promote and encourage research which contributes to the conservation and sustainable use of biological diversity, particularly in developing countries, *inter alia*, in accordance with decisions of the Conference of the Parties taken in consequence of recommendations of the Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice; and
- (c) In keeping with the provisions of Articles 16, 18 and 20, promote and cooperate in the use of scientific advances in biological diversity research in developing methods for conservation and sustainable use of biological resources.

### *Article 13. Public Education and Awareness*

The Contracting Parties shall:

- (a) Promote and encourage understanding of the importance of, and the measures required for, the conservation of biological diversity, as well as its propagation through media, and the inclusion of these topics in educational programmes; and
- (b) Cooperate, as appropriate, with other States and international organizations in developing educational and public awareness programmes, with respect to conservation and sustainable use of biological diversity.

### *Article 14. Impact Assessment and Minimizing Adverse Impacts*

1. Each Contracting Party, as far as possible and as appropriate, shall:

- (a) Introduce appropriate procedures requiring environmental impact assessment of its proposed projects that are likely to have significant adverse effects on biological diversity with a view to avoiding or minimizing such effects and, where appropriate, allow for public participation in such procedures;
- (b) Introduce appropriate arrangements to ensure that the environmental consequences of its programmes and policies that are likely to have significant adverse impacts on biological diversity are duly taken into account;
- (c) Promote, on the basis of reciprocity, notification, exchange of information and consultation on activities under their jurisdiction or control which are likely to significantly affect adversely the biological diversity of other States or areas beyond the limits of national jurisdiction, by encouraging the conclusion of bilateral, regional or multilateral arrangements, as appropriate;
- (d) In the case of imminent or grave danger or damage, originating under its jurisdiction or control, to biological diversity within the area under jurisdiction of other States or in areas beyond the limits of national jurisdiction, notify immediately the potentially affected States of such danger or damage, as well as initiate action to prevent or minimize such danger or damage; and

(e) Promote national arrangements for emergency responses to activities or events, whether caused naturally or otherwise, which present a grave and imminent danger to biological diversity and encourage international cooperation to supplement such national efforts and, where appropriate and agreed by the States or regional economic integration organizations concerned, to establish joint contingency plans.

2. The Conference of the Parties shall examine, on the basis of studies to be carried out, the issue of liability and redress, including restoration and compensation, for damage to biological diversity, except where such liability is a purely internal matter.

#### *Article 15. Access to Genetic Resources*

1. Recognizing the sovereign rights of States over their natural resources, the authority to determine access to genetic resources rests with the national governments and is subject to national legislation.

2. Each Contracting Party shall endeavour to create conditions to facilitate access to genetic resources for environmentally sound uses by other Contracting Parties and not to impose restrictions that run counter to the objectives of this Convention.

3. For the purpose of this Convention, the genetic resources being provided by a Contracting Party, as referred to in this Article and Articles 16 and 19, are only those that are provided by Contracting Parties that are countries of origin of such resources or by the Parties that have acquired the genetic resources in accordance with this Convention.

4. Access, where granted, shall be on mutually agreed terms and subject to the provisions of this Article.

5. Access to genetic resources shall be subject to prior informed consent of the Contracting Party providing such resources, unless otherwise determined by that Party.

6. Each Contracting Party shall endeavour to develop and carry out scientific research based on genetic resources provided by other Contracting Parties with the full participation of, and where possible in, such Contracting Parties.

7. Each Contracting Party shall take legislative, administrative or policy measures, as appropriate, and in accordance with Articles 16 and 19 and, where necessary, through the financial mechanism established by Articles 20 and 21 with the aim of sharing in a fair and equitable way the results of research and development and the benefits arising from the commercial and other utilization of genetic resources with the Contracting Party providing such resources. Such sharing shall be upon mutually agreed terms.

#### *Article 16. Access to and Transfer of Technology*

1. Each Contracting Party, recognizing that technology includes biotechnology, and that both access to and transfer of technology among Contracting Parties are essential elements for the attainment of the objectives of this Convention, undertakes subject to the provisions of this Article to provide and/or facilitate access for and transfer to other Contracting Parties of technologies that are relevant to the conservation and sustainable use of biological diversity or make use of genetic resources and do not cause significant damage to the environment.

2. Access to and transfer of technology referred to in paragraph 1 above to developing countries shall be provided and/or facilitated under fair and most favourable terms, including on concessional and preferential terms where mutually agreed, and, where necessary, in accordance with the financial mechanism established by Articles 20 and 21. In the case of technology subject to patents and other intellectual property rights, such access and transfer shall be provided on terms which recognize and are consistent with the adequate and effective protection of intellectual property rights. The application of this paragraph shall be consistent with paragraphs 3, 4 and 5 below.

3. Each Contracting Party shall take legislative, administrative or policy measures, as appropriate, with the aim that Contracting Parties, in particular those that are developing countries, which provide genetic resources are provided access to and transfer of technology which makes use of those resources, on mutually agreed terms, including technology protected by patents and other intellectual property rights, where necessary, through the provisions of Articles 20 and 21 and in accordance with international law and consistent with paragraphs 4 and 5 below.

4. Each Contracting Party shall take legislative, administrative or policy measures, as appropriate, with the aim that the private sector facilitates access to, joint development and transfer of technology referred to in paragraph 1 above for the benefit of both governmental institutions and the private sector of developing countries and in this regard shall abide by the obligations included in paragraphs 1, 2 and 3 above.

5. The Contracting Parties, recognizing that patents and other intellectual property rights may have an influence on the implementation of this Convention, shall cooperate in this regard subject to national legislation and international law in order to ensure that such rights are supportive of and do not run counter to its objectives.

#### *Article 17. Exchange of Information*

1. The Contracting Parties shall facilitate the exchange of information, from all publicly available sources, relevant to the conservation and sustainable use of biological diversity, taking into account the special needs of developing countries.

2. Such exchange of information shall include exchange of results of technical, scientific and socio-economic research, as well as information on training and surveying programmes, specialized knowledge, indigenous and traditional knowledge as such and in combination with the technologies referred to in Article 16, paragraph 1. It shall also, where feasible, include repatriation of information.

#### *Article 18. Technical and Scientific Cooperation*

1. The Contracting Parties shall promote international technical and scientific cooperation in the field of conservation and sustainable use of biological diversity, where necessary, through the appropriate international and national institutions.

2. Each Contracting Party shall promote technical and scientific cooperation with other Contracting Parties, in particular developing countries, in implementing this Convention, *inter alia*, through the development and implementation of national policies. In promoting such cooperation, special attention should be given to the development and strengthening of national capabilities, by means of human resources development and institution building.

3. The Conference of the Parties, at its first meeting, shall determine how to establish a clearing-house mechanism to promote and facilitate technical and scientific cooperation.

4. The Contracting Parties shall, in accordance with national legislation and policies, encourage and develop methods of cooperation for the development and use of technologies, including indigenous and traditional technologies, in pursuance of the objectives of this Convention. For this purpose, the Contracting Parties shall also promote cooperation in the training of personnel and exchange of experts.

5. The Contracting Parties shall, subject to mutual agreement, promote the establishment of joint research programmes and joint ventures for the development of technologies relevant to the objectives of this Convention.

#### *Article 19. Handling of Biotechnology and Distribution of its Benefits*

1. Each Contracting Party shall take legislative, administrative or policy measures, as appropriate, to provide for the effective participation in biotechnological research activities by those Contracting Parties, especially developing countries, which provide the genetic resources for such research, and where feasible in such Contracting Parties.
2. Each Contracting Party shall take all practicable measures to promote and advance priority access on a fair and equitable basis by Contracting Parties, especially developing countries, to the results and benefits arising from biotechnologies based upon genetic resources provided by those Contracting Parties. Such access shall be on mutually agreed terms.
3. The Parties shall consider the need for and modalities of a protocol setting out appropriate procedures, including, in particular, advance informed agreement, in the field of the safe transfer, handling and use of any living modified organism resulting from biotechnology that may have adverse effect on the conservation and sustainable use of biological diversity.
4. Each Contracting Party shall, directly or by requiring any natural or legal person under its jurisdiction providing the organisms referred to in paragraph 3 above, provide any available information about the use and safety regulations required by that Contracting Party in handling such organisms, as well as any available information on the potential adverse impact of the specific organisms concerned to the Contracting Party into which those organisms are to be introduced.

#### *Article 20. Financial Resources*

1. Each Contracting Party undertakes to provide, in accordance with its capabilities, financial support and incentives in respect of those national activities which are intended to achieve the objectives of this Convention, in accordance with its national plans, priorities and programmes.
2. The developed country Parties shall provide new and additional financial resources to enable developing country Parties to meet the agreed full incremental costs to them of implementing measures which fulfil the obligations of this Convention and to benefit from its provisions and which costs are agreed between a developing country Party and the institutional structure referred to in Article 21, in accordance with policy, strategy, programme priorities and eligibility criteria and an indicative list of incremental costs established by the Conference of the Parties. Other Parties, including countries undergoing the process of transition to a market economy, may voluntarily assume the obligations of the developed country Parties. For the purpose of this Article, the Conference of the Parties, shall at its first meeting establish a list of developed country Parties and other Parties which voluntarily assume the obligations of the developed country Parties. The Conference of the Parties shall periodically review and if necessary amend the list. Contributions from other countries and sources on a voluntary basis would also be encouraged. The implementation of these commitments shall take into account the need for adequacy, predictability and timely flow of funds and the importance of burden-sharing among the contributing Parties included in the list.
3. The developed country Parties may also provide, and developing country Parties avail themselves of, financial resources related to the implementation of this Convention through bilateral, regional and other multilateral channels.
4. The extent to which developing country Parties will effectively implement their commitments under this Convention will depend on the effective implementation by developed country Parties of their commitments under this Convention related to financial resources and transfer of technology and will take fully into account the fact that economic and social development and eradication of poverty are the first and overriding priorities of the developing country Parties.
5. The Parties shall take full account of the specific needs and special situation of least developed countries in their actions with regard to funding and transfer of technology.

6. The Contracting Parties shall also take into consideration the special conditions resulting from the dependence on, distribution and location of, biological diversity within developing country Parties, in particular small island States.

7. Consideration shall also be given to the special situation of developing countries, including those that are most environmentally vulnerable, such as those with arid and semi-arid zones, coastal and mountainous areas.

#### *Article 21. Financial Mechanism*

1. There shall be a mechanism for the provision of financial resources to developing country Parties for purposes of this Convention on a grant or concessional basis the essential elements of which are described in this Article. The mechanism shall function under the authority and guidance of, and be accountable to, the Conference of the Parties for purposes of this Convention. The operations of the mechanism shall be carried out by such institutional structure as may be decided upon by the Conference of the Parties at its first meeting. For purposes of this Convention, the Conference of the Parties shall determine the policy, strategy, programme priorities and eligibility criteria relating to the access to and utilization of such resources. The contributions shall be such as to take into account the need for predictability, adequacy and timely flow of funds referred to in Article 20 in accordance with the amount of resources needed to be decided periodically by the Conference of the Parties and the importance of burden-sharing among the contributing Parties included in the list referred to in Article 20, paragraph 2. Voluntary contributions may also be made by the developed country Parties and by other countries and sources. The mechanism shall operate within a democratic and transparent system of governance.

2. Pursuant to the objectives of this Convention, the Conference of the Parties shall at its first meeting determine the policy, strategy and programme priorities, as well as detailed criteria and guidelines for eligibility for access to and utilization of the financial resources including monitoring and evaluation on a regular basis of such utilization. The Conference of the Parties shall decide on the arrangements to give effect to paragraph 1 above after consultation with the institutional structure entrusted with the operation of the financial mechanism.

3. The Conference of the Parties shall review the effectiveness of the mechanism established under this Article, including the criteria and guidelines referred to in paragraph 2 above, not less than two years after the entry into force of this Convention and thereafter on a regular basis. Based on such review, it shall take appropriate action to improve the effectiveness of the mechanism if necessary.

4. The Contracting Parties shall consider strengthening existing financial institutions to provide financial resources for the conservation and sustainable use of biological diversity.

#### *Article 22. Relationship with Other International Conventions*

1. The provisions of this Convention shall not affect the rights and obligations of any Contracting Party deriving from any existing international agreement, except where the exercise of those rights and obligations would cause a serious damage or threat to biological diversity.

2. Contracting Parties shall implement this Convention with respect to the marine environment consistently with the rights and obligations of States under the law of the sea.

#### *Article 23. Conference of the Parties*

1. A Conference of the Parties is hereby established. The first meeting of the Conference of the Parties shall be convened by the Executive Director of the United Nations Environment Programme not later than one year after the entry into force of this Convention. Thereafter, ordinary meetings of the Conference of the Parties shall be held at regular intervals to be determined by the Conference at its first meeting.

2. Extraordinary meetings of the Conference of the Parties shall be held at such other times as may be deemed necessary by the Conference, or at the written request of any Party, provided that, within six months of the request being communicated to them by the Secretariat, it is supported by at least one third of the Parties.

3. The Conference of the Parties shall by consensus agree upon and adopt rules of procedure for itself and for any subsidiary body it may establish, as well as financial rules governing the funding of the Secretariat. At each ordinary meeting, it shall adopt a budget for the financial period until the next ordinary meeting.

4. The Conference of the Parties shall keep under review the implementation of this Convention, and, for this purpose, shall:

(a) Establish the form and the intervals for transmitting the information to be submitted in accordance with Article 26 and consider such information as well as reports submitted by any subsidiary body;

(b) Review scientific, technical and technological advice on biological diversity provided in accordance with Article 25;

(c) Consider and adopt, as required, protocols in accordance with Article 28;

(d) Consider and adopt, as required, in accordance with Articles 29 and 30, amendments to this Convention and its annexes;

(e) Consider amendments to any protocol, as well as to any annexes thereto, and, if so decided, recommend their adoption to the parties to the protocol concerned;

(f) Consider and adopt, as required, in accordance with Article 30, additional annexes to this Convention;

(g) Establish such subsidiary bodies, particularly to provide scientific and technical advice, as are deemed necessary for the implementation of this Convention;

(h) Contact, through the Secretariat, the executive bodies of conventions dealing with matters covered by this Convention with a view to establishing appropriate forms of cooperation with them; and

(i) Consider and undertake any additional action that may be required for the achievement of the purposes of this Convention in the light of experience gained in its operation.

5. The United Nations, its specialized agencies and the International Atomic Energy Agency, as well as any State not Party to this Convention, may be represented as observers at meetings of the Conference of the Parties. Any other body or agency, whether governmental or non-governmental, qualified in fields relating to conservation and sustainable use of biological diversity, which has informed the Secretariat of its wish to be represented as an observer at a meeting of the Conference of the Parties, may be admitted unless at least one third of the Parties present object. The admission and participation of observers shall be subject to the rules of procedure adopted by the Conference of the Parties.

#### *Article 24. Secretariat*

1. A secretariat is hereby established. Its functions shall be:

(a) To arrange for and service meetings of the Conference of the Parties provided for in Article 23;

(b) To perform the functions assigned to it by any protocol;

(c) To prepare reports on the execution of its functions under this Convention and present them to the Conference of the Parties;

(d) To coordinate with other relevant international bodies and, in particular to enter into such administrative and contractual arrangements as may be required for the effective discharge of its functions; and

(e) To perform such other functions as may be determined by the Conference of the Parties.

2. At its first ordinary meeting, the Conference of the Parties shall designate the secretariat from amongst those existing competent international organizations which have signified their willingness to carry out the secretariat functions under this Convention.

#### *Article 25. Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice*

1. A subsidiary body for the provision of scientific, technical and technological advice is hereby established to provide the Conference of the Parties and, as appropriate, its other subsidiary bodies with timely advice relating to the implementation of this Convention. This body shall be open to participation by all Parties and shall be multidisciplinary. It shall comprise government representatives competent in the relevant field of expertise. It shall report regularly to the Conference of the Parties on all aspects of its work.

2. Under the authority of and in accordance with guidelines laid down by the Conference of the Parties, and upon its request, this body shall:

(a) Provide scientific and technical assessments of the status of biological diversity;

(b) Prepare scientific and technical assessments of the effects of types of measures taken in accordance with the provisions of this Convention;

(c) Identify innovative, efficient and state-of-the-art technologies and know-how relating to the conservation and sustainable use of biological diversity and advise on the ways and means of promoting development and/or transferring such technologies;

(d) Provide advice on scientific programmes and international cooperation in research and development related to conservation and sustainable use of biological diversity; and (e) Respond to scientific, technical, technological and methodological questions that the Conference of the Parties and its subsidiary bodies may put to the body.

3. The functions, terms of reference, organization and operation of this body may be further elaborated by the Conference of the Parties.

#### *Article 26. Reports*

Each Contracting Party shall, at intervals to be determined by the Conference of the Parties, present to the Conference of the Parties, reports on measures which it has taken for the implementation of the provisions of this Convention and their effectiveness in meeting the objectives of this Convention.

#### *Article 27. Settlement of Disputes*

1. In the event of a dispute between Contracting Parties concerning the interpretation or application of this Convention, the parties concerned shall seek solution by negotiation.

2. If the parties concerned cannot reach agreement by negotiation, they may jointly seek the good offices of, or request mediation by, a third party.

3. When ratifying, accepting, approving or acceding to this Convention, or at any time thereafter, a State or regional economic integration organization may declare in writing to the Depositary that for a dispute not resolved in accordance with paragraph 1 or paragraph 2 above, it accepts one or both of the following means of dispute settlement as compulsory:

(a) Arbitration in accordance with the procedure laid down in Part 1 of Annex II;

(b) Submission of the dispute to the International Court of Justice.

4. If the parties to the dispute have not, in accordance with paragraph 3 above, accepted the same or any procedure, the dispute shall be submitted to conciliation in accordance with Part 2 of Annex II unless the parties otherwise agree.
5. The provisions of this Article shall apply with respect to any protocol except as otherwise provided in the protocol concerned.

*Article 28. Adoption of Protocols*

1. The Contracting Parties shall cooperate in the formulation and adoption of protocols to this Convention.
2. Protocols shall be adopted at a meeting of the Conference of the Parties. 3. The text of any proposed protocol shall be communicated to the Contracting Parties by the Secretariat at least six months before such a meeting.

*Article 29. Amendment of the Convention or Protocols*

1. Amendments to this Convention may be proposed by any Contracting Party. Amendments to any protocol may be proposed by any Party to that protocol.
2. Amendments to this Convention shall be adopted at a meeting of the Conference of the Parties. Amendments to any protocol shall be adopted at a meeting of the Parties to the Protocol in question. The text of any proposed amendment to this Convention or to any protocol, except as may otherwise be provided in such protocol, shall be communicated to the Parties to the instrument in question by the secretariat at least six months before the meeting at which it is proposed for adoption. The secretariat shall also communicate proposed amendments to the signatories to this Convention for information.
3. The Parties shall make every effort to reach agreement on any proposed amendment to this Convention or to any protocol by consensus. If all efforts at consensus have been exhausted, and no agreement reached, the amendment shall as a last resort be adopted by a two-third majority vote of the Parties to the instrument in question present and voting at the meeting, and shall be submitted by the Depositary to all Parties for ratification, acceptance or approval.
4. Ratification, acceptance or approval of amendments shall be notified to the Depositary in writing. Amendments adopted in accordance with paragraph 3 above shall enter into force among Parties having accepted them on the ninetieth day after the deposit of instruments of ratification, acceptance or approval by at least two thirds of the Contracting Parties to this Convention or of the Parties to the protocol concerned, except as may otherwise be provided in such protocol. Thereafter the amendments shall enter into force for any other Party on the ninetieth day after that Party deposits its instrument of ratification, acceptance or approval of the amendments.
5. For the purposes of this Article, "Parties present and voting" means Parties present and casting an affirmative or negative vote.

*Article 30. Adoption and Amendment of Annexes*

1. The annexes to this Convention or to any protocol shall form an integral part of the Convention or of such protocol, as the case may be, and, unless expressly provided otherwise, a reference to this Convention or its protocols constitutes at the same time a reference to any annexes thereto. Such annexes shall be restricted to procedural, scientific, technical and administrative matters.
2. Except as may be otherwise provided in any protocol with respect to its annexes, the following procedure shall apply to the proposal, adoption and entry into force of additional annexes to this Convention or of annexes to any protocol:

(a) Annexes to this Convention or to any protocol shall be proposed and adopted according to the procedure laid down in Article 29; (b) Any Party that is unable to approve an additional annex to this Convention or an annex to any protocol to which it is Party shall so notify the Depositary, in writing, within one year from the date of the communication of the adoption by the Depositary. The Depositary shall without delay notify all Parties of any such notification received. A Party may at any time withdraw a previous declaration of objection and the annexes shall thereupon enter into force for that Party subject to subparagraph (c) below;

(c) On the expiry of one year from the date of the communication of the adoption by the Depositary, the annex shall enter into force for all Parties to this Convention or to any protocol concerned which have not submitted a notification in accordance with the provisions of subparagraph (b) above.

3. The proposal, adoption and entry into force of amendments to annexes to this Convention or to any protocol shall be subject to the same procedure as for the proposal, adoption and entry into force of annexes to the Convention or annexes to any protocol.

4. If an additional annex or an amendment to an annex is related to an amendment to this Convention or to any protocol, the additional annex or amendment shall not enter into force until such time as the amendment to the Convention or to the protocol concerned enters into force.

#### *Article 31. Right to Vote*

1. Except as provided for in paragraph 2 below, each Contracting Party to this Convention or to any protocol shall have one vote.

2. Regional economic integration organizations, in matters within their competence, shall exercise their right to vote with a number of votes equal to the number of their member States which are Contracting Parties to this Convention or the relevant protocol. Such organizations shall not exercise their right to vote if their member States exercise theirs, and vice versa.

#### *Article 32. Relationship between this Convention and Its Protocols*

1. A State or a regional economic integration organization may not become a Party to a protocol unless it is, or becomes at the same time, a Contracting Party to this Convention.

2. Decisions under any protocol shall be taken only by the Parties to the protocol concerned. Any Contracting Party that has not ratified, accepted or approved a protocol may participate as an observer in any meeting of the parties to that protocol.

#### *Article 33. Signature*

This Convention shall be open for signature at Rio de Janeiro by all States and any regional economic integration organization from 5 June 1992 until 14 June 1992, and at the United Nations Headquarters in New York from 15 June 1992 to 4 June 1993.

#### *Article 34. Ratification, Acceptance or Approval*

1. This Convention and any protocol shall be subject to ratification, acceptance or approval by States and by regional economic integration organizations. Instruments of ratification, acceptance or approval shall be deposited with the Depositary.

2. Any organization referred to in paragraph 1 above which becomes a Contracting Party to this Convention or any protocol without any of its member States being a Contracting Party shall be bound by all the obligations under the Convention or the protocol, as the case may be. In the case of such organizations, one or more of whose member States is a Contracting Party to this Convention or relevant protocol, the organization and its member States shall decide on their respective responsibilities for the performance of their obligations under the Convention or protocol, as the case may be. In such cases, the organization and the member States shall not be entitled to exercise rights under the Convention or relevant protocol concurrently.

3. In their instruments of ratification, acceptance or approval, the organizations referred to in paragraph 1 above shall declare the extent of their competence with respect to the matters governed by the Convention or the relevant protocol. These organizations shall also inform the Depositary of any relevant modification in the extent of their competence.

#### *Article 35. Accession*

1. This Convention and any protocol shall be open for accession by States and by regional economic integration organizations from the date on which the Convention or the protocol concerned is closed for signature. The instruments of accession shall be deposited with the Depositary.

2. In their instruments of accession, the organizations referred to in paragraph 1 above shall declare the extent of their competence with respect to the matters governed by the Convention or the relevant protocol. These organizations shall also inform the Depositary of any relevant modification in the extent of their competence.

3. The provisions of Article 34, paragraph 2, shall apply to regional economic integration organizations which accede to this Convention or any protocol.

#### *Article 36. Entry Into Force*

1. This Convention shall enter into force on the ninetieth day after the date of deposit of the thirtieth instrument of ratification, acceptance, approval or accession.

2. Any protocol shall enter into force on the ninetieth day after the date of deposit of the number of instruments of ratification, acceptance, approval or accession, specified in that protocol, has been deposited.

3. For each Contracting Party which ratifies, accepts or approves this Convention or accedes thereto after the deposit of the thirtieth instrument of ratification, acceptance, approval or accession, it shall enter into force on the ninetieth day after the date of deposit by such Contracting Party of its instrument of ratification, acceptance, approval or accession.

4. Any protocol, except as otherwise provided in such protocol, shall enter into force for a Contracting Party that ratifies, accepts or approves that protocol or accedes thereto after its entry into force pursuant to paragraph 2 above, on the ninetieth day after the date on which that Contracting Party deposits its instrument of ratification, acceptance, approval or accession, or on the date on which this Convention enters into force for that Contracting Party, whichever shall be the later.

5. For the purposes of paragraphs 1 and 2 above, any instrument deposited by a regional economic integration organization shall not be counted as additional to those deposited by member States of such organization.

#### *Article 37. Reservations*

No reservations may be made to this Convention.

#### *Article 38. Withdrawals*

1. At any time after two years from the date on which this Convention has entered into force for a Contracting Party, that Contracting Party may withdraw from the Convention by giving written notification to the Depositary.

2. Any such withdrawal shall take place upon expiry of one year after the date of its receipt by the Depositary, or on such later date as may be specified in the notification of the withdrawal.

3. Any Contracting Party which withdraws from this Convention shall be considered as also having withdrawn from any protocol to which it is party.

*Article 39. Financial Interim Arrangements*

Provided that it has been fully restructured in accordance with the requirements of Article 21, the Global Environment Facility of the United Nations Development Programme, the United Nations Environment Programme and the International Bank for Reconstruction and Development shall be the institutional structure referred to in Article 21 on an interim basis, for the period between the entry into force of this Convention and the first meeting of the Conference of the Parties or until the Conference of the Parties decides which institutional structure will be designated in accordance with Article 21.

*Article 40. Secretariat Interim Arrangements*

The secretariat to be provided by the Executive Director of the United Nations Environment Programme shall be the secretariat referred to in Article 24, paragraph 2, on an interim basis for the period between the entry into force of this Convention and the first meeting of the Conference of the Parties.

*Article 41. Depositary*

The Secretary-General of the United Nations shall assume the functions of Depositary of this Convention and any protocols.

*Article 42. Authentic Texts*

The original of this Convention, of which the Arabic, Chinese, English, French, Russian and Spanish texts are equally authentic, shall be deposited with the Secretary-General of the United Nations.

IN WITNESS WHEREOF the undersigned, being duly authorized to that effect, have signed this Convention. Done at Rio de Janeiro on this fifth day of June, one thousand nine hundred and ninety-two.

## Anhang II

### AGREEMENT ON TRADE-RELATED ASPECTS OF INTELLECTUAL PROPERTY RIGHTS\*

*Members,*

*Desiring* to reduce distortions and impediments to international trade, and taking into account the need to promote effective and adequate protection of intellectual property rights, and to ensure that measures and procedures to enforce intellectual property rights do not themselves become barriers to legitimate trade;

*Recognizing*, to this end, the need for new rules and disciplines concerning:

- (a) the applicability of the basic principles of GATT 1994 and of relevant international intellectual property agreements or conventions;
- (b) the provision of adequate standards and principles concerning the availability, scope and use of trade-related intellectual property rights;
- (c) the provision of effective and appropriate means for the enforcement of trade-related intellectual property rights, taking into account differences in national legal systems;
- (d) the provision of effective and expeditious procedures for the multilateral prevention and settlement of disputes between governments; and
- (e) transitional arrangements aiming at the fullest participation in the results of the negotiations;

*Recognizing* the need for a multilateral framework of principles, rules and disciplines dealing with international trade in counterfeit goods;

*Recognizing* that intellectual property rights are private rights;

*Recognizing* the underlying public policy objectives of national systems for the protection of intellectual property, including developmental and technological objectives;

*Recognizing* also the special needs of the least-developed country Members in respect of maximum flexibility in the domestic implementation of laws and regulations in order to enable them to create a sound and viable technological base;

*Emphasizing* the importance of reducing tensions by reaching strengthened commitments to resolve disputes on trade-related intellectual property issues through multilateral procedures;

*Desiring* to establish a mutually supportive relationship between the WTO and the World Intellectual Property Organization (referred to in this Agreement as "WIPO") as well as other relevant international organizations;

*Hereby agree* as follows:

---

\* Nur in Auszügen.

## PART I

### GENERAL PROVISIONS AND BASIC PRINCIPLES

#### *Article 1*

##### *Nature and Scope of Obligations*

1. Members shall give effect to the provisions of this Agreement. Members may, but shall not be obliged to, implement in their law more extensive protection than is required by this Agreement, provided that such protection does not contravene the provisions of this Agreement. Members shall be free to determine the appropriate method of implementing the provisions of this Agreement within their own legal system and practice.
2. For the purposes of this Agreement, the term "intellectual property" refers to all categories of intellectual property that are the subject of Sections 1 through 7 of Part II.
3. Members shall accord the treatment provided for in this Agreement to the nationals of other Members.<sup>1</sup> In respect of the relevant intellectual property right, the nationals of other Members shall be understood as those natural or legal persons that would meet the criteria for eligibility for protection provided for in the Paris Convention (1967), the Berne Convention (1971), the Rome Convention and the Treaty on Intellectual Property in Respect of Integrated Circuits, were all Members of the WTO members of those conventions.<sup>2</sup> Any Member availing itself of the possibilities provided in paragraph 3 of Article 5 or paragraph 2 of Article 6 of the Rome Convention shall make a notification as foreseen in those provisions to the Council for Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (the "Council for TRIPS").

#### *Article 2*

##### *Intellectual Property Conventions*

1. In respect of Parts II, III and IV of this Agreement, Members shall comply with Articles 1 through 12, and Article 19, of the Paris Convention (1967).
2. Nothing in Parts I to IV of this Agreement shall derogate from existing obligations that Members may have to each other under the Paris Convention, the Berne Convention, the Rome Convention and the Treaty on Intellectual Property in Respect of Integrated Circuits.

#### *Article 3*

##### *National Treatment*

1. Each Member shall accord to the nationals of other Members treatment no less favourable than that it accords to its own nationals with regard to the protection<sup>3</sup> of intellectual property, subject to the exceptions already provided in, respectively, the Paris Convention (1967), the Berne Convention (1971), the Rome Convention or the Treaty on Intellectual Property in Respect of Integrated Circuits. In respect of performers, producers of phonograms and broadcasting organizations, this obligation only applies in respect of the rights provided under this Agreement. Any Member availing

---

<sup>1</sup> When "nationals" are referred to in this Agreement, they shall be deemed, in the case of a separate customs territory Member of the WTO, to mean persons, natural or legal, who are domiciled or who have a real and effective industrial or commercial establishment in that customs territory.

<sup>2</sup> In this Agreement, "Paris Convention" refers to the Paris Convention for the Protection of Industrial Property; "Paris Convention (1967)" refers to the Stockholm Act of this Convention of 14 July 1967. "Berne Convention" refers to the Berne Convention for the Protection of Literary and Artistic Works; "Berne Convention (1971)" refers to the Paris Act of this Convention of 24 July 1971. "Rome Convention" refers to the International Convention for the Protection of Performers, Producers of Phonograms and Broadcasting Organizations, adopted at Rome on 26 October 1961. "Treaty on Intellectual Property in Respect of Integrated Circuits" (IPIC Treaty) refers to the Treaty on Intellectual Property in Respect of Integrated Circuits, adopted at Washington on 26 May 1989. "WTO Agreement" refers to the Agreement Establishing the WTO.

<sup>3</sup> For the purposes of Articles 3 and 4, "protection" shall include matters affecting the availability, acquisition, scope, maintenance and enforcement of intellectual property rights as well as those matters affecting the use of intellectual property rights specifically addressed in this Agreement.

itself of the possibilities provided in Article 6 of the Berne Convention (1971) or paragraph 1(b) of Article 16 of the Rome Convention shall make a notification as foreseen in those provisions to the Council for TRIPS.

2. Members may avail themselves of the exceptions permitted under paragraph 1 in relation to judicial and administrative procedures, including the designation of an address for service or the appointment of an agent within the jurisdiction of a Member, only where such exceptions are necessary to secure compliance with laws and regulations which are not inconsistent with the provisions of this Agreement and where such practices are not applied in a manner which would constitute a disguised restriction on trade.

#### *Article 4*

##### *Most-Favoured-Nation Treatment*

With regard to the protection of intellectual property, any advantage, favour, privilege or immunity granted by a Member to the nationals of any other country shall be accorded immediately and unconditionally to the nationals of all other Members. Exempted from this obligation are any advantage, favour, privilege or immunity accorded by a Member:

- (a) deriving from international agreements on judicial assistance or law enforcement of a general nature and not particularly confined to the protection of intellectual property;
- (b) granted in accordance with the provisions of the Berne Convention (1971) or the Rome Convention authorizing that the treatment accorded be a function not of national treatment but of the treatment accorded in another country;
- (c) in respect of the rights of performers, producers of phonograms and broadcasting organizations not provided under this Agreement;
- (d) deriving from international agreements related to the protection of intellectual property which entered into force prior to the entry into force of the WTO Agreement, provided that such agreements are notified to the Council for TRIPS and do not constitute an arbitrary or unjustifiable discrimination against nationals of other Members.

#### *Article 5*

##### *Multilateral Agreements on Acquisition or Maintenance of Protection*

The obligations under Articles 3 and 4 do not apply to procedures provided in multilateral agreements concluded under the auspices of WIPO relating to the acquisition or maintenance of intellectual property rights.

#### *Article 6*

##### *Exhaustion*

For the purposes of dispute settlement under this Agreement, subject to the provisions of Articles 3 and 4 nothing in this Agreement shall be used to address the issue of the exhaustion of intellectual property rights.

#### *Article 7*

##### *Objectives*

The protection and enforcement of intellectual property rights should contribute to the promotion of technological innovation and to the transfer and dissemination of technology, to the mutual advantage of producers and users of technological knowledge and in a manner conducive to social and economic welfare, and to a balance of rights and obligations.

*Article 8*

*Principles*

1. Members may, in formulating or amending their laws and regulations, adopt measures necessary to protect public health and nutrition, and to promote the public interest in sectors of vital importance to their socio-economic and technological development, provided that such measures are consistent with the provisions of this Agreement.
2. Appropriate measures, provided that they are consistent with the provisions of this Agreement, may be needed to prevent the abuse of intellectual property rights by right holders or the resort to practices which unreasonably restrain trade or adversely affect the international transfer of technology.

PART II

STANDARDS CONCERNING THE AVAILABILITY, SCOPE AND USE OF INTELLECTUAL  
PROPERTY RIGHTS

SECTION 1: COPYRIGHT AND RELATED RIGHTS

*Article 9*

*Relation to the Berne Convention*

1. Members shall comply with Articles 1 through 21 of the Berne Convention (1971) and the Appendix thereto. However, Members shall not have rights or obligations under this Agreement in respect of the rights conferred under Article 6bis of that Convention or of the rights derived therefrom.
2. Copyright protection shall extend to expressions and not to ideas, procedures, methods of operation or mathematical concepts as such.

[...]

SECTION 2: TRADEMARKS

*Article 15*

*Protectable Subject Matter*

1. Any sign, or any combination of signs, capable of distinguishing the goods or services of one undertaking from those of other undertakings, shall be capable of constituting a trademark. Such signs, in particular words including personal names, letters, numerals, figurative elements and combinations of colours as well as any combination of such signs, shall be eligible for registration as trademarks. Where signs are not inherently capable of distinguishing the relevant goods or services, Members may make registrability depend on distinctiveness acquired through use. Members may require, as a condition of registration, that signs be visually perceptible.
2. Paragraph 1 shall not be understood to prevent a Member from denying registration of a trademark on other grounds, provided that they do not derogate from the provisions of the Paris Convention (1967).
3. Members may make registrability depend on use. However, actual use of a trademark shall not be a condition for filing an application for registration. An application shall not be refused solely on the ground that intended use has not taken place before the expiry of a period of three years from the date of application.
4. The nature of the goods or services to which a trademark is to be applied shall in no case form an obstacle to registration of the trademark.
5. Members shall publish each trademark either before it is registered or promptly after it is registered and shall afford a reasonable opportunity for petitions to cancel the registration. In addition, Members may afford an opportunity for the registration of a trademark to be opposed.

## *Article 16*

### *Rights Conferred*

1. The owner of a registered trademark shall have the exclusive right to prevent all third parties not having the owner's consent from using in the course of trade identical or similar signs for goods or services which are identical or similar to those in respect of which the trademark is registered where such use would result in a likelihood of confusion. In case of the use of an identical sign for identical goods or services, a likelihood of confusion shall be presumed. The rights described above shall not prejudice any existing prior rights, nor shall they affect the possibility of Members making rights available on the basis of use.

2. Article 6bis of the Paris Convention (1967) shall apply, *mutatis mutandis*, to services. In determining whether a trademark is well-known, Members shall take account of the knowledge of the trademark in the relevant sector of the public, including knowledge in the Member concerned which has been obtained as a result of the promotion of the trademark.

3. Article 6bis of the Paris Convention (1967) shall apply, *mutatis mutandis*, to goods or services which are not similar to those in respect of which a trademark is registered, provided that use of that trademark in relation to those goods or services would indicate a connection between those goods or services and the owner of the registered trademark and provided that the interests of the owner of the registered trademark are likely to be damaged by such use.

## *Article 17*

### *Exceptions*

Members may provide limited exceptions to the rights conferred by a trademark, such as fair use of descriptive terms, provided that such exceptions take account of the legitimate interests of the owner of the trademark and of third parties.

## *Article 18*

### *Term of Protection*

Initial registration, and each renewal of registration, of a trademark shall be for a term of no less than seven years. The registration of a trademark shall be renewable indefinitely.

## *Article 19*

### *Requirement of Use*

1. If use is required to maintain a registration, the registration may be cancelled only after an uninterrupted period of at least three years of non-use, unless valid reasons based on the existence of obstacles to such use are shown by the trademark owner. Circumstances arising independently of the will of the owner of the trademark which constitute an obstacle to the use of the trademark, such as import restrictions on or other government requirements for goods or services protected by the trademark, shall be recognized as valid reasons for non-use.

2. When subject to the control of its owner, use of a trademark by another person shall be recognized as use of the trademark for the purpose of maintaining the registration.

## *Article 20*

### *Other Requirements*

The use of a trademark in the course of trade shall not be unjustifiably encumbered by special requirements, such as use with another trademark, use in a special form or use in a manner detrimental to its capability to distinguish the goods or services of one undertaking from those of other undertakings. This will not preclude a requirement prescribing the use of the trademark identifying the undertaking producing the goods or services along with, but without linking it to, the trademark distinguishing the specific goods or services in question of that undertaking.

*Article 21*

*Licensing and Assignment*

Members may determine conditions on the licensing and assignment of trademarks, it being understood that the compulsory licensing of trademarks shall not be permitted and that the owner of a registered trademark shall have the right to assign the trademark with or without the transfer of the business to which the trademark belongs.

SECTION 3: GEOGRAPHICAL INDICATIONS

*Article 22*

*Protection of Geographical Indications*

1. Geographical indications are, for the purposes of this Agreement, indications which identify a good as originating in the territory of a Member, or a region or locality in that territory, where a given quality, reputation or other characteristic of the good is essentially attributable to its geographical origin.
2. In respect of geographical indications, Members shall provide the legal means for interested parties to prevent:
  - (a) the use of any means in the designation or presentation of a good that indicates or suggests that the good in question originates in a geographical area other than the true place of origin in a manner which misleads the public as to the geographical origin of the good;
  - (b) any use which constitutes an act of unfair competition within the meaning of Article 10bis of the Paris Convention (1967).
3. A Member shall, *ex officio* if its legislation so permits or at the request of an interested party, refuse or invalidate the registration of a trademark which contains or consists of a geographical indication with respect to goods not originating in the territory indicated, if use of the indication in the trademark for such goods in that Member is of such a nature as to mislead the public as to the true place of origin.
4. The protection under paragraphs 1, 2 and 3 shall be applicable against a geographical indication which, although literally true as to the territory, region or locality in which the goods originate, falsely represents to the public that the goods originate in another territory.

*Article 23*

*Additional Protection for Geographical Indications for Wines and Spirits*

1. Each Member shall provide the legal means for interested parties to prevent use of a geographical indication identifying wines for wines not originating in the place indicated by the geographical indication in question or identifying spirits for spirits not originating in the place indicated by the geographical indication in question, even where the true origin of the goods is indicated or the geographical indication is used in translation or accompanied by expressions such as "kind", "type", "style", "imitation" or the like.<sup>4</sup>
2. The registration of a trademark for wines which contains or consists of a geographical indication identifying wines or for spirits which contains or consists of a geographical indication identifying spirits shall be refused or invalidated, *ex officio* if a Member's legislation so permits or at the request of an interested party, with respect to such wines or spirits not having this origin.
3. In the case of homonymous geographical indications for wines, protection shall be accorded to each indication, subject to the provisions of paragraph 4 of Article 22. Each Member shall determine the practical conditions under which the homonymous indications in question will be differentiated from each other, taking into account the need to ensure equitable treatment of the producers concerned and that consumers are not misled.

---

<sup>4</sup> Notwithstanding the first sentence of Article 42, Members may, with respect to these obligations, instead provide for enforcement by administrative action.

4. In order to facilitate the protection of geographical indications for wines, negotiations shall be undertaken in the Council for TRIPS concerning the establishment of a multilateral system of notification and registration of geographical indications for wines eligible for protection in those Members participating in the system.

#### *Article 24*

##### *International Negotiations; Exceptions*

1. Members agree to enter into negotiations aimed at increasing the protection of individual geographical indications under Article 23. The provisions of paragraphs 4 through 8 below shall not be used by a Member to refuse to conduct negotiations or to conclude bilateral or multilateral agreements. In the context of such negotiations, Members shall be willing to consider the continued applicability of these provisions to individual geographical indications whose use was the subject of such negotiations.

2. The Council for TRIPS shall keep under review the application of the provisions of this Section; the first such review shall take place within two years of the entry into force of the WTO Agreement. Any matter affecting the compliance with the obligations under these provisions may be drawn to the attention of the Council, which, at the request of a Member, shall consult with any Member or Members in respect of such matter in respect of which it has not been possible to find a satisfactory solution through bilateral or plurilateral consultations between the Members concerned. The Council shall take such action as may be agreed to facilitate the operation and further the objectives of this Section.

3. In implementing this Section, a Member shall not diminish the protection of geographical indications that existed in that Member immediately prior to the date of entry into force of the WTO Agreement.

4. Nothing in this Section shall require a Member to prevent continued and similar use of a particular geographical indication of another Member identifying wines or spirits in connection with goods or services by any of its nationals or domiciliaries who have used that geographical indication in a continuous manner with regard to the same or related goods or services in the territory of that Member either (a) for at least 10 years preceding 15 April 1994 or (b) in good faith preceding that date.

5. Where a trademark has been applied for or registered in good faith, or where rights to a trademark have been acquired through use in good faith either:

(a) before the date of application of these provisions in that Member as defined in Part VI; or

(b) before the geographical indication is protected in its country of origin; measures adopted to implement this Section shall not prejudice eligibility for or the validity of the registration of a trademark, or the right to use a trademark, on the basis that such a trademark is identical with, or similar to, a geographical indication.

6. Nothing in this Section shall require a Member to apply its provisions in respect of a geographical indication of any other Member with respect to goods or services for which the relevant indication is identical with the term customary in common language as the common name for such goods or services in the territory of that Member. Nothing in this Section shall require a Member to apply its provisions in respect of a geographical indication of any other Member with respect to products of the vine for which the relevant indication is identical with the customary name of a grape variety existing in the territory of that Member as of the date of entry into force of the WTO Agreement.

7. A Member may provide that any request made under this Section in connection with the use or registration of a trademark must be presented within five years after the adverse use of the protected indication has become generally known in that Member or after the date of registration of the trademark in that Member provided that the trademark has been published by that date, if such date is earlier than the date on which the adverse use became generally known in that Member, provided that the geographical indication is not used or registered in bad faith.

8. The provisions of this Section shall in no way prejudice the right of any person to use, in the course of trade, that person's name or the name of that person's predecessor in business, except where such name is used in such a manner as to mislead the public.

9. There shall be no obligation under this Agreement to protect geographical indications which are not or cease to be protected in their country of origin, or which have fallen into disuse in that country.

#### SECTION 4: INDUSTRIAL DESIGNS

[...]

#### SECTION 5: PATENTS

##### *Article 27*

##### *Patentable Subject Matter*

1. Subject to the provisions of paragraphs 2 and 3, patents shall be available for any inventions, whether products or processes, in all fields of technology, provided that they are new, involve an inventive step and are capable of industrial application.<sup>5</sup> Subject to paragraph 4 of Article 65, paragraph 8 of Article 70 and paragraph 3 of this Article, patents shall be available and patent rights enjoyable without discrimination as to the place of invention, the field of technology and whether products are imported or locally produced.

2. Members may exclude from patentability inventions, the prevention within their territory of the commercial exploitation of which is necessary to protect *ordre public* or morality, including to protect human, animal or plant life or health or to avoid serious prejudice to the environment, provided that such exclusion is not made merely because the exploitation is prohibited by their law.

3. Members may also exclude from patentability:

(a) diagnostic, therapeutic and surgical methods for the treatment of humans or animals;

(b) plants and animals other than micro-organisms, and essentially biological processes for the production of plants or animals other than non-biological and microbiological processes. However, Members shall provide for the protection of plant varieties either by patents or by an effective *sui generis* system or by any combination thereof. The provisions of this subparagraph shall be reviewed four years after the date of entry into force of the WTO Agreement.

##### *Article 28*

##### *Rights Conferred*

1. A patent shall confer on its owner the following exclusive rights:

(a) where the subject matter of a patent is a product, to prevent third parties not having the owner's consent from the acts of: making, using, offering for sale, selling, or importing<sup>6</sup> for these purposes that product;

(b) where the subject matter of a patent is a process, to prevent third parties not having the owner's consent from the act of using the process, and from the acts of: using, offering for sale, selling, or importing for these purposes at least the product obtained directly by that process.

2. Patent owners shall also have the right to assign, or transfer by succession, the patent and to conclude licensing contracts.

##### *Article 29*

##### *Conditions on Patent Applicants*

1. Members shall require that an applicant for a patent shall disclose the invention in a manner sufficiently clear and complete for the invention to be carried out by a person skilled in the art and may require the applicant to indicate the best mode for carrying out the invention known to the inventor at the filing date or, where priority is claimed, at the priority date of the application.

---

<sup>5</sup> For the purposes of this Article, the terms "inventive step" and "capable of industrial application" may be deemed by a Member to be synonymous with the terms "non-obvious" and "useful" respectively.

<sup>6</sup> This right, like all other rights conferred under this Agreement in respect of the use, sale, importation or other distribution of goods, is subject to the provisions of Article 6.

2. Members may require an applicant for a patent to provide information concerning the applicant's corresponding foreign applications and grants.

*Article 30*

*Exceptions to Rights Conferred*

Members may provide limited exceptions to the exclusive rights conferred by a patent, provided that such exceptions do not unreasonably conflict with a normal exploitation of the patent and do not unreasonably prejudice the legitimate interests of the patent owner, taking account of the legitimate interests of third parties.

*Article 31*

*Other Use Without Authorization of the Right Holder*

Where the law of a Member allows for other use<sup>7</sup> of the subject matter of a patent without the authorization of the right holder, including use by the government or third parties authorized by the government, the following provisions shall be respected:

- (a) authorization of such use shall be considered on its individual merits;
- (b) such use may only be permitted if, prior to such use, the proposed user has made efforts to obtain authorization from the right holder on reasonable commercial terms and conditions and that such efforts have not been successful within a reasonable period of time. This requirement may be waived by a Member in the case of a national emergency or other circumstances of extreme urgency or in cases of public non-commercial use. In situations of national emergency or other circumstances of extreme urgency, the right holder shall, nevertheless, be notified as soon as reasonably practicable. In the case of public non-commercial use, where the government or contractor, without making a patent search, knows or has demonstrable grounds to know that a valid patent is or will be used by or for the government, the right holder shall be informed promptly;
- (c) the scope and duration of such use shall be limited to the purpose for which it was authorized, and in the case of semi-conductor technology shall only be for public non-commercial use or to remedy a practice determined after judicial or administrative process to be anti-competitive;
- (d) such use shall be non-exclusive;
- (e) such use shall be non-assignable, except with that part of the enterprise or goodwill which enjoys such use;
- (f) any such use shall be authorized predominantly for the supply of the domestic market of the Member authorizing such use;
- (g) authorization for such use shall be liable, subject to adequate protection of the legitimate interests of the persons so authorized, to be terminated if and when the circumstances which led to it cease to exist and are unlikely to recur. The competent authority shall have the authority to review, upon motivated request, the continued existence of these circumstances;
- (h) the right holder shall be paid adequate remuneration in the circumstances of each case, taking into account the economic value of the authorization;
- (i) the legal validity of any decision relating to the authorization of such use shall be subject to judicial review or other independent review by a distinct higher authority in that Member;
- (j) any decision relating to the remuneration provided in respect of such use shall be subject to judicial review or other independent review by a distinct higher authority in that Member;
- (k) Members are not obliged to apply the conditions set forth in subparagraphs (b) and (f) where such use is permitted to remedy a practice determined after judicial or administrative process to be anti-competitive. The need to correct anti-competitive practices may be taken into account in determining the amount of remuneration in such cases. Competent authorities shall have the authority to refuse termination of authorization if and when the conditions which led to such authorization are likely to recur;

---

<sup>7</sup> "Other use" refers to use other than that allowed under Article 30.

(l) where such use is authorized to permit the exploitation of a patent ("the second patent") which cannot be exploited without infringing another patent ("the first patent"), the following additional conditions shall apply:

- (i) the invention claimed in the second patent shall involve an important technical advance of considerable economic significance in relation to the invention claimed in the first patent;
- (ii) the owner of the first patent shall be entitled to a cross-licence on reasonable terms to use the invention claimed in the second patent; and
- (iii) the use authorized in respect of the first patent shall be non-assignable except with the assignment of the second patent.

#### *Article 32*

##### *Revocation/Forfeiture*

An opportunity for judicial review of any decision to revoke or forfeit a patent shall be available.

#### *Article 33*

##### *Term of Protection*

The term of protection available shall not end before the expiration of a period of twenty years counted from the filing date.<sup>8</sup>

#### *Article 34*

##### *Process Patents: Burden of Proof*

1. For the purposes of civil proceedings in respect of the infringement of the rights of the owner referred to in paragraph 1(b) of Article 28, if the subject matter of a patent is a process for obtaining a product, the judicial authorities shall have the authority to order the defendant to prove that the process to obtain an identical product is different from the patented process. Therefore, Members shall provide, in at least one of the following circumstances, that any identical product when produced without the consent of the patent owner shall, in the absence of proof to the contrary, be deemed to have been obtained by the patented process:

(a) if the product obtained by the patented process is new;

(b) if there is a substantial likelihood that the identical product was made by the process and the owner of the patent has been unable through reasonable efforts to determine the process actually used.

2. Any Member shall be free to provide that the burden of proof indicated in paragraph 1 shall be on the alleged infringer only if the condition referred to in subparagraph (a) is fulfilled or only if the condition referred to in subparagraph (b) is fulfilled.

3. In the adduction of proof to the contrary, the legitimate interests of defendants in protecting their manufacturing and business secrets shall be taken into account.

## SECTION 6: LAYOUT-DESIGNS (TOPOGRAPHIES) OF INTEGRATED CIRCUITS

[...]

## SECTION 7: PROTECTION OF UNDISCLOSED INFORMATION

#### *Article 39*

1. In the course of ensuring effective protection against unfair competition as provided in Article 10bis of the Paris Convention (1967), Members shall protect undisclosed information in accordance with paragraph 2 and data submitted to governments or governmental agencies in accordance with paragraph 3.

---

<sup>8</sup> It is understood that those Members which do not have a system of original grant may provide that the term of protection shall be computed from the filing date in the system of original grant.

2. Natural and legal persons shall have the possibility of preventing information lawfully within their control from being disclosed to, acquired by, or used by others without their consent in a manner contrary to honest commercial practices<sup>9</sup> so long as such information:

(a) is secret in the sense that it is not, as a body or in the precise configuration and assembly of its components, generally known among or readily accessible to persons within the circles that normally deal with the kind of information in question;

(b) has commercial value because it is secret; and

(c) has been subject to reasonable steps under the circumstances, by the person lawfully in control of the information, to keep it secret.

3. Members, when requiring, as a condition of approving the marketing of pharmaceutical or of agricultural chemical products which utilize new chemical entities, the submission of undisclosed test or other data, the origination of which involves a considerable effort, shall protect such data against unfair commercial use. In addition, Members shall protect such data against disclosure, except where necessary to protect the public, or unless steps are taken to ensure that the data are protected against unfair commercial use.

## SECTION 8: CONTROL OF ANTI-COMPETITIVE PRACTICES IN CONTRACTUAL LICENCES

[...]

### PART III

#### ENFORCEMENT OF INTELLECTUAL PROPERTY RIGHTS

##### SECTION 1: GENERAL OBLIGATIONS

###### *Article 41*

1. Members shall ensure that enforcement procedures as specified in this Part are available under their law so as to permit effective action against any act of infringement of intellectual property rights covered by this Agreement, including expeditious remedies to prevent infringements and remedies which constitute a deterrent to further infringements. These procedures shall be applied in such a manner as to avoid the creation of barriers to legitimate trade and to provide for safeguards against their abuse.

2. Procedures concerning the enforcement of intellectual property rights shall be fair and equitable. They shall not be unnecessarily complicated or costly, or entail unreasonable time-limits or unwarranted delays.

3. Decisions on the merits of a case shall preferably be in writing and reasoned. They shall be made available at least to the parties to the proceeding without undue delay. Decisions on the merits of a case shall be based only on evidence in respect of which parties were offered the opportunity to be heard.

4. Parties to a proceeding shall have an opportunity for review by a judicial authority of final administrative decisions and, subject to jurisdictional provisions in a Member's law concerning the importance of a case, of at least the legal aspects of initial judicial decisions on the merits of a case. However, there shall be no obligation to provide an opportunity for review of acquittals in criminal cases.

5. It is understood that this Part does not create any obligation to put in place a judicial system for the enforcement of intellectual property rights distinct from that for the enforcement of law in general, nor does it affect the capacity of Members to enforce their law in general. Nothing in this

---

<sup>9</sup> For the purpose of this provision, "a manner contrary to honest commercial practices" shall mean at least practices such as breach of contract, breach of confidence and inducement to breach, and includes the acquisition of undisclosed information by third parties who knew, or were grossly negligent in failing to know, that such practices were involved in the acquisition.

Part creates any obligation with respect to the distribution of resources as between enforcement of intellectual property rights and the enforcement of law in general.

## SECTION 2: CIVIL AND ADMINISTRATIVE PROCEDURES AND REMEDIES

### *Article 42*

#### *Fair and Equitable Procedures*

Members shall make available to right holders<sup>10</sup> civil judicial procedures concerning the enforcement of any intellectual property right covered by this Agreement. Defendants shall have the right to written notice which is timely and contains sufficient detail, including the basis of the claims. Parties shall be allowed to be represented by independent legal counsel, and procedures shall not impose overly burdensome requirements concerning mandatory personal appearances. All parties to such procedures shall be duly entitled to substantiate their claims and to present all relevant evidence. The procedure shall provide a means to identify and protect confidential information, unless this would be contrary to existing constitutional requirements.

### *Article 43*

#### *Evidence*

1. The judicial authorities shall have the authority, where a party has presented reasonably available evidence sufficient to support its claims and has specified evidence relevant to substantiation of its claims which lies in the control of the opposing party, to order that this evidence be produced by the opposing party, subject in appropriate cases to conditions which ensure the protection of confidential information.
2. In cases in which a party to a proceeding voluntarily and without good reason refuses access to, or otherwise does not provide necessary information within a reasonable period, or significantly impedes a procedure relating to an enforcement action, a Member may accord judicial authorities the authority to make preliminary and final determinations, affirmative or negative, on the basis of the information presented to them, including the complaint or the allegation presented by the party adversely affected by the denial of access to information, subject to providing the parties an opportunity to be heard on the allegations or evidence.

### *Article 44*

#### *Injunctions*

1. The judicial authorities shall have the authority to order a party to desist from an infringement, *inter alia* to prevent the entry into the channels of commerce in their jurisdiction of imported goods that involve the infringement of an intellectual property right, immediately after customs clearance of such goods. Members are not obliged to accord such authority in respect of protected subject matter acquired or ordered by a person prior to knowing or having reasonable grounds to know that dealing in such subject matter would entail the infringement of an intellectual property right.
2. Notwithstanding the other provisions of this Part and provided that the provisions of Part II specifically addressing use by governments, or by third parties authorized by a government, without the authorization of the right holder are complied with, Members may limit the remedies available against such use to payment of remuneration in accordance with subparagraph (h) of Article 31. In other cases, the remedies under this Part shall apply or, where these remedies are inconsistent with a Member's law, declaratory judgments and adequate compensation shall be available.

### *Article 45*

#### *Damages*

1. The judicial authorities shall have the authority to order the infringer to pay the right holder damages adequate to compensate for the injury the right holder has suffered because of an

---

<sup>10</sup> For the purpose of this Part, the term "right holder" includes federations and associations having legal standing to assert such rights.

infringement of that person's intellectual property right by an infringer who knowingly, or with reasonable grounds to know, engaged in infringing activity.

2. The judicial authorities shall also have the authority to order the infringer to pay the right holder expenses, which may include appropriate attorney's fees. In appropriate cases, Members may authorize the judicial authorities to order recovery of profits and/or payment of pre-established damages even where the infringer did not knowingly, or with reasonable grounds to know, engage in infringing activity.

#### *Article 46*

##### *Other Remedies*

In order to create an effective deterrent to infringement, the judicial authorities shall have the authority to order that goods that they have found to be infringing be, without compensation of any sort, disposed of outside the channels of commerce in such a manner as to avoid any harm caused to the right holder, or, unless this would be contrary to existing constitutional requirements, destroyed. The judicial authorities shall also have the authority to order that materials and implements the predominant use of which has been in the creation of the infringing goods be, without compensation of any sort, disposed of outside the channels of commerce in such a manner as to minimize the risks of further infringements. In considering such requests, the need for proportionality between the seriousness of the infringement and the remedies ordered as well as the interests of third parties shall be taken into account. In regard to counterfeit trademark goods, the simple removal of the trademark unlawfully affixed shall not be sufficient, other than in exceptional cases, to permit release of the goods into the channels of commerce.

#### *Article 47*

##### *Right of Information*

Members may provide that the judicial authorities shall have the authority, unless this would be out of proportion to the seriousness of the infringement, to order the infringer to inform the right holder of the identity of third persons involved in the production and distribution of the infringing goods or services and of their channels of distribution.

#### *Article 48*

##### *Indemnification of the Defendant*

1. The judicial authorities shall have the authority to order a party at whose request measures were taken and who has abused enforcement procedures to provide to a party wrongfully enjoined or restrained adequate compensation for the injury suffered because of such abuse. The judicial authorities shall also have the authority to order the applicant to pay the defendant expenses, which may include appropriate attorney's fees.

2. In respect of the administration of any law pertaining to the protection or enforcement of intellectual property rights, Members shall only exempt both public authorities and officials from liability to appropriate remedial measures where actions are taken or intended in good faith in the course of the administration of that law.

#### *Article 49*

##### *Administrative Procedures*

To the extent that any civil remedy can be ordered as a result of administrative procedures on the merits of a case, such procedures shall conform to principles equivalent in substance to those set forth in this Section.

### SECTION 3: PROVISIONAL MEASURES

#### *Article 50*

1. The judicial authorities shall have the authority to order prompt and effective provisional measures:

(a) to prevent an infringement of any intellectual property right from occurring, and in particular to prevent the entry into the channels of commerce in their jurisdiction of goods, including imported goods immediately after customs clearance;

(b) to preserve relevant evidence in regard to the alleged infringement.

2. The judicial authorities shall have the authority to adopt provisional measures *inaudita altera parte* where appropriate, in particular where any delay is likely to cause irreparable harm to the right holder, or where there is a demonstrable risk of evidence being destroyed.

3. The judicial authorities shall have the authority to require the applicant to provide any reasonably available evidence in order to satisfy themselves with a sufficient degree of certainty that the applicant is the right holder and that the applicant's right is being infringed or that such infringement is imminent, and to order the applicant to provide a security or equivalent assurance sufficient to protect the defendant and to prevent abuse.

4. Where provisional measures have been adopted *inaudita altera parte*, the parties affected shall be given notice, without delay after the execution of the measures at the latest. A review, including a right to be heard, shall take place upon request of the defendant with a view to deciding, within a reasonable period after the notification of the measures, whether these measures shall be modified, revoked

or confirmed.

5. The applicant may be required to supply other information necessary for the identification of the goods concerned by the authority that will execute the provisional measures.

6. Without prejudice to paragraph 4, provisional measures taken on the basis of paragraphs 1 and 2 shall, upon request by the defendant, be revoked or otherwise cease to have effect, if proceedings leading to a decision on the merits of the case are not initiated within a reasonable period, to be determined by the judicial authority ordering the measures where a Member's law so permits or, in the absence of such a determination, not to exceed 20 working days or 31 calendar days, whichever is the longer.

7. Where the provisional measures are revoked or where they lapse due to any act or omission by the applicant, or where it is subsequently found that there has been no infringement or threat of infringement of an intellectual property right, the judicial authorities shall have the authority to order the applicant, upon request of the defendant, to provide the defendant appropriate compensation for any injury caused by these measures.

8. To the extent that any provisional measure can be ordered as a result of administrative procedures, such procedures shall conform to principles equivalent in substance to those set forth in this Section.

#### SECTION 4: SPECIAL REQUIREMENTS RELATED TO BORDER MEASURES<sup>11</sup>

##### *Article 51*

##### *Suspension of Release by Customs Authorities*

Members shall, in conformity with the provisions set out below, adopt procedures<sup>12</sup> to enable a right holder, who has valid grounds for suspecting that the importation of counterfeit trademark or pirated copyright goods<sup>13</sup> may take place, to lodge an application in writing with competent authorities,

---

<sup>11</sup> Where a Member has dismantled substantially all controls over movement of goods across its border with another Member with which it forms part of a customs union, it shall not be required to apply the provisions of this Section at that border.

<sup>12</sup> It is understood that there shall be no obligation to apply such procedures to imports of goods put on the market in another country by or with the consent of the right holder, or to goods in transit

<sup>13</sup> For the purposes of this Agreement:

(a) "counterfeit trademark goods" shall mean any goods, including packaging, bearing without authorization a trademark which is identical to the trademark validly registered in respect of such goods, or which cannot be distinguished in its essential aspects from such a trademark, and which thereby infringes the rights of the owner of the trademark in question under the law of the country of importation;

administrative or judicial, for the suspension by the customs authorities of the release into free circulation of such goods. Members may enable such an application to be made in respect of goods which involve other infringements of intellectual property rights, provided that the requirements of this Section are met. Members may also provide for corresponding procedures concerning the suspension by the customs authorities of the release of infringing goods destined for exportation from their territories.

#### *Article 52*

##### *Application*

Any right holder initiating the procedures under Article 51 shall be required to provide adequate evidence to satisfy the competent authorities that, under the laws of the country of importation, there is *prima facie* an infringement of the right holder's intellectual property right and to supply a sufficiently detailed description of the goods to make them readily recognizable by the customs authorities. The competent authorities shall inform the applicant within a reasonable period whether they have accepted the application and, where determined by the competent authorities, the period for which the customs authorities will take action.

#### *Article 53*

##### *Security or Equivalent Assurance*

1. The competent authorities shall have the authority to require an applicant to provide a security or equivalent assurance sufficient to protect the defendant and the competent authorities and to prevent abuse. Such security or equivalent assurance shall not unreasonably deter recourse to these procedures.

2. Where pursuant to an application under this Section the release of goods involving industrial designs, patents, layout-designs or undisclosed information into free circulation has been suspended by customs authorities on the basis of a decision other than by a judicial or other independent authority, and the period provided for in Article 55 has expired without the granting of provisional relief by the duly empowered authority, and provided that all other conditions for importation have been complied with, the owner, importer, or consignee of such goods shall be entitled to their release on the posting of a security in an amount sufficient to protect the right holder for any infringement. Payment of such security shall not prejudice any other remedy available to the right holder, it being understood that the security shall be released if the right holder fails to pursue the right of action within a reasonable period of time.

#### *Article 54*

##### *Notice of Suspension*

The importer and the applicant shall be promptly notified of the suspension of the release of goods according to Article 51.

#### *Article 55*

##### *Duration of Suspension*

If, within a period not exceeding 10 working days after the applicant has been served notice of the suspension, the customs authorities have not been informed that proceedings leading to a decision on the merits of the case have been initiated by a party other than the defendant, or that the duly empowered authority has taken provisional measures prolonging the suspension of the release of the goods, the goods shall be released, provided that all other conditions for importation or exportation have been complied with; in appropriate cases, this time-limit may be extended by another 10 working days. If proceedings leading to a decision on the merits of the case have been initiated, a review, including a right to be heard, shall take place upon request of the defendant with a view to

---

(b) "pirated copyright goods" shall mean any goods which are copies made without the consent of the right holder or person duly authorized by the right holder in the country of production and which are made directly or indirectly from an article where the making of that copy would have constituted an infringement of a copyright or a related right under the law of the country of importation.

deciding, within a reasonable period, whether these measures shall be modified, revoked or confirmed. Notwithstanding the above, where the suspension of the release of goods is carried out or continued in accordance with a provisional judicial measure, the provisions of paragraph 6 of Article 50 shall apply.

#### *Article 56*

##### *Indemnification of the Importer and of the Owner of the Goods*

Relevant authorities shall have the authority to order the applicant to pay the importer, the consignee and the owner of the goods appropriate compensation for any injury caused to them through the wrongful detention of goods or through the detention of goods released pursuant to Article 55.

#### *Article 57*

##### *Right of Inspection and Information*

Without prejudice to the protection of confidential information, Members shall provide the competent authorities the authority to give the right holder sufficient opportunity to have any goods detained by the customs authorities inspected in order to substantiate the right holder's claims. The competent authorities shall also have authority to give the importer an equivalent opportunity to have any such goods inspected. Where a positive determination has been made on the merits of a case, Members may provide the competent authorities the authority to inform the right holder of the names and addresses of the consignor, the importer and the consignee and of the quantity of the goods in question.

#### *Article 58*

##### *Ex Officio Action*

Where Members require competent authorities to act upon their own initiative and to suspend the release of goods in respect of which they have acquired *prima facie* evidence that an intellectual property right is being infringed:

- (a) the competent authorities may at any time seek from the right holder any information that may assist them to exercise these powers;
- (b) the importer and the right holder shall be promptly notified of the suspension. Where the importer has lodged an appeal against the suspension with the competent authorities, the suspension shall be subject to the conditions, *mutatis mutandis*, set out at Article 55;
- (c) Members shall only exempt both public authorities and officials from liability to appropriate remedial measures where actions are taken or intended in good faith.

#### *Article 59*

##### *Remedies*

Without prejudice to other rights of action open to the right holder and subject to the right of the defendant to seek review by a judicial authority, competent authorities shall have the authority to order the destruction or disposal of infringing goods in accordance with the principles set out in Article 46. In regard to counterfeit trademark goods, the authorities shall not allow the re-exportation of the infringing goods in an unaltered state or subject them to a different customs procedure, other than in exceptional circumstances.

#### *Article 60*

##### *De Minimis Imports*

Members may exclude from the application of the above provisions small quantities of goods of a non-commercial nature contained in travellers' personal luggage or sent in small consignments.

## SECTION 5: CRIMINAL PROCEDURES

### *Article 61*

Members shall provide for criminal procedures and penalties to be applied at least in cases of wilful trademark counterfeiting or copyright piracy on a commercial scale. Remedies available shall include imprisonment and/or monetary fines sufficient to provide a deterrent, consistently with the level of penalties applied for crimes of a corresponding gravity. In appropriate cases, remedies available shall also include the seizure, forfeiture and destruction of the infringing goods and of any materials and implements the predominant use of which has been in the commission of the offence. Members may provide for criminal procedures and penalties to be applied in other cases of infringement of intellectual property rights, in particular where they are committed wilfully and on a commercial scale.

## **PART IV**

### ACQUISITION AND MAINTENANCE OF INTELLECTUAL PROPERTY RIGHTS AND RELATED *INTER-PARTES* PROCEDURES

[...]

## **PART V**

### DISPUTE PREVENTION AND SETTLEMENT

### *Article 63*

#### *Transparency*

1. Laws and regulations, and final judicial decisions and administrative rulings of general application, made effective by a Member pertaining to the subject matter of this Agreement (the availability, scope, acquisition, enforcement and prevention of the abuse of intellectual property rights) shall be published, or where such publication is not practicable made publicly available, in a national language, in such a manner as to enable governments and right holders to become acquainted with them. Agreements concerning the subject matter of this Agreement which are in force between the government or a governmental agency of a Member and the government or a governmental agency of another Member shall also be published.
2. Members shall notify the laws and regulations referred to in paragraph 1 to the Council for TRIPS in order to assist that Council in its review of the operation of this Agreement. The Council shall attempt to minimize the burden on Members in carrying out this obligation and may decide to waive the obligation to notify such laws and regulations directly to the Council if consultations with WIPO on the establishment of a common register containing these laws and regulations are successful. The Council shall also consider in this connection any action required regarding notifications pursuant to the obligations under this Agreement stemming from the provisions of Article *6ter* of the Paris Convention (1967).
3. Each Member shall be prepared to supply, in response to a written request from another Member, information of the sort referred to in paragraph 1. A Member, having reason to believe that a specific judicial decision or administrative ruling or bilateral agreement in the area of intellectual property rights affects its rights under this Agreement, may also request in writing to be given access to or be informed in sufficient detail of such specific judicial decisions or administrative rulings or bilateral agreements.
4. Nothing in paragraphs 1, 2 and 3 shall require Members to disclose confidential information which would impede law enforcement or otherwise be contrary to the public interest or would prejudice the legitimate commercial interests of particular enterprises, public or private.

*Article 64*

*Dispute Settlement*

1. The provisions of Articles XXII and XXIII of GATT 1994 as elaborated and applied by the Dispute Settlement Understanding shall apply to consultations and the settlement of disputes under this Agreement except as otherwise specifically provided herein.
2. Subparagraphs 1(b) and 1(c) of Article XXIII of GATT 1994 shall not apply to the settlement of disputes under this Agreement for a period of five years from the date of entry into force of the WTO Agreement.
3. During the time period referred to in paragraph 2, the Council for TRIPS shall examine the scope and modalities for complaints of the type provided for under subparagraphs 1(b) and 1(c) of Article XXIII of GATT 1994 made pursuant to this Agreement, and submit its recommendations to the Ministerial Conference for approval. Any decision of the Ministerial Conference to approve such recommendations or to extend the period in paragraph 2 shall be made only by consensus, and approved recommendations shall be effective for all Members without further formal acceptance process.

**PART VI**

TRANSITIONAL ARRANGEMENTS

*Article 65*

*Transitional Arrangements*

1. Subject to the provisions of paragraphs 2, 3 and 4, no Member shall be obliged to apply the provisions of this Agreement before the expiry of a general period of one year following the date of entry into force of the WTO Agreement.
2. A developing country Member is entitled to delay for a further period of four years the date of application, as defined in paragraph 1, of the provisions of this Agreement other than Articles 3, 4 and 5.
3. Any other Member which is in the process of transformation from a centrally-planned into a market, free-enterprise economy and which is undertaking structural reform of its intellectual property system and facing special problems in the preparation and implementation of intellectual property laws and regulations, may also benefit from a period of delay as foreseen in paragraph 2.
4. To the extent that a developing country Member is obliged by this Agreement to extend product patent protection to areas of technology not so protectable in its territory on the general date of application of this Agreement for that Member, as defined in paragraph 2, it may delay the application of the provisions on product patents of Section 5 of Part II to such areas of technology for an additional period of five years.
5. A Member availing itself of a transitional period under paragraphs 1, 2, 3 or 4 shall ensure that any changes in its laws, regulations and practice made during that period do not result in a lesser degree of consistency with the provisions of this Agreement.

*Article 66*

*Least-Developed Country Members*

1. In view of the special needs and requirements of least-developed country Members, their economic, financial and administrative constraints, and their need for flexibility to create a viable technological base, such Members shall not be required to apply the provisions of this Agreement, other than Articles 3, 4 and 5, for a period of 10 years from the date of application as defined under paragraph 1 of Article 65. The Council for TRIPS shall, upon duly motivated request by a least-developed country Member, accord extensions of this period.
2. Developed country Members shall provide incentives to enterprises and institutions in their territories for the purpose of promoting and encouraging technology transfer to least-developed country Members in order to enable them to create a sound and viable technological base.

*Article 67*

*Technical Cooperation*

In order to facilitate the implementation of this Agreement, developed country Members shall provide, on request and on mutually agreed terms and conditions, technical and financial cooperation in favour of developing and least-developed country Members. Such cooperation shall include assistance in the preparation of laws and regulations on the protection and enforcement of intellectual property rights as well as on the prevention of their abuse, and shall include support regarding the establishment or reinforcement of domestic offices and agencies relevant to these matters, including the training of personnel.

**PART VII**

**INSTITUTIONAL ARRANGEMENTS; FINAL PROVISIONS**

*Article 68*

*Council for Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights*

The Council for TRIPS shall monitor the operation of this Agreement and, in particular, Members' compliance with their obligations hereunder, and shall afford Members the opportunity of consulting on matters relating to the trade-related aspects of intellectual property rights. It shall carry out such other responsibilities as assigned to it by the Members, and it shall, in particular, provide any assistance requested by them in the context of dispute settlement procedures. In carrying out its functions, the Council for TRIPS may consult with and seek information from any source it deems appropriate. In consultation with WIPO, the Council shall seek to establish, within one year of its first meeting, appropriate arrangements for cooperation with bodies of that Organization.

*Article 69*

*International Cooperation*

Members agree to cooperate with each other with a view to eliminating international trade in goods infringing intellectual property rights. For this purpose, they shall establish and notify contact points in their administrations and be ready to exchange information on trade in infringing goods. They shall, in particular, promote the exchange of information and cooperation between customs authorities with regard to trade in counterfeit trademark goods and pirated copyright goods.

*Article 70*

*Protection of Existing Subject Matter*

1. This Agreement does not give rise to obligations in respect of acts which occurred before the date of application of the Agreement for the Member in question.
2. Except as otherwise provided for in this Agreement, this Agreement gives rise to obligations in respect of all subject matter existing at the date of application of this Agreement for the Member in question, and which is protected in that Member on the said date, or which meets or comes subsequently to meet the criteria for protection under the terms of this Agreement. In respect of this paragraph and paragraphs 3 and 4, copyright obligations with respect to existing works shall be solely determined under Article 18 of the Berne Convention (1971), and obligations with respect to the rights of producers of phonograms and performers in existing phonograms shall be determined solely under Article 18 of the Berne Convention (1971) as made applicable under paragraph 6 of Article 14 of this Agreement.
3. There shall be no obligation to restore protection to subject matter which on the date of application of this Agreement for the Member in question has fallen into the public domain.
4. In respect of any acts in respect of specific objects embodying protected subject matter which become infringing under the terms of legislation in conformity with this Agreement, and which were commenced, or in respect of which a significant investment was made, before the date of acceptance of the WTO Agreement by that Member, any Member may provide for a limitation of the remedies

available to the right holder as to the continued performance of such acts after the date of application of this Agreement for that Member. In such cases the Member shall, however, at least provide for the payment of equitable remuneration.

5. A Member is not obliged to apply the provisions of Article 11 and of paragraph 4 of Article 14 with respect to originals or copies purchased prior to the date of application of this Agreement for that Member.

6. Members shall not be required to apply Article 31, or the requirement in paragraph 1 of Article 27 that patent rights shall be enjoyable without discrimination as to the field of technology, to use without the authorization of the right holder where authorization for such use was granted by the government before the date this Agreement became known.

7. In the case of intellectual property rights for which protection is conditional upon registration, applications for protection which are pending on the date of application of this Agreement for the Member in question shall be permitted to be amended to claim any enhanced protection provided under the provisions of this Agreement. Such amendments shall not include new matter.

8. Where a Member does not make available as of the date of entry into force of the WTO Agreement patent protection for pharmaceutical and agricultural chemical products commensurate with its obligations under Article 27, that Member shall:

(a) notwithstanding the provisions of Part VI, provide as from the date of entry into force of the WTO Agreement a means by which applications for patents for such inventions can be filed;

(b) apply to these applications, as of the date of application of this Agreement, the criteria for patentability as laid down in this Agreement as if those criteria were being applied on the date of filing in that Member or, where priority is available and claimed, the priority date of the application; and

(c) provide patent protection in accordance with this Agreement as from the grant of the patent and for the remainder of the patent term, counted from the filing date in accordance with Article 33 of this Agreement, for those of these applications that meet the criteria for protection referred to in subparagraph (b).

9. Where a product is the subject of a patent application in a Member in accordance with paragraph 8(a), exclusive marketing rights shall be granted, notwithstanding the provisions of Part VI, for a period of five years after obtaining marketing approval in that Member or until a product patent is granted or rejected in that Member, whichever period is shorter, provided that, subsequent to the entry into force of the WTO Agreement, a patent application has been filed and a patent granted for that product in another Member and marketing approval obtained in such other Member.

#### *Article 71*

##### *Review and Amendment*

1. The Council for TRIPS shall review the implementation of this Agreement after the expiration of the transitional period referred to in paragraph 2 of Article 65. The Council shall, having regard to the experience gained in its implementation, review it two years after that date, and at identical intervals thereafter. The Council may also undertake reviews in the light of any relevant new developments which might warrant modification or amendment of this Agreement.

2. Amendments merely serving the purpose of adjusting to higher levels of protection of intellectual property rights achieved, and in force, in other multilateral agreements and accepted under those agreements by all Members of the WTO may be referred to the Ministerial Conference for action in accordance with paragraph 6 of Article X of the WTO Agreement on the basis of a consensus proposal from the Council for TRIPS.

#### *Article 72*

##### *Reservations*

Reservations may not be entered in respect of any of the provisions of this Agreement without the consent of the other Members.

*Article 73*

*Security Exceptions*

Nothing in this Agreement shall be construed:

- (a) to require a Member to furnish any information the disclosure of which it considers contrary to its essential security interests; or
- (b) to prevent a Member from taking any action which it considers necessary for the protection of its essential security interests;
  - (i) relating to fissionable materials or the materials from which they are derived;
  - (ii) relating to the traffic in arms, ammunition and implements of war and to such traffic in other goods and materials as is carried on directly or indirectly for the purpose of supplying a military establishment;
  - (iii) taken in time of war or other emergency in international relations; or
- (c) to prevent a Member from taking any action in pursuance of its obligations under the United Nations Charter for the maintenance of international peace and security.